



6. ZUWANDERUNGS- UND INTEGRATIONSBERICHT

der Landesregierung Rheinland-Pfalz 2016 – 2020



Herausgeber:

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz

Redaktion im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz:

Referat „Reden und Öffentlichkeitsarbeit“ sowie Referat „Grundsatzfragen der Integrationspolitik, allgemeine Integrationsförderung, Ehrenamt in der Integrationsarbeit“
Telefon: 06131 16-0
E-Mail: poststelle@mffjiv.rlp.de
Internet: www.mffjiv.rlp.de

Redaktion im Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz:

Referat „Analysen Staat, Soziales“
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems
Telefon: 02603 71-0
E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Autor statistischer Teil: Sebastian Fückel

Titelgrafik: Iris Stadler

Foto Vorwort: Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

Foto Seite 13 oben: © Franz Pfluegl – stock.adobe.com

Foto Seite 13 unten: © freshidea – stock.adobe.com

Stand: Januar 2021

© Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz · Mainz · 2021

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.



Rheinland-Pfalz ist ein durch Einwanderung geprägtes Land. In den letzten Jahren und Jahrzehnten sind viele Menschen aus unterschiedlichen Ländern in unser Bundesland gekommen. Unsere Gesellschaft ist vielfältiger geworden und spiegelt die Weltoffenheit unseres Landes wider. Hier finden Menschen aus vielen Ländern ein neues Zuhause – jede vierte Rheinland-Pfälerin und jeder vierte Rheinland-Pfälzer hat heute einen Migrationshintergrund.

Der Anspruch der Landesregierung ist es stets, Rheinland-Pfalz als ein Land zu gestalten, in dem Vielfalt als Bereicherung gilt und in dem die Potentiale jedes Einzelnen bestmögliche Entwicklungsmöglichkeiten haben. Menschen fühlen sich willkommen und als Teil einer Gesellschaft, wenn nicht zwischen „die“ und „wir“ unterschieden wird. So wird unsere Gesellschaft offener, zukunfts- und leistungsfähiger und letztlich lebenswerter.

Rassismus und Hetze gegen Minderheiten fördern nicht den Zusammenhalt in einer vielfältigen und liberalen Gesellschaft. Es ist daher eine gemeinsame Aufgabe von Politik und Gesellschaft Hetze und Rassismus entschlossen entgegenzutreten und sich für eine weltoffene Gesellschaft einzusetzen.

In dieser Legislaturperiode war unsere Integrationspolitik von etlichen Herausforderungen geprägt,

besonders durch die hohen Zugangszahlen von geflüchteten Menschen zu Beginn der Legislaturperiode. Wir haben uns in dieser Anfangszeit intensiv darauf konzentriert, den schutzsuchenden Menschen eine grundlegende Versorgung sicherzustellen.

Zugleich war es uns wichtig, die gesellschaftliche Integration dieser Menschen von Beginn an mitzudenken und zu gestalten. Daher wurden umfassende integrationsfördernde Prozesse und Maßnahmen auf den Weg gebracht. Alle Ministerien der Landesregierung haben hieran mitgewirkt.

Nicht zuletzt mit der Erarbeitung und Umsetzung des Landesintegrationskonzeptes hat die Landesregierung wichtige Impulse zur Förderung von Teilhabe und Integration in Rheinland-Pfalz erreicht. Der vorliegende Bericht stellt wesentliche Maßnahmen und Projekte vor, die im Berichtszeitraum umgesetzt wurden.

Integration, das haben die letzten Jahre gezeigt, ist und bleibt eine Daueraufgabe. Dank des Einsatzes vieler am Integrationsprozess beteiligter Akteurinnen und Akteure – der staatlichen Ebenen, der Kommunen, der vielen Ehrenamtlichen, der Wohlfahrtsverbände und Hilfsdienste, der Sprachkursträger, der zivilgesellschaftlichen Organisationen oder auch der Wirtschaft – konnte der Integrationsprozess in unserem Land immense Impulse erfahren. Gemeinsam haben wir viel umgesetzt und erreicht.

Vorwort

Gleichzeitig müssen wir das Augenmerk auf die uns vorliegenden Herausforderungen und Aufgaben lenken. Gerade den nachhaltigen Folgen der COVID-19-Pandemie auf den Integrationsprozess werden wir uns in besonderer Art und Weise widmen müssen.

Lassen Sie uns an Erreichtem anknüpfen und uns gemeinsam weiterhin für Integration und Teilha-

be und ein weltoffenes Rheinland-Pfalz einsetzen. Unser Ziel ist und bleibt es, gleiche Chancen zur Teilhabe für alle Menschen, ob mit oder ohne Migrationshintergrund, in allen Lebensbereichen in Rheinland-Pfalz zu erreichen.

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen Beteiligten und wünschen eine gute Lektüre des vorliegenden Berichts.

Anne Spiegel

Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz in Rheinland-Pfalz

Miguel Vicente

Beauftragter der Landesregierung für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz

Vorwort	3
Verzeichnisse	9
Abkürzungen	11
Integration und Teilhabe in Rheinland-Pfalz	12
Teil A – Politik für Integration und Teilhabe in Rheinland-Pfalz	
Querschnittsthemen	
1.1 Interkulturelle Öffnung	15
1.1.1 Interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung und Förderung der Interkulturellen Kompetenz der Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung	
1.1.2 Förderung der Interkulturellen Öffnung von Regeldiensten sowie weiterer Angebote	
1.1.3 Förderung integrationspolitischer Aktivitäten in den Kommunen	
1.1.4 Diskussion und Erörterung weiterer Ansätze zur Interkulturellen Öffnung der Gesellschaft	
Fazit und Ausblick	
1.2 Ehrenamtliches Engagement, gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation	22
1.2.1 Ehrenamt fördern, unterstützen und würdigen	
1.2.2 Förderung politischer Partizipation	
1.2.3 Engagement in Ehrenamts- und Verbandsstrukturen stärken; Attraktivität für Menschen mit Migrationshintergrund erhöhen	
Fazit und Ausblick	
1.3 Friedliches Zusammenleben	28
1.3.1 Förderung der Demokratie und der Vielfaltsgesellschaft	
1.3.2 Strukturelle Weiterentwicklung	
1.3.3 Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, Projektförderungen	
1.3.4 Extremismusprävention	
1.3.5 Antidiskriminierung	
1.3.6 Schutz vor Gewalt	
Fazit und Ausblick	
Handlungsfelder der rheinland-pfälzischen Integrationspolitik	
2.1 Bildung und Sprache	35
2.1.1 Bildung von Anfang an – frühkindlicher Bereich	
2.1.2 Förderung in Schulen – unterrichtsintegriertes Lernen und individuelle Angebote	
2.1.3 Hochschule	
2.1.4 Deutschkurse für Erwachsene und Alphabetisierung	
2.1.5 Sprachmittlung – Kommunikation von Anfang an	
Fazit und Ausblick	

2.2 Berufsausbildung und Arbeitsmarkt	43
2.2.1 Arbeitsmarktförderung durch Landes- und ESF-Mittel	
2.2.2 Integrationskette Rheinland-Pfalz	
2.2.3 Weitere bewährte Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und Vorbereitung auf Ausbildung und Beschäftigung	
2.2.4 Fachkräftestrategie Rheinland-Pfalz	
Fazit und Ausblick	
2.3 Familie, Frauen, Jugend und Ältere	49
2.3.1 Familien mit Migrationsgeschichte	
2.3.2 Jugendliche mit Migrationshintergrund	
2.3.3 Integration von Migrantinnen	
2.3.4 Das Potenzial älterer Menschen stärken	
Fazit und Ausblick	
2.4 Gesundheit	54
2.4.1 Öffentlicher Gesundheitsdienst	
2.4.2 Psychosoziale Versorgung Geflüchteter in Rheinland-Pfalz	
2.4.3 Kultursensible Pflege	
2.4.4 Elektronische Gesundheitskarte für Asylbegehrende	
2.4.5 Gesundheit erleben – Ernährungsbildung fördern	
2.4.6 Gesundheitsförderung und Prävention	
Fazit und Ausblick	
2.5 Religionen	59
2.5.1 Dialog und Kooperation mit Musliminnen und Muslimen	
2.5.2 Weiterer Ausbau des islamischen und alevitischen Religionsunterrichts	
2.5.3 Jüdisches Leben in Rheinland-Pfalz	
2.5.4 Gegen Diskriminierung wegen der Religion	
Fazit und Ausblick	
2.6 Kunst und Kultur	63
2.6.1 Kunst und Kultur als Katalysator für Integration	
2.6.2 Integration und Museumsarbeit	
2.6.3 Kulturelle Bildung und Leseförderung	
2.6.4 Interkultureller Austausch und Projekte mit jungen Geflüchteten	
2.6.5 Freie Kulturarbeit	
Fazit und Ausblick	

Teil B – Statistischer Berichtsteil

1. Einleitung	69
Daten und Befunde zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund und zum Wanderungsgeschehen	
2. Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Überblick	71
Entwicklung der Bevölkerungszahl	
Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach detailliertem Migrationsstatus	
Eingebürgerte und Einbürgerungen	
Ausländerinnen und Ausländer	
Zuwanderinnen und Zuwanderer	
Staatsangehörigkeit und Migrationserfahrung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund	
3. Wanderungen	84
Wanderungsgeschehen im Zeitverlauf	
Wanderungen mit dem übrigen Bundesgebiet und dem Ausland	
Herkunfts- und Zielländer der Wanderungen mit dem Ausland	
Geschlechterstruktur	
Altersstruktur	
Regionale Entwicklung der Wanderungen	
4. Soziodemografisches Profil und regionale Verteilung	93
Alters- und Geschlechterstruktur	
Haushaltsstrukturen	
Lebensformen	
Regionale Verteilung	
5. Bildung und Ausbildung	101
Frühkindliche Bildung	
Schulische Bildung	
Berufliche Bildung	
Hochschulbildung	
Besuch von Bildungseinrichtungen im Überblick	
Allgemeinbildende Schulabschlüsse	
Berufsqualifizierende Abschlüsse	
6. Arbeitsmarkt- und Erwerbssituation	113
Erwerbsbeteiligung	
Qualität der Arbeit	
Stellung im Beruf	
Branchenzugehörigkeit	

Inhalt

7. Wohlstand und Soziales	119
Überwiegender Lebensunterhalt	
Öffentliche Transferleistungen nach dem Sozialgesetzbuch	
Einkommen	
Armutsgefährdung	
Glossar	128
Hinweise	137

Grafikverzeichnis

G1: Bevölkerung mit Migrationshintergrund im engeren und im weiteren Sinn 2005 – 2019	71
G2: Eingebürgerte Personen 2000 – 2019 nach Geschlecht	75
G3: Ausländer/-innen 2009 – 2019 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten	77
G4: Hauptzugriffsmotive der 2017 und 2019 in Rheinland-Pfalz lebenden Zugewanderten	80
G5: Bevölkerung mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn 2019 nach Migrationserfahrung und Staatsangehörigkeit	82
G6: Wanderungen über die Landesgrenze 1950 – 2019	85
G7: Wanderungssaldo 2000 – 2019 nach Herkunfts- und Zielgebieten und Nationalität	86
G8: Aus dem Ausland zugewanderte Ausländer/-innen 2015 und 2019 nach Herkunftsregion	87
G9: Hauptherkunftsländer der Zuwander/-innen 2015 und 2019	88
G10: In Rheinland-Pfalz gestellte Asylerstanträge 2000 – 2020	90
G11: Wanderungssaldo 2019 mit dem übrigen Bundesgebiet und dem Ausland nach Altersgruppen und Staatsangehörigkeit	92
G12: Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund 2019 nach Altersgruppen und Geschlecht	94
G13: Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz 2019 nach Altersgruppen und Migrationshintergrund	95
G14: Privathaushalte am Haupt- und Nebenwohnsitz 2009 und 2019 nach Migrationshintergrund der Mitglieder	97
G15: Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2013 und 2019 nach regionalen Einheiten	100
G16: Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und Tagespflege 2010 – 2020 nach Herkunft der Eltern und vorrangig gesprochener Sprache	101
G17: Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Tageseinrichtungen und Tagespflege 2010 – 2020 nach Herkunft der Eltern und vorrangig gesprochener Sprache	102
G18: Schüler/-innen mit Migrationshintergrund der Klassenstufe 8 in den Schuljahren 2014/15 und 2019/20 nach Schularten	104
G19: Schulabgänger/-innen mit Migrationshintergrund aus allgemeinbildenden Schulen 2010 – 2019 nach Abschlussarten	105
G20: Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2019/20 nach Schulformen und Migrationshintergrund	106
G21: Erwerbstätige 2019 nach Migrationshintergrund und Art des Arbeitsvertrages	116
G22: Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren 2019 nach Migrationshintergrund und der Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts	120
G23: Haushalte 2019 nach monatlichem Nettoeinkommen und Migrationshintergrund der Haushaltsmitglieder	124
G24: Armutsgefährdungsquote 2005 – 2019 nach Migrationshintergrund	126

Tabellenverzeichnis

T1: Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz 2005 – 2019 nach Migrationshintergrund	72
T2: Ausländische Bevölkerung am 31.12.2019 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Geschlecht	79
T3: In Rheinland-Pfalz gestellte Asylerstanträge 2016 – 2020 nach Hauptherkunftsländern	91
T4: Bevölkerung mit Angaben zum allgemeinen Schulabschluss 2009 – 2019 nach Migrationshintergrund	110
T5: Bevölkerung mit Angaben zum beruflichen Abschluss 2009 – 2019 nach Migrationshintergrund	111
T6: Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren 2013 – 2019 nach Erwerbsstatus und Migrationshintergrund	114

Übersicht von im Bericht verwendeten Abkürzungen der Behörden- und Dienststellen des Landes

ADD	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
AfA	Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende
BLMI	Beauftragter der Landesregierung für Migration und Integration
BM	Ministerium für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz
JM	Ministerium der Justiz des Landes Rheinland-Pfalz
LADS	Landesantidiskriminierungsstelle
LBB	Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung
LpB	Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz
LSJV	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz
Mdi	Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz
MFFJIV	Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz
MSAGD	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz
MUEEF	Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz
MWWK	Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz
MWVLW	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz
PL	Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz

Integration und Teilhabe in Rheinland-Pfalz

Rheinland-Pfalz ist ein Einwanderungsland. Migrantinnen und Migranten und deren Nachkommen tragen sowohl zum wirtschaftlichen Erfolg des Landes als auch zur kulturellen Vielfalt bei. Sie leben gerne und ganz selbstverständlich als Nachbarinnen und Nachbarn, als Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen oder als Mitschülerinnen und Mitschüler in unserem Land. Wir gehören alle gleichermaßen zu Rheinland-Pfalz.

Deshalb war und ist der Landesregierung der Zusammenhalt als Rheinland-Pfälerinnen und Rheinland-Pfäler besonders wichtig. Unser besonderes Augenmerk gilt dabei dem guten Zusammenleben im Quartier, der Vernetzung aller Bevölkerungsgruppen, der Förderung und Öffnung von Vereinsstrukturen und interkulturellen Angeboten insgesamt.

Alle Menschen, ob ohne oder mit Migrationshintergrund, ob hier geboren oder nicht, ob neu zugezogen oder lange hier lebend, sollen die Chance erhalten, Rheinland-Pfalz als ihre Heimat zu empfinden und am gesellschaftlichen Miteinander teilhaben können.

Integration – worum geht es?

Im Kern geht es darum, dass die Gesellschaft als Ganzes, Zugewanderten und ihren Nachkommen Teilhabechancen in allen gesellschaftlichen Bereichen eröffnet. Integration kann nur dann gelingen, wenn Strukturen einer Gesellschaft offen und einladend sind. Das betrifft Bildung, Arbeit, soziale Sicherheit, Politik und Wohnen genauso wie Gesundheit oder Kunst und Kultur. Integrationspolitik und Integrationsarbeit richtet sich nicht nur an Menschen mit Migrationshintergrund, sondern an die Gesellschaft insgesamt. Erst die Vielfalt einer Gesellschaft ermöglicht es, die unterschiedlichen Potentiale der Gesellschaftsmitglieder bestmöglich zu entwickeln. In diesem Sinne macht Integration unsere Gesellschaft offener, zukunfts- und leistungsfähiger und letztlich lebenswerter.

Integration von Anfang an

Integration muss von Beginn an mitgedacht und gefördert werden. Integration gelingt in Rheinland-Pfalz durch den Einsatz aller staatlichen Ebenen, den Einsatz vieler weiterer gesellschaftlicher Kräfte, angefangen bei den einzelnen Ehrenamtlichen, über die Aktiven in den Wohlfahrtsverbänden und Hilfsdiensten, die Sprachkursträgerinnen und Sprachkursträger, zivilgesellschaftliche Organisationen bis hin zu den Akteurinnen und Akteuren der Wirtschaft.

Das Integrationskonzept des Landes Rheinland-Pfalz

Mit dem im August 2017 vorgestellten und fortgeschriebenen Integrationskonzept „Gemeinsam für Chancengleichheit, Weltoffenheit und Akzeptanz“ stellte die Landesregierung die Weichen für die Integrationspolitik der kommenden Jahre. Wichtige Querschnittsthemen waren hierbei:

- „Interkulturelle Öffnung“,
- „Ehrenamtliches Engagement, gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation“,
- „Friedliches Zusammenleben“.

Als besonders relevante fachpolitische Handlungsfelder wurden festgelegt:

- „Bildung und Sprache“,
- „Berufsausbildung und Arbeitsmarkt“,
- „Familie, Frauen und Jugend“,
- „Gesundheit“,
- „Religionen“ sowie
- „Kunst und Kultur“.

Der vorliegende Bericht unternimmt eine summarische Bilanzierung der im Integrationskonzept 2017 und in den beschriebenen Handlungsfeldern dargestellten und angekündigten Maßnahmen und orientiert sich daher folgerichtig auch an dessen Grundstruktur.

¹ Im nachfolgenden Bericht wird dieser Bereich noch um die Zielgruppe „Ältere“ erweitert.



QUERSCHNITTSTHEMEN





1.1 Interkulturelle Öffnung

Es ist seit jeher Ziel und Anspruch rheinland-pfälzischer Integrationspolitik, gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Aus diesem Grund betrifft Integration alle Bereiche der Gesellschaft. Die Öffnung gesellschaftlicher Strukturen, Institutionen und Einrichtungen für die Bedürfnisse aller Menschen in einer Einwanderungsgesellschaft ist dabei wesentlich.

Interkulturelle Öffnung leistet einen bedeutenden Beitrag zur Integration von Migrantinnen und Migranten. Denn Interkulturelle Öffnung und die damit verbundene Interkulturelle Kompetenz sind wichtige Instrumente zum Abbau von Zugangsbarrieren für Menschen mit Migrationshintergrund. Letztlich sind eine konsequente interkulturelle Orientierung und Sensibilisierung eine wesentliche Voraussetzung um gleichberechtigte Teilhabe zu schaffen.

Die Landesregierung hat sich stets als Vorbild und Multiplikatorin für Interkulturelle Öffnung gesehen. Deshalb war es der Landesregierung auch im Berichtszeitraum wichtig, das Thema Interkulturelle Öffnung weiter voranzubringen. Folgerichtig war das Querschnittsthemenfeld Bestandteil des Landesintegrationskonzeptes. Daher hat sich die Landesregierung auch im Berichtszeitraum schwerpunktmäßig diesem Thema gewidmet.

1.1.1 Interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung und Förderung der Interkulturellen Kompetenz der Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung

Stellenausschreibungen

Im Kontext der Vielfaltspolitik der Landesregierung wurden 2019 die ressortübergreifenden Empfehlungen für die Formulierung von Stellenausschreibungen aktualisiert. Sie sollen seither folgenden Hinweis enthalten: „Das Land Rheinland-Pfalz beschäftigt viele Menschen in sehr unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern und mit ganz unterschiedlichen Qualifikationen. Wir fördern aktiv die Gleichbehandlung aller Menschen und wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von der ethnischen Herkunft, dem Geschlecht, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Identität.“

Fortbildungen und Führungskräftequalifizierung

In den vom Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) ressortübergreifend angebotenen Modulreihen zur Führungskräftequalifizierung wird die Thematik einer erfolgreichen interkulturellen Kommunikation und Zusammenarbeit aufgegriffen und verstärkt berücksichtigt. Seit 2014 werden die entsprechenden Module in Richtung des Themas „Diversity“ erweitert und an den Inhalten der „Charta der Vielfalt“ ausgerichtet. Vielfalt wird als ein Aspekt in die laufenden Übungen und Trainings integriert, was einen deutlich höheren Praxisbezug und eine bessere Umsetzung gewährleistet. Des Weiteren gibt es zu diesem Themenbereich ergänzende Fortbildungsangebote, die sich an alle Mitarbeitende der Landesverwaltung richten. Darüber hinaus vermitteln Lehrveranstaltungen in den Bachelorstudiengängen „Verwaltung“ und „Verwaltungsbetriebswirtschaft“ an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz und in der Ausbildung für das zweite Einstiegsamt an der Zentralen Verwaltungsschule Rheinland-Pfalz in Mayen Interkulturelle Kompetenz.

Personalentwicklung

Die Vielfaltskompetenz, die auch den Umgang mit verschiedenen Kulturen und Herkunft umfasst, ist ein Pfeiler, auf dem die Personalentwicklung und das Personalentwicklungskonzept beispielsweise im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (MFFJIV) fußt. Darüber hinaus ist in etlichen Ressorts der Landesregierung interkulturelle Kompetenz zum Bestandteil der Anforderungsprofile für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geworden. Das Kriterium „Vielfaltskompetenz“ ist ein Befähigungsmerkmal, das zumindest im MFFJIV zwingend bei allen Mitarbeitenden in einer Beurteilung zu bewerten ist. Darüber hinaus wurde im Berichtszeitraum das „anonymisierte Bewerbungsverfahren“ im Zuständigkeitsbereich des MFFJIV verstetigt; es wird weiterhin angewandt.

Diversity-Tag

Das MFFJIV hat 2019 am „7. Diversity-Tag – für mehr Diversität im Arbeitsleben“, der von der Initiative „Charta der Vielfalt“ initiiert wurde, teilgenommen. In einer für alle Mitarbeitenden offe-

nen Veranstaltung, an der die Ministerin in ihrem Grußwort die Vorteile einer „bunten“ Belegschaft betonte, wurden die Teilnehmenden u. a. dazu aufgerufen, zu erklären, was Vielfalt für sie bedeutet. Außerdem konnten sie an einem Quiz zum Thema teilnehmen. Dadurch haben sich die Teilnehmenden mit Diversity, ihrer eigenen Betroffenheit und auch den Chancen auseinandergesetzt.

Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund

Das MdI strebte im Berichtszeitraum weiterhin an, den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund insbesondere im Nachwuchskräftebereich zu erhöhen. So wurden bei allen Veranstaltungen, die der Berufsorientierung dienen, gezielt Menschen mit Migrationshintergrund angesprochen, um sie für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst zu interessieren und zu gewinnen. Darüber hinaus haben die Landesdienststellen ihre Hospitations- und Praktikumskapazitäten für Schülerinnen und Schüler sowie Studentinnen und Studenten erhöht, um mehr Menschen mit Migrationshintergrund Einblick in die vielfältigen Tätigkeitsfelder des öffentlichen Dienstes zu geben. Das Karriereportal des Landes Rheinland-Pfalz zeigt zudem bewusst unter dem Gesichtspunkt der gesellschaftlichen Vielfalt die Attraktivitätsmerkmale der Tätigkeit im öffentlichen Dienst auf; außerdem sind hier alle Ausbildungsberufe und freien (Ausbildungs-)Stellen sowie Praktikums- und Hospitationsmöglichkeiten in der gesamten Landesverwaltung aufgelistet.

Interkulturelle Öffnung und die Vermittlung interkultureller Kompetenz wurden im Berichtszeitraum auch in weiteren fachpolitischen Bereichen fortgeführt und ausgebaut.

Angebote für Fachkräfte in Kindertagesstätten sowie für Lehrkräfte im Schuldienst

Für Fachkräfte in Kindertagesstätten gibt es eine Reihe von Schulungen, z. B. im Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum, sowie Fortbildungen des Instituts für Interkulturelle Pädagogik e. V. (IPE); sie erfreuen sich einer guten Nachfrage und werden rege in Anspruch genommen.

Darüber hinaus haben im schulischen Bereich die pädagogischen Serviceeinrichtungen auch im Berichtszeitraum Fortbildungsangebote zu den Themenbereichen Sprachförderung, Deutsch als Zweitsprache, sprachsensibler Fachunterricht und interkulturelle Bildung für Lehrkräfte im Schuldienst bereitgestellt. Schulen werden auf Anfrage beim Erstellen eines Sprachförderkonzepts vom Pädagogischen Landesinstitut beraten und begleitet. Auf der Migrationsseite des Bildungsservers ([↗ https://migration.bildung-rp.de/](https://migration.bildung-rp.de/)) werden außerdem Materialien zum Download bereitgestellt, unter anderem das landeseigene Sprachenportfolio „Deutsch als Zweitsprache“ und der Grammatikordner „Das Grammatische Geländer“. Weiterhin bieten die Hochschulen des Landes, wie z. B. das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, modularisierte Weiterbildungsreihen zum Thema „Deutsch als Zweitsprache“ berufsbegleitend für Lehrkräfte an.

Polizei

Die Polizei Rheinland-Pfalz möchte das Potenzial von Zugewanderten oder deren Nachkommen im Interesse der öffentlichen Sicherheit nutzen und erreichen, dass sich die Vielfalt in der Bevölkerung auch im Personal widerspiegelt. Um Menschen unterschiedlicher Herkunft wertschätzend und anerkennend zu begegnen, sowohl im Kontakt zur Bevölkerung als auch im Innenverhältnis, sind ein vielfältiges Personal, Wissen um die Grundrechte, ein Bewusstsein der Risiken von Stereotypen sowie klare Leitlinien und Dialog gefragt.

Unter den Links [↗ https://www.polizei.rlp.de/de/karriere/dein-weg-mit-abitur/](https://www.polizei.rlp.de/de/karriere/dein-weg-mit-abitur/) und [↗ https://www.polizei.rlp.de/de/karriere/dein-weg-mit-mittlerer-reife/](https://www.polizei.rlp.de/de/karriere/dein-weg-mit-mittlerer-reife/) spricht die Hochschule der Polizei gezielt potenzielle Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund an. Auf diesen Seiten werden auch Elterninformationen in verschiedenen Sprachen zur Verfügung gestellt. Ein kultursensibles Auswahlverfahren vermeidet Hemmnisse beim Zugang zum Beruf. Im Bachelorstudiengang „Polizeidienst“ sind der Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes und ein diskriminierungsfreier Umgang feste Bestandtei-

le. Sie werden immer wieder in unterschiedlichen Disziplinen während des Studiums aufgegriffen. Der polizeiliche Nachwuchs lernt das Vielfaltskonzept kennen und dessen Relevanz für die polizeiliche Arbeit verstehen. Dabei soll selbstverständlich werden, was die Rolle der Polizei und was die persönliche Aufgabe in der Gesellschaft ist: einzutreten für den Schutz der Grundrechte aller. Auch die Polizei Rheinland-Pfalz hat die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet und sich damit selbst verpflichtet, Vielfalt vorzuleben.

Darüber hinaus fanden zahlreiche Austausch- und Gesprächsformate statt, um in Kontakt mit Angehörigen von Bevölkerungsgruppen zu treten, die besonders von Diskriminierung betroffen sind. Auch der internationale Austausch, beispielsweise in Form von Auslandspraktika oder von Studierenden mit Polizeikolleginnen und Polizeikollegen aus anderen europäischen Ländern, wurde im Berichtszeitraum weiterhin praktiziert.

Im Bereich Fortbildung fanden regelmäßig interkulturelle Trainings für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei statt. Darüber hinaus wurden Kontakte zu lokalen Vertretungen von Migrantenorganisationen, die Zusammenarbeit in grenzüberschreitenden Arbeitsgruppen und internationalen fachspezifischen Netzwerken gestärkt; die Teilnahme an multinationalen Fortbildungen, an bilateralen oder auf EU-Ebene organisierten Austauschprogrammen und grenzüberschreitende Einsatzmaßnahmen wurden weiter unterstützt.

Besonders während und nach den zuzugsstarken Jahren 2015 und 2016 wurde die Fortbildung mit Blick auf den Bedarf der im Umfeld von Aufnahmeeinrichtungen eingesetzten Beamtinnen und Beamten angepasst und ein modular aufgebautes Konzept erstellt. Zu den Trainingsmaßnahmen „Interkulturelle Kompetenz“ zum polizeilichen Umgang mit Menschen aus verschiedenen Kulturen wurden für im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften oder Erstaufnahmeeinrichtungen eingesetzte Beamtinnen und Beamte Fortbildungen zum Asylverfahrensrecht, zur Prüfung von Dokumenten oder

zu taktischen Fragen angeboten. In Fortbildungen wurden darüber hinaus größere geopolitische Zusammenhänge aufgezeigt und Informationen zu regionalspezifischen Zug- und Druckfaktoren, die Region zu verlassen, vermittelt.

Die Polizei setzte sich auch mit ihren Möglichkeiten auseinander, wie sie vor Ort zu einer gelingenden Integration beitragen könne. Um Sprachbarrieren in der Begegnung zwischen den Zugewanderten und der Polizei zu überwinden, gingen die Dienststellen unterschiedliche Wege. Beispielsweise wurden:

- in Mainz im Rahmen eines lokalen Projektes gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration Rheinland-Pfalz (AGARP) geeignete Sprachmittler und „Kulturmittler“ aus der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte gesucht.
- In Ludwigshafen arbeitete die Polizei mit dem städtischen Projekt „Brückenbauer“ zusammen („Integrationsbegleiterinnen und -begleiter als Brückenbauer“, Initiative zur Gestaltung der Integration von und mit Migrantinnen und Migranten).
- In Trier wurden „Sprachkarten“ mit zentralen Informationen und Aussagen entwickelt und Streifenwagen mit Smartphones und Übersetzungs-Apps ausgestattet.

Es liegen keine verlässlichen aktuellen Zahlen über den Anteil der Personen mit Migrationshintergrund am Gesamtpersonalbestand der rheinland-pfälzischen Polizei vor. Auf eine zentrale Erhebung ist in der Vergangenheit bewusst verzichtet worden, um Stigmatisierungen zu vermeiden. Zudem wären Angaben zu einem Migrationshintergrund nur auf freiwilliger Basis möglich, sodass die dann vorliegenden Daten nur bedingt aussagekräftig wären.

Der Migrationsanteil lag bei den Neueinstellungen in 2018 bei 13,27 Prozent und 2019 bei 14,62 Prozent (freiwillige Angaben). Vor dem Hintergrund des in den letzten Jahren steigenden Anteils an Personen mit Migrationshintergrund bei den Einstellungen kann von einer Steigerung des prozentualen Anteils am Gesamtpersonalbestand ausgegangen werden.

Finanzverwaltung

In der Finanzverwaltung des Landes hat die Anzahl der neu eingestellten Personen mit Migrationshintergrund in allen Einstiegsebenen vom zweiten bis vierten Einstiegsamt stetig zugenommen. Im Rahmen der Personalauswahl, die nach dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Bestenauslese erfolgt, wurden eine überdurchschnittliche Sprachkompetenz, eine eventuelle internationale Berufspraxis und weitere Qualifikationen im Bereich der Interkulturellen Kompetenz als zusätzliche Qualitätsmerkmale berücksichtigt. Auch wurden im Rahmen der Personalgewinnung verstärkt Menschen mit Migrationshintergrund angesprochen. Darüber hinaus wurde der Zugang zum Bewerbungsverfahren durch neue Werbebroschüren und die Möglichkeit von Online-Bewerbungen erleichtert. Die Finanzverwaltung bekennt sich im Werbeflyer und Internetauftritt zur kulturellen Vielfalt im Land und ermutigt Personen mit Migrationshintergrund ausdrücklich, sich zu bewerben.

Zur Stärkung der Interkulturellen Kompetenz wurden in der Aus- und Fortbildung spezielle Sprachschulungen für einzelne Fachrichtungen, wie beispielsweise für Steuerfahnderinnen und Steuerfahnder, angeboten. Inhaltlich ging es im Rahmen dieser Schulungen außer um die reine Vermittlung von Fachvokabular auch um Informationen zur interkulturellen Kommunikation.

Innerhalb des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) wurden Menschen mit Fluchtgeschichte beschäftigt. Damit leistete die Bauverwaltung einen wichtigen Beitrag zur Integration dieser Menschen. Die Beschäftigung erfolgte entsprechend den Voraussetzungen in Bezug auf die Sprachkompetenzen und das Ausbildungsniveau.

1.1.2 Förderung der Interkulturellen Öffnung von Regeldiensten sowie weiterer Angebote

Broschüre „Läuft bei uns: Wir machen Interkulturelle Öffnung“

Für Interkulturelle Öffnung gibt es kein Patentrezept. Zu unterschiedlich sind die Organisationen,

die sich mit ihr beschäftigen, zu unterschiedlich sind die Voraussetzungen und die Bedarfslagen. In einer 2019 herausgegebenen Broschüre „Läuft bei uns: Wir machen Interkulturelle Öffnung“ hat die Landesregierung 13 Institutionen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen in Rheinland-Pfalz als Best-Practice-Beispiele für Interkulturelle Öffnung vorgestellt. Alle diese Institutionen eint, dass sie sich – mit unterschiedlichem Fokus und Schwerpunkt – mit dem Aspekt der interkulturellen Orientierung beschäftigt haben. Sei es durch Umsetzen von Prozessen zur Interkulturellen Öffnung bei der eigenen Organisation, sei es durch die Ausrichtung eigener Angebote und Dienstleistungen mit Blick auf ein immer vielfältiger werdendes Umfeld. Die Beispiele in der Broschüre zeigen, dass es vielfältige Möglichkeiten gibt, Menschen mit Migrationshintergrund mit ihren Bedürfnissen und Potenzialen in den Blick zu nehmen. Die Broschüre ist einsehbar und kostenfrei zu bestellen unter www.mffjiv.rlp.de (unter „Service“ – „Publikationen“).

Finanzielle Förderung durch das Integrationsministerium

Das Integrationsministerium unterstützte im Berichtszeitraum die Integrationsaktivitäten rheinland-pfälzischer Vereine, Initiativen und Organisationen. Gefördert wurden Projekte unterschiedlicher Größe und Art wie z. B. Maßnahmen zur Interkulturellen Öffnung und Stärkung der interkulturellen Kompetenzen sowie zur Verbesserung einer Willkommens- und Anerkennungskultur, Lotsenprojekte, Qualifizierungsmaßnahmen für Ehrenamtliche, interkulturelle Feste und sog. Flüchtlings- und Begegnungscafés. Unterstützt wurden zudem Projekte im Rahmen von Kofinanzierungen, bei denen die Fördermittel dazu beitrugen, dass Bundes- oder EU-Mittel nach Rheinland-Pfalz flossen. Die Haushaltsmittel für die Projektförderung stiegen von 783 500 Euro im Jahr 2015 einmalig auf 1 429 500 Euro im Jahr 2016 an („Deckblattverfahren“). In den folgenden Jahren stiegen die für Projektförderungen eingesetzten Mitteln von 880 100 Euro in 2017 auf rund 930 000 Euro in 2020.

Steuerverwaltung

Die Steuerverwaltung in Rheinland-Pfalz hat beispielsweise mit fremdsprachigen Vordrucken zur „Einkommensteuer, Unterhalt“ in Albanisch, Bosnisch, Bulgarisch, Chinesisch, Englisch, Estnisch, Französisch, Griechisch und Italienisch das Verständnis der Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund für steuerliche Vorschriften weiter erleichtert. Zudem können auch die unmittelbaren Ansprechpersonen in den Servicebereichen mit Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern Schulungen zur interkulturellen Kommunikation besuchen.

Verbraucherschutz

Zu einer gelingenden Integration und Teilhabe gehört auch, Menschen mit Migrationshintergrund in ihrer Rolle als Verbraucherinnen und Verbraucher im Marktgeschehen zu stärken. Denn der Alltag in neuer Umgebung mit der Notwendigkeit, alle Alltagsfragen in einem völlig unbekanntem Markt zu regeln, hält viele Fallstricke bereit. Um zunächst Geflüchteten, später aber allen Menschen mit Migrationshintergrund die Integration in das deutsche Wirtschaftssystem zu erleichtern, stellte die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V. (VZ) mit finanzieller Unterstützung des Verbraucherschutzministeriums mehrsprachige Informationsmaterialien zur Verfügung und führt insbesondere Veranstaltungen in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes, in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften und so genannten Begegnungscafés durch. Außerdem bietet sie Rechtsberatung und Unterstützung zu allen Themen des Verbraucherrechts an, z. B. zu untergeschobenen Verträgen, Kostenfallen im Bereich Telekommunikation, Problemen beim Eröffnen eines Girokontos, Beauftragen eines Schlüsseldienstes, dem Abschluss von Versicherungen und Kostenfallen beim Energie- und Wasserverbrauch. Daneben bestehen Möglichkeiten, sich in der jeweiligen Landessprache auf der Homepage der VZ zu informieren, Musterbriefe, Checklisten zu zwölf Lebensbereichen, Erklärvideos und Flyer in verschiedenen Sprachen herunterzuladen.

Darüber hinaus haben das MFFJIV und die VZ in den Jahren 2018 und 2019 in einem Projekt ein digitales

Beratungsangebot mit Sprachmittlung erfolgreich erprobt: Die Beratungskräfte der VZ können nun bei fehlenden Sprachkenntnissen per Videochat eine Übersetzerin oder einen Übersetzer hinzuziehen, um ein korrektes und fehlerfreies Gespräch zu garantieren. Die Kooperation mit drei Dolmetscherpools ermöglicht es der VZ, schnell und unkompliziert auf rund 20 Sprachen zurückzugreifen. Nach erfolgreicher Erprobung wurde dieses Angebot auf alle Beratungsangebote der VZ und auf die Beratungsmöglichkeit von zuhause oder unterwegs ausgeweitet und in das Grundangebot der VZ übernommen.

Förderung der Migrationssozialberatung

Die Migrationsfachdienste werden in der aktuellen Form seit den Jahren 2005/2006 gefördert. Anfang 2016 hat die LIGA der Wohlfahrtsverbände gemeinsam mit dem MFFJIV die Konzeption der landesgeförderten Migrationssozialdienste in Rheinland-Pfalz überarbeitet. Neu hinzugekommen ist das Betätigungsfeld „Verfahrensberatung für Asylsuchende in Kommunen“. Im Übrigen nimmt die Konzeption in wesentlichen Teilen Bezug auf die Konzeption aus dem Jahr 2012; sie verdeutlicht zum einen, dass zur Zielgruppe der Beratungsarbeit ausdrücklich auch Geflüchtete gehören, und zum anderen neben der individuellen Beratung die strukturelle Integrationsförderung als weiterer Schwerpunkt bearbeitet wird. Darüber hinaus sollten die Mitarbeitenden der Migrationsfachdienste und der Regeldienste zum Thema „Interkulturelle Öffnung“ qualifiziert und Aspekte der Sozialanwaltschaft ebenso wie sozialräumliche Aspekte in der Beratungstätigkeit berücksichtigt werden.

Im Zuge des starken Anstiegs der Zuzugszahlen von Asylsuchenden im Jahr 2015 wurden im Rahmen eines Nachtragshaushaltes zusätzlich Gelder für die Flüchtlingssozialberatung zur Verfügung gestellt. Seit 2016 ist die Flüchtlingssozialberatung komplett in die normale Migrationsberatung integriert. Hinzu kam die steigende Zahl Zugewanderter aus EU-Mitgliedstaaten. Damit war nicht nur die Anzahl der Beratungen gestiegen, die Fragestellungen in den Beratungen wurden auch wesentlich vielschichtiger.

Die Mittel wurden daher auf 1750 000 Euro im Jahr 2016 aufgestockt. Seit 2017 erhalten die Migrationssozialberatungen sogar 1850 000 Euro. Die Aufstockung der Mittel erlaubte es den Migrationsfachdiensten, das Beratungspersonal zahlenmäßig und berufsspartenmäßig aufzustocken. Damit konnte das Angebot flächendeckend vorgehalten werden, da Asylsuchende auf alle Gebietskörperschaften anteilig zur Bevölkerungszahl verteilt werden.

Interkulturelle Öffnung im Freiwilligen ökologischen Jahr

Für die Unterstützung der Arbeit mit Schutzsuchenden und Geflüchteten im Freiwilligen ökologischen Jahr (FÖJ) hatte das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MUEEF) in den FÖJ-Jahren 2016/2017 und 2017/2018 für diese Zielgruppe ein Sonderprogramm aufgelegt und unter Leitung der Zentralen Stelle FÖJ beim Forstamt Hachenburg durchgeführt.

Die Finanzierungsmittel in dem Sonderprogramm dienten:

- der Schaffung von zusätzlichen FÖJ-Stellen,
- einer besonderen Förderung von Einsatzstellen, die eine schutzsuchende Person im FÖJ aufnehmen als Ausgleich für besondere Erschwernisse,
- der Bezuschussung von Projekten von FÖJ-Einsatzstellen und FÖJ-Teilnehmenden für Geflüchtete sowie
- der Finanzierung einer zusätzlichen zeitlich befristeten sozialpädagogischen Unterstützung der Maßnahmen.

Alle zehn eigens dafür vorgesehenen FÖJ-Plätze konnten besetzt werden und ein eigens dafür eingestellter Pädagoge hat mit neuen Konzepten die Geflüchteten an den Einsatzstellen und in den Seminaren erfolgreich begleitet. Alle Geflüchtete haben durch das FÖJ eine Perspektive für ihre Zukunft, zum Teil sogar einen konkreten Arbeits-, Ausbildungs- oder Studienplatz erhalten. Aufgrund dessen, dass in der Laufzeit hinreichend Erfahrungen mit der Betreuung von Schutzsuchenden gemacht werden konnten, wurde das Sonderprogramm ab dem FÖJ-Jahr 2018/2019 in das FÖJ-Regelangebot überführt.

1.1.3 Förderung integrationspolitischer Aktivitäten in den Kommunen

Den Kommunen in Rheinland-Pfalz kommt eine wichtige Rolle im gesamten Integrationsprozess zu. Die Landesregierung begrüßt es, dass Kommunen sich dieser Aufgabe auch im Berichtszeitraum aktiv angenommen und Projekte vor Ort initiiert und durchgeführt haben. Diese hatten beispielsweise eine strategischere Ausrichtung ihrer Integrationspolitik zum Ziel. Die Landesregierung hat in diesem Zusammenhang das Erstellen und Fortschreiben von Integrationskonzepten oder sonstiger Maßnahmen zur Förderung der Interkulturellen Öffnung in der Verwaltung unterstützt.

Serviceorientierung der Ausländerbehörden

Ein weiterer Förderschwerpunkt lag in der Verstärkung gezielter Maßnahmen zur Serviceorientierung der Ausländerbehörden in Rheinland-Pfalz. Diese Maßnahmen wurden bereits seit 2012/2013 umgesetzt. Im Zeitraum ab 2015 wurden zuvor erarbeitete Instrumente und Arbeitshilfen, wie der sog. „Orientierungsrahmen“ oder der „Werkzeugkoffer“, verbreitet und fortentwickelt. Damit wurde den Ausländerbehörden im Land ein wichtiges Instrument an die Hand gegeben, um die eigene interkulturelle Ausrichtung weiterzuentwickeln. Zudem trieb ein von der EU gefördertes und vom MFFJIV kofinanziertes Projekt („Ausländerbehörden 2016 – Stärkung der Willkommenskultur in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz“) die Entwicklung weiterer Konzepte und Instrumente für interne Veränderungsprozesse sowie die Gestaltung von Schnittstellen mit anderen Akteuren der Integration (z. B. Arbeitsverwaltung, Jugendämter, Frauenunterstützungseinrichtungen) voran. Ziel war es, Ausländerbehörden im Land in die Lage zu versetzen, bereits begonnene Schritte zur Stärkung der Serviceorientierung und Willkommenskultur weiterzuführen und aktiv mitzugestalten.

Projekt „Vielfaltsorientierte Organisations- und Personalentwicklung für nachhaltige Integration“

Des Weiteren führte das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism gGmbH) von 2018 bis Ende 2020 das Projekt „Vielfaltsorienti-

erte Organisations- und Personalentwicklung für nachhaltige Integration (VOPI)" durch. Es unterstützt Kommunalverwaltungen in Rheinland-Pfalz bei der Entwicklung von Konzepten, Strategien und Maßnahmen, die die Förderung von Teilhabechancen unter den Bedingungen migrationsbedingter Vielfalt zum Ziel haben.

Die Projektmaßnahmen an den einzelnen Standorten (Bad Kreuznach, Frankenthal, Ludwigshafen, Neuwied, Pirmasens und der Landkreis Birkenfeld) trugen zu einem oder mehreren von insgesamt vier unterschiedlichen Projektzielen bei:

- Maßnahmen zur Verbesserung des strategischen und organisatorischen Rahmens für Prozesse der vielfaltsorientierten Organisations- und Personalentwicklung wurden geplant und initiiert.
- In verschiedenen Fachbereichen wurden Zugangsbarrieren und neue Bedürfnisse von kommunalen Angeboten und Dienstleistungen identifiziert sowie Verbesserungsmaßnahmen initiiert.
- Die Handlungskompetenz im Umgang mit einer vielfältig zusammengesetzten Bürgerschaft wird gestärkt.
- Die Zusammenarbeit mit externen Akteurinnen und Akteuren der Integrationsarbeit wird optimiert.

Aus dem Projekt heraus ist auch ein umfassendes Bündel an Arbeitshilfen, Arbeitsmaterialien und Nachschlagewerken entstanden. Die Materialien sowie weitere Informationen finden sich unter www.vopi-ism.de.

1.1.4 Diskussion und Erörterung weiterer Ansätze zur Interkulturellen Öffnung der Gesellschaft

Integration ist Kooperationspolitik. Die Landesregierung ist sich dessen bewusst und begrüßt es, dass sich

im Land viele Akteurinnen und Akteure am Thema „Integration“ beteiligen und mitwirken. Am 9. Dezember 2016 hat sich der Landesbeirat für Migration und Integration, unter der Leitung von Integrationsministerin Anne Spiegel, für die 17. Legislaturperiode konstituiert. Die Aufgabe des Beirates war und ist es weiterhin, die Landesregierung in Fragen der Migration und Integration zu beraten und zu unterstützen. Als Expertinnen- und Expertengremium kann der Beirat zu Fragen der Migration und Integration gegenüber der Landesregierung Stellungnahmen abgeben sowie Anregungen, Vorschläge und Empfehlungen beschließen. Im Berichtszeitraum hat der Landesbeirat nicht nur aktiv das Landesintegrationskonzept erörtert und zahlreiche Impulse zugesteuert. Im Rahmen zweier Fachtage zu den Themenschwerpunkten „Interkulturelle Öffnung im Bildungssystem“ (2018) sowie „Interkulturelle Öffnung“ (2020) hat er darüber hinaus gegenüber der Landesregierung wichtige Handlungsempfehlungen und Themenimpulse für das Querschnittsthema formuliert.

Fazit und Ausblick

„Interkulturelle Öffnung“ ist wesentliche Voraussetzung einer gleichberechtigten Teilhabe und bleibt ein grundlegendes Anliegen der rheinland-pfälzischen Landesregierung. Das macht das Integrationskonzept der Landesregierung deutlich. Auch die umgesetzten Maßnahmen und Förderungen im Berichtszeitraum unterstreichen die Relevanz des Themas innerhalb der verschiedenen Ministerien und Geschäftsbereiche.

Die Landesregierung wird sich weiterhin dem Thema widmen und sie ermuntert und begrüßt es, wenn sich Institutionen, Vereine, Organisationen ebenfalls der Interkulturellen Öffnung immer stärker zuwenden und somit kontinuierlich einen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit leisten.

1.2 Ehrenamtliches Engagement, gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation

Ehrenamtliches Engagement ist besonders bei der Integration von und für Menschen mit Migrationshintergrund sehr wichtig. Vielerorts ist eine Betreuung dieses Personenkreises ohne das Engagement von Vereinen, Initiativen und Einzelpersonen undenkbar. Gerade ehrenamtlich engagierte Menschen verstehen es, Schutzsuchende auf Augenhöhe anzusprechen und Wege in die neue Lebensumgebung zu ebneten.

Gesellschaftliche Teilhabe und politische Partizipation sind weitere wichtige Aspekte in diesem Querschnittsthemenfeld und eine wesentliche Voraussetzung für ein funktionierendes Gemeinwesen in einer Demokratie. Selbstbestimmt die eigene Umwelt zu gestalten und an ihr teilzuhaben, sollte allen Menschen in Rheinland-Pfalz offenstehen. Es war und ist stets Ziel der rheinland-pfälzischen Integrationspolitik, allen Rheinland-Pfälerinnen und Rheinland-Pfälzern eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

1.2.1 Ehrenamt fördern, unterstützen und würdigen Freiwilligenagenturen

Im Berichtszeitraum hat die Landesregierung den Aufbau und den Betrieb von Freiwilligenagenturen und Ehrenamtsbörsen in den rheinland-pfälzischen Kommunen gefördert und unterstützt. Sie sind vor Ort wichtige Knotenpunkte der Engagementförderung und bieten außer der Vermittlung von Engagierten auch Fort- und Weiterbildungen, Organisationsberatung sowie Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für das bürgerschaftliche Engagement. Die Integration von zugewanderten Menschen durch gemeinsames Engagement, Öffnen von Organisationen für das Engagement von Migrantinnen und Migranten sowie auch das Engagement für Geflüchtete spielt in diesen lokalen Einrichtungen eine große Rolle. Eine Übersicht findet sich hier: [➔ https://wir-tun-was.rlp.de/de/im-land/kommunen/freiwilligen-agenturen/](https://wir-tun-was.rlp.de/de/im-land/kommunen/freiwilligen-agenturen/).

Ehrenamtliches Engagement in der Arbeit mit Geflüchteten

Zahlreiche Organisationen, Verbände, aber auch Einzelpersonen waren in den letzten Jahren stark da-

ran interessiert, sich für die ehrenamtliche Betreuung von Geflüchteten qualifizieren zu lassen. Um in diesem Zusammenhang Maßnahmen entsprechend fördern zu können, wurden im Berichtszeitraum die Projektfördermittel erhöht.

Flankierend zum vom MFFJIV finanzierten Sprachunterricht für Erwachsene, hat sich der Sprachunterricht durch Ehrenamtliche als weiterer wichtiger Beitrag zur Integrationsförderung bewährt. Das MFFJIV unterstützte beim Kauf von Lehr- und Lernmaterialien, um ein schnelles Handeln zu ermöglichen. Gezielt gehandelt hat das Integrationsministerium auch bei der Mitfinanzierung von ehrenamtlich organisierten und betriebenen Anlaufstellen für Geflüchtete in Form von Cafés und Treffpunkten. Dort standen ehrenamtlich Engagierte für ersten Sprachunterricht oder praktische Hilfe bei der Integration zur Verfügung.

Die schnelle und umfassende Integration von Schutzsuchenden in die Stadt- bzw. Dorfgemeinschaft ist ein originäres Betätigungsfeld von bürgerschaftlichem Engagement. Um dieses Engagement zu unterstützen und den Ehrenamtlichen selbst bei Fragen zum rechtlichen Hintergrund, zur Qualifizierung und zur Vernetzung eine Anlaufstelle zu bieten, schrieb das MFFJIV 2015 die Koordinierungsstelle „Aktiv für Flüchtlinge“ aus. Den Zuschlag erhielt das Ausländerpfarramt in Bad Kreuznach. Die Aufgaben der Koordinierungsstelle, die seit 2018 von dem Verein „AK Asyl Flüchtlingsrat“ getragen wird, umfasst die Initiierung von ehrenamtlichen Tätigkeiten im Flüchtlingsbereich, die Entwicklung von Qualifizierungsmaßnahmen für ehrenamtlich tätige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie das Bereitstellen einer Informationsplattform im Internet ([➔ http://www.aktiv-fuer-fluechtlinge-rlp.de/](http://www.aktiv-fuer-fluechtlinge-rlp.de/)). Ziel war und ist es, die Bereitschaft von geschätzten 10 000 ehrenamtlich engagierten Menschen in Rheinland-Pfalz nachhaltig zu erhalten. Workshops und regelmäßige Treffen zwischen dem Integrationsministerium und Mitarbeitenden der Koordinierungsstelle gewährleisten Absprachen und eine kontinuierliche Weiterentwicklung. Mittlerweile hat sich das Engagement der ehrenamtlichen Aktiven von der ersten Soforthilfe in den Jahren 2016 und 2017 zu einer Hilfe bei der

Integration in unsere Gesellschaft weiterentwickelt. Um einen fundierten Überblick über die Arbeitsformen und Arbeitsinhalte sowie über die Motivationen und Herausforderungen der in Rheinland-Pfalz ehrenamtlich engagierten Menschen zu geben, gab das MFFJIV im Jahr 2019 eine Studie in Auftrag. Von Juni 2019 bis Februar 2020 führte das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. (ism) ein Forschungsprojekt durch, das sich mit der Situation der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit in Rheinland-Pfalz beschäftigt hat. Die Studie kann auf der Webseite des ism e.V. abgerufen werden: https://ism-mainz.de/fileadmin/Dateien/Studien/Ehrenamtliche_Fluechtlingsarbeit_im_Wandel_-_Taetigkeitsprofile__Bedarfe_und_Koordinierungsformen_Okt.2020.pdf.

Dialogbotschafter und Kleinprojekte

Darüber hinaus bietet die Staatskanzlei seit 2016 eine unbürokratische Förderung von Kleinprojekten, die auf die Integration von Geflüchteten abzielen. Gefördert werden Sachaufwendungen bis zu einer Höhe von maximal 150 Euro. Antragsberechtigt sind sowohl gemeinnützige Organisationen als auch Einzelpersonen. Auch das Programm „Dialogbotschafter“ war in den Jahren 2016 bis 2019 darauf ausgelegt, Kommunen bei der notwendigen Koordinierung und Vernetzung der unterschiedlichen ehrenamtlichen Angebote mit den bestehenden und etablierten staatlichen Angeboten zu unterstützen. Hierfür konnte kreisfreien Städten und Landkreisen jährlich bis zu 12 000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Würdigung des ehrenamtlichen Engagements

Mit dem „BrückenPreis“ ehrt die Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz Projekte, Organisationen und Engagierte in Rheinland-Pfalz, die mit ihrer Arbeit das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen, die Begegnung und den Dialog von Jung und Alt, das Zusammenleben mit unseren europäischen Nachbarn, den Kampf gegen soziale Benachteiligung, Ausgrenzung und Diskriminierung sowie die Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Sprache und Hautfarbe fördern. Es gibt hierbei eine ständige eigene Kategorie „Gemeinsames Engagement von Deutschen und Migrantinnen/Migranten“. Auch die Auseinandersetzung mit und

der Kampf gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sind dabei wichtige Anliegen. Eine Übersicht über Preisträger der vergangenen Jahre findet sich auf <https://wir-tun-was.rlp.de/de/anerkennung/>.

Um das Engagement junger Menschen zu fördern, wurde 2020 zum siebten Mal von der Ministerpräsidentin der Jugend-Engagement-Wettbewerb „Sich einmischen – was bewegen“ ausgeschrieben. Jugendliche, die ein gutes Projekt haben, beispielsweise aus den Themenfeldern Vielfalt, Toleranz und Respekt, Umwelt und Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit, Partizipation und gesellschaftliche Teilhabe konnten sich bewerben. Je 500 Euro können die Preisträger für die Realisierung ihres Projekts erhalten. Der Jugend-Engagement-Wettbewerb ist eine gemeinsame Initiative der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz und der Bertelsmann Stiftung und entstand in Folge der Beteiligungsplattform „jugendforum rlp“.

Kriminalprävention

Aufgrund der sich rasant verändernden Gesellschaft steht die im Zuständigkeitsbereich des MdI angesiedelte Kriminalprävention stets vor der Herausforderung, sich an die aktuellen Entwicklungen anzupassen und neue kriminalpräventive Konzepte zu entwickeln. Diese Herausforderung zu bewältigen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und bedarf des großen Engagements vieler Akteurinnen und Akteure. Um diesbezügliche Vorreiterinnen und Vorreiter zu ehren und zu unterstützen, vergibt der rheinland-pfälzische Landespräventionsrat seit 2012 den Landespräventionspreis für besonders herausragende Projekte. Darüber hinaus erfolgt anlassbezogen die Auslobung eines Sonderpreises. Der Sonderpreis 2019 wurde im Jahr 2020 für Projekte zum Thema Hass und Bedrohung verliehen. Im Jahr 2016 erhielt die Fridtjof-Nanssen-Akademie für politische Bildung und das Integrationsbüro der Stadt Ingelheim für das Projekt „Auf Augenhöhe – Ein Projekt zur Integration von Alteingesessenen und neu Angekommenen“ den zweiten Preis. Gleich zwei Projekte im Themenfeld wurden im Jahr 2017 ausgezeichnet. Die NetzwerkHilfe Maxdorf e. V. erhielt für das Projekt „Einander vertrauen – Ge-

meinsame Integrationsarbeit als Präventionsmittel" den ersten Preis. Mit dem zweiten Preis wurde die Opfer- und Täterhilfe e. V., Mainz, für das Projekt „Deeskalationstraining für Ehrenamtler und MitarbeiterInnen in der Flüchtlingshilfe“ ausgezeichnet.

Preis für Zivilcourage

Darüber hinaus ehrt der Minister des Innern und für Sport mit dem Preis für Zivilcourage Menschen für ihr mutiges Verhalten und ihren persönlichen Einsatz. Mit der Verleihung des Preises für Zivilcourage möchte der Minister diesen Vorbildern danken, ihre Leistung anerkennen und die Öffentlichkeit auf dieses wichtige Thema aufmerksam machen. Unter den Vorgeschlagenen und Preisträgerinnen und Preisträgern fanden sich im Berichtszeitraum stets couragierte Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer mit Migrationshintergrund.

Neuer Integrationspreis des Landes Rheinland-Pfalz

Ende 2020 verlieh die Integrationsministerin erstmals den neuen Integrationspreis des Landes Rheinland-Pfalz und würdigte damit das große Engagement haupt- und ehrenamtlicher Kräfte im Bereich der Integrationsarbeit. Ausgezeichnet wurden herausragende Projekte in vier Kategorien:

- Das Projekt „Brückenmaßnahme Bildung und Beratung“ des Zentrums für wissenschaftliche Weiterbildung an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz gewann in der Kategorie „Starke Frauen im neuen Leben“.
- Das Projekt „Kulturelle Vielfalt (Diversity) und kultursensible Frühpädagogik“ des Kindergartenreferats Kirchenkreis obere Nahe überzeugte in der Kategorie „Wurzeln schlagen - in zwei Kulturen“.
- Das Projekt „Geflüchtete im Ehrenamt - Brückenbauer für Integration“ des Malteser Hilfsdienst e. V. Kaiserslautern setzte sich in der Kategorie „Erfahrungen teilen - Chancen nutzen“ durch.
- Das Projekt „Flüchtlingshilfe Quirnbach“ der Ortsgemeinde Quirnbach erhielt den Sonderpreis.

Die Sieger der Kategorien erhielten jeweils 5 000 Euro, der Sonderpreis war mit 2 000 Euro dotiert.

Mehr als siebenzig Projekte wurden für den Wettbewerb um den Integrationspreis des Landes Rheinland-Pfalz eingereicht, die von einer neunköpfigen unabhängigen Jury geprüft und bewertet wurden. Weitere Informationen unter [➔ www.integrationspreis.rlp.de](http://www.integrationspreis.rlp.de).

Ehrenamtliches Engagement von und für ältere zugewanderte Menschen

Insbesondere in der Flüchtlingshilfe engagieren sich sehr viele ältere Menschen. Daraus sind in ganz Rheinland-Pfalz projektorientierte oder vor allem persönliche Integrationshilfen entstanden. Insbesondere die SeniorTRAINERinnen und SeniorTRAINER Rheinland-Pfalz haben sich hier engagiert und sich in Workshops gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz („Mit Vielfalt umgehen – Migration und Flucht verstehen – Integration fördern – ein Workshop für SeniorTRAINERinnen und SeniorTRAINER“) darauf vorbereitet. Weitere Infos unter [➔ www.seniortrainer-rlp.de](http://www.seniortrainer-rlp.de).

1.2.2 Förderung politischer Partizipation

Einbürgerung

Mit der Einbürgerung erhalten Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit alle staatsbürgerschaftlichen Rechte. Dies ist ein wichtiger Schritt hin zu einer vollumfänglichen, gleichberechtigten Teilhabe. Gerade das Wahlrecht ist aus staatlicher Sicht sehr wichtig. Denn je mehr Einwohnerinnen und Einwohner sich an Wahlen beteiligen, desto stärker ist unsere Demokratie. Die Einbürgerung zu fördern war somit auch im Berichtszeitraum ein wichtiges Element rheinland-pfälzischer Integrationspolitik und der Arbeit des MFFJIV. Das findet nicht zuletzt seinen Ausdruck in der seit mehr als zehn Jahren erfolgreich laufenden Kampagne „Ja zur Einbürgerung“, die in Kooperation mit Organisationen der Integrationsarbeit durchgeführt, von den kommunalen Spitzenverbänden unterstützt und durch eigene Maßnahmen der Kommunen ergänzt wird.

Nachfolgende Entwicklungen waren im Berichtszeitraum im Bereich der Einbürgerung relevant:

- Zwischen 5 700 und 6 000 Menschen jährlich ließen sich im Berichtszeitraum in Rheinland-Pfalz einbürgern.

- Bei der Einbürgerungsquote (Verhältnis der Einbürgerungen zur ausländischen Bevölkerung) nahm Rheinland-Pfalz regelmäßig einen Spitzenplatz unter den Ländern ein. 2018 betrug die Einbürgerungsquote 1,31 Prozent. Im Vergleich der Länder lag Rheinland-Pfalz damit auf Rang drei; im Vergleich der Flächenländer auf Rang eins.
- An der Spitze der am häufigsten eingebürgerten Nationalitäten standen im Berichtszeitraum wie in den Vorjahren Einwohnerinnen und Einwohner mit türkischer Herkunftsnationalität, auch wenn die Einbürgerungszahlen bei dieser Gruppe zurückgehen. Des Weiteren gehörten Polen, Italien, der Kosovo und die Ukraine zu den häufigsten Herkunftsnationalitäten.
- Im Berichtszeitraum bestand eine hohe Einbürgerungsneigung bei Britinnen und Briten. Das ist ein auf den EU-Austritt des Vereinigten Königreiches (Brexit) zurückzuführender Sondereffekt.

Im Integrationskonzept 2017 wurde angekündigt, dass eine Erhebung über die Einbürgerungserfahrungen und die damit verbundenen Motive und Erwartungen angestrebt werde. Im Auftrag des MFFJIV führte das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V. (ism e. V.) zwischen April 2019 und März 2020 im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie verschiedene Untersuchungen zum Einbürgerungsverhalten, den Einbürgerungsverfahren und zur Einbürgerungskampagne in Rheinland-Pfalz durch. Diese zielten zum einen darauf ab, Erkenntnisse zu erhalten über Motivationen, Ansichten, Bedingungen und Erfahrungen Eingebürgerter, im Einbürgerungsverfahren befindlicher Personen sowie Menschen, die von der Möglichkeit einer Einbürgerung keinen Gebrauch machen wollen; zum anderen ging es darum, erweiterte Informationen über Organisation und Ablauf der Einbürgerungsverfahren in den zuständigen Einbürgerungsbehörden der 36 Landkreise und kreisfreien Städte zusammenzutragen. Dazu wurden im Rahmen von zwei groß angelegten quantitativen Befragungen die Beschäftigten der Einbürgerungsbehörden befragt sowie 647 seit Anfang 2018 eingebürgerte bzw. im Einbürgerungsprozess befindliche Personen über schriftliche oder online-gestützte Befragungen erreicht.

Die Befunde der Studie sprechen dafür, dass die Akteurinnen und Akteure in Land und Kommunen mit den bisher unternommenen Anstrengungen zur Förderung der Einbürgerung auf dem richtigen Weg sind. Das Beratungsangebot der kommunalen Behörden wird sehr geschätzt und die Einbürgerung wurde von den Befragten als ein besonderes Ereignis erlebt. An einigen Stellen zeigt sich noch Potenzial zur Optimierung, Ergänzung oder Intensivierung der bislang beschrittenen Wege. Die Studie sowie weitere Materialien zur Einbürgerungskampagne sind abrufbar unter <https://einbuengerung.rlp.de/de/startseite/>.

Die Landesregierung hat im Berichtszeitraum weiterhin das Ziel verfolgt, die bundesrechtlichen Vorgaben des Staatsangehörigkeitsrechtes zu verändern, und sich für Reformen eingesetzt, um Einbürgerungen zu erleichtern. So wurde im Bundesrat ein Gesetzesantrag eingebracht, der Einbürgerungsansprüche für Menschen sowie deren Abkömmlinge vorsieht, die ihre Staatsangehörigkeit infolge des nationalsozialistischen Unrechtsregimes verloren oder aufgegeben haben. Durch diese Wiedergutmachungsregelung können rechtliche Lücken geschlossen werden, die vor allem auf die Nachkommen der Benachteiligten fortwirken.

Beiräte für Migration und Integration

Die Beiräte für Migration und Integration ermöglichen politisches Engagement von Migrantinnen und Migranten und sind zugleich wichtige Impulsgeber für die kommunale Integrationspolitik (s. Punkt 1.1.3). Sie bringen die Perspektive von Menschen mit Migrationshintergrund in lokale politische Beratungsprozesse ein, insbesondere auch derjenigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und kommunales Wahlrecht. In ihrer bereits über 25-jährigen Geschichte haben sich die Beiräte als wertvolle Fachgremien für Integration in ihren Kommunen etabliert.

Wie bei vorangegangenen Wahlen unterstützte die Landesregierung die Wahl- und Informationskampagne zu den Beiratswahlen 2019. Träger der Wahl- und Informationskampagne unter dem Motto „Mitreden. Mitentscheiden. Wählen.“ war die AGARP. Die Kampagne wurde durch eine Steuerungsgruppe begleitet, in der neben Vertreterinnen und Vertretern des Inte-

grationsministeriums und des Innenministeriums noch der Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration, die kommunalen Spitzenverbände, der Initiativausschuss für Migrationspolitik Rheinland-Pfalz sowie die AGARP mitgewirkt haben.

Am 27. Oktober 2019 fanden in 48 Kommunen Wahlen zu den Beiräten für Migration und Integration statt. Zu den gewählten Beiräten kamen durch die Kommunen berufene Gremien hinzu. Zudem haben einige Kommunen im Jahr 2020 einen Beirat berufen oder eine Wahl durchgeführt. Somit liegt die Zahl der Beiräte für Migration und Integration landesweit bei gegenwärtig 66 Gremien. Das ist im Vergleich zur vorherigen Wahlperiode ein Zuwachs von über 30 Prozent. Außerdem hat sich erfreulicherweise gezeigt, dass sich noch mehr junge Menschen 2019 von der politischen Arbeit in einem Beirat für Migration und Integration angesprochen fühlten, rund 31,5 Prozent der gewählten Beiratsmitglieder sind unter 35 Jahre alt. Der Frauenanteil der gewählten Beiratsmitglieder bewegte sich landesweit bei 46,3 Prozent und ist im Vergleich zu anderen politischen Gremien in Rheinland-Pfalz weiterhin konstant hoch.

Weitere Informationen zu der Beiratswahl 2019 können der von der AGARP erstellten Wahlanalyse entnommen werden: [➔ https://www.agarp.de/beiratswahlen-2019-kampagne-ergebnisse-analysen/](https://www.agarp.de/beiratswahlen-2019-kampagne-ergebnisse-analysen/).

Seniorenbeiräte

Das Projekt „Seniorenbeiräte stärken!“ der Landessenorenvertretung, welches 2018 und 2019 mit Unterstützung des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) Leitlinien für eine gute und wirksame Arbeit der über 90 kommunalen Seniorenbeiräte in Rheinland-Pfalz entwickelt hat, formuliert in der abschließenden Veröffentlichung „Seniorenbeiräte stärken! Ein Handbuch für interessierte Kommunen und Seniorenvertretungen“ die Zusammenarbeit vor Ort.

So werden die kommunalen Seniorenbeiräte angeregt:

- sich mit den Beiräten für Migration und Integration zu vernetzen,
- mit den Migrationsorganisationen vor Ort zusammenzuarbeiten und
- Menschen mit Migrationshintergrund für die Mit-

arbeit im Seniorenbeirat und seinen Gremien zu gewinnen.

Das Handbuch findet sich unter [➔ http://www.landes-seniorenvertretung-rlp.de/](http://www.landes-seniorenvertretung-rlp.de/).

Fachpromotorstelle Migration und Entwicklung

Das MFFJIV unterstützt in den Jahren 2019 bis 2021 eine Promotorstelle im Rahmen des „Eine Welt-Promotor*innen Programms“: die Fachpromotorenstelle für Migration und Entwicklung. Das Programm trägt dazu bei, migrantisch-diasporische sowie interkulturelle Zusammenschlüsse zu vernetzen, zu beraten und zu qualifizieren. Damit leistet das Programm einen Beitrag zur Partizipation und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund und ihren Organisationen in Rheinland-Pfalz. So finden regelmäßige Vernetzungstreffen statt, bei denen entwicklungspolitische Fragen im Zusammenhang mit Migration erörtert werden. Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Qualifizierung der Vereine und Migrantenorganisationen dar, um insbesondere Ehrenamtlichen Weiterbildungs- und Professionalisierungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Weitere Informationen finden sich unter [➔ https://elan-rlp.de/promotorenprogramm/fachpromotorin-fuer-migration-und-entwicklung/](https://elan-rlp.de/promotorenprogramm/fachpromotorin-fuer-migration-und-entwicklung/).

Studie zu Partizipation und Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz

Ende 2020 veröffentlichte die Landeszentrale für politische Bildung die Studie „Politische Partizipation und Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz“, in der kommunalpolitisch Aktive mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz befragt wurden, um Bedingungen für eine weitergehende politische Beteiligung zu ermitteln. Die digitale PDF-Version finden Sie auf der Homepage der LpB:

[➔ https://www.politische-bildung.rlp.de/fileadmin/data/1Pol_Part_MigWeb.pdf](https://www.politische-bildung.rlp.de/fileadmin/data/1Pol_Part_MigWeb.pdf).

1.2.3 Engagement in Ehrenamts- und Verbandsstrukturen stärken; Attraktivität für Menschen mit Migrationshintergrund erhöhen

Der organisierte Sport in Rheinland-Pfalz verfolgt das Ziel, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Fluchterfahrung und sozial

Benachteiligte dafür zu gewinnen, sich auf allen Ebenen des Vereinslebens einzusetzen – sowohl als aktive Mitglieder als auch als Ehrenamtliche.

Programm „Integration durch Sport“

Seit knapp 30 Jahren wird das Programm „Integration durch Sport“ im Landessportbund Rheinland-Pfalz (LSB) umgesetzt. Auch im Berichtszeitraum wurde die integrative Arbeit von Sportvereinen und Sportverbänden, Netzwerkpartnern und freiwillig Engagierten konzeptionell, organisatorisch und finanziell unterstützt. Durch eine Mittelaufstockung auf Bundesebene ab dem Jahr 2016 konnten die Programminhalte zuletzt weiterentwickelt und ausgeweitet werden. Dies betrifft vor allem die Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten für Programmpartner, das Bildungs- und Qualifizierungsangebot, die Umsetzung programmeigener Angebote sowie die mobile Projektarbeit vor Ort. Interkulturelle Öffnungsprozesse konnten angestoßen und dadurch ein Beitrag zum gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt geleistet werden.

Geflüchtete im Sport

Aufgrund des hohen Zuzugs von Schutzsuchenden – insbesondere in 2015 und 2016 – wurde vom LSB ein vielfältiges Maßnahmenpaket verabschiedet, das insbesondere Geflüchteten die Integration erleichtern soll. Beispielhaft ist die Einrichtung eines Hilfsfonds zu nennen, über den unbürokratisch integrative Maßnahmen und Projekte finanziell unterstützt werden, die Übernahme der Unfall- und Haftpflichtversicherung von Geflüchteten ohne deren formale Mitgliedschaft in einem Sportverein, die Veröffentlichung des sogenannten „Sport-Guides für Flüchtlinge“, in dem in den Sprachen Englisch, Persisch und Arabisch zahlreiche Informationen zum Sport- und Vereinsleben in Deutschland und in Rheinland-Pfalz verfasst wurden sowie ein vielfältiges Qualifizierungsangebot, über das Vereine und Verbände für den Umgang mit Inter-

kulturalität im Sport sensibilisiert werden.

Einzelprojekte

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum zahlreiche Projekte umgesetzt, von denen an dieser Stelle einige exemplarisch genannt werden, wie beispielsweise:

- das Projekt „Sport mit muslimischen Frauen“, um den Zugang zu Sport- und Bewegungsangeboten für diese besondere Zielgruppe zu fördern,
- das vom Fußballverband Rheinland initiierte Projekt „Mädchenfußball-AG an der St. Medardus-Grundschule in Bendorf“, bei dem insbesondere Mädchen mit Migrationshintergrund über eine Schulfußball-AG für den Vereins-sport begeistert werden sowie
- die Zusammenführung des einstigen Straßenfußball-Projekts „Balance“ im Jahr 2017 mit dem neuen Straßenfußball-Projekt „KANÄLCHERS“ der Fritz-Walter-Stiftung. Das Sportprojekt ist gelebte Integration und fördert die Gemeinschaft und den Zusammenhalt auch über den Sport hinaus.

Fazit und Ausblick

Ehrenamtlich Engagierte sind im Rahmen der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund nicht mehr wegzudenken. Sie sorgen dafür, dass diese in ihrem Lebensumfeld als Bürgerinnen und Bürger wahrgenommen werden.

Gleichwohl ist es wichtig, dass es auch im zivilgesellschaftlichen Bereich offene Strukturen gibt, die eine Betätigung auf unterschiedlichen Ebenen erlauben. Für die Landesregierung war es selbstverständlich, Aktivitäten und Maßnahmen in diesem Bereich zu entfalten. Sie wird sich auch künftig mit besonderem Augenmerk für die soziale Teilhabe von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund einsetzen.

1.3 Friedliches Zusammenleben

Die Achtung der Menschenwürde, wie sie im Artikel 1 des Grundgesetzes steht, verlangt zunächst die Verteidigung der körperlichen Unversehrtheit. An unserer Gesellschaft ohne Angst vor Gewalt aktiv teilnehmen zu können, ist grundlegend für die freiheitliche Demokratie. Rheinland-Pfalz sieht die Gewährleistung eines gewaltfreien Lebens nicht nur als Auftrag für Schutzrechte, sondern auch als gesellschaftlichen Bildungsauftrag. Die vergangenen Jahre waren unter anderem geprägt von zunehmenden Äußerungen der Missachtung, der Diskriminierung, der Herabwürdigung oder gar von Gewaltaufrufen und gewalttätigen Angriffen gegen bestimmte Gruppen – insbesondere gegen zugewanderte Menschen. Sie sind besonders betroffen von physischer Gewalt in Form von Anschlägen auf Unterkünfte von Asylsuchenden, psychischer Gewalt durch Beleidigung und Ausgrenzung im Alltag sowie von struktureller Gewalt durch erschwerte Bedingungen auf Wohn- und Arbeitsmärkte.

Dabei geht es einerseits um gesellschaftliche und individuelle Einstellungen wie auch andererseits um konkrete Schutzmaßnahmen für besonders verletzte Gruppen. Geeignete Präventionsprogramme sollen das gesellschaftliche Klima zu höherer Sensibilität für ein gewaltfreies Miteinander verändern sowie auf stärkeres soziales Verhalten hinwirken. Weiterhin werden auch strukturelle Benachteiligungen in den Blick genommen sowie der Schutz und die Selbstorganisation vulnerabler Gruppen gezielt verstärkt.

In vielen Behörden, von den Finanzämtern bis zur Polizei, wurde in Fortbildungen auf die unterschiedlichen Zugänge von Zugewanderten zu diesen Stellen hingewiesen. Zudem hat die Landesregierung ihre Strukturen zur Gewaltprävention gestärkt wie auch die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, den Medien und mit zivilgesellschaftlichen Organisationen wie Elternvertretungen, Selbstorganisationen und Unterstützungsgruppen.

1.3.1 Förderung der Demokratie und der Vielfalts-gesellschaft

Landesaktionsplan gegen Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Als zentrales Instrument zur Bekämpfung von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und zur Förderung einer Kultur der Gleichwertigkeit wurde unter Federführung des Integrationsministeriums in einem partizipativen Prozess der Landesaktionsplan gegen Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit entwickelt. Hierbei waren Zivilgesellschaft, Verwaltung und Wirtschaft einbezogen. Im Konzept ist beispielsweise die Mehrfachbenachteiligung bestimmter Gruppen (Migrantin – Frau – Muslima) berücksichtigt.

Eine der zentralen Maßnahmen des Aktionsplans ist die Einrichtung der Meldestelle m*power für Betroffene von menschenfeindlicher, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Die Meldestelle:

- ist niedrigschwellig bei einem zivilgesellschaftlichen Träger eingerichtet,
- arbeitet merkmalsübergreifend,
- arbeitet parteiisch für die Betroffenen und
- wertet die gemachten Erfahrungen aus und erstellt Statistiken und Schulungsmaterial.

Sie kann in Verbindung mit der 2017 eingerichteten mobilen Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Rheinland-Pfalz persönliche Beratung anbieten und die Betroffenen wieder handlungsfähig machen.

Demokratieerziehung

Um die Demokratieerziehung im Rahmen der Schulentwicklung in die Breite der Schullandschaft von Rheinland-Pfalz zu tragen und zu verankern, wurde die Koordinierungsstelle „Demokratie lernen und leben“ am Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz (PL) eingerichtet. Diese Stelle koordiniert alle Aktivitäten, insbesondere die Zusammenarbeit zwischen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) und den beteiligten Verbänden und Personen. Zur Unterstützung der Schulen wurden thematische Schulnetzwerke aufgebaut, in denen die

rheinland-pfälzischen Modellschulen für Demokratie und Partizipation aus allen Schularten und Altersstufen zusammenarbeiten.

Auch in der gesamten Kinder- und Jugendhilfe ist das Ziel des friedlichen Zusammenlebens Leitprinzip. So sollen Tageseinrichtungen für Kinder und die Kindertagespflege die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen sowie den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Fachstelle gegen Diskriminierung

Die Fachstelle gegen Diskriminierung, für kulturelle Vielfalt in der Landeszentrale für politische Bildung fördert Toleranz und gegenseitigen Respekt im Umgang und regt mit Informationen, Veranstaltungen und Diskussionen auch zur offenen Auseinandersetzung mit den verschiedenen Diskriminierungsformen und deren Ursachen an.

Landesdemokratietag

Der landesweite Landesdemokratietag ist eine zentrale Plattform für Kinder- und Jugendbeteiligung in Rheinland-Pfalz. Der Demokratietag dient als Forum des Austauschs interessierter Schulen und Einzelpersonen, der Institutionen und Multiplikatoren der Politischen Bildung, der Jugendarbeit und Jugendbildung sowie zahlreicher zivilgesellschaftlicher Initiativen. Der Kampf gegen Rechtsextremismus und Gewalt in Schulen ist stets ein wichtiges Thema der Veranstaltung.

Ein Meilenstein im Kontext des Demokratietages war 2017 die Gründung des Bündnisses „Demokratie gewinnt!“ durch die Ministerpräsidentin.

Kampagne „Willkommen in Rheinland-Pfalz“

Es gibt einige gesellschaftliche Debatten um Zuwanderung, die bei Bürgerinnen und Bürgern Verunsicherungen auslösen. Präventive Maßnahmen können ein gelingendes Miteinander fördern.

Unter der künstlerischen Leitung des Fotografen Thomas Brenner fördert das Mdl bereits seit 2015

eine Kampagne, insbesondere in Form von sechs Plakat- und Postkartenaktionen zur Stärkung der Willkommenskultur, die im Berichtszeitraum in mehreren Kommunen umgesetzt und weiter fortentwickelt werden konnte.

Als Beispiel sei genannt: die Plakataktion „Willkommen in ...“. Darin wurden auf Plakaten real in den Städten ankommende Flüchtlinge unterschiedlicher Herkunft porträtiert. Eine Kurzinformation zu ihrer Person, ihrem Schicksal und dem Grund der Flucht wurde um die Worte „Willkommen in ...“ ergänzt. Die Betrachter sollten so für die Situation der Menschen sensibilisiert werden.

Gleichzeitig wurden im Rahmen der Plakataktion „Flüchtlinge Willkommen“ Plakate mit Persönlichkeiten aus der betreffenden Stadt, beispielsweise aus Kultur, Politik und der Geschäftswelt, gestaltet. Das Statement „Flüchtlinge Willkommen“ wurde jeweils mit einer kurzen persönlichen Erklärung versehen, warum sich die Person an der Aktion beteiligte. Diese Plakate konnten dann z. B. in Geschäften oder im öffentlichen Raum angebracht werden.

Diese Maßnahmen des Mdl wurden ergänzt durch weitere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen wie Fachtagungen zu salafistischer Radikalisierung und zur Schutzbedürftigkeit von Kindern, die in Begleitung von Familienangehörigen nach Deutschland gekommen sind (Kooperationsveranstaltung mit der Hochschule Koblenz). Darüber hinaus finanzierte die Leitstelle Kriminalprävention Kinoseminare zu nationalsozialistischen Propagandafilmen, eine theaterpädagogische Veranstaltungsreihe für Schulen zum Themenbereich Extremismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowie regelmäßige Veranstaltungen zur Ausbildung von Zivilcourage-trainerinnen und -trainern.

1.3.2 Strukturelle Weiterentwicklung

Gewaltprävention

Die Landesregierung hat das Bündel von Maßnahmen zur Prävention von Gewalt unterschiedlicher Ausprägung weiter ausgebaut. Dieses umfasst u. a. präventive Maßnahmen zum Eindämmen von Rassismus, Gewalt und politischem oder religiösem Extremis-

mus, aber auch beispielsweise Maßnahmen gegen Amokläufe, sexualisierte Gewalt und Cybermobbing. Nachdem die gewachsene islamistische Terrorgefahr weitere Präventionsanstrengungen verlangt hatte und verlangt, wurden die menschenfeindlichen, meist rechtsextremen Hass- und Hetzbotschaften und tätlichen Übergriffe zu einem weiteren Problem. Gleichzeitig wuchs damit der Bedarf, die unterschiedlichen Maßnahmen über alle Ebenen hinweg zu koordinieren.

Dazu wurde 2016 die interministerielle Steuerungsgruppe „Koordination der Prävention gegen Gewalt“ ins Leben gerufen. In ihrem Auftrag wurde 2018 die Internetseite [↗ https://gewaltpraevention.rlp.de](https://gewaltpraevention.rlp.de) erstellt, auf der die gewaltpräventiven Maßnahmen unterschiedlicher Ressorts für unterschiedliche Zielgruppen aufgeführt sind. Die Internetseite wird federführend betreut vom MFFJIV.“

Das MFFJIV koordiniert darüber hinaus die Umsetzung des Landeskonzepts zur Verhinderung islamistischer Radikalisierung und begleitet die Entwicklung der Projekte gegen Extremismus im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV).

Dort wurde die Landeskoordinationsstelle im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ 2019 im neu eingerichteten Referat „Projekte gegen Extremismus“ zum Demokratiezentrum ausgebaut. Dieses hat neue Projekte zum Leben in der Vielfaltsgesellschaft und zur Extremismusprävention entwickelt und bestehende Maßnahmen fortentwickelt. Darüber hinaus schuf es eine Austausch- und Informationsplattform für eine Vielzahl von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Initiativen, die sich landesweit gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Islam- bzw. Muslimfeindlichkeit, gewaltbereiten Islamismus sowie weitere demokratie- und menschenfeindliche Phänomene einsetzen.

1.3.3 Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, Projektförderungen

Um in die Gesellschaft hineinzuwirken, ist die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen eine Notwendigkeit. Die Landesregierung hat im Berichtszeitraum die Möglichkeiten dazu breit ausgebaut. Viele gesellschaftliche Kräfte

(Kirchen, Gewerkschaften, Jugendverbände und weitere Nichtregierungsorganisationen in Rheinland-Pfalz) engagieren sich in unterschiedlichen Projekten, um die offene und tolerante Kultur in Rheinland-Pfalz angesichts des Anwachsens rechtspopulistischer und fremdenfeindlicher Strömungen zu erhalten und auszubauen. Außer den vielfältigen Möglichkeiten zu inhaltlichen Kooperationen zur Gewaltprävention im weitesten Sinne wurden bei mehreren Ressorts auch Haushaltsmittel für Projekte von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Kommunen zur Verfügung gestellt.

Leitstelle Kriminalprävention

Die Leitstelle Kriminalprävention im Innenministerium gewährt Landeszuwendungen zur Durchführung gewalt- und kriminalpräventiver Projekte und Maßnahmen. Dazu gehören auch Projekte, die die Themenfelder Migration, Integration sowie Rechtsextremismus betreffen. Antragsberechtigt sind Landkreise, Kommunen und Kommunalverbände ebenso wie staatliche Träger und Einrichtungen oder freie Träger und Einzelpersonen.

Das Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC)

Das Hauptaufgabenfeld des NDC ist die Ausbildung von jungen Menschen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und das Durchführen von Projekttagen, Seminaren und Fortbildungen mit jungen Menschen in Rheinland-Pfalz. Das rheinland-pfälzische Landesbüro koordiniert Teams engagierter Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und bietet Aus- und Weiterbildungen für sie an. Das NDC ist seit 2002 in Rheinland-Pfalz aktiv und wird seitdem durch die Landesregierung von Seiten des Jugendministeriums und der Leitstelle Kriminalprävention des Ministeriums des Innern und für Sport gefördert.

„Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ (SOR-SMC)

SOR-SMC ist ein bundesweites Projekt von und für Schülerinnen und Schüler, um sich gegen alle Formen von Diskriminierung und Rassismus einzusetzen. In Rheinland-Pfalz engagiert sich eine ständig steigende Zahl von Schulen in diesem präventiven Projekt.

Die Landeskoordination ist bei der Landeszentrale für politische Bildung (LpB) in Mainz angesiedelt.

Rechtskundeunterricht für Geflüchtete

Von 2015 bis 2017 bot das Ministerium der Justiz (JM) zusammen mit dem Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e. V. sogenannte Rechtsklassen an. Volkshochschulen vor Ort organisierten meist in eigenen Räumlichkeiten Kurse für Geflüchtete, in denen Vertreterinnen und Vertreter der Justiz Rheinland-Pfalz das Werte- und Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland vorstellten. Die Kurse, an denen über 2 000 Geflüchtete teilnehmen konnten, wurden dank des ehrenamtlichen Engagements der Referentinnen und Referenten durchgeführt.

1.3.4 Extremismusprävention

Präventionsagentur gegen Extremismus

Mit der beim Verfassungsschutz eingerichteten Präventionsagentur gegen Extremismus Rheinland-Pfalz wurde die aufklärende Bekämpfung extremistischer Betätigungen auch seitens der Sicherheitsbehörden in Rheinland-Pfalz intensiviert. Die Präventionsagentur dokumentiert Maßnahmen der Landesregierung gegen Extremismus und schafft damit eine Grundlage für deren Koordination, sie informiert über extremistische Umtriebe und führt als einen Schwerpunkt Präventionsarbeit für Jugendliche unter dem Motto „Prävention durch Information“ durch. Sie fungiert zudem als Ansprechpartnerin und Beraterin der Kommunen. Weitere Informationen unter [↗ https://gegen-extremismus.rlp.de/de/startseite/](https://gegen-extremismus.rlp.de/de/startseite/).

Planspiele und mobile Beratung

Das Landesdemokratiezentrum hat in den letzten Jahren unterschiedliche Planspiele entwickelt, die an Schulen und bei Organisationen eingesetzt werden können und unterschiedliche Phänomene von Extremismus aufgreifen. Die mobile Beratung gegen Rechtsextremismus wurde ausgebaut und ist nun an neun Standorten im Land präsent, angebunden auch an das „Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus in Rheinland-Pfalz“. Die Projekte sind eng mit zivilgesellschaftlichem Engagement gegen Rechtsextremismus und den kommunalen „Partnerschaften für Demokratie“ verknüpft.

Beratungsstelle Salam und Präventionsnetzwerk DivAN

Seit 2016 unterstützt die Beratungsstelle gegen islamistische Radikalisierung „Salam“ junge Menschen, die durch islamistisch/religiös begründete Radikalisierung gefährdet sind, und fördert Bemühungen, sich von extremistischen Tendenzen zu distanzieren und zu lösen. Die Beratung von Angehörigen und sozialem Umfeld kann so einen Prozess stärken. Gleichzeitig werden Fachkräfte wie Lehrkräfte, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter für das Erkennen von und Interventionsmöglichkeiten bei Radikalisierungserscheinungen sensibilisiert.

Das Präventionsnetzwerk DivAN (diversitätsorientierte Arbeit im Netzwerk) entwickelt Maßnahmen und verknüpft Akteurinnen und Akteure gegen soziale Benachteiligung, Diskriminierung und Ausgrenzungserfahrungen, die als möglicher Nährboden einer Radikalisierung gelten.

Weitere Informationen zur Beratungsstelle Salam und zum Präventionsnetzwerk finden sich unter [↗ https://lsjv.rlp.de/de/unsere-aufgaben/kinderjugend-und-familie/projekte-gegen-extremismus/paevention-religioes-begrueendete-radikalisierung/](https://lsjv.rlp.de/de/unsere-aufgaben/kinderjugend-und-familie/projekte-gegen-extremismus/paevention-religioes-begrueendete-radikalisierung/).

1.3.5 Antidiskriminierung

Landesantidiskriminierungsstelle

Die im Jahr 2012 geschaffene Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) im MFFJIV ist die einzige landesweite staatliche Anlaufstelle, die Beschwerden entgegennimmt und zu einer Spezialberatung weiterleitet, unabhängig davon, welche Diskriminierungsgründe oder Lebensbereiche betroffen sind. Leitlinie ist dabei stets, die von Diskriminierung betroffenen Menschen so zeitnah wie möglich wieder handlungsfähig zu machen.

Darüber hinaus wurde der Auftrag weiter umgesetzt, Antworten auf die Herausforderungen von Diskriminierung und Vielfalt in die Regelstrukturen und Prozesse der Landesverwaltung zu bringen. Ein wichtiger Schwerpunkt soll die breite weitere Vernetzung sein, auch bundesweit.

Im Berichtszeitraum wurden zwei wichtige Neuerungen eingeführt: Zum einen ein Online-Formular auf

der Homepage der LADS, um konkrete Beschwerden bei Diskriminierung übermitteln zu können, und zum anderen die kostenlose rechtliche Erstberatung bei Diskriminierungen, die dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) unterfallen.

Um gegen Benachteiligung und Diskriminierung – auch gegen Rassismus – verstärkt vorzugehen, wurden diese Beratungsangebote der LADS ausgebaut. Sie arbeitet dazu mit anderen Stellen auf staatlicher Seite zusammen und hat den Runden Tisch Antidiskriminierung und Vielfalt gegründet. Dabei handelt es sich um ein Gremium, in dem alle staatlichen Anlaufstellen vertreten sind, wie z. B. die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz, der Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration, der Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen, die Landesbeauftragte für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Geschlechtsidentität und viele mehr.

2017 trat die Landesregierung Rheinland-Pfalz der Charta der Vielfalt bei. Die Umsetzung der Charta der Vielfalt wird in Rheinland-Pfalz in Verbindung mit der 2015 von der Landesregierung verabschiedeten Strategie Vielfalt koordiniert. Um diese Kopplung festzulegen und in die konkrete Umsetzung zu führen, wurde 2020 die Strategie Vielfalt weiterentwickelt und erstmals auch unter Berücksichtigung einer Stellungnahme des Netzwerks diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz noch stärker als bisher auf den Innenbereich der Landesverwaltung fokussiert (Diversity Mainstreaming in der Landesverwaltung).

Die Landesantidiskriminierungsstelle arbeitet aber nicht nur direkt mit den Menschen zusammen, die ausgegrenzt und benachteiligt worden sind, sondern sie erarbeitet auch Vorschläge, wie Diskriminierung gar nicht erst entsteht. Zu diesem Zweck erteilte die LADS einen Gutachtenauftrag unter der Fragestellung, inwieweit die bislang vier europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien auch für die Landesebene Handlungsbefehle enthalten. Das Gutachten wurde Ende 2017 auf der Homepage der LADS veröffentlicht und hat zum Hauptergebnis, dass die genannten EU-Richtlinien die Grundlage für ein Landesgesetz gegen Diskriminierung bieten. Diese Diskussion wird weiter-

verfolgt. Kontaktinformationen finden Interessierte auf www.antidiskriminierungsstelle.rlp.de.

Argumentationstraining gegen Stammtischparolen

In Veranstaltungen der LpB zum Kompetenztraining „Respekt“ werden nach Deutschland geflüchtete Menschen gestärkt, ihre Positionen darzustellen. Mit dem „Argumentationstraining gegen Stammtischparolen“ wird ein Angebot vorgehalten, das auf die notwendige offene Auseinandersetzung mit den verschiedenen Diskriminierungsformen vorbereitet.

Antidiskriminierung im Sport

Das Innenministerium unterstützt in Kooperation mit den regionalen Sportbünden und dem Landes-sportbund Sportvereine dabei, das Thema Respekt und Toleranz im Sport zu fördern. Mit der Kampagne „Für ein buntes Miteinander. Gegen Rassismus und Diskriminierung im Sport“ soll ein Beitrag dazu geleistet werden, Hass und Hetze im Sport zu bekämpfen. Die bereits über den gesamten Berichtszeitraum durchgeführte Kampagne richtet sich explizit gegen Rassismus und (rechts)extremistische Tendenzen im Sport und verurteilt darüber hinaus auch jegliche Form der Diskriminierung, wie beispielsweise Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit, Sexismus und Homophobie. Die Ausweitung der erprobten Kooperation ab dem Jahr 2020 ist Baustein des Themenschwerpunkts der Landesregierung „Miteinander Gut Leben – Rheinland-Pfalz gegen Hass und Hetze“.

1.3.6 Schutz vor Gewalt

Rheinland-pfälzisches Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG)

Das Rheinland-pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) wird fortlaufend weiterentwickelt. Es dient dem Schutz und der Sicherheit von Frauen und Mädchen, selbstverständlich auch derer mit Migrationshintergrund, die Gewalt, Zwang und Unterdrückung erfahren. Die Hilfsangebote werden bedarfsgerecht ausgebaut. Um dem großen Bedarf an weiteren Frauenhausplätzen gerecht zu werden, konnten die finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden, um ein neues

Frauenhaus zu fördern, das 2021 eröffnet wird. Der im Rahmen von RIGG erarbeitete Interventionsansatz des Hochrisikomanagements wird mittlerweile in ganz Rheinland-Pfalz angewandt. Weitere Informationen unter [➔ www.rigg.rlp.de](http://www.rigg.rlp.de).

Konzept zum Gewaltschutz und zur Identifikation von schutzbedürftigen Personen in den Einrichtungen der Erstaufnahme in Rheinland-Pfalz

Das MFFJIV engagiert sich intensiv für einen verbesserten Schutz von Frauen, Kindern, Jugendlichen und anderen, in der EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU benannten, schutzbedürftigen Gruppen in den Einrichtungen der Erstaufnahme im Land.

Die Landesregierung hat unter Federführung des MFFJIV im Juni 2017 das Konzept zum Gewaltschutz und zur Identifikation von schutzbedürftigen Personen in den Einrichtungen der Erstaufnahme in Rheinland-Pfalz veröffentlicht. Dieses zielt darauf ab, Schutzbedürfnissen vulnerabler Personen wie Frauen, Kindern und Jugendlichen bei der Unterbringung und Versorgung in den Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (AfA) in besonderer Weise Rechnung zu tragen. Dabei wird allen Formen von Gewalt mit Präventionsmaßnahmen entgegengewirkt. Vorkommnisse diesbezüglich werden, wenn nötig, durch schnelle und direkte Intervention unterbunden. Zentraler Bestandteil des Schutzkonzeptes ist die Definition von Mindeststandards personeller und räumlicher Strukturen in den Einrichtungen. Um sicherzustellen, dass das Schutzkonzept konsequent umgesetzt wird, ist eine regelmäßige Evaluation der Praxis in den AfA vorgesehen.

Das Konzept zum Gewaltschutz und zur Identifikation von schutzbedürftigen Personen in den Einrichtungen der Erstaufnahme steht auf der Webseite des Integrationsministeriums zum Herunterladen bereit: [➔ https://mffjiv.rlp.de/fileadmin/MFFJIV/Integration/Aktuelles_Zahlen_und_Fakten/Gewaltschutzkonzept.pdf](https://mffjiv.rlp.de/fileadmin/MFFJIV/Integration/Aktuelles_Zahlen_und_Fakten/Gewaltschutzkonzept.pdf).

Fazit und Ausblick

Rheinland-Pfalz hat in den letzten Jahren sowohl seine Maßnahmen zum Schutz von verletzlichen Gruppen verstärkt als auch der Verbreitung diskriminierender Einstellungen durch Maßnahmen der Bildungspolitik und der politischen Teilhabe entgegengewirkt.

Der Schutz vor Diskriminierung enthält präventive Maßnahmen wie die zuletzt beschriebenen Schutzkonzepte, die Stärkung der Sicherheitsbehörden der Landesregierung, juristische Möglichkeiten wie die Verfolgung von Hasskriminalität, aber auch die Beratung und Stärkung von Gruppen und Einzelpersonen, die häufig Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ausgesetzt sind.

Ebenso wichtig sind Projekte der Politischen Bildung, die zu Benachteiligungen aufklären und sensibilisieren; und es ist wichtig, Strukturen zu stärken, die gesellschaftlich für eine Kultur der Gleichwertigkeit der Gruppen in der Vielfaltsgesellschaft eintreten, wie das Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus oder die Strategie Vielfalt.

HANDLUNGSFELDER DER RHEINLAND-PFÄLZISCHEN INTEGRATIONSPOLITIK

2.1 Bildung und Sprache

Bildungspolitik genießt weiterhin höchste Priorität und nimmt daher bei der Umsetzung des Integrationskonzeptes der Landesregierung eine herausragende Stellung ein. Dabei ist von zentraler Bedeutung, jedem Menschen unabhängig von seiner Herkunft und seiner sozialen Lage einen umfassenden Zugang zu Bildung zu bieten, eine fachlich und pädagogisch gute Bildung zu vermitteln sowie Bildungsaufstiege und den Erwerb interkultureller Kompetenzen zu ermöglichen. Hier sind gleiche Chancen und der gebührenfreie Zugang zu Bildung für alle wesentliche Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Teilhabe und somit für eine gelingende Integration.

2.1.1 Bildung von Anfang an – frühkindlicher Bereich

Bildung beginnt im Elternhaus, setzt sich in Kindertagesstätten, in der Kindertagespflege, in den Schulen und letztlich ein ganzes Leben lang fort.

Bildungs- und Erziehungsempfehlungen

Die 2014 in überarbeiteter Form veröffentlichten Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz gelten nach wie vor als grundlegendes Gesamtwerk. Die Empfehlungen beinhalten unter anderem die kultursensible Pädagogik. Ein wichtiger Bildungsbaustein sind die Maßnahmen der Sprachbildung und Sprachförderung in den Kindertagesstätten. Dabei liegt der Fokus seit dem Jahr 2017 auf der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung. Die wesentlichen Methoden wurden im Rahmen der Beteiligung des Landes am Bundesprogramm „Bildung durch Sprache und Schrift“ (BiSS) entwickelt. Das Konzept „Mit Kindern im Gespräch“ (Kammermeyer et al., 2017) ist seit der Veröffentlichung 2017 das gültige Landescurriculum für das Thema Sprache im Elementarbereich.

Sprach-Kitas

Viele Einrichtungen beteiligen sich an dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Es baut auf den erfolgreichen Ansätzen des Bundesprogramms „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ (Schwerpunkt-Kitas 2011–2015) auf,

das Einrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern aus bildungsbenachteiligten Familien oder Familien mit Migrationshintergrund im Blick hatte. Das Folgeprogramm „Sprach-Kitas“ führt diesen Ansatz fort und nimmt außerdem die vertiefte Zusammenarbeit mit Familien in den Blick.

Interkulturelle Fachkräfte

Unterstützt werden die rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten nach wie vor durch die Möglichkeit zur Beschäftigung einer interkulturellen Fachkraft. Das Land beteiligt sich über eine Personalkostenförderung (Landesanteil: 60 v. H.). Zum Stand 1. Oktober 2019 waren insgesamt 720 interkulturelle Fachkräfte beschäftigt.

Einschätzung des Sprachförderbedarfs

Zur Einschätzung des Sprachförderbedarfs von Kindern, die vorab keine Kindertagesstätte besucht haben, wird ein standardisiertes Verfahren durchgeführt. Im Schuljahr 2020/2021 wurden mit Hilfe des Einschätzverfahrens 114 förderbedürftige Kinder ermittelt. Im Schulgesetz und in der Grundschulordnung (§ 64a SchulG) ist die Verpflichtung zur Sprachförderung für diese Kinder explizit verankert.

Kinder mit Fluchterfahrung

Die Integration und Unterstützung von nach Deutschland kommenden Familien und Kindern mit Fluchterfahrungen stellte im Berichtszeitraum eine besondere Herausforderung dar und führte zu einem erhöhten integrativen Betreuungsbedarf. Sobald die Voraussetzungen eines „gewöhnlichen Aufenthaltes“ vorliegen, haben Kinder mit Fluchterfahrungen einen Anspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte. Das Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ hilft mit niedrigschwelligen Angeboten, eine Vertrauensbasis mit den Eltern herzustellen und die Vorteile eines Kindergartenbesuchs zu vermitteln. Darüber finden sich mehrsprachige Informationen und Hilfestellungen auf dem Kita-Server unter dem Themenbereich „Kinder mit Fluchterfahrung“ ([➔ https://kita.rlp.de/de/themen/kinder-mit-fluchterfahrung/](https://kita.rlp.de/de/themen/kinder-mit-fluchterfahrung/)).

Im Vergleich zu 2014 ist die Anzahl von Kindern mit Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen und Tagespflege um gut ein Viertel gewachsen. Der An-

stieg dürfte insbesondere auch mit dem in Rheinland-Pfalz seit 2010 geltenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem zweiten Lebensjahr erklärbar sein; seit August 2013 gilt darüber hinaus ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Einjährige. In Tageseinrichtungen und der Tagespflege lag der Anteil der 3- bis 6-jährigen Kinder mit Migrationshintergrund bei einem Drittel und 23,7 Prozent davon sprechen in der Familie nicht vorrangig Deutsch. 2014 war das dagegen bei nur 19,8 Prozent der Kinder der Fall. Demnach hat sich der Förderbedarf erhöht.

Förderungen in Kindertagesstätten

Im Zuge des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige (U3) liegt die Versorgungsquote zum 1. März 2019 stabil bei 42,7 Prozent. Hiervon entfallen 40 Prozent auf Kitaplätze und 2,7 Prozent auf Plätze in der Kindertagespflege. Dies entspricht landesweit 45 933 Kitaplätzen und 3 121 Plätzen bei Tagesmüttern und Tagesvätern. Das Land und die Kommunen engagieren sich beim U3-Ausbau, um für Familien eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und für die Kinder in unserem Land die Chance auf die Teilhabe an frühkindlicher Bildung zu ermöglichen. Seit 2005 konnte das Angebot an Ganztagsplätzen in Kindertagesstätten mehr als verdreifacht werden. So gibt es in Rheinland-Pfalz aktuell 90 572 Ganztagsplätze, d. h., dass deutlich über die Hälfte der Kindergartenplätze in Rheinland-Pfalz Ganztagsplätze sind (72,1 Prozent). So erhalten gerade auch Kinder mit Migrationshintergrund die Chance, frühzeitig und ganztägig das Bildungsangebot in Kindertagesstätten zu nutzen. Der Ausbau des Ganztagsangebotes ermöglicht es den Eltern arbeiten zu gehen und wirkt somit dem Armutsrisiko entgegen, das in Familien mit Migrationshintergrund erhöht ist.

„Kita!Plus: Kita im Sozialraum“

Das 2012 gestartete Landesprogramm „Kita!Plus: Kita im Sozialraum“ fördert die gelingende Kooperation von Eltern und Kita-Team und den Abbau von Hürden zu Beratungsangeboten. Es bietet gute Rahmenbedingungen für Vernetzung und Stärkung des Selbsthilfepotenzials von Familien. In Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf können über

das Landesprogramm Personal-, Projekt- und Sachkosten zur Weiterentwicklung von Kitas zu Kommunikations- und Nachbarschaftszentren im Rahmen eines Landesbudgets gefördert werden. Im Jahr 2017 wurde hierfür das Landesbudget von bisher drei auf 3,4 Millionen Euro erhöht. Allein 2019 konnten in 352 Kitas zusätzlich die Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben wie auch die Erziehungspartnerschaft von Eltern und Erzieherinnen sowie Erzieher unterstützt werden. Die Landesförderung wurde u. a. für die Einrichtung von Elterncafés, Eltern-Kind-Spielgruppen für Geflüchtete und Elterncoachings eingesetzt. Mit Verabschiedung des Landesgesetzes über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTa-Zukunftsgesetz, Drs. 17/8830) wird mit dem vollständigen Inkrafttreten des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) zum 1. Juli 2021 das Landesprogramm „Kita!Plus: Kita im Sozialraum“ vom Projektcharakter in ein flächendeckendes strukturelles Angebot überführt. Das Gesetz folgt dem Leitbild des sozialen Ausgleichs, um struktureller und individueller Benachteiligung entgegenzutreten und das Ziel inklusiven Handelns im pädagogischen Alltag zu unterstützen.

Mit der Einführung eines Sozialraumbudgets mit einem Umfang von 50 Millionen Euro jährlich und einer 2,5-prozentigen jährlichen Dynamisierung soll den spezifischen sozialräumlichen Bedarfen durch eine zusätzliche Personalressource Rechnung getragen werden und z. B. die Einführung von Kita-Sozialarbeit ermöglicht werden. Im Vorgriff auf die gesetzliche Regelung sind die Mittel für „Kita!Plus: Kita im Sozialraum“ für die Jahre 2019, 2020 und für das erste Halbjahr 2021 deutlich erhöht worden (2019: 5,5 Millionen Euro; 2020: 22,2 Millionen Euro; 2021: 11,1 Millionen Euro). Weitere Informationen finden sich unter www.kita.rlp.de.

Spiel- und Lernstuben als Orte der Integrationsförderung

Ein besonderes Profil in Hinblick auf die Integrationsaufgabe zeigt das Angebot der Spiel- und Lernstuben

in Kindertagesstätten in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf. Beim Hinwirken auf Chancengleichheit, Integration und Teilhabe – gerade auch für Kinder mit Migrationshintergrund – wird die Familie ebenfalls einbezogen. Sie wird u. a. über Sprach- und Leseförderung, Hilfe bei Behördengängen oder Stärkung von Nachbarschaften begleitet. Das Ministerium für Bildung (BM) fördert anteilig 37 Spiel- und Lernstuben mit 1 444 Plätzen in Rheinland-Pfalz. Weitere Informationen finden sich auf der Webseite <https://kita.rlp.de/de/betreuungsangebote/spiel-und-lernstuben>.

2.1.2 Förderung in Schulen – unterrichtsintegriertes Lernen und individuelle Angebote

Sprachförderung in der Schule findet als unterrichtsintegriertes Lernen und durch individuelle Angebote grundsätzlich in allen Unterrichtsfächern statt. Auf der Grundlage des vom Ministerrat am 24. Februar 2015 beschlossenen Maßnahmenplans „Sprachförderung in Schulen“ finden systematisch Angebote zur Sprachförderung der Schülerinnen und Schüler statt. Die Maßnahmen umfassen ein gestuftes System von Deutschkursen – von Deutsch-Intensivkursen bis zu zwei- bis vierstündigen Deutschkursen. Diese dienen der Alphabetisierung ebenso wie der gezielten fachsprachlichen Vorbereitung auf den Unterricht. Zum Stand 15. Januar 2020 fanden nach Angaben der Schulbehörde 324 Deutsch-Intensivkurse statt.

Die Mittel für zusätzliche Sprachfördermaßnahmen belaufen sich auf mittlerweile 5,9 Millionen Euro. Für Sprachfördermaßnahmen im Kita-Bereich und in den Schulen stehen im Schuljahr 2019/2020 insgesamt 41,5 Millionen Euro bereit. Bereits in den AfA erhalten Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter eine Deutsch-Intensivförderung. Aktuell stehen dafür acht Vollzeitstellen zur Verfügung (Stand August 2019).

Unterstützungsangebote im Lernumfeld

Bei schuleigenen Elternfortbildungsveranstaltungen werden Projekte, die der Integration von Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern mit Migrationshintergrund dienen, gezielt gefördert. Elternbrochüren gibt es mittlerweile in mehreren Sprachen.

Das Ganztagschul-Programm

Die rheinland-pfälzische Ganztagschule leistet als unverzichtbarer Bestandteil des Bildungsangebots einen wichtigen Beitrag zur Sicherung von Chancengerechtigkeit. Sie bietet ergänzende Angebote für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, wie Deutschförderunterricht und differenzierte Angebote für besonders Begabte sowie zusätzliche Angebote, die in der herkömmlichen Stundentafel nicht berücksichtigt sind. Bereits im Jahr 2002 hat Rheinland-Pfalz als erstes Bundesland die systematische Erweiterung des Ganztagschulangebots eingeleitet. Mittlerweile bilden 634 Ganztagschulen in Angebotsform ein landesweites Netz in allen Schulformen.

Qualifizierte Hausaufgabenhilfe

Als weitere Maßnahme zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist die qualifizierte Hausaufgabenhilfe für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen eins bis vier etabliert. Im Schuljahr 2020/2021 wurden insgesamt 554 Gruppen mit 6 925 Schülerinnen und Schülern gefördert. Der aktuelle Zuschuss beträgt rund eine Million Euro.

Herkunftssprachenunterricht

Auch die Förderung des Herkunftssprachenunterrichts gehört zu dem Maßnahmenplan „Sprachförderung in Schulen“. Herkunftssprachenunterricht wird in mittlerweile 17 Sprachen in staatlicher Verantwortung angeboten. Im Schuljahr 2019/2020 besuchten 13 898 Schülerinnen und Schüler in 926 Gruppen diesen Unterricht.

Neuzugewanderte Jugendliche

Um neuzugewanderte Jugendliche und Heranwachsende auf einem erfolgreichen Bildungsweg zu unterstützen, stehen spezifische Angebote zur Verfügung. So kann die Herkunftssprache der Schülerinnen und Schüler in den weiterführenden Schulen durch eine Feststellungsprüfung unter bestimmten Voraussetzungen als erste oder zweite Fremdsprache anerkannt werden.

Neuzugewanderte Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren werden an den berufsbildenden Schulen in

der Regel in ein besonderes Berufsvorbereitungsjahr Sprache (BVJ-S) aufgenommen. Sie erlernen dort in intensivem Sprachunterricht die deutsche Sprache und erhalten Unterricht in allgemeinbildenden Fächern. Seit dem Schuljahr 2015/2016 besuchten insgesamt 15 370 Schülerinnen und Schüler das BVJ-S. Für über 18-Jährige bietet das Berufsvorbereitungsjahr für Erwachsene (BVJ-E) seit dem Schuljahr 2018/2019 die Möglichkeit, einen Schulabschluss zu erreichen und sich beruflich zu orientieren.

Unterstützung von Jugendlichen im Ausbildungsverhältnis ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse

Für Jugendliche in einem Ausbildungsverhältnis oder in einem Arbeitsverhältnis, die eine Berufsschule besuchen, können Stütz- und Fördermaßnahmen von zusätzlich zwei Wochenstunden im Rahmen der organisatorischen und personellen Möglichkeiten eingerichtet werden.

Lernpaten

Zur Verbesserung der Integration und Bildungsförderung von Grundschulkindern in benachteiligten Lebenslagen fördert das Land seit 2011 Lernpaten-Netzwerke. Über 360 ehrenamtliche Lernpatinnen und Lernpaten engagieren sich für fast 500 Kinder in 170 Grundschulen des Landes (Stand Januar 2020). Darüber hinaus qualifiziert der Trägerverein „Keiner darf verloren gehen!“ mit Förderung des Familienministeriums seine ehrenamtlichen Lernpatinnen und Lernpaten für die Betreuung und Umgang von Kindern mit Fluchterfahrung und Traumatisierung. Die Konzepte sind verfügbar unter www.kinderrechte.rlp.de.

„S4: Schule stärken – starke Schule“

Trotz deutlicher Fortschritte ist der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg in Deutschland nach wie vor stark ausgeprägt. Auch schneiden trotz Verbesserungen Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in Deutschland im Durchschnitt weiterhin schlechter ab als ihre Altersgenossinnen und Altersgenossen ohne Migrationshintergrund. Das Projekt „S4“ stellt eine zusätzliche Möglichkeit dar, Schulen in herausfordernder

Lage zu unterstützen und ergänzt somit die guten Rahmenbedingungen und Maßnahmen, die Rheinland-Pfalz den Schulen durch sein bildungspolitisches Gesamtkonzept zur Verfügung stellt.

„Bildung durch Sprache und Schrift“ (BiSS)

Die Bund-Länder-Initiative zur Sprachdiagnostik, Sprachförderung und Leseförderung BiSS hat zum Ziel, die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen durch Förderung der sprachlichen Bildung zu erhöhen. 2019 wurde das seit 2013 von der Landesregierung geförderte Projekt zur alltagsintegrierten Sprachförderung in der Kindertagesstätte und Grundschule (BiSS-Sprache) erfolgreich abgeschlossen. Das Qualifizierungskonzept „Mit Kindern im Gespräch“ zur Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten und Grundschule wurde entwickelt, durchgeführt und evaluiert. Im Jahr 2017 wurde es publiziert (Kammermeyer, et al. 2017) in die bundesweite Tool-Datenbank der Bund-Länder-Initiative BiSS aufgenommen und allen Kindertagesstätten und Schulen zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2020 startet der BiSS-Transfer mit voraussichtlich vier Verbänden zur Sprach- und Leseförderung im Elementar- und Schulbereich. Forschungsergebnisse des BiSS-Projekts werden weiterentwickelt und in die Fläche gebracht. Im Schuljahr 2019/2020 setzen bereits insgesamt 124 Grundschulen im Rahmen von BiSS Lesen das Diagnose- und Förderprogramm „Lesen macht stark“ ein.

Programm „2P“ und „2P plus“

Damit Lernstände und Kompetenzen von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse von Lehrkräften adäquat erfasst werden können, wird seit 2018 allen weiterführenden allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Rheinland-Pfalz das computerbasierte Analysetool (2P „Potenzial und Perspektive“) zur Verfügung gestellt. Im Rahmen von „2P“ erhalten Schulen webbasiert Daten über Bildungsbiografie, Deutsch-, Mathematik- und Englischkenntnisse, Berufsorientierung und weitere überfachliche Kompetenzen. Die 2P-Plattform ermöglicht außerdem schulintern und fächerübergreifend die Erstellung von Fördernachweisen in allen 2P-Bereichen und sichert damit eine

gezielte und individuelle Förderung. Für Schulen, die mit dem Analysetool „2P“ arbeiten, gibt es zudem das Unterstützungsinstrument „2P plus“. In Anknüpfung an die 2P-Diagnose erhalten Schülerinnen und Schüler mit geringen Deutschkenntnissen zusätzlich individuelle Förderung fachbezogener und sprachlicher Kompetenzen mit beruflicher Orientierung.

Das besondere 10. Schuljahr „Keine/r ohne Abschluss“ (KoA)

Nicht ausreichende Sprachkenntnisse führen oft zu Schulabbruch bzw. Verlassen der Schule ohne Abschluss. KoA ermöglicht seit 2009/10 Schülerinnen und Schülern die Chance auf ein selbstbestimmtes Leben in der Mitte unserer Gesellschaft und den Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt. Mittlerweile gibt es das Angebot an 13 Realschulen plus in Rheinland-Pfalz (Stand 1. August 2019). In der Projektklasse KoA werden Jugendliche, die ansonsten die Schule ohne Abschluss verlassen hätten, in kleinen Lerngruppen zur Berufsreife geführt bzw. vertieft beruflich orientiert mit dem Ziel, sie in Ausbildung und Beruf zu vermitteln. Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt das vom Land Rheinland-Pfalz finanzierte Projekt.

Sprachzertifikat telc

Das BM fördert seit 2013 die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an Vorbereitungskursen der Volkshochschulen zum Erwerb eines europäisch anerkannten Sprachzertifikats der telc GmbH, mit dem die Sprachkenntnisse anhand des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) dokumentiert werden. Dieses Programm soll auch das sprachpolitische Ziel der EU „Mehrsprachigkeit“ unterstützen, welches beinhaltet, dass jede europäische Bürgerin und jeder europäische Bürger zusätzlich zu seiner Muttersprache zwei weitere Sprachen beherrschen sollte. Seit dem Start 2013 mit Türkisch wurde das Sprachangebot schrittweise erweitert – Polnisch, Spanisch (2016), Italienisch und Russisch (beide 2018). Somit wird das Sprachzertifikat telc in Rheinland-Pfalz aktuell in fünf Sprachen angeboten. 2020 haben 121 Schülerinnen und Schüler die Zertifikatsprüfung erfolgreich abgeschlossen. Das BM förderte den Erwerb der Zertifikate in diesem Jahr mit rund 31000 Euro.

„DSD – Das Deutsche Sprachdiplom“

Seit dem Schuljahr 2017/2018 können neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz am Programm „DSD – Das Deutsche Sprachdiplom“ teilnehmen und ihre deutschen Sprachkenntnisse auf dem Niveau A2/B1 des GER prüfen und zertifizieren lassen. Das Pädagogische Landesinstitut Rheinland-Pfalz begleitet das Programm und organisiert die jährlichen Prüfungen und die Fortbildungen der prüfenden Lehrkräfte. Das Zertifikat verbessert die Chancen beim Übergang in Ausbildung und Beruf gerade für diejenigen, die keinen Schulabschluss erwerben konnten (z. B. späte Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger). 2018 nahmen zehn rheinland-pfälzische Schulen teil, 2019 waren es bereits 27 und für den Durchgang 2020 haben sich 32 Schulen angemeldet. Bisher wurden insgesamt 382 Diplome (A2/B1) erteilt.

Ferienprogramme

Gute und vielfältige Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler gibt es auch in den Schulferien. Damit stärkt das Land weiterhin die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Gemeinsame Aktivitäten und Erlebnisse sowie der Kontakt zu anderen Kindern bzw. Jugendlichen im Rahmen der Ferienbetreuung tragen auch zur sprachlichen Bildung und zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit nicht-deutscher Muttersprache bei. Seit dem Kalenderjahr 2018 unterstützt die Landesregierung mit jährlich einer Million Euro die Jugendämter bei der Durchführung von Maßnahmen der Ferienbetreuung. Im Jahr 2019 hat das Land 589 Maßnahmen gefördert, an denen über 32000 Kinder und Jugendliche teilnahmen. Die Träger der Ferienbetreuung haben die Teilnahmegebühren sozial angemessen gestaltet – in einigen Fällen wurde auch darauf verzichtet.

Seit 2009 werden in den Oster-, Sommer- und Herbstferien für Schülerinnen und Schüler mit geringen oder keinen deutschen Sprachkenntnissen zusätzlich kostenlose Intensivsprachkurse an den Volkshochschulen angeboten. Der Schwerpunkt liegt auf dem Vermitteln mündlicher Sprachkompetenz und auf der Hilfe bei der Orientierung im neuen Umfeld. Seit dem Beginn der Maßnahme im Schuljahr 2009/2010 wurde dieses Angebot jährlich

in beträchtlichem Umfang ausgebaut. Zuletzt lag die Förderung im Kalenderjahr 2020 bei insgesamt 379 065 Euro für 259 Kurse an 49 Volkshochschulen und Kreisvolkshochschulen im Land.

„SESAM'GR" - Kooperationsprojekt zur Mehrsprachigkeit in der Großregion

Ziel des Programms ist die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Mehrsprachigkeit und sprachlicher Bildung in der Großregion. Mehrsprachigkeit ist ein vielschichtiger Begriff, der unterschiedliche Dimensionen umfasst. Er kann sich sowohl auf sprachliche Situationen als auch auf die sprachlichen Kompetenzen von Menschen beziehen. So soll durch das EU-geförderte Projekt „SESAM'GR" die Entwicklung der individuellen Mehrsprachigkeit von Kindern und Jugendlichen bereits in der Elementarstufe begleitet und unterstützt werden. Darüber hinaus profitiert die Fortbildungsreihe für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren von den Erkenntnissen des Kooperationsprojekts „SESAM'GR".

2.1.3 Hochschule

Die rheinland-pfälzischen Hochschulen wurden aufgrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen in den vergangenen Jahren stark gefordert. In enger Zusammenarbeit mit den staatlichen Hochschulen hat das Land einen 5-Punkte-Plan zur Integration von Geflüchteten entwickelt. Ziel dieses Programmes ist der Ausgleich fluchtbedingter Nachteile. Schutzsuchende, die im Land leben, sollten möglichst schnell und unkompliziert ihr Studium fortsetzen oder aber bei entsprechender Eignung ein Studium überhaupt erst aufnehmen können.

Folgende Punkte wurden realisiert und erfolgreich umgesetzt:

- Als Service für die Geflüchteten wurde zunächst die zentrale Homepage [➔ www.studium-fluechtlinge-rlp.de/de/](http://www.studium-fluechtlinge-rlp.de/de/) eingerichtet, die alle studienrelevanten Informationen für Schutzsuchende zusammenstellt. Angeboten wird diese Website auf Deutsch, Englisch, Französisch und Arabisch.
- Geflüchteten, die in ihrem Heimatland bereits

ein Studium in den MINT-Fächern (Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik, Technik) begonnen hatten, wurde an der Hochschule Kaiserslautern und an der Technischen Universität Kaiserslautern eine schnelle Studienaufnahme ermöglicht. Dazu wurde ein Deutsch-Intensivkurs für studierfähige Geflüchtete eingerichtet, der von einem Mathematikvorkurs und interkulturellen Workshops begleitet wird.

- Geflüchtete, die sich für ein MINT-Studium interessieren und eignen, wurden dabei unterstützt, nicht nur in Kaiserslautern, sondern auch an allen anderen Hochschulen des Landes zu studieren.
- Studienfortsetzerinnen und Studienfortsetzer sowie Studieninteressierte aller Fachrichtungen wurden zum Studium an allen staatlichen Hochschulstandorten des Landes hingeführt. Dies erfolgte in erster Linie durch den Ausbau von Sprachkurskapazitäten. Darüber hinaus gibt es inzwischen an nahezu allen Hochschulen studienvorbereitende Maßnahmen für Geflüchtete; dazu zählen Intensivsprachkurse, studienpädagogische Angebote, Begleittutorien, kulturelle Einführungsseminare und Buddy-Programme.
- Schließlich wurde die Qualifizierung und Weiterqualifizierung von Akademikerinnen und Akademikern, die aus ihrer Heimat fliehen mussten, unterstützt. Um die Integration in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt zu fördern, wurden spezielle Angebote im Zusammenwirken mit der Bundesagentur für Arbeit, den Kammern und den staatlichen Hochschulen entwickelt. Diese Angebote werden nach der Bedarfslage gezielt ausgebaut und weiterentwickelt.

Ziel der Landesregierung ist es, weiterhin mehr Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer für ein Studium in Rheinland-Pfalz zu gewinnen und Absolvierende in den Regionen zu halten. Um mehr ausländische Studierende zu gewinnen, wurden zwei Handlungsfelder besonders herausgehoben, an denen gemeinsam mit den Hochschulen weiterhin gearbeitet wird:

- Lehre stärker international ausrichten und das Angebot an international ausgerichteten Stu-

diengängen und englischsprachigen Studienangeboten steigern.

- Willkommenskultur weiterentwickeln, so dass die Integration ausländischer Studierender in die Hochschule verbessert und durch geeignete Kooperationen auch in die Gesellschaft und in die Wirtschaft des Landes ermöglicht wird.

2.1.4 Deutschkurse für Erwachsene und Alphabetisierung

Die hohen Flüchtlingszahlen in 2015 und 2016 haben das Land vor große Herausforderungen gestellt. Da das Asylverfahren mit langen Wartezeiten verbunden war und die Geflüchteten viele Monate in Deutschland lebten, bevor sie einen Asylentscheid erhielten, rückte das Vermitteln von Deutschkenntnissen sehr schnell als zentrale Aufgabe in den Fokus. Denn das Gelingen der Integration der geflüchteten Menschen in ihrem neuen Lebensumfeld hing und hängt maßgeblich davon ab, dass sie auch auf Deutsch kommunizieren können.

Gleichzeitig standen und stehen die Integrationskurse des Bundes, die quasi das Rückgrat der Sprachbildung für zugewanderte Erwachsene sind, nicht allen Zugewanderten offen. Und die vorhandenen Kurse reichten für die große Nachfrage der Integrationskurs-Berechtigten bei Weitem nicht aus. Daher baute das Land im Berichtszeitraum sein Angebot an Deutschkursen sehr stark aus, um hier ein Übergangsangebot zu schaffen, bis der Bund in ausreichender Zahl Deutschkurse anbieten würde.

Oberste Prämisse des Landes war, den Menschen überhaupt Deutschunterricht anzubieten. Der Zugang zu den Kursen sollte niedrigschwellig sein und die Kurse sollten in einem überschaubaren Zeitraum ohne Prüfungsdruck Deutschkenntnisse vermitteln. Außerdem legte das Land als Kofinanzierer des Europäischen Sozialfonds (ESF) Sprach- und Orientierungskurse auf, die sich an Menschen ohne Zugang zu den Integrationskursen des Bundes richteten. Diese Kurse laufen zum Ende der aktuellen Förderperiode 2014/2020 aus. Da im ganzen Land viele Ehrenamtliche Deutschkurse anbieten, unterstützt das Land diese Initiativen, indem es seit 2015 die

Anschaffungskosten für die Lehrwerke bis zu einer Summe von 500 Euro pro Kurs übernimmt.

Die neuen Landeskurse „Sprachziel: Deutsch“

Das Integrationsministerium hat die landesgeförderten Deutschkurse ab dem Jahr 2017 auf den Prüfstand gestellt und die gesamte Kurssystematik umstrukturiert. Zum 1. März 2020 starteten die neuen Landeskurse „Sprachziel: Deutsch“. Sie sind als Sprachbildungskette aufgebaut und haben zum Ziel, dass die Lernenden möglichst rasch das erforderliche Sprachniveau erreichen, um an allen Lebensbereichen teilhaben zu können – auch am Arbeits- oder dem Ausbildungsmarkt. Die neuen Landeskurse haben deutlich höhere Stundenkontingente als bisher, so dass das nächste Sprachniveau nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) durch den Besuch eines einzigen Kurses erreicht werden kann. Die Kurse sehen abschließende Prüfungen vor, sie beinhalten einen Wertediskurs und individuelle Beratungen aller Teilnehmenden, um Lücken in den Lernbiografien zu vermeiden. Für Menschen, die der lateinischen Schrift nicht mächtig sind, wird seit Anfang 2021 ein Deutschanfängerkurs für Zweitschriftlernende angeboten. Außerdem umfasst die Sprachbildungskette zwei Stränge mit unterschiedlichen Lerngeschwindigkeiten, um so besser auf die Lernenden eingehen zu können. Weitere Informationen sowie Downloads zu den Kursen finden Sie auf: www.integration.rlp.de.

Qualifizierung der Sprachlehrkräfte

Der Erfolg eines Deutschkurses, der nicht nur Deutschkenntnisse vermittelt, hängt maßgeblich von der Qualität des Unterrichts ab und damit von einer möglichst guten Qualifizierung oder Ausbildung der Lehrkräfte. Das Projekt Basis-Bildungs-Qualifizierung (BBQ) in Trägerschaft der Katholischen Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz (KEB) – Landesarbeitsgemeinschaft e. V. und des Landesverbandes der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e. V. mit seinem modularen Aufbau erfreut sich großer Nachfrage; es erregt auch über die Grenzen von Rheinland-Pfalz hinaus Aufmerksamkeit und Interesse. BBQ trägt aktuellen Entwicklungen Rechnung und entwickelt seine Angebote ständig weiter – zuletzt

um das Modul „Besondere Zielgruppe: Geflüchtete“ sowie die Workshops „Wertediskurs“, „Digitales Lernen“ und „Digitales Lehren“.

Modellprojekt „Alphabetisierungskurse für erwachsene Geflüchtete ohne Zugang zum BAMF-Integrationskurs“

Im Rahmen eines gemeinsamen Modellprojektes förderten das Bildungs- und das Integrationsministerium seit 2017 ein Angebot, in dem Deutschwerb und Alphabetisierung gleichermaßen vermittelt werden. Zielgruppe waren erwachsene Geflüchtete, die keinen Zugang zu den Integrationskursen des BAMF haben. Das Modellprojekt füllte eine Nachfragelücke, da bislang viele Geflüchtete für sie ungeeignete Kurse besuchten: Entweder waren dies Alphabetisierungskurse für Menschen mit Deutsch als Muttersprache bzw. mit sehr guten Deutschkenntnissen oder Deutschkurse, in denen vorausgesetzt wurde, dass die Lernenden die lateinische Schrift lesen und schreiben können. Ziel der Kurse war es, die Teilnehmenden in der lateinischen Schrift zu alphabetisieren und ihnen gleichzeitig Grundkenntnisse der deutschen Sprache zu vermitteln.

Begleitend zu den Kursen wurden bei Bedarf auch Kinderbetreuung sowie eine Beratung für Teilnehmende angeboten. Sie erhielten Unterstützung bei Fragen zur Alltagsbewältigung und Hilfe bei persönlichen Problemen, soweit diese ein Lernhindernis in Bezug auf die Kursteilnahme darstellten. Die Kurse wurden von Volkshochschulen sowie Mitgliedseinrichtungen der Evangelischen Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Rheinland-Pfalz e.V. und der Landesarbeitsgemeinschaft anderes lernen e.V.

Rheinland-Pfalz durchgeführt. Das Modellprojekt endete im Jahr 2020. Das Integrationsministerium hat zum Jahresbeginn 2020 die Landeskurse „Sprachziel: Deutsch“ um einen Anfängerkurs für Zweitschriftlernende erweitert. Das Weiterbildungsministerium ergänzt seine Alphabetisierungskurse um ein Angebot für Menschen, die gleichzeitig der Vermittlung von mündlichen Deutsch-Grundkenntnissen bedürfen.

2.1.5 Sprachmittlung – Kommunikation von Anfang an

Zugewanderte Menschen müssen von Anfang an in Deutschland kommunizieren – mit Behörden, den Lehrkräften in den Schulen und Erzieherinnen und Erziehern in den Kitas ihrer Kinder oder auch mit medizinischem Fachpersonal. Um hier Missverständnissen vorzubeugen und die diversen Anliegen effizient bearbeiten zu können, ist es sinnvoll, bei diesen Anlässen Sprachmittlerinnen und Sprachmittler einzusetzen. Das Integrationsministerium förderte im Berichtszeitraum die Qualifizierung von sogenannten Laien-Dolmetscherinnen und Laien-Dolmetschern, den Aufbau von so genannten Sprachmittlerpools und die Koordinierung von Sprachmittlereinsätzen. Eine Vorreiterrolle nahm hier der Sprachmittlerpool DOOR („Dolmetschen im sozialen Raum“) in der Region Mainz ein. Das Integrationsministerium unterstützt den Ausbau, die Weiterentwicklung und die Professionalisierung der Sprachmittlung im sozialen Raum. Hier kommt der technikbasierten Sprachmittlung via Telefon oder Video eine besondere Bedeutung zu, um auch jene Regionen versorgen zu können, in denen es noch keine Sprachmittlungsstrukturen gibt.

2.2 Berufsausbildung und Arbeitsmarkt

Die Integration in Ausbildung und Arbeitsmarkt in Rheinland-Pfalz lebender Menschen mit Migrationshintergrund ist und bleibt ein zentrales Anliegen der Landesregierung.

Der Arbeitsmarkt in Rheinland-Pfalz hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Im Zeitraum 2016 bis 2019 sank die Arbeitslosenquote insgesamt von 5,1 Prozent auf 4,3 Prozent. Trotz Verbesserungen der arbeitsmarktpolitischen Situation insgesamt, ist die Arbeitslosigkeit von Ausländerinnen und Ausländern jedoch weiterhin höher als die allgemeine Arbeitslosigkeit. Bei Ausländerinnen und Ausländern ist sie von 13,4 Prozent in 2016 auf 11,3 Prozent in 2019 gesunken. Die Arbeitslosenquote von Ausländerinnen und Ausländern hat somit relativ betrachtet stärker abgenommen als die allgemeine Arbeitslosenquote.“

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg von 1 364 682 im Jahr 2016 auf 1 435 337 in 2019. Die Beschäftigungsquote stieg im selben Zeitraum von 55,5 Prozent auf 58,8 Prozent. Damit setzt sich der Trend der letzten Jahre fort. Auch bei der Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer stieg die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 127 668 im Jahr 2016 auf 170 010 in 2019 sowie die Beschäftigungsquote von 42,8 Prozent auf 49,9 Prozent.

Gemäß der integrierten Ausbildungsberichterstattung haben im Jahre 2016 in Rheinland-Pfalz 37 580 Menschen eine Berufsausbildung begonnen, davon 3 423 oder 9,1 Prozent mit ausländischer Staatsbürgerschaft. Mit 24 280 Personen hat der Großteil eine Ausbildung im dualen System mit den Lernorten Betrieb und Berufsschule begonnen, davon 2 262 oder 9,3 Prozent mit ausländischer Staatsbürgerschaft. Während die Gesamtzahl der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger im letztverfügbaren Berichtsjahr 2017 weitgehend konstant geblieben ist, ist der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer auf 10,4 Prozent insgesamt und 11,3 Prozent im dualen System angestiegen.

2.2.1 Arbeitsmarktförderung durch Landes- und ESF-Mittel

Für die Durchführung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen standen in dem Zeitraum 2016 bis 2020 insgesamt 48,5 Millionen Euro an Landesmitteln zur Verfügung. Sie wurden ergänzt um 78,8 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Erreicht wurden damit über 66 000 Menschen durch mehr als 1 100 geförderte Projekte, die grundsätzlich unabhängig von der jeweiligen Staatsbürgerschaft zur Verfügung stehen. Mehr als 170 Projekte sprachen jedoch gezielt Menschen mit Migrationshintergrund an.

2.2.2 Integrationskette Rheinland-Pfalz

Mit der Vielzahl von Menschen, die in Rheinland-Pfalz auf der Flucht vor Gewalt und Verfolgung Schutz gefunden hatten, stellte sich ab 2016 verstärkt die Frage nach der Integration dieser Menschen. Um flexibel und passgenau auf die Bedarfe der Zielgruppe eingehen zu können, wurde die „Integrationskette Rheinland-Pfalz“ entwickelt.

Bei der rheinland-pfälzischen Integrationskette handelte es sich um ein Paket von aufeinander abgestimmten arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen. Ziel war es, die bestehenden Regelangebote bzw. Angebote des Bundes so zu ergänzen, dass in der Summe eine durchgängige Unterstützungsstruktur entstand. Die Angebote des Landes setzten bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen an und begleiteten die Menschen bis zur Aufnahme einer Arbeit. Die Maßnahmen wurden in Zusammenarbeit des rheinland-pfälzischen Arbeitsministeriums mit der Bundesagentur für Arbeit, den Jobcentern und den Kommunen entsprechend der Bedarfe der Geflüchteten entwickelt und teilweise auch gemeinsam umgesetzt. Durchgeführt wurden die Angebote teils in Form von grundsätzlich landesweit verfügbaren Förderansätzen, teils in Form von Modellprojekten.

Projekt „Kompetenzen erfassen, Chancen nutzen“

Mit dem Projekt „Kompetenzen erfassen, Chancen nutzen“ wurden nach dem Eintreffen in den zentralen Einrichtungen des Landes die Qualifikationen von Geflüchteten erfasst, individuell im Gespräch mit Beraterinnen und Beratern der Bundesagentur für Arbeit vor Ort.

Kurs „Ankommen, erklären, verstehen, integrieren“

Um eine Orientierung auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu bieten, setzte danach im Rahmen eines Modellprojektes der Kurs „Ankommen, erklären, verstehen, integrieren“ ein. Dabei ging es zunächst darum, etwas über das Leben und Arbeiten in Deutschland theoretisch zu erfahren. Daran schloss sich mittels Betriebsbesuchen ein praktischer Teil an.

ESF-Förderansatz „Beschäftigungspilot für Flüchtlinge“

Nach dem Verlassen der Erstaufnahmeeinrichtung und der Ankunft in den Kommunen waren die Geflüchteten oftmals zunächst weitgehend isoliert von den verfügbaren Unterstützungsstrukturen für eine Arbeitsmarktintegration. Die insgesamt 69 Projekte im Förderansatz „Beschäftigungspilot“ informierten daher im Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2017 die Menschen über Deutschland und den deutschen Arbeitsmarkt und holten – falls dies bis dahin noch nicht geschehen war – eine Kompetenzerfassung nach. Diese Informationen wurden an die örtlich zuständige Bundesagentur für Arbeit weitergegeben.

ESF-Förderansatz „Fit für den Job für Flüchtlinge“

Beim Übergang in eine reguläre Ausbildung oder ein Arbeitsverhältnis unterstützte der Förderansatz „Fit für den Job für Flüchtlinge“. Mit dem Start zum 1. Januar 2016 wurde das Angebot zusätzlich zu den regulären „Fit für den Job“-Projekten etabliert. Die Module zur beruflichen Orientierung und schulischen Weiterbildung erleichterten den unter 25-Jährigen den Einstieg in das Alltags- und Berufsleben in Deutschland. Dabei wurde die individuelle Situation der Geflüchteten berücksichtigt, z. B. durch sozialpädagogische Begleitung und zugeschnittene Lerninhalte und -phasen. Bis zum 31. Dezember 2019 hatten rund 1400 Jugendliche an den Projekten teilgenommen.

Projekt „Begleitung in Arbeit“

In einem letzten Schritt wurden mit dem Modellprojekt „Begleitung in Arbeit“ die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite zusammengebracht: Die Arbeitgebenden benötigten Informationen zu gesetzlichen Vorgaben und den Herausforderungen eines inter-

kulturellen Betriebsklimas, die Arbeitnehmenden Unterstützung im Bewerbungsverfahren und bei der Verstetigung des Arbeitsverhältnisses.

Flächendeckende Förderansätze

Während sich die Integration von Geflüchteten in das Leben in Rheinland-Pfalz und den Arbeitsmarkt vor Ort in den letzten Jahren weiter verstetigt hat, hat die Landesregierung bewährte Maßnahmen in flächendeckende Förderansätze mit weitergefasstem Adressatenkreis überführt. Damit wurde man den veränderten Rahmenbedingungen gerecht und hat die angelegte Integrationskette dahingehend weiterentwickelt, dass für Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen aufeinander aufbauende Förderansätze durch die Regelinstrumentarien des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) ergänzt werden.

So läuft der Förderansatz „Fit für den Job für Flüchtlinge“ derzeit aus, die Zielgruppe wird jedoch über die Projekte im Förderansatz „Fit für den Job“ weiterhin unterstützt.

Zur Unterstützung der Integration von neuzugewanderten jungen Menschen in eine berufliche Ausbildung hat die Landesregierung 2016 zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit eine transparente Prozessbeschreibung erarbeitet und am „Ovalen Tisch für Ausbildung und Fachkräftesicherung“ verabschiedet. Die Abstimmung und Beschreibung der Prozessabläufe zur Integration von jungen Geflüchteten in die berufliche Ausbildung gibt eine Handlungsorientierung für alle Akteurinnen und Akteure, die in der Integrationsarbeit involviert und engagiert sind. Der Integrationsprozess sieht die Vorbereitung und Hinführung junger Geflüchteter zu einer beruflichen Ausbildung durch den Erwerb von Sprachkompetenzen, Kompetenzfeststellungen, Berufsberatung, Berufsorientierung und Berufsvorbereitung vor.

„Chancengarantie für junge Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz“

Hiernach greift die „Chancengarantie für junge Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz“. Dabei geht es um die Bereitschaft der rheinland-pfälzischen Wirtschaft,

durch das Bereitstellen von Praktika- und Ausbildungsplätzen jungen Geflüchteten den Einstieg in die berufliche Qualifizierung zu ermöglichen.

KAUSA Servicestelle Rheinland-Pfalz

Seit Februar 2017 berät die „KAUSA Servicestelle Rheinland-Pfalz“ Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund rund um die duale Ausbildung. Ziel ist es, Jugendliche mit Migrationshintergrund und junge Geflüchtete verstärkt in die duale Ausbildung zu integrieren und Ausbildungsaktivität sowie Ausbildungsqualität in Unternehmen mit Inhaberinnen und Inhabern mit Migrationshintergrund langfristig zu steigern. Ferner verfolgt die Sensibilisierung der Eltern das Ziel, diese von den Chancen und Möglichkeiten der dualen Berufsbildung als zentralen Schlüssel für eine erfolgreiche Integration zu überzeugen. Eine weitere Aufgabe ist, die bestehenden Netzwerke zu erweitern und dauerhafte Strukturen zur Unterstützung der Zielgruppen beim Einstieg in die berufliche Bildung aufzubauen. Die KAUSA Servicestelle Rheinland-Pfalz wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung bis Mitte 2021 gefördert.

2.2.3 Weitere bewährte Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und Vorbereitung auf Ausbildung und Beschäftigung

Die Landesregierung fördert Maßnahmen und Initiativen zur Stärkung der beruflichen Bildung. Die berufliche Bildung ist eine Säule des Bildungssystems, die junge Menschen in die Gesellschaft und Arbeitswelt integriert und damit zu einer günstigen Perspektive für ihre berufliche und persönliche Entwicklung beiträgt. Eine fundierte und qualitativ hochwertige Berufsqualifizierung stellt eines der wichtigsten Instrumente für die gesellschaftliche Integration von Jugendlichen dar.

Zu den Maßnahmen gehören insbesondere die Unterstützung bei der beruflichen Orientierung und beim Übergang Schule-Beruf, die Förderung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten sowie der beruflichen Aufstiegsfortbildung („Aufstiegs-BAföG“). Die Maßnahmen sind geeignet, die Bedingungen für eine positive Lebensperspektive junger Menschen zu ver-

bessern und damit ihre Stellung innerhalb der Gesellschaft zu stabilisieren.

Studie zur Integration in Ausbildung

2016/2017 hat das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) eine wissenschaftliche Studie zum Dualen System für Flüchtlinge – Chancen und Hemmnisse bei der Integration in ein Ausbildungsverhältnis durchgeführt. Die empirische Studie identifiziert Hemmnisse im Vermittlungsprozess und zeigt Handlungsempfehlungen für erfolgreiche Strategien für die berufliche Integration junger Geflüchteter auf. Im Rahmen der Untersuchung wurden 26 Interviews mit Unternehmen, Behörden, Geflüchteten, Kammervertreterinnen und -vertretern sowie weiteren Expertinnen und Experten durchgeführt.

Als größte Herausforderungen und Aufgaben wurde der Erwerb von deutschen Sprachkompetenzen, das Gewinnen von jungen Flüchtlingen für eine berufliche Ausbildung und der nahtlose Übergang in die Ausbildung identifiziert. Das zentrale Element für einen gelungenen und nachhaltigen Übergang junger Flüchtlinge in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist die Berufsorientierung. Besonders geeignet erscheinen Praktika in Betrieben oder in überbetrieblichen Lehrwerkstätten. Geflüchtete können in Berufsorientierungsmaßnahmen vor allem durch praktisches Tun ihnen bislang unbekannte Berufe erproben. Zugleich erhalten sie konkrete Einblicke in den Stellenwert der beruflichen Ausbildung für den eigenen Arbeitsplatz und die gesellschaftliche Anerkennung.

Mehrsprachiger Flyer „Ausbildung, Job, Gehalt, deine Zukunft“

2017 wurde eine Erstinformation für junge Menschen mit Fluchthintergrund herausgegeben. Der mehrsprachige Flyer „Ausbildung, Job, Gehalt, deine Zukunft“ macht auf die Möglichkeit der beruflichen Ausbildung aufmerksam und stellt in zehn guten Gründen die Vorzüge der beruflichen Ausbildung dar. Darüber hinaus enthält er weitergehende Hinweise auf die wichtigsten Links und Informationsportale sowie die Kontaktdaten der Migrations- und Flüchtlingscoachs und der KAUSA Servicestelle

Rheinland-Pfalz. Die Flyer sind in Deutsch/Arabisch, Deutsch/Farsi und Deutsch/Tigrinya erhältlich.

Die Studie und der mehrsprachige Flyer sind auf der Seite des MWVLW abrufbar: [➔ https://mwvlw.rlp.de/de/themen/wirtschafts-und-innovationspolitik/fachkraeftesicherung/fluechtlinge/](https://mwvlw.rlp.de/de/themen/wirtschafts-und-innovationspolitik/fachkraeftesicherung/fluechtlinge/).

Coachs für betriebliche Ausbildung

Coachs für die betriebliche Ausbildung beraten und vermitteln Jugendliche in berufliche Ausbildungen im Handwerk bzw. in Berufe des Hotel- und Gaststättengewerbes. Sie beraten, unterstützen und begleiten junge Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund individuell in die duale Ausbildung. Für Jugendliche mit Migrations- oder Fluchthintergrund stehen vielerorts Coachs mit eigenem Migrationshintergrund zur Verfügung. Das Projekt wird gemeinsam von der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit, dem MWVLW und den Handwerkskammern bzw. dem DEHOGA Rheinland-Pfalz e. V. finanziert.

Einstellungsförderung bei Insolvenz

Durch die Förderung der Einstellung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben erhalten Auszubildende mit oder ohne Migrationshintergrund, die ihre Ausbildung aufgrund einer Insolvenz des bisherigen Ausbildungsbetriebes nicht fortführen können, die Möglichkeit, die Ausbildung in einem anderen Unternehmen fortzusetzen und erfolgreich abzuschließen.

Außerschulische Berufsorientierungsmaßnahmen

Mit der Unterstützung von außerschulischen Berufsorientierungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler in den Ferien (sog. „Feriencamps“) können Jugendliche mit oder ohne Migrationshintergrund einen zusätzlichen Impuls für die eigene berufliche Orientierung bekommen. In Bildungs- und Lehrwerkstätten der Kammern erhalten Schülerinnen und Schüler in mehreren parallelen Workshops fachpraktische Berufsorientierung mit spezifischen Produktionsprojekten, die einem oder mehreren Berufsfeldern zugeordnet sind. Zugleich wird das Image von Ausbildungsberufen bei den Jugendlichen und den Eltern gesteigert. Nach einer erfolg-

reichen Pilotphase in den rheinland-pfälzischen Sommer- und Herbstferien im Jahr 2017 wird die Förderung in überbetrieblichen Bildungsstätten weiter angeboten.

Welcome Center Rheinland-Pfalz

Um die Attraktivität von Unternehmen in Rheinland-Pfalz für internationale Fachkräfte zu steigern und den Zuzug von internationalen Fachkräften zu erleichtern, haben die Landesregierung und die Industrie- und Handelskammern Rheinland-Pfalz (IHKn) in einer gemeinsamen Initiative im März 2015 ein landesweites Informations- und Beratungsangebot für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und internationale Fachkräfte eingerichtet. Die „Welcome Center Rheinland-Pfalz“ helfen zusammen mit ihren Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern bei Fragen zur Einreise, Berufsankennung, Existenzgründung oder bei der Stellensuche weiter. Sie informieren über die regionale Wirtschaft und Gesellschaft, Kultur- und Freizeitangebote sowie die Kinderbetreuung. Das Angebot richtet sich an internationale Fachkräfte, die zur Ausbildung, zum Studium oder zur Arbeitsaufnahme nach Deutschland kommen, sowie an deren Partner und Familien. Die Welcome Center helfen KMU bei der Akquise internationaler Fachkräfte und unterstützen sie bei der Etablierung einer betrieblichen Willkommenskultur. Mit Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes am 1. März 2020 werden neue Perspektiven für Fachkräfte aus Nicht-EU-Mitgliedsstaaten geschaffen. Ein umfassender Relaunch der Internetseite der vier Welcome Center in Rheinland-Pfalz wurde im Zuge dessen 2020 durchgeführt ([➔ https://make-it-in.rlp.de/](https://make-it-in.rlp.de/)).

Anerkennung von Berufsqualifikationen

Eine wichtige Rolle für den Einstieg in den Arbeitsmarkt in Rheinland-Pfalz spielt für Geflüchtete auch die Anerkennung von mitgebrachten beruflichen Qualifikationen. Das Landesgesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen in Rheinland-Pfalz (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz Rheinland-Pfalz – BQFGRP) regelt die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen vor allem für nicht

reglementierte Berufe. Einige Fachgesetze für reglementierte Berufe verweisen auf das BQFGRP. Je nach Tätigkeit sind verschiedene Stellen für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen zuständig, für Gesundheitsfachberufe z. B. das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung. Eine gute Hilfestellung für die Antragstellerinnen und Antragsteller bietet der Anerkennungsfinder auf dem Portal „Anerkennung in Deutschland“ der Bundesregierung ([↗ https://www.anererkennung-in-deutschland.de/](https://www.anererkennung-in-deutschland.de/)).

In Rheinland-Pfalz besteht zudem die Möglichkeit, den Anerkennungsantrag beim „Einheitlichen Ansprechpartner“ (EAP) einzureichen. Die Entscheidung über den Antrag trifft aber weiterhin die für den jeweiligen Beruf zuständige Stelle. Darüber hinaus können sich Interessierte in Rheinland-Pfalz auch persönlich zur Anerkennung ihrer Berufsqualifikationen beraten lassen. Ansprechpartner sind z. B. die Welcome Center oder die Beratungsstellen im IQ Landesnetzwerk Rheinland-Pfalz. Dort erhalten die Antragstellenden auch Informationen zur beruflichen Anerkennung, ggf. zu weiteren Qualifizierungsmaßnahmen, zur finanziellen Förderung, zur Vorbereitung des Antrags sowie den notwendigen Dokumenten. Informationen zum EAP finden sich unter [↗ https://eap.rlp.de/de/startseite/](https://eap.rlp.de/de/startseite/).

ESF-Förderansatz „Bedarfsgemeinschaftscoaching“

Für die Integration von arbeitslosen Menschen in den Arbeitsmarkt bedarf es teilweise einer intensiven individuellen Unterstützung. Der Förderansatz „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ wurde aus den vielen positiven Erfahrungen des Modellprojektes „Westpfalzinitiative“ entwickelt und im Jahr 2018 flächendeckend eingeführt. Die Projekte richten sich an erwachsene langzeitleistungsbeziehende Personen aus Bedarfsgemeinschaften, die keiner mehr als geringfügigen Erwerbstätigkeit nachgehen und mindestens zwei besondere Vermittlungshemmnisse aufweisen. Das Kriterium Langzeitleistungsbezug entfällt bei Personen, die im Kontext von Fluchtmigration einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben. Die Betreuung der Familien findet überwiegend in Form aufsuchender oder begleitender Sozialarbeit statt. Seit der Einführung des Förderansatzes bis Ende

2019 haben rund 2 900 Bedarfsgemeinschaften mit insgesamt rund 3 400 Personen teilgenommen. Davon hatten rund 940 Personen einen Fluchthintergrund. Im Jahr 2020 werden 34 Projekte des Förderansatzes durchgeführt.

ESF-Förderansatz „Frauen aktiv in die Zukunft“

Mit dem Förderansatz „Frauen aktiv in die Zukunft“ werden ab Januar 2020 auch diejenigen Frauen erreicht, die seit langem Leistung nach dem SGB II beziehen, keiner mehr als geringfügigen Erwerbstätigkeit nachgehen und mindestens zwei besondere Vermittlungshemmnisse aufweisen. Um den Zugang auch für Frauen mit Fluchthintergrund zu ermöglichen, wird in ihrem Fall, wie beim Bedarfsgemeinschaftscoaching, auf die Voraussetzung des Langzeitleistungsbezugs verzichtet. Insbesondere bei der Zielgruppe der Frauen mit Fluchthintergrund wird das Aufbrechen von Rollenbildern aufgegriffen. Das Wissen über Demokratie und Gleichstellung von Mann und Frau sowie das Kennenlernen des Lebens und der Arbeitskultur in Deutschland bilden einen wichtigen Baustein zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit in den Projekten. Um den individuellen Bedürfnissen und den persönlichen Situationen der Frauen gerecht zu werden, wird auf einen Mix aus Präsenz- und Online-Angeboten gesetzt. Die Projekte, an denen im Jahr 2020 rund 420 Frauen teilnehmen, werden aus ESF-Mitteln sowie Mitteln der Jobcenter finanziert.

2.2.4 Fachkräftestrategie Rheinland-Pfalz

Im Jahr 2014 wurde am Ovalen Tisch der Ministerpräsidentin die „Landesfachkräftestrategie“ entwickelt. Aufgrund der erfolgreichen Umsetzung wurde die Fachkräftestrategie für Rheinland-Pfalz für den Zeitraum 2018 bis 2021 fortgeschrieben. Sie besteht aus drei Handlungsfeldern („Nachwuchs sichern“, „Potenziale nutzen“ sowie „Kompetenzen erhalten und ausbauen“). Mit aktuell rund 100 Einzelvorhaben sollen die Unternehmen in Rheinland-Pfalz bei der Sicherung ihrer Fachkräftebedarfe unterstützt werden. Die Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen von Menschen mit Migrationshintergrund findet als Querschnittsthema in allen Handlungsfeldern Beachtung.

Fazit und Ausblick

Die Teilnahme am Arbeitsmarkt ist eine Grundvoraussetzung für die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben insgesamt. Dafür legt die Landesregierung bereits den Grundstein in der Schule (siehe hierzu Abschnitt „Bildung und Sprache“). Nahtlos daran schließen sich die landes- und ESF-geförderten Projekte an, die außer Jugendlichen, Langzeitleistungsbeziehenden sowie Frauen insbesondere Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchtete in den Blick nehmen.

Eine besondere Herausforderung stellten 2015 und seine Folgejahre dar, als die Gesellschaft sowie das Land gefordert waren, bestehende Angebote zu erweitern und neue zu entwickeln, um Schutzsuchende aus dem Ausland willkommen zu heißen und zu integrieren und teilhaben zu lassen. Nicht zuletzt zeigt die positive Entwicklung auf dem rheinland-pfälzischen Arbeitsmarkt, dass die Ansätze der Landesregierung erfolgreich gewesen sind.

Zahlreiche Beispiele bewährter Praxis haben seit dem Eingang in neue Initiativen und Projekte gefunden, die einem ganzheitlichen und integrativen Ansatz folgen. Angebote zur Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt und zum (Wieder-)Einstieg in den Beruf stehen damit zugleich größeren Zielgruppen zur

Verfügung. Im Rahmen der Fachkräftestrategie des Ovalen Tisches ist zudem die systematische Zusammenarbeit von Landesregierung, Wirtschaft, Gewerkschaften und Bundesagentur für Arbeit institutionalisiert worden. Damit ist auch künftig eine rasche gemeinsame Reaktion der zentralen Akteurinnen und Akteure auf neue arbeitsmarktpolitische Herausforderungen möglich.

Eine dieser Herausforderungen ist die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie. Die kontaktbeschränkenden Maßnahmen, die zum Schutz der Menschen ergriffen wurden, hatten massive Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft. Auf dem Arbeitsmarkt sind vor allem geringfügig Beschäftigte, Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund und Frauen betroffen, deren Risiko für Arbeitslosigkeit und Armut ansteigt. Um hier entgegenzuwirken, hat das Land sowohl trägergestützte Projekte der Arbeitsmarktintegration und -qualifizierung fortgesetzt als auch umfangreiche konjunkturelle Unterstützungsleistungen zur Verfügung gestellt. Das kommt dem rheinland-pfälzischen Arbeitsmarkt im Zuge des Wiederanlaufens der Wirtschaft zugute. Auch in Zukunft wird die Integration in Ausbildung und Arbeitsmarkt ein zentrales Anliegen der Landesregierung sein.

2.3 Familie, Frauen, Jugend und Ältere

Die Familie ist neben der Arbeit der wichtigste Lebensbereich für die persönliche Zufriedenheit. Sie ist in der Regel Ort, um Kraft zu tanken, Ort gegenseitiger Unterstützung und sozialen Zusammenhalts, Ort der Bildung, Ort der Wertevermittlung und des Austauschs über Werte und Ort, an dem Kinder aufwachsen und Angehörige gepflegt werden. Familien bilden eine starke Ressource für unsere Gesellschaft. Die Förderung von Familien und die Verwirklichung familien- und kinderfreundlicher Lebensbedingungen ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung und der rheinland-pfälzischen Integrationspolitik. Denn Familien leisten als eine soziale Grundlage unserer Gesellschaft einen unschätzbar großen Beitrag.

Innerhalb der Familie sind es häufig Frauen, die eine entscheidende Rolle für den Integrationsprozess der gesamten Familie spielen. Sie unterstützen ihre Kinder, ihre (Ehe-)Partner, Eltern etc. Frauen sind aber viel mehr als Mutter, Ehefrau, Partnerin, Tochter, zumal es natürlich auch Frauen gibt, die alleine nach Deutschland gekommen sind. Unabhängig davon, ob sie mit oder ohne Familie nach Deutschland migriert sind bzw. hier leben, sind sie in erster Linie als Individuen zu sehen, die an den Chancen und Möglichkeiten teilhaben möchten und sollen, die das Leben in Deutschland bietet. Ein wichtiger Aspekt hierbei ist das Erlernen der deutschen Sprache, der Zugang zu Bildung und die Integration in den Arbeitsmarkt.

Ältere Menschen sind ein integral wichtiger Teil der Familie. Großeltern unterstützen in vielfältiger Weise Enkelkinder und die Familie, sei es z. B. bei der Betreuung oder auch finanziell. Auf der anderen Seite werden die meisten älteren Menschen von ihren Angehörigen zu Hause gepflegt. Alt und Jung zusammen bilden eine starke Gemeinschaft mit großem ehrenamtlichen Engagement.

2.3.1 Familien mit Migrationsgeschichte

Ein stetig wachsender Anteil der Familien hat eine Migrationsgeschichte. Auch für die große Mehrheit der Migrantinnen und Migranten ist und bleibt die Familie die gewünschte Lebensform. Sie hat für vie-

le Migrantinnen und Migranten eine ganz besonders starke Bedeutung. Sie ist äußerst wichtig als Heimat und Schutzraum sowie als Ort der Verständigung in einer oft noch als „fremd“ wahrgenommenen Umgebung. Sie kann aber auch ein Ort sein, an dem unterschiedliche Traditionen und Lebenswirklichkeiten zusammentreffen, unterschiedliche Auffassungen der Geschlechterrollen, Partnerschaft, Erziehung oder Religion. Familien in denen eine oder mehrere Personen eine Migrationsgeschichte haben, sind genauso vielfältig wie Familien ohne Migrationshintergrund. Es ist wichtig, einem teilweise noch immer existenten negativen Bild von Familien mit Migrationshintergrund zu begegnen. Sie haben immer noch häufiger mit Vorurteilen zu kämpfen und erfahren Ausgrenzung und Diskriminierung. Sie finden seltener Zugang zu den Beratungs- und Bildungsangeboten von Fachstellen und Bildungszentren. Diese Familien brauchen deshalb manchmal auch eine besondere, auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Unterstützung.

Familieninstitutionen

Die Landesregierung hat die Orte der Beteiligung und Begegnung in den letzten Jahren weiter gestärkt. Mit mehr als hundert Familieninstitutionen, also Häusern der Familie, Familienbildungsstätten, Lokalen Bündnissen für Familie und Familienzentren gibt es in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt mindestens einen Ort, an dem sich Familien treffen, wo sie anregende Angebote, Informationen und Hilfe finden und sie sich mit ihren Stärken einbringen können. Diese Angebote stehen allen offen. Die Häuser der Familie, Familienbildungsstätten, Familienzentren und Lokalen Bündnisse für Familie sind explizit auch Orte des interkulturellen Dialogs, der Integration und des ehrenamtlichen Engagements. Sie können als Bestandteil einer familiengerechten Infrastruktur Integration ermöglichen und befördern. Die Institutionen sind auf der Aktionslandkarte der „Servicestelle Netzwerk Familie stärken“ zu finden (<https://www.servicestelle-netzwerk-familie.de/familieninstitutionen.html>).

Familien mit Migrationshintergrund weisen einen spezifischen Bedarf auf. Dazu zählt u. a. der Bera-

tungsbedarf bei Fragen des Aufenthalts und der Einbürgerung. Um sie als Nutzerinnen und Nutzer und als aktive Beteiligte in den Familieninstitutionen zu erreichen, bedarf es besonderer Anstrengungen und einer Mischung aus spezialisierten Angeboten, die sowohl auf sie zugeschnitten als auch niedrigschwellig sind, und offenen Angeboten für alle Familien, gleich welcher Herkunft.

Seit 2016 haben die rheinland-pfälzischen Familieninstitutionen sich weiter zu unverzichtbaren Partnerinnen und Partnern der Kommunen für eine gelingende Integration besonders von neu zugewanderten Menschen entwickelt. Sie sind Orte für Sprachkurse, interkulturelle Tanz- oder Kochkurse, bieten mit Repaircafés oder Nähtreffs Möglichkeiten des Austauschs mit geringen kulturellen und sprachlichen Barrieren und vieles mehr.

Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“

Die Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“ unterstützt die Familieneinrichtungen mit Fortbildungsangeboten, dem Austausch guter Praxis oder der Erarbeitung von Handreichungen, um Zugangsbarrieren zu überwinden und möglichst alle Familien in Rheinland-Pfalz zu erreichen. Sie setzt wichtige familienpolitische Impulse ins Land durch die Beratung und Begleitung von Kommunen im Bereich der Familienfreundlichkeit. Dabei orientiert sich die Servicestelle an den konkreten Bedarfen vor Ort, um so möglichst allen Familien einen guten Zugang zu passenden Angeboten zu ermöglichen.

So wurde auf einer von der Servicestelle organisierten Regionalkonferenz in Bitburg im Sommer 2016 zum Thema „Vorurteile, Kontaktbarrieren und Zugänge bei schwer erreichbaren Familien“ festgestellt, dass Familien mit Migrationshintergrund bereits gut im Blick der Familieninstitutionen sind ([↗ https://www.servicestelle-netzwerk-familie.de/fileadmin/uploads/veranstaltungen/Dokumentation_Regionalkonferenz_Bitburg.pdf](https://www.servicestelle-netzwerk-familie.de/fileadmin/uploads/veranstaltungen/Dokumentation_Regionalkonferenz_Bitburg.pdf)).

Familienbildung im Netzwerk

Mit dem Landesprogramm „Familienbildung im Netzwerk“ werden seit 2012 Jugendämter in ihrer Koordinierung der Angebote der Familienbildung

unterstützt. Das Programm konzentriert sich auf die sozialräumliche Vernetzung von Familienbildungsangeboten und dabei vor allem auf die Familienbildung an der Schnittstelle zu den Kindertagesstätten. Dabei sollen alle Familien erreicht werden, vor allem die Familien, die sich in einer schwierigen finanziellen und sozialen Situation befinden.

Während die Jugendämter sich in den ersten Jahren schwerpunktmäßig mit der Koordinierung von Angeboten für Familien mit jüngeren Kindern beschäftigt haben, nutzen in den letzten Jahren immer mehr Jugendämter das Programm, um auch Angebote für Familien mit Kindern im Schulalter bis zum Jugendalter vor Ort zu planen und zu koordinieren.

2.3.2 Jugendliche mit Migrationshintergrund

Interkulturelle Öffnung der Jugendverbände in Rheinland-Pfalz

Im Dezember 2017 startete das Projekt „Gemeinsam in die Zukunft – interkulturelle Öffnung der Jugendverbände in Rheinland-Pfalz“ des Landesjugendrings Rheinland-Pfalz e. V. mit dem Ziel, die Struktur und Arbeitsweise in den Jugendverbänden im Hinblick auf Interkulturelle Öffnung zu beleuchten und zu stärken. Das Projekt wurde mit einer Laufzeit von drei Jahren (1. Dezember 2017 – 30. November 2020) vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert und erhielt eine Kofinanzierung des MFFJIV. Schwerpunkte des Projektes waren:

- die Qualifizierung der Haupt- und Ehrenamtlichen der Jugendverbände für die Arbeit mit den Zielgruppen,
- die Überprüfung und ggf. Anpassung verbandsinterner Organisationsstrukturen und
- die stärkere Beteiligung von Selbstorganisationen jugendlicher Migrantinnen und Migranten (MJSO).

Besonders auf lokaler Ebene existieren im Bereich der Interkulturellen Öffnung bereits viele Aktivitäten. Zur Unterstützung, Weiterentwicklung und stetigen Sensibilisierung wird das Thema mit den teilnehmenden Jugendverbänden in vielfältigen Projekten bearbeitet.

So wurde beispielsweise:

- ein „interkultureller Selbstcheck“ entwickelt.
- Mit Blick auf das interkulturelle Potenzial wurden die Fragen nach der verbandsinternen Infrastruktur, der Zusammensetzung der Mitarbeitenden, den bereits bestehenden (pädagogischen) Angeboten und nach Herkunft und Hintergründen der teilnehmenden jungen Menschen bearbeitet.
- Im Zuge der Organisationsentwicklung vor Ort wurden Informationen über bereits durchgeführte bzw. laufende Projekte mit jungen Geflüchteten und jungen Menschen mit Migrationshintergrund gesammelt.
- Ferner wurde eine Organisationsberatung beim Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder, bei der Naturschutzjugend und beim Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder durchgeführt.
- Hinsichtlich der Qualifizierung von Haupt- und Ehrenamtlichen in Jugendverbänden gab es im Bereich Seminare Kooperationen mit Mitgliedsverbänden, wie etwa der Naturschutzjugend (vierteilige rassismuskritische Seminarreihe „Wertschätzenden und respektvollen Umgang in Kinder- und Jugendgruppen gestalten“).
- Unter hohem Interesse von Fachöffentlichkeit und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wurde im Mai 2019 im Rahmen des Projekts die Fachveranstaltung „Jugend in Vielfalt: Diversität ist Normalität“ auch unter dem Aspekt der weiteren Qualifizierung durchgeführt. So wurden Workshops angeboten zur Einbindung Ehrenamtlicher in den Prozess der Interkulturellen Öffnung, zu Beispielen und Schritten Interkultureller Öffnung und ein Workshop zum Thema „Rassismus erkennen und aktiv entgegenzutreten“.
- Im Rahmen der Kontaktaufnahme mit MJSO wurden bereits Gespräche mit dem Jugendverband der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion (DITIB-Jugend) und dem Bund der Alevitischen Jugendlichen in Deutschland e. V. (BDAJ) geführt. Dies wurde am Fachtag

durch den Erfahrungsaustausch zwischen Expertinnen und Experten aus Politik und MJSO sowie einem Workshop zum Thema „Wie können MJSO gut beteiligt werden“ vertieft.

Förderprogramm „Aufsuchende Jugendsozialarbeit – gesellschaftliche Integration sozial benachteiligter junger Menschen“ im Rahmen der Jugendstrategie JES!

Mit dem Förderprogramm wird die gesellschaftliche Integration sozial benachteiligter junger Menschen, auch junger geflüchteter Menschen, durch personenbezogene Integrationsförderung sowie ergänzende individuelle Hilfen unterstützt. Arbeitsschwerpunkte sind unter anderem:

- Unterstützung der Selbstorganisationsprozesse, Schaffung von Tagesstrukturen,
- regelmäßiges Sprechstundenangebot mit Beratung zu familiären, sozialen psychischen, monetären, schulischen, beruflichen Problemen,
- Sprachkenntnisse der Jugendlichen verbessern,
- Behördengänge organisieren, junge Menschen begleiten,
- Arbeit mit Obdach-/Wohnungslosen,
- Schaffen von Aneignungs- und Begegnungsräumen sowie
- Aufbau kommunaler Netzwerke, auch von Hilfestrukturen unter den jungen Menschen.

2.3.3 Integration von Migrantinnen

Damit Migrantinnen die volle Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben möglich wird, müssen die Integrationsangebote ihren spezifischen Bedürfnissen Rechnung tragen. Migrantinnen sind oft aufgrund ihres Migrationshintergrunds und ihres Frau-Seins einer doppelten Diskriminierung ausgesetzt. Geflüchtete Frauen haben teilweise in Gesellschaften gelebt, in denen sie nicht die gleichen Rechte hatten wie Männer, nicht selbstbestimmt über ihr Leben entscheiden konnten und in denen Gewalt gegen Frauen möglicherweise als legitim angesehen wird. Auch auf der Flucht waren viele von Gewalt bedroht oder haben Gewalt erfahren (siehe hierzu 1.3.6).

Die interkulturellen Frauenorganisationen wurden und werden in ihrer Arbeit unterstützt und in das bestehende Netzwerk der Frauenorganisationen und Frauenunterstützungseinrichtungen im Land eingebunden. Bei der finanziellen Förderung von Frauen- und Mädchenorganisationen ist seit 2016 die Förderung von Projekten zur Integration von Migrantinnen ein Schwerpunkt.

Darüber hinaus hat die Landesregierung Informationsveranstaltungen für geflüchtete Frauen und Männer gefördert, deren Ziel die Vermittlung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen in Deutschland und die Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung in unserer Gesellschaft war. Verknüpft wurde dies mit lebenspraktischen Informationen zu Themen wie Arbeit und Geld, Bildung, Erziehung und Gesundheit. Durch interkulturelle Gendertrainings wurden in der Flüchtlingsarbeit tätige Personen für eigene kulturelle Prägungen und andere kulturelle Prägungen und Kommunikationsformen sensibilisiert. In den Jahren 2017 bis 2019 wurden insgesamt 17 Informationsveranstaltungen und interkulturelle Gendertrainings mit Landesmitteln gefördert, die überwiegend von kommunalen Gleichstellungsbeauftragten organisiert wurden.

Die Integration geflüchteter Frauen war Schwerpunktthema bei der gemeinsamen Jahrestagung des MFFJIV und der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Jahr 2016.

Geflüchtete Frauen auf dem Weg in den Beruf

Von Januar 2017 bis Dezember 2018 wurde das Modellprojekt zur Qualifizierung weiblicher Geflüchteter „Frauen aktiv! – Geflüchtete Frauen auf dem Weg in den Beruf“ gefördert. Im Rahmen des Projektes wurden geflüchtete Frauen erfolgreich in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung gestärkt, um bei ihnen die Grundlage für den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu legen.

„Arbeitsmarktpolitisches Programm zur Ein- bzw. Wiedereingliederung von Frauen in das Erwerbsleben (AMPP)“

Mit den zielgruppenspezifischen Orientierungsse-

minaren konnten im Rahmen des „Arbeitsmarktpolitischen Programms zur Ein- bzw. Wiedereingliederung von Frauen in das Erwerbsleben (AMPP)“ Migrantinnen und geflüchtete Frauen mit Bleibeperspektive erfolgreich auf dem Weg in qualifizierte Beschäftigungsverhältnisse begleitet und unterstützt werden. Schwerpunktmäßig wurde über die Möglichkeiten des deutschen Arbeitsmarktes informiert und es wurden Deutschkenntnisse vermittelt, um die Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen.

Brückenmaßnahme Bildung und Beratung

Seit Anfang 2018 wird das Projekt „B3 – Brückenmaßnahme Bildung und Beratung“ für Migrantinnen mit einem (in Deutschland nicht anerkannten) Hochschulabschluss gefördert. Dieses Projekt richtet sich an zugewanderte Akademikerinnen mit pädagogischem, sozialem oder psychologischem Studium im Heimatland. Die Maßnahme besteht aus einem Deutsch-Intensivkurs, dem Weiterbildungsmodul „Bildungsberatung und Kompetenzentwicklung“, in dem Grundkompetenzen der Beratungsarbeit erworben werden, einem Praktikum und einem individuellen Beruf coaching. In 2020 wurden zwei weitere Durchgänge an der Universität Mainz und an der Universität Koblenz gestartet.

2.3.4 Das Potenzial älterer Menschen stärken

Im Bereich „Gut leben im Alter“ gehören Menschen mit Migrationshintergrund als ein selbstverständlicher Teil der angesprochenen Zielgruppe Seniorinnen und Senioren dazu. Sie wurden und werden auch weiterhin bei landesweiten Aktionen und Planungen der Landesleitstelle „Gut leben im Alter“ einbezogen und beteiligt. Aus den nachfolgenden Bausteinen geht auch hervor, dass die Interkulturelle Öffnung von Organisationen und Vereinen ein wichtiger Ansatz ist.

Hervorzuheben sind hierbei folgende Maßnahmen und Ansätze:

- Die Senioreninfo Rheinland-Pfalz „Spätlese“ hat in den vergangenen Jahren in ihren inhaltlichen Schwerpunkten immer wieder Themen aufgegriffen, die sich auch mit den Erfahrungen und

Lebenswelten von Zugewanderten beschäftigen, für ein gutes soziales Miteinander eintreten oder sich für ein demokratisches Gemeinwesen stark machen. Alle Ausgaben können über [↗ https://msagd.rlp.de/de/service/publikationen](https://msagd.rlp.de/de/service/publikationen) heruntergeladen werden.

- Das 2019 neu geschaffene Landesnetzwerk „Anlaufstellen für ältere Menschen in Rheinland-Pfalz“ wendet sich an alle Organisationen in Rheinland-Pfalz, die hauptamtlich oder ehrenamtlich mit der Zielgruppe ältere Menschen zusammenarbeiten. Auch Organisationen aus der Migrationsarbeit mit älteren Menschen sind Teil des Landesnetzwerks und können mitarbeiten. Mehr dazu unter: [↗ https://seniorenbueros.org/Projekt/landesnetzwerk/](https://seniorenbueros.org/Projekt/landesnetzwerk/).
- Zahlreiche regionale Projekte der nachbarschaftlichen Unterstützung, auch in den großen Städten in Rheinland-Pfalz, sind Teil der Landesinitiative „Neue Nachbarschaften – engagiert zusammen leben in Rheinland-Pfalz!“. Zudem stehen viele Dokumente für die praktische Arbeit zur Verfügung. Alles unter: [↗ https://neue-nachbarschaften.rlp.de](https://neue-nachbarschaften.rlp.de).

Fazit und Ausblick

Familie ist überall da, wo Menschen verbindlich füreinander Verantwortung übernehmen – ob in klassischer Ehe oder Beziehung mit oder ohne Kinder, alleinerziehend, in Patchwork oder in einer gleichgeschlechtlichen Ehe. Sie alle gilt es wertzuschätzen und zu fördern. Erklärtes Ziel der Landesregierung ist es daher, Familien, Jugendlichen, Frauen, aber auch Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund den Zugang zu Angeboten und Ressourcen der Beratung und Information zu erleichtern und damit ein Mehr an Teilhabe zu erreichen.

Die Erfahrung aus den dargestellten Maßnahmen zeigt, dass es langen Atem braucht, um die vollständige Integration und Teilhabe von Migrantinnen und Migranten zu erreichen. Daher bleibt es wichtig, weiterhin gezielte Maßnahmen zu initiieren und umzusetzen, welche die Lebenslage der Betroffenen berücksichtigen. Es zeigt sich aber auch, dass die Anstrengungen sich lohnen. Die Integrationspolitik der Landesregierung wird auch künftig einen Fokus auf die Schaffung und Eröffnung von Zugängen und Teilhabechancen von Familien, Kindern, Jugendlichen und Älteren mit Migrationshintergrund legen.

2.4 Gesundheit

Personengruppen mit Migrationshintergrund sind insgesamt von erhöhten Gesundheitsrisiken betroffen oder haben oft höhere Zugangsbarrieren zu unserem Gesundheitssystem zu überwinden. Die Leistungen unserer Gesundheitsversorgung richten sich zunächst an die gesamte Bevölkerung, ohne Unterscheidung nach Herkunft oder Staatsangehörigkeit. Asylbegehrende haben Zugang zur Versorgung bei akuten Erkrankungen, wenn auch nicht zu allen Leistungen. Wie bei Einheimischen auch gibt es zudem bei Migrantinnen und Migranten Personen ohne Krankenversicherung.

Allgemein sind Menschen mit ausländischen Wurzeln von bestimmten gesundheitlichen Belastungen oder Erkrankungen verstärkt betroffen. Mitunter fehlen Informationen zu Früherkennung, Vorsorgeuntersuchungen und generell zu gesundheitsbewusster Lebensweise bzw. zu Gesundheitsrisiken. Hinzu kommen oft Sprachprobleme. Zudem waren Einrichtungen im Gesundheitswesen lange Zeit wenig auf die Berücksichtigung kultureller Besonderheiten vorbereitet. Die Versorgung der besonders zahlreich eingereisten Asylsuchenden stellte in der ersten Hälfte der Legislaturperiode eine weitere besondere Herausforderung dar.

2.4.1 Öffentlicher Gesundheitsdienst

Im Fokus der Arbeit des Öffentlichen Gesundheitsdienstes mit Blick auf Migrantinnen und Migranten stehen Untersuchungen in Erstaufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete, Schulungen von sozialpsychiatrischen Diensten und Betreuungsstellen sowie gutachterliche Fragestellungen. Hinzu kommen zahlreiche spezifische Aktivitäten des Öffentlichen Gesundheitsdienstes zur Förderung der Gesundheit von Menschen mit Migrationshintergrund – von aufsuchenden Angeboten und Aufklärungskampagnen bis hin zum Vorhalten muttersprachlicher Informationsmaterialien.

Speziell für Kinder und Jugendliche gibt es Impfaktionen und weitere Angebote, z. B. in Kinderbetreuungseinrichtungen und Grundschulen in so-

zial benachteiligten Stadtteilen, in denen Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund überproportional vertreten sind und daher verstärkt erreicht werden können.

Auch bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung für das Personal im Öffentlichen Gesundheitsdienst spielt Interkulturelle Kompetenz eine zunehmende Rolle. Z. B. beinhaltet das Programm der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf, seit 2017 auch von Rheinland-Pfalz getragen, Aspekte wie sprachliche und kulturelle Faktoren bei der Begutachtung oder in spezifischen Belastungssituationen sowie den Einsatz von Sprach- und Integrationsmittlerinnen und Integrationsmittlern.

2.4.2 Psychosoziale Versorgung Geflüchteter in Rheinland-Pfalz

Die psychosoziale Versorgung von Geflüchteten, die infolge erlittener traumatischer Ereignisse in ihrem Herkunftsland, auf der Flucht oder aufgrund der besonderen Situation im Ankunftsland psychisch erkrankt sind, stellt eine wichtige und gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar: Die Lebensbedingungen, die Geflüchtete im Ankunftsland antreffen, sind nachweislich entscheidend für die Verarbeitung erlebter Traumata und die psychische Verfassung der Betroffenen – und damit für eine gelingende Integration. Internationale Analysen deuten darauf hin, dass jeweils rund 30 Prozent der geflüchteten Menschen eine posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) oder eine Depression aufweisen. Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat in den vergangenen Jahren die eigenen Anstrengungen und Maßnahmen verstärkt.

- Basierend auf einem Beschluss des Ministerrates wurde im November 2016 durch das Gesundheits- und das Integrationsministerium die landesweite „AG Psychosoziale Versorgung Geflüchteter“ eingesetzt, die seither zweimal jährlich tagt und zu aktuellen Entwicklungen und Handlungsansätzen berät. Der AG gehören verschiedene Institutionen und Verbände sowie Expertinnen und Experten aus dem Gesundheits-, Sozial- und Bil-

dungssystem an. 2018 wurden ein Konzept zur Verbesserung der psychosozialen Gesundheit von geflüchteten Menschen in Rheinland-Pfalz und ein Maßnahmenplan zur Umsetzung erarbeitet, der kontinuierlich fortgeschrieben wird. Dabei geht es z. B. um Schulung von Sprachmittlerinnen und -mittlern, niedrigschwellige Angebote in Einrichtungen oder um modellhafte Screenings. Die Dokumente sind hier zugänglich: [➔ https://msagd.rlp.de/de/unsere-themen/gesundheits-und-pflege/gesundheitsliche-versorgung/gesundheitsliche-versorgung-von-asylbewerbern/](https://msagd.rlp.de/de/unsere-themen/gesundheits-und-pflege/gesundheitsliche-versorgung/gesundheitsliche-versorgung-von-asylbewerbern/).

- Bereits seit mehreren Jahren fördert das Integrationsministerium Psychosoziale Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (PSZ) in Rheinland-Pfalz. Im Berichtszeitraum wurde im September 2017 das PSZ in Kaiserslautern gegründet. Des Weiteren wurde die Versorgung im nördlichen Rheinland-Pfalz dahingehend verändert, dass das PSZ in Altenkirchen Ende 2018 geschlossen und ein neues Zentrum im März 2019 in Montabaur eröffnet wurde. Somit existieren im Land sechs Psychosoziale Zentren an den Standorten Kaiserslautern, Ludwigshafen, Mainz, Mayen, Montabaur und Trier. Die PSZ bieten unter einem Dach eine Vielzahl multiprofessioneller Unterstützungsmaßnahmen; zu ihnen zählen insbesondere die psychotherapeutische Einzeltherapie, psychosoziale Beratung und Unterstützung sowie pädagogisch-therapeutische Gruppenangebote.
- Die Psychosozialen Zentren werden durch die seit 2014 existierende Koordinierungsstelle zur Interkulturellen Öffnung des Gesundheitswesens unterstützt. Diese stärkt und begleitet die interinstitutionelle und -professionelle Vernetzung, die transkulturelle Kompetenz und Öffnung und trägt zu einer besseren Vermittlung von Hilfesuchenden im Regelsystem der gesundheitlichen Versorgung bei. Darüber hinaus bietet sie eine wichtige Informationsplattform zum Themenfeld psychische Erkrankungen und Flucht. Die Förderung des Landes wurde sukzessive erweitert und beläuft sich aktuell auf rund

1,25 Millionen Euro. Zur Stärkung der regionalen Vernetzung förderte das Gesundheitsministerium im Jahr 2019 zusätzlich regionale Veranstaltungen.

- Zudem wurden Angebote der psychosozialen Begleitung und Unterstützung in den Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende ausgeweitet. Seit 2018 fördert das Land an allen Standorten der AfA niedrigschwellige psychosoziale und psychotherapeutische Angebote. Dazu zählen u. a. therapeutische Gespräche, Gruppenangebote und Krisenintervention. Die Förderung des Integrationsministeriums beläuft sich seit dem Jahr 2020 auf insgesamt bis zu 625 000 Euro jährlich.
- Um psychosoziale Störungen der AfA-Bewohnerinnen und Bewohner künftig noch gezielter und frühzeitiger zu erfassen, ist darüber hinaus die Einführung eines Screenings psychosozialer Belastungen in der Erstaufnahme in Rheinland-Pfalz geplant.

2.4.3 Kultursensible Pflege

In der Altersbevölkerung nimmt der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund ständig zu. Um diese Menschen bei Pflegebedarf gemäß ihren Bedürfnissen versorgen zu können, hat die Landesregierung schon früh Maßnahmen zur Stärkung der kultursensiblen Pflege ergriffen. Im Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe, in dem unter anderem Vorgaben für Pflegeeinrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (stationäre Pflegeeinrichtungen) geregelt sind, ist dieser Grundsatz ebenso festgeschrieben wie im Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur. Bereits in der Pflegeausbildung ist das Thema kultursensible Pflege im landeseinheitlichen Rahmenlehrplan als verbindliches Modul verankert.

Diese gesetzlichen Normierungen und systematischen Verankerungen machen deutlich, welchen hohen Stellenwert die Landesregierung der kultursensiblen Pflege beimisst. Motiv ist nicht nur der Anspruch, kulturelle Bedürfnisse zu respektieren und

Vielfalt wertzuschätzen, sondern ebenso das Ziel, dass auch Menschen mit Migrationshintergrund die guten Pflegeangebote im Land bei Bedarf nutzen und sich gut aufgehoben fühlen.

Einrichtungen und ambulante Dienste, die Menschen mit Migrationshintergrund pflegen und betreuen, verfügen teilweise bereits über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund in der zweiten Generation. Sie können anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kulturelle Hintergründe, Verhaltensregeln und Brauchtum erläutern bzw. mit den Bewohnerinnen und Bewohnern entsprechend deren Gewohnheiten Pflege- und Betreuungsangebote umsetzen.

Darüber hinaus ist es angesichts des steigenden Personalbedarfs in der Pflege ein wichtiges Anliegen, dass sich auch Personen aus anderen Kulturkreisen für eine Arbeit in der Pflegebranche interessieren. Mehr kulturelle Vielfalt beim Pflegepersonal kommt wiederum der kultursensiblen Pflege zugute. Aus diesem Grund wurden spezielle Maßnahmen im Rahmen der rheinland-pfälzischen Fachkräfte- und Qualifizierungsinitiative Pflege (FQI) zwischen den relevanten Akteurinnen und Akteuren des Gesundheitswesens und der Pflege in Rheinland-Pfalz vereinbart. Z. B. klären die Verbände der Einrichtungsträger ihre Mitglieder (also die Arbeitgeber) über Chancen und Erfahrungen beim Anwerben von Personal mit Migrationshintergrund im In- und Ausland auf und arbeiten eng mit der Arbeitsvermittlung der Agenturen für Arbeit zusammen. Aber auch bei „weicheren“ Maßnahmen wie Werbe-Videos für den Pflegeberuf wurden gezielt Protagonistinnen und Protagonisten ausgewählt, mit denen sich junge Menschen mit Migrationshintergrund gut identifizieren können – denn diese gilt es für eine Arbeit in der Pflege zu begeistern.

2.4.4 Elektronische Gesundheitskarte für Asylbegehrende

Am 2. Februar 2016 wurde eine Rahmenvereinbarung zur Übernahme der Gesundheitsversorgung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenersatzung nach § 264 Abs. 1 SGB V in Verbindung

mit §§ 1, 1a Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Rheinland-Pfalz zwischen dem MSAGD und den gesetzlichen Krankenkassen unterzeichnet, der die Landkreise und kreisfreien Städte beitreten können.

Die Rahmenvereinbarung eröffnet ein Angebot an die Kommunen. Die Erfahrungen in Hamburg und Bremen haben gezeigt, dass es dort zu Einsparungen in der jeweiligen Verwaltung gekommen ist. Die beitretenen Kommunen profitieren außer vom Bürokratieabbau auch von den Rabattvereinbarungen und anderen Steuerungsinstrumenten der Gesetzlichen Krankenversicherung. Die Rahmenvereinbarung bietet den zuständigen Behörden deutliche Vorteile in der medizinischen Versorgung der Asylsuchenden u. a. beim Personaleinsatz, der Abrechnung medizinischer Leistungen und der medizinischen Betreuung im Rahmen der §§ 4, 6 AsylbLG. Der Umfang der medizinischen Versorgung für Flüchtlinge ist im Asylbewerberleistungsgesetz geregelt (akute Erkrankungen und Schmerzzustände). Dieser liegt auch der Rahmenvereinbarung zugrunde. Die Asylsuchenden erhalten sodann eine elektronische Gesundheitskarte mit Lichtbild.

Mit ihrer elektronischen Gesundheitskarte können die Asylsuchenden direkt in eine Praxis gehen und eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchen. Durch einen gemeinsam definierten Leistungsumfang kann die ansonsten erforderliche Prüfung der Behandlungsnotwendigkeit durch die Kommunen entfallen. Bislang sind die Stadt Trier, der Landkreis Kusel und die Stadt Mainz beigetreten.

2.4.5 Gesundheit erleben – Ernährungsbildung fördern

Die Vermittlung von Ernährungskompetenz an Kitas und Schulen ist ein wichtiges Ziel der Landesregierung und Teil des Integrationskonzepts. Davon können Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund profitieren.

Im Rahmen der Landesinitiative „Rheinland-Pfalz isst besser“ gibt es ein breites Spektrum an Landesangeboten zur nachhaltigen Ernährungsbildung und qualitätsgesicherten Verpflegung in Kitas und Schulen. Zur Umsetzung einer bedarfsgerechten Verpflegung,

die individuelle Bedürfnisse der Essensteilnehmenden berücksichtigt, bietet die Vernetzungsstelle „Kita- und Schulverpflegung Rheinland-Pfalz“ fachkompetente Beratung und Begleitung für Verpflegungsverantwortliche in Form von Qualifizierungsprozessen an.

Gemeinsame Kochaktionen mit dem „Kochbus“ der Landeszentrale für Umweltaufklärung finden in Kitas und Schulen, insbesondere an Standorten mit besonderem Entwicklungsbedarf, statt. Da das Mitmachangebot sehr niederschwellig ist, kann der Kochbus auch bei der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund helfen.

Mit der Umsetzung des EU-Schulprogramms wird allen Kindern in den teilnehmenden Grund- sowie Förderschulen und Kitas die Vielfalt und der Wert von frischem Obst und Gemüse sowie ungesüßter Milch nahegebracht. Vor allem die kostenfreie Verteilung ermöglicht eine diskriminierungsfreie Einbeziehung von Kindern in schwieriger sozialer Lage. Einrichtungen an Standorten mit besonderem Entwicklungsbedarf erhalten zwei Portionen pro Kind und Woche.

Kindertagesstätten, die Ernährung und Ernährungsbildung zu einem Schwerpunkt machen möchten, können durch die Coaching-Initiative „Kita isst besser“ unterstützt werden. Kitas mit besonderem Entwicklungsbedarf werden bevorzugt in den Coaching-Prozess aufgenommen.

In einem Kooperationsprojekt zwischen MFFJIV, MUEEF und Allgemeiner Ortskrankenkasse (AOK) sind gemeinsame Kochkurse für sozial benachteiligte Kinder und deren Eltern bzw. Bezugspersonen in Familieninstitutionen angedacht. Bausteine sind Ernährungsbildung in Theorie und Praxis für die Familien und Schulungen von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren vor Ort.

2.4.6 Gesundheitsförderung und Prävention

2015 wurde das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention verabschiedet. Desse Ziel ist es, Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention stärker in den Lebenswelten (z. B. Kita, Schule, Betrieb, Kommunen) der Menschen

zu verankern und Zugänge zu diesen Angeboten zu erleichtern. Ein Schwerpunkt liegt auf Zielgruppen mit erhöhtem Gesundheitsrisiko bei gleichzeitig verminderten Gesundheitschancen, den vulnerablen Zielgruppen (z. B. Arbeitslose, Alleinerziehende, Migrantinnen und Migranten). Insbesondere Menschen in besonderen Lebenslagen oder Menschen mit Mehrfachbelastungen (z. B. durch Beruf, Familie, häusliche Pflege oder Ehrenamt) sollen von den Maßnahmen profitieren. Zudem wird der Prävention nicht übertragbarer chronischer Krankheiten wie Diabetes mellitus Typ 2, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und ihren Vorläufern (z. B. Übergewicht und Adipositas) besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Rheinland-Pfalz hat 2016 eine Landesrahmenvereinbarung Prävention unterzeichnet und damit einen bundesweit einmaligen Handlungsrahmen geschaffen, der die Zusammenarbeit der Verantwortlichen verbindlicher gestaltet als je zuvor. Seither arbeiten die Akteurinnen und Akteure aus dem Feld der Gesundheitsförderung und Prävention eng in den neu gegründeten Landespräventionsgremien zusammen, um nachhaltige Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention für Rheinland-Pfalz (weiter) zu entwickeln.

Koordinierungsstelle „Gesundheitliche Chancengleichheit“

Die Koordinierungsstelle „Gesundheitliche Chancengleichheit“ arbeitet unter der Geschäftsführung der Landeszentrale für Gesundheitsförderung Rheinland-Pfalz e. V. gemeinsam mit vielen Partnerinnen und Partnern. Grundsätzlich wird darauf hingearbeitet, betroffene Gruppen der Bevölkerung bei Entwicklungsprozessen in der Gesundheitsförderung und Prävention stärker zu beteiligen, auch mit Augenmerk auf Menschen mit Migrationshintergrund.

Projekt „Gesundheitsteams vor Ort“

Das Projekt „Gesundheitsteams vor Ort“ hat zum Ziel, die Gesundheit von Bürgerinnen und Bürgern in sozial benachteiligten Wohngebieten zu verbessern. Adressaten sind insbesondere Familien, Kinder und Jugendliche, aber auch Seniorinnen und Senioren sowie Migrantinnen und Migranten. Die Modellprojekte in Mainz, Neustadt und Trier Nord zeigen seit 2006, wie

erfolgreiche bürgernahe Gesundheitsförderung und Präventionsarbeit aussehen kann. Seit 2017 ist auch in Ludwigshafen ein „Gesundheitsteam vor Ort“ aktiv.

Früherkennungsuntersuchungen

Eine höhere Inanspruchnahme von Früherkennungsuntersuchungen für Kinder ist ein wichtiger Baustein in der Gesundheitspolitik in Rheinland-Pfalz. Im Jahr 2008 ist das Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (LKindSchuG) in Kraft getreten. Mehr als 97 Prozent der Kinder und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz nehmen dank des Einladungs- und Erinnerungswesens an den Früherkennungsuntersuchungen teil. Für nicht versicherte Kinder übernimmt das Land seit 2013 die Kosten für die Früherkennungsuntersuchungen und informiert über Zugangswege zur Versicherung. Um Familien mit Migrationshintergrund besser zu erreichen, wurde die Broschüre „Alles Gute für Ihr Kind! Früherkennungsuntersuchung – die beste Gesundheitsvorsorge“ in zahlreiche Sprachen übersetzt; alle werdenden Eltern erhalten sie mit den Elterngeldunterlagen. Mitgeschickt wird auch die in verschiedenen Sprachen verfügbare Broschüre „So schläft ihr Baby am sichersten“ mit Informationen und vorbeugenden Hinweisen zum plötzlichen Säuglingstod.

Fazit und Ausblick

Bei wesentlichen Zielen des Integrationskonzepts im Gesundheitsbereich konnte die Landesregierung die erfolgreiche Arbeit fortführen und weitere Fortschritte erzielen. Interkulturelle Kompetenz ist bei vielen Regelangeboten zunehmend Thema. Häufig werden benachteiligte Gruppen oder Quartiere be-

sonders in den Fokus genommen, auch mit Blick auf Migrantinnen und Migranten. Dennoch gilt es weiterhin, die Zugangshürden zu gesundem Leben und zur Wahrnehmung der Angebote unseres Gesundheitswesens weiter abzubauen. Angesichts der hohen Flüchtlingszahlen zu Beginn der Legislaturperiode wurden auch in diesem Bereich viele Weichen gestellt, insbesondere z. B. in der psychosozialen Versorgung, durch die Rahmenvereinbarung zur elektronischen Gesundheitskarte und im öffentlichen Gesundheitsdienst.

Zur Zeit der Erstellung dieses Berichts überlagert die Corona-Pandemie alle anderen gesundheitspolitischen und gesellschaftlichen Belange. Menschen mit Migrationshintergrund sind zum Teil besonders betroffen, sei es durch die Platzverhältnisse in Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende, durch wirtschaftliche Auswirkungen bei unsicheren Beschäftigungsverhältnissen, weil Sprachbarrieren den Zugang zu Informationen über die aktuelle Corona-Lage erschweren oder weil persönliche ehrenamtliche Beratungs- und Begleitangebote aus Infektionsschutzgründen eingeschränkt werden mussten. Sehr schnell wurden jedoch angepasste Angebote wie Unterstützungs-, Beratungs- und Therapieangebote und Psychotherapie per Video und Telefon – z. T. unter Einbeziehung von Sprachmittlung – aufgebaut und auch genutzt. Zudem wurden an verschiedenen Stellen muttersprachliche Informationen zur aktuellen Lage erstellt und gesammelt. Über die Corona-Zeit hinaus bleibt das Ziel bestehen, möglichst gleiche Gesundheitschancen für alle zu ermöglichen, unabhängig von der Herkunft.

2.5 Religionen

Die Zuwanderung nach Rheinland-Pfalz in den vergangenen sechzig Jahren hat auch die religiöse Vielfalt in unserem Land geprägt.

Rheinland-Pfalz schützt die Religionsfreiheit und setzt sich für die Anerkennung und Gleichbehandlung der unterschiedlichen Glaubensgemeinschaften ein. Dazu gehört, Ausgrenzung und Benachteiligung aufgrund von Religion entschieden entgegenzutreten. Die Landesregierung fördert die sachliche Diskussion über die Rolle und das Wirken der Religionen und den gebotenen Respekt gegenüber dem Glauben und den Weltanschauungen von Menschen. Die Ausgestaltung religiösen Lebens ist im Rahmen der von der Verfassung garantierten Religionsfreiheit und der geltenden Gesetze zu respektieren. Die Landesregierung würdigt und unterstützt das Wirken der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, sie sucht das Gespräch mit ihnen und, wo gemeinsame Aufgaben bestehen, die Zusammenarbeit. Die Landesregierung begrüßt und unterstützt den interreligiösen Dialog.

2.5.1 Dialog und Kooperation mit Musliminnen und Muslimen

Die Anerkennung und Teilhabe der muslimischen Rheinland-Pfälerinnen und Rheinland-Pfäler ist für die Landesregierung ein wichtiges Anliegen. Dazu strebt sie unter anderem an, die Beziehungen zwischen Staat und islamischen Religionsgemeinschaften vertraglich zu regeln, um Anliegen der religiösen Praxis von Menschen muslimischen Glaubens gemeinschaftlich zu ordnen. Hierzu gibt es seit 2015 Gespräche mit islamischen Verbänden in Rheinland-Pfalz. Im August 2018 wurden Zusatzgutachten zu vier islamischen Verbänden vorgelegt. Aufgrund der darin benannten Problemlage einzelner Verbände hat die Landesregierung entschieden, die im August 2016 unterbrochenen Vertragsverhandlungen mit den vier islamischen Verbänden zunächst nicht fortzusetzen. Gleichzeitig ist die Landesregierung der Empfehlung der Gutachter gefolgt und hat ein Format eingerichtet, das als langfristiges Ziel am Abschluss eines Vertrages mit den

islamischen Verbänden festhält. Dazu hat die Landesregierung mit den vier Verbänden Zielvereinbarungen verhandelt, die zum einen die strukturellen Veränderungen formulieren, die notwendig sind, damit die Verbände vollumfänglich als Religionsgemeinschaften im Sinne von Art. 7 Abs. 3 Grundgesetz und Art. 34 der Landesverfassung gelten können. Zum anderen beinhalten sie die durch die Landesregierung erfolgenden Begleitprozesse – insbesondere Strukturgespräche über die Einrichtung eines bekenntnisorientierten Islamischen Religionsunterrichts und Professuren für Islamische Theologie. Die Zielvereinbarungen wurden am 1. April 2020 durch den zuständigen Wissenschaftsminister für die Landesregierung mit den jeweiligen Landesvorsitzenden der vier islamischen Verbände unterzeichnet. Nach 18 Monaten werden die Landesregierung und die islamischen Verbände bewerten, ob die Ziele erreicht wurden und entscheiden, ob Vertragsverhandlungen wiederaufgenommen werden.

Dialog- und Verständigungsprozess

Im Rahmen des Zielvereinbarungsprozesses der Landesregierung mit den islamischen Verbänden wurden weitere begleitende Maßnahmen vereinbart, die insbesondere den gesellschaftlichen Diskurs über das muslimische Leben in Rheinland-Pfalz fördern sollen.

Dieser sogenannte Dialog- und Verständigungsprozess wurde im Jahre 2019 gestartet und bisher mit folgenden Aktivitäten umgesetzt:

- Veranstaltungsreihe: „Muslime in Rheinland-Pfalz – zwischen Anerkennung und Ausgrenzung“: Sie hat zum Ziel, einen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion um den Islam in Rheinland-Pfalz zu leisten. In öffentlichen Veranstaltungen sollen u. a. Fragen über die Glaubenspraxis von Musliminnen und Muslimen und ihr gesellschaftliches Engagement diskutiert werden; aber auch, wie Muslimfeindlichkeit und Ausgrenzung erlebt wird oder was Religionsfreiheit für islamische Religionsgemeinschaften bedeutet.
- Fortbildungsreihe „InterMeDial – Interkulturelle Medienbildung im Dialog“: Unter der Feder-

führung von medien+bildung.com wurde diese Workshopreihe entwickelt und 2019 gestartet. Zielgruppe sind Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der außerschulischen Jugendbildung. Mit ihnen werden bis Anfang 2021 halb- bis ganztägige Fortbildungen rund um die Themen Politik und demokratisches Zusammenleben, interreligiöser Dialog und Vielfaltsakzeptanz, Islamfeindlichkeit und Distanzierungsdiskurse von Musliminnen und Muslimen in Deutschland durchgeführt.

- Projekt „Werkstattgespräche: Islam in Rheinland-Pfalz“: Unterschiedlichste Persönlichkeiten aus Politik, Religion, Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Medien u. a. wurden unter der Leitung der Evangelischen Akademie der Pfalz zu einer Gesprächsreihe eingeladen. Ziel ist es, gemeinsam aktuelle Fragen und Kontroversen über und um den Islam aufzugreifen und sich auf wichtige Grundsätze und Forderungen zu verständigen. Die Ergebnisse sollen anschließend in den zivilgesellschaftlichen Diskurs eingespeist werden.

Die genannten Maßnahmen werden unter der Federführung des Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration (BLMI) und mit Finanzierung des Integrationsministeriums durchgeführt.

Vertrag mit der Alevitischen Gemeinde Deutschland

Am 9. April 2019 hat die Landesregierung zudem einen Vertrag mit der Alevitischen Gemeinde Deutschland (AABF) unterzeichnet, der die Gemeinde als Partner der Landesregierung in den gemeinsamen Angelegenheiten des Staates und des (alevitischen) Glaubens ausweist.

Runder Tisch Islam

Zur Vertiefung des Dialogs mit Musliminnen und Muslimen hat die Landesregierung unter der Leitung des Beauftragten für Migration und Integration bereits im Jahr 2012 den Runden Tisch Islam eingerichtet. Dieses Dialogforum hat sich bewährt und wurde auch im Berichtszeitraum fortgeführt.

Der Runde Tisch soll zukünftig als Konsultationsgremium der Landesregierung fortentwickelt und gestärkt werden. Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Zielvereinbarung mit den islamischen Verbänden verabredet.

Islamforum Rheinland-Pfalz

Das Land hat im Berichtszeitraum die Arbeit des Islamforums in Rheinland-Pfalz weiter unterstützt und gefördert. Nach einer internen Evaluationsphase hat das Islamforum seine inhaltlichen Schwerpunkte auf den konkreten interreligiösen Austausch verlagert. Erfahrungen der Religionsgemeinschaften und ihrer Mitglieder mit rechtspopulistischen Angriffen standen ebenso auf dem Programm wie Fragen der religiösen Sozialisation oder spirituelle Traditionen. Mit dieser Neuausrichtung bildet das Islamforum eine wichtige landesweite Plattform für interreligiöse Begegnung.

Fortführung des Dialogs zwischen muslimischen Organisationen und den Sicherheitsbehörden

Die Polizei hat im Berichtszeitraum den Auf- und Ausbau von Kontakten zu Moscheevereinen fortgeführt. Zuletzt fanden im Jahr 2020 unter Beteiligung des Innenministers zwei Gespräche beim Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz mit Vertretern muslimischer Verbände statt, um Sicherheitsbedürfnisse zu erörtern und abgestimmte Maßnahmen zu vereinbaren (u. a. regionale Veranstaltungen zur Information über die Sicherheitslage und Darstellung von Präventionsmöglichkeiten, Fortschreibung der Verhaltensempfehlung des Landeskriminalamtes für Sicherheitsverantwortliche muslimischer Gemeinden, Vereinbarung von sicherungstechnischen Beratungen). Über einhundert spezifisch fortgebildete Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte gewährleisteten als Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Polizeipräsidien, im Landeskriminalamt und in der Fachhochschule der Polizei den landesweiten Informationsaustausch mit muslimischen Gemeinden. Vor dem Hintergrund der Zuwanderungsbewegung werden derzeit die konzeptionellen Grundlagen der Initiative aktualisiert und modifiziert.

2.5.2 Weiterer Ausbau des islamischen und alevitischen Religionsunterrichts

Der islamische Religionsunterricht wird im Rahmen der modellhaften Erprobung und bis zur Verständigung mit islamischen Religionsgemeinschaften über die regelhafte Einführung von islamischem Religionsunterricht kontinuierlich ausgebaut. Im Schuljahr 2019/2020 wurde islamischer Religionsunterricht an 18 Grundschulen und sieben Schulen in der Sekundarstufe I angeboten.

Die zwischen Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz geschlossene Verwaltungsvereinbarung über die Weiterqualifizierung von islamischen Lehrerinnen und Lehrern aus Rheinland-Pfalz für islamischen Religionsunterricht an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe und von alevitischen Lehrerinnen und Lehrern aus Rheinland-Pfalz an der Pädagogischen Hochschule Weingarten ermöglicht die fortgesetzte Qualifizierung bereits in Rheinland-Pfalz tätiger Lehrkräfte.

Außerdem werden regelmäßig einzelne islamische Theologinnen und Theologen beziehungsweise Islamwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler an einem Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien durch eine zweijährige unterrichtspraktische Ausbildung qualifiziert.

Alevitischer Religionsunterricht wird auf Basis des mit der Alevitischen Gemeinde geschlossenen Vertrags an vier Grundschulen in Rheinland-Pfalz angeboten.

2.5.3 Jüdisches Leben in Rheinland-Pfalz

Im Bewusstsein der geschichtlichen Verantwortung des Landes für seine jüdischen Bürgerinnen und Bürger sieht sich die Landesregierung Rheinland-Pfalz in der Pflicht, antisemitischen Entwicklungen entgegenzuwirken und das ihre dazu beizutragen, dass die Integration der Zuwanderinnen und Zuwanderer jüdischen Glaubens erfolgreich verläuft und die religiösen und kulturellen Bedürfnisse von den Gemeinden befriedigt werden können.

Hierzu tragen vor allem der Staatsvertrag von 1999 und dessen Nachfolgevertrag von 2012 bei, die die

Landesregierung mit dem Landesverband der jüdischen Gemeinden von Rheinland-Pfalz abgeschlossen hat. Dem Landesverband wurde in diesen Verträgen ein Rechtsanspruch auf eine Landesleistung zur Förderung der jüdischen religiösen und kulturellen Gemeindegemeinschaft eingeräumt.

Mit der Einräumung dieses vertraglichen Rechtsanspruchs wurde zugleich eine bislang gegenüber den beiden großen christlichen Kirchen bestehende Ungleichheit ausgeräumt. Eine gemeinsame Überarbeitung des Staatsvertrags zwischen der Landesregierung Rheinland-Pfalz und dem Landesverband der jüdischen Gemeinden Rheinland-Pfalz wird 2021 zur Vorlage an den Landtag Rheinland-Pfalz vorbereitet.

Ausstellung im Online-Migrationsmuseum „Lebenswege“

Das virtuelle Migrationsmuseum „Lebenswege“ der Landesregierung Rheinland-Pfalz ([↗ www.lebenswege.rlp.de](http://www.lebenswege.rlp.de)) hat sich 2020 mit einer Ausstellung dem jüdischen Leben in Rheinland-Pfalz gewidmet. Bestandteil der Ausstellung sind unter anderem Video-Interviews mit Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzern jüdischen Glaubens. Da „Lebenswege“ häufig im Schulunterricht Verwendung findet, ist davon auszugehen, dass die Aufnahme dieses Aspekts der rheinland-pfälzischen Migrationsgeschichte auch viele junge Menschen erreichen wird.

Fortführung des Dialogs zwischen den jüdischen Gemeinden und den Sicherheitsbehörden

In Rheinland-Pfalz hat sich auf regionaler Ebene bereits seit Jahren zwischen den Verantwortlichen der jüdischen Gemeinden und festgelegten Ansprechpartnern der Polizei ein regelmäßiger Informationsaustausch etabliert.

Nach der Tat in Halle an der Saale im Oktober 2019, bei der ein Täter versuchte, bewaffnet in eine Synagoge einzudringen und hierbei mehrere Menschen tötete, erfolgte eine unmittelbare Kontaktaufnahme des Innenministers und der Sicherheitsbehörden mit dem Vorsitzenden des Landesverbandes Jüdischer Einrichtungen in Rheinland-Pfalz sowie mit den regionalen Ansprechpartnern, um über die Sicher-

heitslage in Rheinland-Pfalz zu informieren und die polizeilichen Schutzmaßnahmen zu erörtern und anzupassen.

Das Landeskriminalamt führte im Nachgang Begehungen zum technischen Objektschutz an jüdischen Objekten und Einrichtungen durch, um sicherungstechnische Empfehlungen für entsprechende Anpassungen zu erarbeiten. Finanzielle Mittel zur Förderung von Sicherungsmaßnahmen stellt die Landesregierung zur Verfügung.

Darüber hinaus werden die Verhaltensempfehlungen für Sicherheitsbeauftragte gefährdeter Objekte regelmäßig fortgeschrieben und den regionalen Ansprechpartnern zur Verfügung gestellt, welche die Inhalte an die örtlichen Sicherheitsbeauftragten der jüdischen Gemeinden und Einrichtungen transportieren.

Der stete Kontakt zwischen den Sicherheitsbehörden und den jüdischen Gemeinden hat sich über Jahre etabliert und wird auch in Zukunft fortgeführt.

Jüdische Geschichte und Kultur als Gegenstand der schulischen Demokratiebildung

In den Schulen werden mit der 2019 neu eingerichteten „Koordinierungsstelle für schulische Gedenkarbeit und Zeitzeugenbegegnungen“ und der ebenfalls neu eingerichteten „Koordinierungsstelle für schulische Demokratiebildung“ Angebote zur Antisemitismusprävention gebündelt und außerschulischen Partnern wie „meet a jew“ vermittelt.

2.5.4 Gegen Diskriminierung wegen der Religion

Die Landesregierung hat in einem 18-monatigen Prozess mit breiter Beteiligung von Behörden, zivilgesellschaftlichen Gruppen und Wirtschaft einen „Aktionsplan gegen Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ entwickelt, der im Oktober 2020 veröffentlicht wurde. Diskriminierung aufgrund religiöser Zugehörigkeit wird hier inhaltlich thematisiert, die vorgeschlagenen und teilweise schon begonnenen Maßnahmen sind merkmalsübergreifend für alle Phänomene Grup-

penbezogener Menschenfeindlichkeit angelegt.

Die Landesregierung leistete im Berichtszeitraum weiterhin einen spezifischen Beitrag zum Abbau von Vorurteilen und zur Versachlichung der Diskussion über den Islam und Muslime. Das im Landesjugendamt angesiedelte Präventionsnetzwerk DivAN (siehe auch 1.3.3) ist eine zentrale Plattform zur Auseinandersetzung mit Muslimfeindlichkeit einerseits und religiös begründeter Radikalisierung andererseits. Im Netzwerk wurde und wird an der Verstärkung pädagogischer Konzepte zur Stärkung der persönlichen Entwicklung von Jugendlichen als selbstbewusste, reflektierte Mitglieder der Gesellschaft gearbeitet. Ergänzt wird dies durch weitere Angebote des Landesjugendamtes wie Planspiele, unter anderem zum Thema „Muslimfeindlichkeit“. Maßnahmen gegen Islamophobie und Islamfeindlichkeit umfassten seit 2017 auch Fortbildungsangebote für ehrenamtliche Jugendarbeit in muslimischen Vereinen und Moscheegemeinden und Sensibilisierungsangebote für Beschäftigte in der Jugendarbeit.

Fazit und Ausblick

Die Landesregierung wird weiterhin ein besonderes Augenmerk auf den Schutz und die Garantie des Grundrechts auf Religionsfreiheit richten. Die Anerkennung und Gleichbehandlung der verschiedensten Glaubensrichtungen ist entscheidend für ein friedliches und solidarisches Zusammenleben der Menschen. Daher tritt das Land Diskriminierung und Benachteiligung aufgrund der Religion entschieden entgegen.

Die Landesregierung begrüßt und fördert verstärkt den interreligiösen Dialog. Sie wird sich weiterhin für eine sachliche Diskussion über die Religionen in der Öffentlichkeit und für den gebotenen Respekt gegenüber den religiös oder auch nicht religiös geprägten Anschauungen von Menschen einsetzen.

2.6 Kunst und Kultur

Die große Bedeutung von Kunst und Kultur für das Miteinander einer Gesellschaft, in der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zusammenleben, ist unbestritten. In kulturellen Deutungen, Ausdrucksweisen, Formen, Symbolen und Ritualen erkennen Menschen sich wieder und entdecken Gemeinsamkeiten und die Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Gruppe. Aber auch Unterschiede zu anderen werden deutlich. Kunst und Kultur ermöglichen so Wege der Verständigung und des Dialogs in einer Gesellschaft, die im Zuge von Migration an kultureller Vielfalt gewinnt.

Zur Förderung dieser kulturellen Vielfalt gehört, dass Menschen jedweder Herkunft die Chance haben, sich mit den Mitteln der Kunst auszudrücken und sich mit verschiedenen Formen künstlerischen Schaffens auseinanderzusetzen. Grundvoraussetzung hierfür ist die Interkulturelle Öffnung des Kulturbereiches selbst, indem Kulturpolitik, Kulturverwaltung und Kultureinrichtungen auch Menschen mit fremden Wurzeln Raum geben, dieser kulturellen Vielfalt Ausdruck zu verleihen. Mit diesem Bewusstsein wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche kulturelle Aktivitäten in Rheinland-Pfalz für und unter Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund gefördert und umgesetzt.

Das Land Rheinland-Pfalz trägt so auch der 2007 von Deutschland ratifizierten „Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ Rechnung. Dies geschieht nicht zuletzt durch das in Artikel 40 der Landesverfassung formulierte Recht aller Menschen auf kulturelle Teilhabe. Dieser Grundsatz wird in der rheinland-pfälzischen Kulturlandschaft mit dem entsprechenden Selbstverständnis praktiziert und kommuniziert und schließt alle Menschen ungeachtet ihrer persönlichen, sozialen und ethnischen Hintergründe ein. Der Grundsatz ist Bestandteil jeder Förderung.

2.6.1 Kunst und Kultur als Katalysator für Integration

Kunst und Kultur aus den verschiedenen Regionen der Welt in der rheinland-pfälzischen Kulturarbeit

zu präsentieren und sich mit ihnen auseinanderzusetzen, gleichsam Menschen mit verschiedenen Wurzeln als Rezipientinnen und Rezipienten anzusprechen und sie als Akteurinnen und Akteure für eine aktive Kulturgestaltung zu gewinnen, setzt die rheinland-pfälzische Kulturarbeit vor allem spartenübergreifend um. Aus dieser Arbeit sind nicht zuletzt im Zuge der Zuwanderungs- und Flüchtlingsentwicklung der vergangenen Jahre zahlreiche weitere Projekte und Maßnahmen hervorgegangen, die sich gleichsam als wichtiger Katalysator im Bereich der Integration und gesellschaftlichen Zusammenarbeit entwickelt haben.

Das internationale Kunstprojekt „Wortträume und westöstliche Rosen“

Das vom Arp Museum Bahnhof Rolandseck gemeinsam mit der Ökumenischen Flüchtlingshilfe und dem Verein Schatzkammer Oberwinter e. V. durchgeführte und von der ADD geförderte internationale Kunstprojekt „Wortträume und westöstliche Rosen“ hatte das Ziel, einen Beitrag zur Integration von Geflüchteten unter 30 Jahren zu leisten. Wichtig war dabei, dass außer jungen Geflüchteten auch Menschen mit und ohne Migrationshintergrund an dem Projekt teilnehmen konnten, um den Austausch zwischen den Kulturen zu ermöglichen und beispielsweise sprachliche und kulturelle Barrieren zu reduzieren. Die jungen Geflüchteten agierten dabei nicht nur als passive Teilnehmende. Das Projekt bot ihnen auch ein Forum dafür, eigene Kenntnisse zu vermitteln; so etwa bei einem Handarbeitsprojekt für Frauen, die sich mit ihren in Syrien und einigen afrikanischen Ländern erworbenen Handarbeitstechniken, wie Nähen, Sticken, Knüpfen und Spinnen, einbrachten. Sie konnten – inspiriert von den kunsthandwerklichen Arbeiten von Sophie Taeuber-Arp – ihre Fertigkeiten anwenden und ihren deutschen Begleiterinnen beibringen. In einem zweiten Workshop für Jugendliche und Erwachsene ging es um den Spracherwerb. Hans Arp, Mitbegründer der Dada-Bewegung, hatte während des Ersten Weltkriegs in Zürich gemeinsam mit internationalen Künstlerkollegen Gedichte und Lautgedichte verfasst, gestaltet und aufgeführt; diese bieten eine hervorragende Basis für Sprachspiele, zum Erwerb von Sprachgefühl und zur Auseinandersetzung mit Schrift. Zum Ende des Workshops

wurden ein siebenstimmiges Simultangedicht und ein Maskentanz auf der Bühne des nachempfundenen Café Voltaire in der Ausstellung „Genese DADA“ aufgeführt.

2.6.2 Integration und Museumsarbeit

Ein weiteres Beispiel ist das Stadtmuseum Simeonstift Trier. Hier wurden nicht nur Führungen in arabischer Sprache zur städtischen Sammlung angeboten, sondern auch kostenlose Führungen für Geflüchtete zur Ausstellung „Lust und Verbrechen. Der Mythos Nero in der Kunst“. In der Pfalz lud das Museum Pfalzgalerie zu Gesprächen zu wechselnden Alltagsthemen ein, um neu nach Kaiserslautern gekommene Menschen mit den Angeboten des Museums und westlicher Kunst allgemein in Kontakt zu bringen. Nachdem ab Januar 2017 die Familien aus benachbarten Flüchtlingsunterkünften in eigene Wohnungen gezogen waren, konzentrierte sich das Museum auf die Zusammenarbeit mit örtlichen Schulen mit einem hohen Anteil von Flüchtlingskindern.

Online-Migrationsmuseum „Lebenswege“ gibt Migration ein Gesicht

Das rheinland-pfälzische Online-Migrationsmuseum „Lebenswege“ wurde 2019 zehn Jahre alt. Seit 2009 gilt „Lebenswege“ als eines der ersten virtuellen Museen in Deutschland und ist noch immer das einzige von einer Landesregierung geförderte digitale Migrationsmuseum. „Lebenswege“ lenkt seinen Fokus auf die Geschichte der Arbeitsmigration in Rheinland-Pfalz, die Rückwanderung der Russlanddeutschen nach 1987 und zeichnet Fluchtwege in unser Bundesland nach 1945 auf. Herzstück des Museums sind mittlerweile 25 Film- und Audio-Zeitzeugen-Porträts ([↗ https://lebenswege.rlp.de/de/lebenswege](https://lebenswege.rlp.de/de/lebenswege)).

Mit Sonderschauen und Dauerausstellungen unterstreicht „Lebenswege“ seine Funktion als Wissensplattform und will insbesondere bei jungen Menschen Verständnis und Empathie für die rheinland-pfälzische Zuwanderungsgeschichte und die Menschen wecken, die ein Teil unserer multikulturellen Gesellschaft wurden. 2016 kamen Ausstellungsbereiche zum historischen Ereignis „200 Jahre Rheinhessen“ und eine Veranstaltung unter dem

Motto „Migration aus und nach Rheinhessen“ hinzu. 2017 entstand die Ausstellung „Fluchtwege nach Rheinland-Pfalz“; sie porträtierte Menschen, die als Geflüchtete in Rheinland-Pfalz eine neue Heimat gefunden haben.

Mit der Teilnahme am „Tag der Deutschen Einheit“ 2017 am 2. und 3. Oktober 2017 in Mainz erzielte „Lebenswege“ mit seinem Informationsstand und Bühnenevents vor dem Mainzer Dom gerade bei jungen Menschen große Aufmerksamkeit.

Im Jahr 2018 widmete sich „Lebenswege“ der Frage nach „Heimat“ und führte u. a. an der Hochschule für Musik in Mainz eine Podiumsrunde mit verschiedenen Persönlichkeiten aus Politik, Musik, Sport und Kultur durch.

Die Zielgruppe Jugendliche erreichte „Lebenswege“ verstärkt durch die Teilnahme am Demokratietag in Ingelheim 2018 und 2019. Das Jubiläumsjahr 2019 wurde mit zahlreichen „Lebenswege vor Ort“-Veranstaltungen und Schulworkshops an der BBS-T1 Ludwigshafen und der Goethe-Grundschule Mainz begangen. Jugendliche der Georg-Forster-Gesamtschule in Wörrstadt moderierten eine prominent besetzte Diskussionsrunde zum Thema „Demokratie – Neu gedacht“ auf dem Hambacher Schloss ([↗ https://lebenswege.rlp.de/de/lebenswege/lebenswege-vor-ort-wir-schaffen-begegnungen/hambacher-schloss-demokratie-neu-gedacht](https://lebenswege.rlp.de/de/lebenswege/lebenswege-vor-ort-wir-schaffen-begegnungen/hambacher-schloss-demokratie-neu-gedacht)).

Zum Abschluss des Jubiläumsjahres kam es zu Begegnungen über die Generationen hinweg. Am 9. Dezember 2019 fand die Festveranstaltung „Miteinander in die Zukunft – 10 Jahre Lebenswege“ im Foyer des SWR statt, welche die Begegnung von Menschen aus Wissenschaft, Politik und Kultur, Persönlichkeiten aus Mainz und dem Online-Migrationsmuseum zu etwas Besonderem machte ([↗ https://lebenswege.rlp.de/de/lebenswege/lebenswege-vor-ort-wir-schaffen-begegnungen/10-jahre-online-migrationsmuseum-lebenswege](https://lebenswege.rlp.de/de/lebenswege/lebenswege-vor-ort-wir-schaffen-begegnungen/10-jahre-online-migrationsmuseum-lebenswege)).

2020 widmete sich „Lebenswege“ dem Thema „Jüdisches Leben in Rheinland-Pfalz“. Das MFFJIV

richtet damit den Fokus auf die vor allem durch Migration wieder erstarkte jüdische Gemeinde in Rheinland-Pfalz (s. a. 2.5.3).

2.6.3 Kulturelle Bildung und Leseförderung

Projekt „Jedem Kind seine Kunst“

Im Bereich der kulturellen Bildung gehört das Landesprogramm „Jedem Kind seine Kunst“ zu den Schwerpunktinitiativen des Landes, mit denen die Förderung kultureller Bildung und Teilhabe konsequent und erfolgreich umgesetzt wird. Das Landesprogramm ermöglicht Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, unter Anleitung einer professionellen Künstlerin oder eines professionellen Künstlers selbst künstlerisch tätig zu werden. Hierfür werden die Projektideen der Kunstschaffenden in eine Datenbank aufgenommen, auf die interessierte Schulen, Kitas und andere Einrichtungen in den Kommunen landesweit zugreifen können, um eine Zusammenarbeit mit einer Künstlerin oder einem Künstler zu vereinbaren. Nachdem das Programm 2013 mit 110 Projekten gestartet war, beteiligten sich daran bislang über 100 Künstlerinnen und Künstler, die bis dato über 3 000 Projekte landesweit realisiert haben. Die Honorierung übernimmt das Kulturministerium.

Mit der Arbeit der knapp 30 Jugendkunstschulen im Land, die die Landesregierung mit insgesamt 350 000 Euro im Jahr fördert, stellt „Jedem Kind seine Kunst“ eine wichtige Säule der kulturellen Bildung dar. Ganz selbstverständlich gehören Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund zum Adressatenkreis; in manchen Kursen stellen sie sogar den Großteil der Teilnehmenden. Gleichzeitig beteiligen sich auch Kunstschaffende nichtdeutscher Herkunft und bringen ihr Kulturwissen und -verständnis in die Projekte ein. Die Einbeziehung von Akteurinnen und Akteuren mit Fluchterfahrungen und die Thematisierung dieses Themas in den Projekten hat im Berichtszeitraum an Bedeutung gewonnen.

Förderung des Lesens und der Lesekompetenz

Hohe Priorität genießt für die Landesregierung die Förderung des Lesens und der Lesekompetenz – in der Schule wie im außerschulischen Bereich. Beides sind elementare Voraussetzungen, um am ge-

sellschaftlichen und damit auch kulturellen Leben teilnehmen zu können. Vor diesem Hintergrund hat das Land bereits 2002 die Kampagne „Leselust in Rheinland-Pfalz“ ins Leben gerufen und stellt für die darin gebündelten Maßnahmen und Aktionen jährlich 100 000 Euro zur Verfügung. Ein herausragendes Beispiel für den Erfolg der Kampagne ist der „Lesesommer Rheinland-Pfalz“ als größte und bekannteste Leseförderaktion. Knapp 200 Bibliotheken beteiligten sich 2019 daran. Seit dem Start 2008 haben sich die Teilnehmerzahlen von knapp 8 200 auf knapp 20 000 im Jahr 2019 mehr als verdoppelt. Auch die Zahl von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund nimmt hierbei immer weiter zu. Dazu kommen verstärkt auch Angebote der digitalen Leseförderung und der Informationskompetenz, letzteres auch gezielt für Menschen mit Migrationshintergrund, die sehr erfolgreich sind.

2.6.4 Interkultureller Austausch und Projekte mit jungen Geflüchteten

2016 hat die Landesregierung beschlossen, dass auch Menschen, die ihre Heimat im Zuge von Krieg und Krisen verlassen mussten, in Rheinland-Pfalz eine Chance auf kulturelle Teilhabe erhalten sollen. So wurden zusätzliche Fördermittel in Höhe von 50 000 Euro pro Jahr bereitgestellt, damit insbesondere junge Geflüchtete verschiedene Kunst- und Kulturformen kennenlernen und gleichsam selbst künstlerisch aktiv werden können.

Gemeinsam mit Künstlerinnen und Künstlern und verschiedenen Kultureinrichtungen erarbeiteten die jungen Teilnehmenden in der Vergangenheit z. B. neue Theaterstücke und Tanzperformances, brachten sich in Kunstkurse ein und entwickelten eigene Konzertprogramme. Diese Fördermöglichkeit wurde in 2019 um die Möglichkeit erweitert, interkulturelle Vorhaben zu realisieren. Dazu zählen auch Projekte, die sich insbesondere an junge Geflüchtete richten. Es ist aber ebenso möglich, Vorhaben zu realisieren, die eine breite Zielgruppe im Sinne eines interkulturellen Austauschs und der Verständigung über verschiedene Kulturformen hinweg im Blick haben. Angesprochen sind insbesondere Einrichtungen sowie Künstlerinnen und Künstler der Freien Szene, die er-

fahrungsgemäß bereits in zahlreichen Kulturprojekten mit geflüchteten Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund zusammenarbeiten.

Im Zuge der Förderung wurden z. B. seitens der Stiftung des Beda-Instituts für Europäische Kulturbildung in Bitburg Tanzprojekte in Kooperation mit der AfA in Bitburg realisiert. Unter der Leitung von Balletttänzerinnen und Balletttänzern und Tanzpädagoginnen und Tanzpädagogen beschäftigten sich geflüchtete Kinder gemeinsam mit Mädchen und Jungen aus Bitburg und Umgebung anhand der Geschichte von „Max und Moritz“ mit Lebenssituationen von gestern und heute; sie setzten sich so mit der kulturellen Vergangenheit ihrer neuen bzw. alten Heimat auseinander. Auch das Wishmob Theater e. V. aus Mainz arbeitet bereits seit einigen Jahren mit geflüchteten Kindern in der Mainzer Gemeinschaftsunterkunft „Zwerchallee“ zusammen. Sie erhalten so die Chance, unter professioneller Anleitung in einer Theatergruppe mitzuwirken, gemeinsam Theaterstücke zu erarbeiten und aufzuführen. Das Projekt läuft über das gesamte Jahr und bezieht auch deutsche Kinder in die Theaterarbeit ein.

Möglich wurde durch die Förderung z. B. auch die Umsetzung eines „Orientalischen Frauenfilmfestivals“ in Koblenz. Hierbei wurden Filme namhafter, preisgekrönter iranischer Regisseurinnen und Regisseure gezeigt, die sich frauenbezogener Themen angenommen haben. Hauptziel des mehrtägigen Festivals ist die Verbesserung des Verständnisses der orientalischen Kultur.

2.6.5 Freie Kulturarbeit

Kulturvorhaben für und unter Beteiligung von Menschen mit Wurzeln in unterschiedlichen Ländern werden darüber hinaus auch im Rahmen der allgemeinen Kulturförderungen realisiert. So vor allem im Kontext von Projektförderungen von Vorhaben der Freien Szene oder im Bereich der grenzüberschreitenden Kulturarbeit.

Einige dieser Projekte sind als Best-Practice-Beispiele bereits in eine gemeinsame Datenbank der Länder eingeflossen. Ein Beispiel ist die von der Tuchfabrik Trier in 2016 geschaffene Inszenierung der Odyssee als ein altes und zugleich modernes Drama über

Krieg und Flucht. Die Inszenierung wurde als sozio-kulturelles Projekt gemeinsam mit Kriegsflüchtigen und ortsansässigen Vertreterinnen und Vertretern aus Schauspiel, Gesang und Musik sowie Vereinen vor Ort in einer adaptierten Fassung auf die Bühne gebracht. Das Musiktheaterprojekt verband hierbei u. a. Kunst und Handwerk und die klassische Odyssee mit aktuellen Flüchtlingsgeschichten. Junge Geflüchtete wurden aktiv in die Arbeit hinter und auf der Bühne einbezogen. Möglich wurde das Projekt mit Namen „Odyssee.16“ auch durch eine Kooperation der Tuchfabrik Trier mit dem Palais e. V. und dem Jobcenter Trier im Rahmen einer Arbeitsmaßnahme. Das Projekt wurde 2017 für den Sonderpreis „Kultur öffnet Welten“ nominiert. Das Kulturministerium hat hiermit auch die gleichnamige Initiative der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien mit dem Ziel unterstützt, den bisher geleisteten Beitrag von Kultureinrichtungen sowie Künstlerinnen und Künstlern zum interkulturellen Dialog sichtbar zu machen und Impulse für weitere kulturelle Aktivitäten zu setzen.

Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz

Als einziges deutsches Orchester wurde die Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz für den Zeitraum 2019 bis 2023 in das Programm „360°“ der Kulturstiftung des Bundes aufgenommen. Im Rahmen dieses Programms beschäftigt sich das Orchester mit einer diversitätsorientierten Öffnung hin zur durch Migration geprägten Stadtgesellschaft in Ludwigshafen am Rhein. Ziel ist es, eine gute Verankerung zu erreichen, die den spezifischen Gegebenheiten der Stadt Ludwigshafen Rechnung trägt, um somit als lebendiger und aktiver Teil der Gesellschaft wahrgenommen zu werden.

Das Orchester bietet verschiedene Formate zur Begegnung zwischen den Kulturen an. Mit drei Konzerten je Spielzeit findet beispielsweise die Konzertreihe „AD.AGIO“ statt. Sie thematisiert den kulturellen Dialog zwischen klassischem Konzertrepertoire und Weltmusik. Ebenso treffen durch das Zusammenspiel von Mitgliedern der Staatsphilharmonie sowie Gästen aus aller Welt verschiedene Nationalitäten aufeinander. Die Staatsphilharmonie setzte sich auch mit

dem verstärkten Zuzug von Geflüchteten nach Rheinland-Pfalz auseinander: Mit der Uraufführung eines Auftragswerks von Mehmet Yeşilçay im Rahmen der Veranstaltung „LIEDER AUS DER FREMDE“ wurden die 2016 in der Flüchtlingskrise aktuellen Themen Gewalt, Not, Verfolgung und Zerstörung künstlerisch thematisiert. Neben der Premiere fanden bis Mai 2017 drei weitere Abendaufführungen, Schulfeststellungen, Filmvorführungen (in Kooperation mit dem Offenen Kanal Ludwigshafen) sowie Diskussionen zum Thema Flucht und Vertreibung statt.

Die Staatsphilharmonie ist ferner an einem Kooperationsprojekt mit der Popakademie Baden-Württemberg und der Orientalischen Musikakademie Mannheim (Studiengang Weltmusik) beteiligt. Die beteiligten Musikerinnen und Musiker forschen an der Entwicklung eines musikalischen Ansatzes, der eine Hybridform zwischen westlicher Kunstmusik und osmanisch-arabisch-persischer Musik ermöglichen soll.

Fazit und Ausblick

In Rheinland-Pfalz wurde und wird im Rahmen der interkulturellen Entwicklung nicht nur die Kunst und Kultur von Menschen aus unterschiedlichen Ländern zum Gegenstand gemacht. Auch die Expertise und Mitarbeit von Menschen unterschiedlicher Herkunft bei der kulturellen Darstellung und Vermittlungsarbeit ist heute mehr denn je gefragt und hatte im Berichtszeitraum einen hohen Stellenwert. Dies gilt nicht zuletzt auch für die aus Sicht der Landesregierung wichtige Aufgabe, die Zuwanderung entsprechend ihrer Bedeutung für die deutsche Geschichte in Museen, Sammlungen und Ausstellungen abzubilden. Bei dem Vorhaben, kulturelle Vielfalt zu fördern und Menschen unabhängig von ihrer Herkunft den Zugang zu Kunst und Kultur zu ermöglichen, setzt die rheinland-pfälzische Landesregierung möglichst früh an und folgt dabei der Überzeugung, dass gerade Maßnahmen im Bereich der kulturellen Bildung dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

STATISTISCHER BERICHTSTEIL

I. Einleitung

Daten und Befunde zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund und zum Wanderungsgeschehen

In Rheinland-Pfalz leben heute so viele Menschen mit Migrationshintergrund wie noch nie zuvor. Mehr als jede vierte Einwohnerin bzw. jeder vierte Einwohner des Landes ist nicht mit der deutschen Staatsangehörigkeit geboren oder hat wenigstens einen Elternteil, für den dies zutrifft.

In den vergangenen Jahren ist die Bevölkerung mit Migrationshintergrund stark gewachsen. Dies hat mehrere Ursachen: So ist beispielsweise die Geburtenrate in Teilen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund höher als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Einen weit stärkeren Einfluss auf das Wachstum der Bevölkerung mit Migrationshintergrund haben aber die Wanderungen. Insbesondere in den Jahren 2015 und 2016, in denen es eine starke Zuwanderung von Schutzsuchenden aus verschiedenen Krisen- und Armutregionen der Welt gab, erzielte Rheinland-Pfalz hohe Wanderungsüberschüsse. Bis 2019 – dem aktuellsten Berichtsjahr, für das es statistische Ergebnisse gibt – nahmen die Wanderungen zwar wieder etwas ab, doch liegen die Zu- und Fortzüge über die Landesgrenze immer noch auf einem hohen Niveau.

Infolge der Zuwanderung ganz unterschiedlicher Personengruppen ist die Bevölkerung mit Migrationshintergrund noch vielfältiger geworden. Dies bezieht sich sowohl auf die Herkunft der Zuwanderinnen und Zuwanderer als auch auf ihre wesentlichen soziodemografischen und sozioökonomischen Eigenschaften. So bringen die Menschen mit Migrationshintergrund ganz unterschiedliche Voraussetzungen mit, die die Integration z. B. in das Bildungswesen oder in den Arbeitsmarkt erleichtern aber auch erschweren können. Das gilt unter anderem für die Sprachkenntnisse und die berufliche Qualifikation. Auch mit Blick auf die soziokulturellen Eigenschaften – z. B. die Lebensstile und die kulturell geprägten Werte – weist

die Bevölkerung mit Migrationshintergrund eine große Heterogenität auf.

In Anbetracht der Vielfalt ist es eine zentrale gesellschaftliche und politische Aufgabe, die Menschen mit Migrationshintergrund zu integrieren und ihnen Teilhabechancen zu eröffnen. Um diese Aufgabe zu bewältigen, bedarf es nicht zuletzt einer guten Datengrundlage. Dieser Bericht enthält eine Auswahl von möglichst aktuellen Daten der amtlichen Statistik. Er präsentiert Ergebnisse zum soziodemografischen Profil sowie zur Bildungs-, Erwerbs- und Einkommenssituation der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Ergebnisse zum Wanderungsgeschehen gelegt, durch das die Bevölkerungsentwicklung in Rheinland-Pfalz in den vergangenen Jahren stark beeinflusst wurde.

Grundlage des Berichts sind verschiedene Datenquellen der amtlichen Statistik, vor allem aber der Mikrozensus. Im Mikrozensus sind Menschen mit Migrationshintergrund als Personen definiert, die selbst nicht mit der deutschen Staatsangehörigkeit geboren sind oder wenigstens einen Elternteil haben, für den dies zutrifft.

Im Mikrozensus wird zwischen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im engeren Sinn und der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn unterschieden. Grund dafür ist zum einen das Fragenprogramm des Mikrozensus und zum anderen die Tatsache, dass Haushalte erhoben werden. So können Personen, die aufgrund ihrer persönlichen Merkmale keinen eigenen Migrationshintergrund haben, jedoch von wenigstens einem Elternteil abstammen, der Ausländerin oder Ausländer, Eingebürgerte oder Eingebürgerter, (Spät-)Aussiedlerin oder (Spät-)Aussiedler ist, aber nicht mit diesem Elternteil im gleichen Haushalt leben, nur in den Erhebungsjahren 2005, 2009, 2013 und den Jahren ab 2017 identifiziert werden. Wenn diese Fälle in die Ergebnisdarstellung einbezogen sind, dann handelt es

Einleitung

sich um die Bevölkerung mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn. Migrationshintergrund im engeren Sinn bedeutet dagegen, dass für die Identifizierung nur Informationen über die Eltern genutzt werden können, die mit der bzw. dem Befragten im gleichen Haushalt leben. In diesem Bericht wird für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund – wo immer es möglich ist – die weitere Abgrenzung verwendet.

Zu beachten ist ferner, dass sich das Erhebungsprogramm der Merkmale, die für die Bestimmung des

Migrationshintergrundes relevant sind, im Zeitverlauf gewandelt hat. So wurde beispielsweise infolge einer Änderung im Mikrozensusgesetz ab dem Berichtsjahr 2017 die Frage zur Art des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit durch die Antwortmöglichkeit „durch Adoption durch einen deutschen Elternteil“ erweitert. Erst ab 2017 sind im Mikrozensus also alle Möglichkeiten zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit abgedeckt. Diese und weitere Anpassungen im Mikrozensus schränken in einzelnen Fällen die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse ein.

II. Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Überblick

Entwicklung der Bevölkerungszahl

Von den gut vier Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern, die 2019 im Jahresdurchschnitt in Rheinland-Pfalz lebten¹, hatte mehr als eine Million einen Migrationshintergrund. Das heißt, dass entweder die Personen selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besaßen.

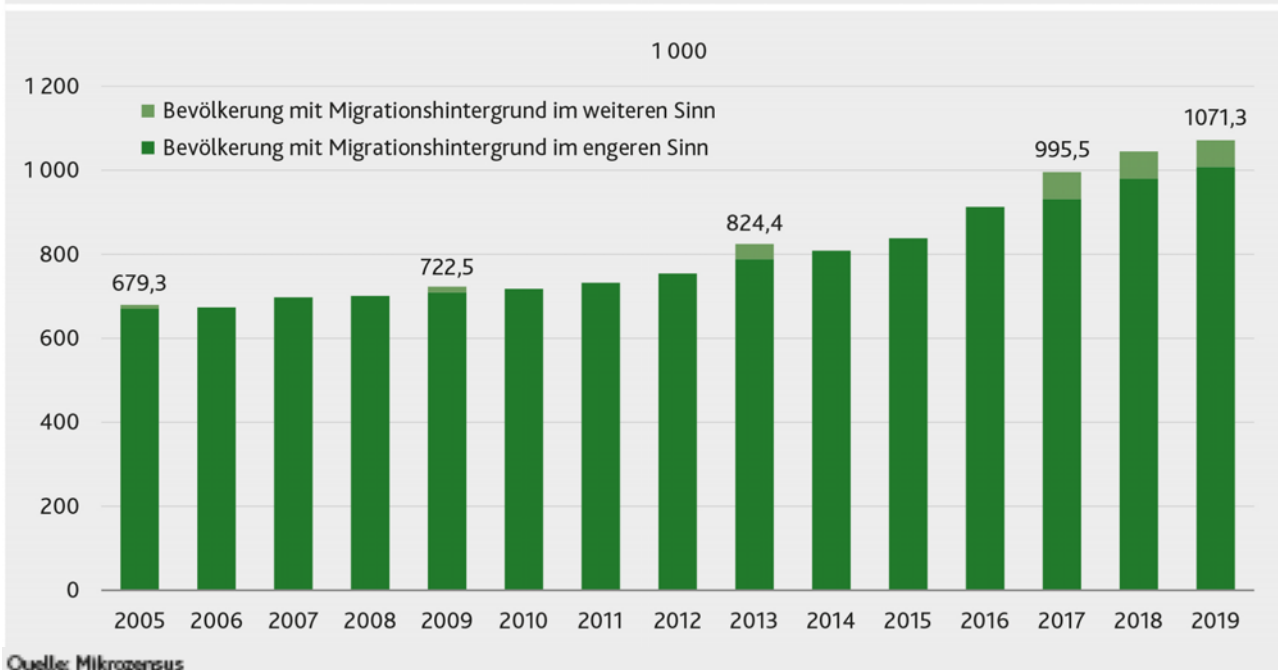
Seit 2005 hat sich sowohl die Zahl der Bürgerinnen und Bürger, die einen Migrationshintergrund haben, als auch ihr Bevölkerungsanteil kontinuierlich erhöht. Lebten 2005 erst 679 300 Personen mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz, so waren es 2019 bereits 1 071 300. Das entspricht einem Anstieg um 58 Prozent. Da im gleichen Zeitraum die Zahl der Personen ohne Migrationshintergrund um 393 600 Personen bzw. zwölf Prozent auf 2 945 700 gesunken ist, wuchs der Anteil der Personen mit Migrationshinter-

grund an der Gesamtbevölkerung deutlich, und zwar von 17 Prozent im Jahr 2005 auf 27 Prozent im Jahr 2019. Das heißt, dass von den Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzern heute mehr als jede bzw. jeder vierte einen Migrationshintergrund hat.

Damit liegt Rheinland-Pfalz leicht über dem bundesweiten Durchschnitt, der sich 2019 auf 26 Prozent belief. Im Vergleich der Bundesländer belegt Rheinland-Pfalz den siebten Rang. Neben den drei Stadtstaaten Bremen (37 Prozent), Hamburg (34 Prozent) und Berlin (33 Prozent), in denen von den Einwohnerinnen bzw. Einwohnern etwa jede bzw. jeder dritte einen Migrationshintergrund hat, weisen auch die drei westdeutschen Flächenländer Hessen, Baden-Württemberg (jeweils 34 Prozent) und Nordrhein-Westfalen (31 Prozent) deutlich höhere Anteilswerte aus. Sehr viel seltener trifft man dagegen in den fünf ostdeutschen Flächenländern auf Personen, die einen Migrationshintergrund besitzen. Im Mittel lag dort der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe 2019 lediglich bei 8,2 Prozent, wobei er in Thüringen mit 7,8 Prozent am geringsten ausfiel.

¹ Die Angaben des Mikrozensus beziehen sich – sofern nicht anders angegeben – stets auf die Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung.

G1 Bevölkerung mit Migrationshintergrund im engeren und im weiteren Sinn 2005 – 2019



Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Überblick

T1 Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz 2005 – 2019 nach Migrationshintergrund

Bevölkerungsgruppe	2005	2009	2013	2017	2018	2019
1 000						
Bevölkerung ohne Migrationshintergrund	3 339,3	3 245,8	3 111,9	3 019,9	2 965,9	2 945,8
Bevölkerung mit Migrationshintergrund	679,3	722,5	824,4	995,5	1 044,5	1 071,3
Bevölkerung mit eigener Migrationserfahrung	459,5	475,0	525,7	635,8	670,0	685,4
Deutsche mit eigener Migrationserfahrung	244,4	259,4	280,6	278,6	288,2	295,0
Ausländer/-innen mit eigener Migrationserfahrung	215,2	215,6	245,1	357,2	381,8	390,4
Bevölkerung ohne eigene Migrationserfahrung	210,9	234,1	298,7	359,7	374,6	386,0
Deutsche ohne eigene Migrationserfahrung	143,1	179,1	248,5	301,6	312,5	321,5
Ausländer/-innen ohne eigene Migrationserfahrung	67,7	55,0	50,3	58,1	62,1	64,4
Anteil in %						
Bevölkerung ohne Migrationshintergrund	83,1	81,8	79,1	75,2	74,0	73,3
Bevölkerung mit Migrationshintergrund	16,9	18,2	20,9	24,8	26,0	26,7
Bevölkerung mit eigener Migrationserfahrung	11,4	12,0	13,4	15,8	16,7	17,1
Deutsche mit eigener Migrationserfahrung	6,1	6,5	7,1	6,9	7,2	7,3
Ausländer/-innen mit eigener Migrationserfahrung	5,4	5,4	6,2	8,9	9,5	9,7
Bevölkerung ohne eigene Migrationserfahrung	5,2	5,9	7,6	9,0	9,3	9,6
Deutsche ohne eigene Migrationserfahrung	3,6	4,5	6,3	7,5	7,8	8,0
Ausländer/-innen ohne eigene Migrationserfahrung	1,7	1,4	1,3	1,4	1,5	1,6

Quelle: Mikrozensus

Seit 2005 haben sich Zahl und Anteil der Personen mit Migrationshintergrund in allen Bundesländern deutlich erhöht. In Rheinland-Pfalz war der Zuwachs mit +58 Prozent überdurchschnittlich. Diese Entwicklung ist auf unterschiedliche Faktoren zurückzuführen. Dazu beigetragen haben zum einen Verhaltensweisen der Bürgerinnen und Bürger, wie z. B. das Heirats- und das Geburtenverhalten. So lag die Geburtenrate ausländischer Frauen in Rheinland-Pfalz im vergangenen Jahrzehnt stets deutlich höher als die Geburtenrate deutscher Frauen.

Zum anderen wird die Entwicklung von strukturellen Faktoren bestimmt, die nur mittelbar auf die Verhaltensweisen der Bürgerinnen und Bürger zurückzuführen sind. Dazu zählt z. B. die Altersstruktur, die sich zwischen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund stark unterscheidet. So weist die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund unter anderem ein sehr viel höheres Durchschnittsalter sowie einen sehr viel höheren Seniorinnen- und Seniorenanteil auf. Dies führt bereits heute dazu, dass sich die altersstrukturellen Effekte des demografischen Wandels – z. B. die

altersbedingt steigende Zahl an Sterbefällen – sehr viel stärker in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund als in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zeigen. Sofern diese demografischen Effekte nicht von anderen (z. B. wanderungsbedingten) Faktoren überlagert werden, ist davon auszugehen, dass der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung in Zukunft weiter steigt.

Besonders starken Einfluss auf die Entwicklung der Bevölkerungszahl sowie die soziodemografische Struktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund hatten in den vergangenen Jahren die Wanderungsbewegungen. Dies gilt insbesondere für die Jahre 2015 und 2016, in denen infolge des Bürgerkriegs in Syrien sowie von Konflikten in anderen Regionen der Welt ein verstärkter Zuzug Schutzsuchender nach Rheinland-Pfalz erfolgte. In diesem Zusammenhang stieg zum einen das Wanderungsvolumen – d. h. die Summe der Zuzüge und der Fortzüge über die Landesgrenze – stark an. Zum anderen veränderte sich die strukturelle Zusammensetzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, indem vor allem die Teilgruppe der

Ausländerinnen und Ausländer mit eigener Migrationserfahrung deutlich größer wurde.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach detailliertem Migrationsstatus

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist eine vergleichsweise heterogene Teilgruppe der Gesellschaft. Dies geht nicht zuletzt auf die Definition bzw. auf die Abgrenzung des Begriffs „Migrationshintergrund“ zurück. Üblicherweise umfasst er Zugewanderte und ihre Nachkommen. Je nach Erkenntnisinteresse kann die Abgrenzung der Gruppe enger oder weiter gefasst sein. Nach der in diesem Beitrag vorwiegend verwendeten Definition des Mikrozensus hat eine Person einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsbürgerschaft nicht durch Geburt besitzt. Dies impliziert drei zentrale Abgrenzungskriterien gegenüber der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Sie beziehen sich auf

- die Staatsangehörigkeit,
- die persönliche Migrationserfahrung (d. h. ob die Person im Ausland geboren wurde und in der Folge zugewandert ist oder nicht),
- sowie auf den familiären Hintergrund der betrachteten Person.

Die drei Kriterien sind nicht überschneidungsfrei, sodass der Migrationshintergrund durch mehrere der genannten Merkmale begründet sein kann. Werden sie dennoch getrennt voneinander betrachtet, so zeigt sich, dass nur eine Minderheit der rheinland-pfälzischen Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2019 aufgrund einer ausländischen Staatsangehörigkeit zu dieser Gruppe zählt (42 Prozent). Die meisten Personen mit Migrationshintergrund waren deutsche Staatsbürgerinnen bzw. deutsche Staatsbürger (58 Prozent). Ein größerer Teil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund gehörte dieser Bevölkerungsgruppe aufgrund des Geburtsortes an. Knapp zwei Drittel der 2019 in Rheinland-Pfalz lebenden Personen mit Migrationshintergrund wurden im Ausland geboren (64 Prozent). Diese Personen verfügen also über eine eigene Migrationserfahrung. Der weit

überwiegende Teil der Personen mit Migrationshintergrund erhält seinen Status allerdings infolge seiner Familienzugehörigkeit. Etwa 87 Prozent der Personen haben mindestens einen Elternteil, der selbst über einen Migrationshintergrund verfügt. In 84 Prozent der Fälle hat die Mutter einen Migrationshintergrund und in 82 Prozent der Fälle der Vater.

Aus der Kombination der Merkmale können sich für die Personen mit Migrationshintergrund sehr unterschiedliche Integrationserfordernisse ergeben. So mögen bei Personen, die in Deutschland geboren sind, die deutsche Staatsbürgerschaft haben und nur von einem Elternteil mit eigenem Migrationshintergrund abstammen, gegenüber Personen ohne Migrationshintergrund eher geringe Unterschiede in Bezug auf Integration und Teilhabe vorliegen, während Personen, deren Migrationshintergrund auf mehrere Merkmale zurückgeht, häufiger gezielte Angebote benötigen.

Häufig wird die Bevölkerung mit Migrationshintergrund daher noch weiter differenziert. Die amtliche Statistik unterscheidet beispielsweise

- zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer,
- zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte,
- (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler,
- Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Adoption durch einen deutschen Elternteil erhalten haben,
- sowie mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Kinder einer der vier zuvor genannten Gruppen.

Ausländerinnen und Ausländer stellten 2019 die größte der fünf Teilgruppen (42 Prozent). Die weit überwiegende Mehrheit von ihnen konnte eine eigene Migrationserfahrung vorweisen (86 Prozent). Nur 14 Prozent der Ausländerinnen und Ausländer wurden auf dem heutigen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland geboren.

An zweiter Stelle folgten die Personen mit Migrationshintergrund, die als Deutsche geboren wurden,

von denen jedoch mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund aufweist (2019: 29 Prozent). Es gibt mehr Personen, die nur einen Elternteil mit Migrationshintergrund haben (54 Prozent), als Personen, deren Eltern beide über einen Migrationshintergrund verfügen (46 Prozent).

Der Anteil der (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler sowie der Eingebürgerten ist gleich (jeweils 14 Prozent). Die mit Abstand kleinste Gruppe bildeten die Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Adoption durch einen deutschen Elternteil erhielten (weniger als ein Prozent).

Die Möglichkeit, die deutsche Staatsangehörigkeit per Adoption erlangt zu haben, wird im Mikrozensus erst seit dem Berichtsjahr 2017 erfragt. Im Zeitraum 2017 bis 2019 war sie die einzige Teilgruppe der Personen mit Migrationshintergrund, deren Zahl leicht rückläufig war (-400 Personen bzw. -7,2 Prozent). Allen anderen Teilgruppen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund gehörten 2019 mehr Personen an als 2017. Gemessen an der Personenzahl fiel der Zuwachs unter den Ausländerinnen und Ausländern am stärksten aus (+39 500 Personen bzw. +9,5 Prozent). Den größten relativen Anstieg verzeichnete aber die Gruppe der Eingebürgerten (+13 800 Personen bzw. +10 Prozent). Dies geht unter anderem auf den Brexit, d. h. dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union am 31. Januar 2020 zurück. Viele Staatsangehörige des Vereinigten Königreichs, die bereits seit Langem in Deutschland leben, ließen sich seit dem Referendum für den EU-Austritt im Jahr 2016 in Deutschland einbürgern.

Eingebürgerte und Einbürgerungen

Mit ihrer Einbürgerung erwerben Ausländerinnen und Ausländer die deutsche Staatsangehörigkeit und damit die vollen Staatsbürgerrechte und Teilhabemöglichkeiten. Auch wenn eine Person die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt, kann es von verschiedenen Faktoren abhängen, ob sie einen entsprechenden Antrag stellt oder nicht. Motive für eine geringe Einbürgerungsbereitschaft können un-

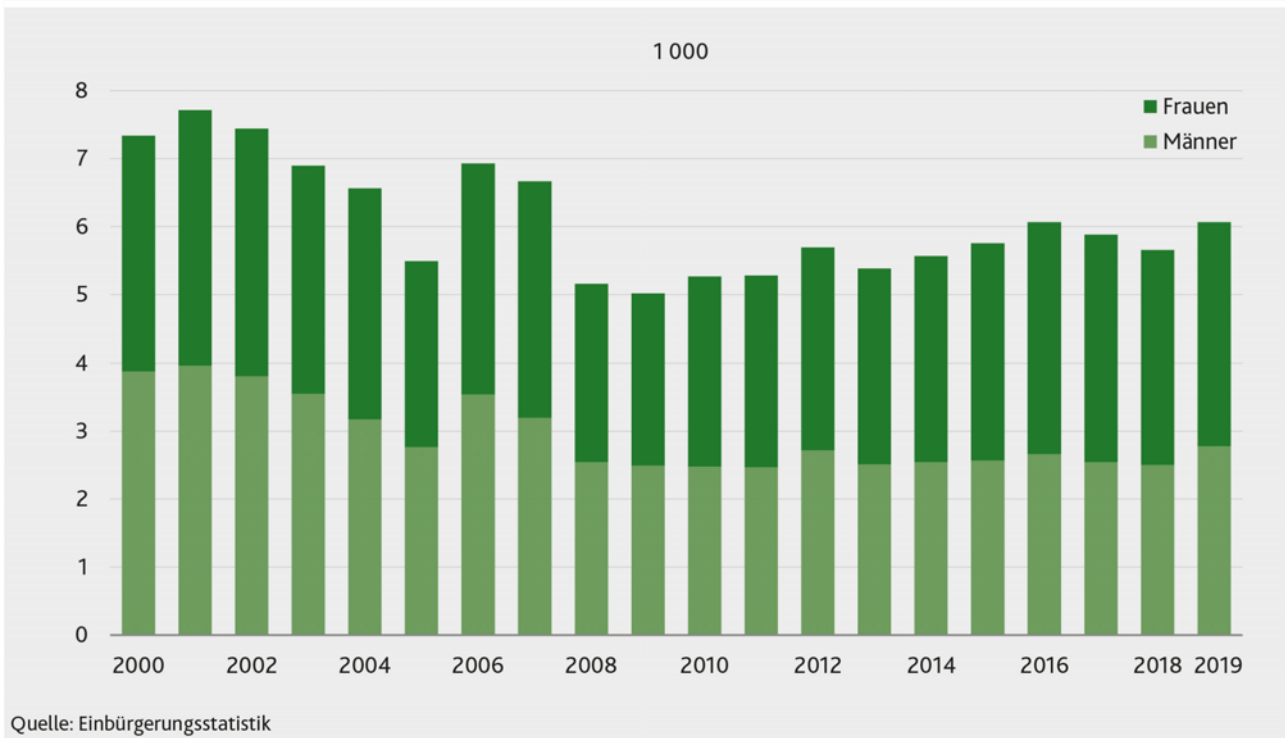
zureichende Informationen, Vorbehalte gegenüber den rechtlichen Anforderungen, der Wunsch nach Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit oder der fehlende Anreiz einer faktischen Verbesserung des Rechtsstatus sein. Im Fall des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union zeigt sich, dass die Regelungen zur Arbeitnehmerfreizügigkeit für Unionsbürgerinnen und -bürger und die Regelungen zum europäischen Binnenmarkt die Entscheidung für oder gegen eine Einbürgerung durchaus beeinflussen.

Im Jahresdurchschnitt 2019 lebten insgesamt 152 500 eingebürgerte Personen in Rheinland-Pfalz. Darunter waren mehr Frauen als Männer (53 gegenüber 47 Prozent). Nur eine kleine Minderheit der Eingebürgerten hatte 2019 das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht, war also noch minderjährig (3,5 Prozent). Die Mehrzahl war bereits deutlich älter. Jeweils etwa ein Fünftel der Eingebürgerten (je 22 Prozent) zählte zwischen 18 und 35 Jahren bzw. zwischen 35 und 45 Jahren. Gut 37 Prozent gehörten den 45- bis 65-Jährigen an und 15 Prozent waren bereits 65 Jahre oder älter.

Trotz des vergleichsweise hohen Anteils Älterer, lag 2019 bei 29 Prozent der Eingebürgerten der Zeitpunkt, zu dem die Einbürgerung vollzogen wurde, noch keine zehn Jahre zurück. In 28 Prozent der Fälle waren seit dem Zeitpunkt der Einbürgerung zwischen zehn und 20 Jahre und in 30 Prozent der Fälle zwischen 20 und 30 Jahre vergangen. Jede bzw. jeder achte Eingebürgerte hatte die deutsche Staatsbürgerschaft bereits vor 30 oder mehr Jahren erworben (13 Prozent).

Die große Mehrzahl der Eingebürgerten, die 2019 in Rheinland-Pfalz lebten, ist nicht auf dem heutigen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland geboren (80 Prozent). Von den Personen, die über eine eigene Migrationserfahrung verfügten, hielten sich die meisten zum Zeitpunkt der Einbürgerung aber schon sehr lange in der Bundesrepublik auf. Gut 59 Prozent befanden sich bereits seit 25 oder mehr Jahren in Deutschland. Bei 29 Prozent lag der Zuwanderungszeitpunkt zwischen 15 und 25 Jahren zurück. Nur elf Prozent waren vor weniger als 15 Jahren nach Deutschland zugezogen.

G2 Eingebürgerte Personen 2000 – 2019 nach Geschlecht



Von allen eingebürgerten Personen gaben 2019 die meisten an, vor ihrer Einbürgerung die türkische Staatsbürgerschaft besessen zu haben (26 500). An zweiter Stelle folgen Personen, die vormals Staatsbürgerinnen und Staatsbürger der Russischen Föderation waren (15 600), vor ehemaligen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern Kasachstans (10 800) und Polens (10 200). Bereits 2009 waren diese vier Nationen unter den Eingebürgerten am häufigsten vertreten. Damals wurde die Rangliste allerdings noch knapp von Personen aus der Russischen Föderation (19 200) vor ehemaligen Türkinnen und Türken (18 200) angeführt.

In den vergangenen Jahren hat sich die Zahl der eingebürgerten Personen merklich erhöht. Zwischen 2009 und 2019 stieg ihre Zahl um 32 700 (+27 Prozent). Seit 2013 beläuft sich der Zuwachs auf rund 28 300 Personen (+23 Prozent).

Die Zahl der Einbürgerungen in Rheinland-Pfalz stieg 2019 nach drei Jahren wieder. Insgesamt wurden 2019 von Behörden in Rheinland-Pfalz 6 065 Ausländerinnen und Ausländer eingebürgert. Das waren 408 mehr als 2018 und so viele wie zuletzt

2007. Von den 2 779 eingebürgerten Männern und den 3 286 eingebürgerten Frauen lebte knapp die Hälfte (49 Prozent) bereits 15 Jahre oder länger in Deutschland. Im Durchschnitt waren die Eingebürgerten 36 Jahre alt.

Wie in den Jahren zuvor führen Türkinnen und Türken die Rangliste der am häufigsten eingebürgerten Nationalitäten an (653). Es folgen Personen aus dem Vereinigten Königreich (651), Rumänien (324), Italien (323), Polen (320) und dem Kosovo (257). Unter Berücksichtigung einer vorhandenen zweiten Staatsbürgerschaft lagen Britinnen und Briten (664) knapp vor den Türkinnen und Türken (658) an der Spitze.

Bezogen auf die in Rheinland-Pfalz lebenden Ausländerinnen und Ausländer und dabei beschränkt auf Nationalitäten, die zum Jahresende 2018 mit mindestens 500 Personen vertreten waren, ergab sich die höchste Einbürgerungsneigung bei Personen aus dem Vereinigten Königreich (16 Prozent). Im Jahr vor dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union ließ sich knapp ein Sechstel der in Rheinland-Pfalz lebenden Britinnen und Briten einbürgern. Das waren so viele wie noch nie zuvor.

Sämtliche Britinnen und Briten behielten bei der Einbürgerung ihre britische Staatsbürgerschaft.

Seit 2016 – dem Jahr des Referendums über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union – wurden von den rheinland-pfälzischen Einbürgerungsbehörden 1490 Britinnen und Briten eingebürgert. Damit belegen sie in der Rangliste der Nationalitäten aber nur Platz 3. An der Spitze stehen im Zeitraum 2016 bis 2019 Türkinnen und Türken (3 086 Einbürgerungen) vor Polinnen und Polen (1668 Einbürgerungen). Die Gesamtzahl der eingebürgerten Personen belief sich in diesem Zeitraum auf 23 667.

Auch wenn die Zahl der Einbürgerungen 2019 wieder leicht zunahm, ist die Einbürgerungsneigung unter der ausländischen Bevölkerung weiterhin relativ schwach. Dies verdeutlicht unter anderem die Entwicklung der Einbürgerungsquote, d. h. des Anteils der Einbürgerungen an den zum jeweiligen Jahresende in Rheinland-Pfalz lebenden Ausländerinnen und Ausländern. Im Jahr 2019 lag sie bei 1,2 Prozent und damit in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Nachdem sie zu Beginn des vergangenen Jahrzehnts noch vergleichsweise stabil bei etwa 1,8 Prozent lag, ist die Quote seit 2012 beinahe kontinuierlich gesunken.

Ursächlich dafür ist unter anderem, dass die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer im vergangenen Jahrzehnt in vergleichsweise kurzer Zeit relativ stark stieg. Einbürgerungen sind jedoch erst nach einer gewissen Aufenthaltszeit und bei einem aufenthaltsrechtlichen Status, der zu einem Aufenthalt berechtigt, möglich. So ist eine der wichtigsten Rechtsgrundlagen für Einbürgerungen der § 10 Absatz 1 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG). Er bestimmt, dass – neben weiteren Kriterien – einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung erhält, wer seit acht Jahren seinen gewöhnlichen und rechtmäßigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland und einen bestimmten Aufenthaltsstatus hat. Die Mehrzahl der erst vor kurzem nach Rheinland-Pfalz zugewanderten Ausländerinnen und Ausländer erfüllt diese Kriterien für eine Anspruchs-Einbürgerung noch nicht. Da im vergangenen Jahrzehnt jährlich etwa vier von fünf Einbürgerungen in die Kategorie der Anspruchs-

einbürgerungen und nur eine von fünf in die Kategorie der Ermessenseinbürgerungen gefallen sind, könnte die Zahl der Einbürgerungen in Zukunft deutlich steigen. Ob in der Folge aber auch die Einbürgerungsquote wieder zunimmt, hängt stark von der weiteren Entwicklung der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer ab.²

Ausländerinnen und Ausländer

Die Staatsangehörigkeit ist neben der persönlichen Migrationserfahrung und dem familiären Kontext eines der drei zentralen Merkmale zur Abgrenzung und Differenzierung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Vor allem mit Blick auf die rechtliche Integration hat die deutsche Staatsbürgerschaft eine hohe Bedeutung. So setzt z. B. die Teilnahme an den Wahlen zum Deutschen Bundestag sowie zum Landtag Rheinland-Pfalz die deutsche Staatsbürgerschaft voraus.

Nur eine Minderheit der Personen mit Migrationshintergrund verfügt nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit. Die Mehrzahl war 2019 deutsche Staatsbürgerin bzw. deutscher Staatsbürger (616 500 Personen bzw. 58 Prozent).

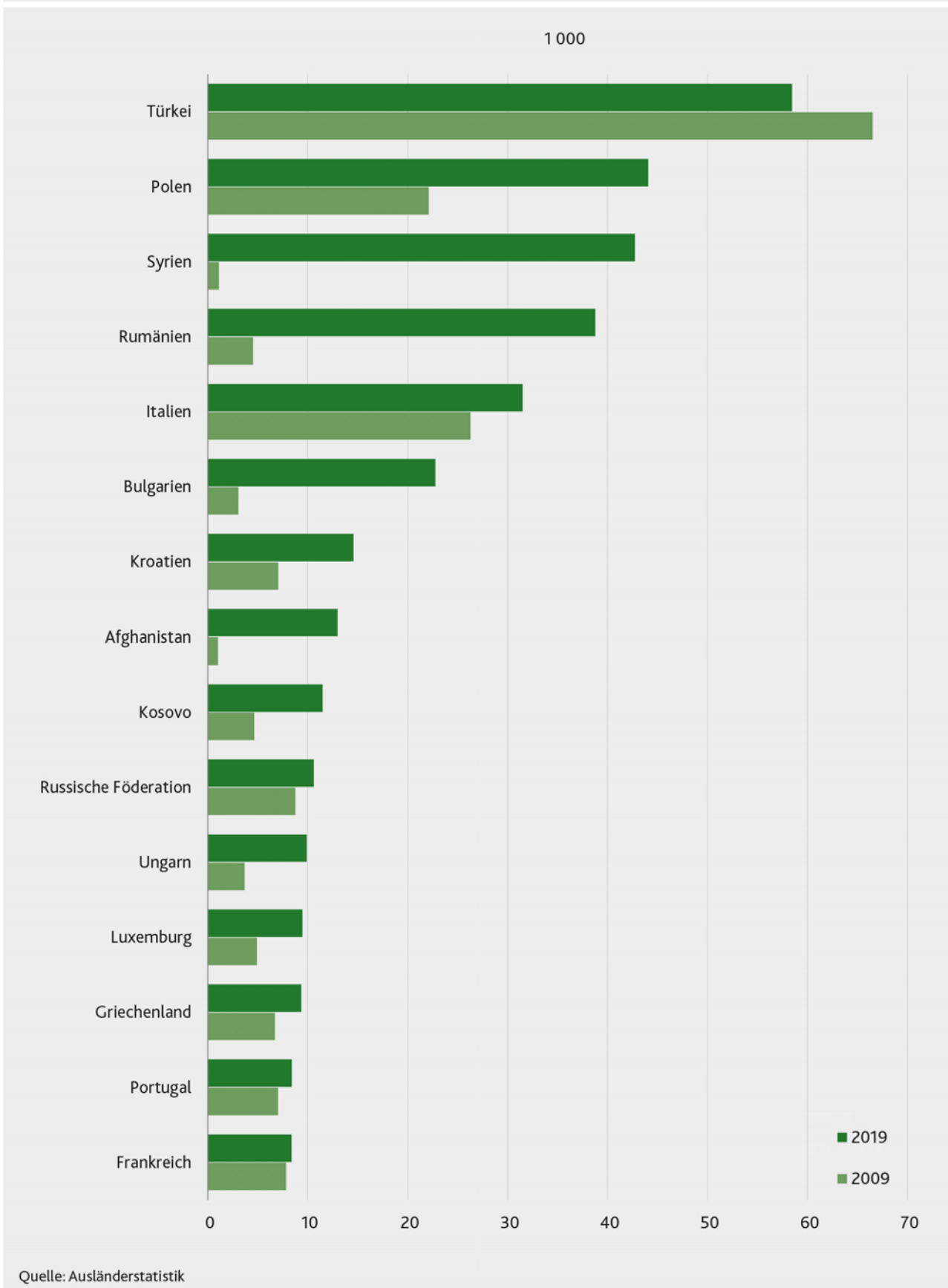
Andererseits zählten 2019 etwa 42 Prozent der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zu den Ausländerinnen und Ausländern. Das waren 454 800 Personen.³ Gemessen an der Gesamtbevölkerung in rheinland-pfälzischen Privathaushalten belief sich ihr Anteil im Jahresdurchschnitt 2019 auf elf Prozent. Das waren 4,5 Prozentpunkte mehr als 2009 und 3,8 Prozentpunkte mehr als 2013. Damals lebten erst 270 600 bzw. 295 400 Ausländerinnen und Ausländer in Rheinland-Pfalz.

Besonders stark wuchs die Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer in den beiden Jahren 2015 und

² Eine Zusammenstellung weiterer detaillierter Ergebnisse und Analysen zum Einbürgerungsverhalten in Rheinland-Pfalz findet sich in Anschau, T./Vortmann, C. unter Mitarbeit von Heipertz-Saoudi, V./Wolter, O.: Mehr als nur ein Pass. Einbürgerungsverhalten und Einbürgerungsverfahren in Rheinland-Pfalz. Mainz 2020. Online abrufbar unter: https://mffjiv.rlp.de/fileadmin/einbuergering/Einbuergeringstudie_Finalversion_online.pdf.

³ Aufgrund methodischer Unterschiede in der Erfassung der Personengruppe weichen die Zahlen von den Ergebnissen des Ausländerzentralregisters und der laufenden Bevölkerungsfortschreibung ab.

G3 Ausländer/-innen 2009 – 2019 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten



2016, in denen es einen enormen Zuzug Schutzsuchender gab. Damals stieg die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer gegenüber dem jeweiligen Vorjahr um 28 100 bzw. 52 200 Personen (+9 bzw. +15 Prozent). In keinem anderen Jahr seit Beginn der Erfassung des Migrationshintergrundes im Mikrozensus im Jahr 2005 gab es einen vergleichbaren prozentualen Anstieg.

Das gilt in noch etwas stärkerem Maß für die Ausländerinnen und Ausländer, die über eine eigene Migrationserfahrung verfügen. Ihre Zahl wuchs 2015 um 25 100 Personen (+9,6 Prozent) und 2016 um 52 900 Personen (+19 Prozent). Demgegenüber nahm die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer ohne eigene Migrationserfahrung 2015 nur leicht zu (+3 100 Personen bzw. +5,9 Prozent). Im Jahr 2016 war sie sogar rückläufig (-700 Personen bzw. -1,2 Prozent).

Auch zwischen 2017 und 2019 setzte sich das Wachstum der Zahl der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Rheinland-Pfalz fort. Es fiel aber moderater aus als in den Jahren zuvor. Insgesamt nahm die Zahl der in Rheinland-Pfalz lebenden Ausländerinnen und Ausländer in dieser Zeit nur noch um 39 500 Personen bzw. um 9,5 Prozent zu.

Das Verhältnis von Männern und Frauen unter den Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit war zu Beginn des vergangenen Jahrzehnts noch beinahe ausgeglichen. Infolge der Zuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 ist die Zahl der Ausländer jedoch stärker gewachsen als die Zahl der Ausländerinnen, sodass es 2019 in der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit mehr Männer (53 Prozent) als Frauen (47 Prozent) gab. Die Verschärfung des Ungleichgewichts gibt einen Hinweis darauf, wodurch die Migration in den vergangenen Jahren bestimmt war. Häufig sind es zunächst Männer, die auf der Suche nach Arbeitsplätzen, aber auch im Falle von Flucht und Vertreibung migrieren. Besonders in Ländern, die von einem traditionellen Rollenverständnis der Geschlechter geprägt sind, erfolgt der Nachzug von Frauen (und Kindern) oft erst im Rahmen der Familienzusammenführung.

Ein Blick auf die Altersstruktur zeigt, dass Ausländerinnen und Ausländer im Durchschnitt sehr viel jünger sind als Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit. So zählte 2019 zwar in beiden Gruppen ein etwa gleich großer Anteil zu den unter 18-Jährigen: 16 Prozent der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer ohne deutsche Staatsangehörigkeit und 15 Prozent der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer mit deutscher Staatsangehörigkeit waren noch minderjährig. Der Anteil der Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren fiel in der Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer dagegen sehr viel geringer aus (7,5 gegenüber 20 Prozent). Hervorzuheben ist darüber hinaus, dass die Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer in sich relativ heterogen ist. So lag das Durchschnittsalter der Ausländerinnen und Ausländer, die selbst über eine eigene Migrationserfahrung verfügen 2019 bei 39,6 Jahren. Waren die Ausländerinnen und Ausländer auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland geboren, betrug es dagegen nur 22,9 Jahre. Zum Vergleich: Das Durchschnittsalter aller Personen, die in einem rheinland-pfälzischen Privathaushalt leben, belief sich 2019 auf 44,4 Jahre.

Die Heterogenität der Ausländerinnen und Ausländer zeigt sich auch in der Verteilung der Staatsangehörigkeiten. So hatten nach den Angaben des Ausländerzentralregisters zum Jahresende 2019 Personen aus mehr als 180 Staaten in Rheinland-Pfalz ihren Hauptwohnsitz. Etwa die Hälfte gehörte einer Nation der Europäischen Union an (47 Prozent). Rund 23 Prozent stammten aus einem anderen Land Europas.

Die größte Einzelgruppe bildeten – wie in jedem Jahr der vergangenen Dekade – Türkinnen und Türken (58 400 Personen bzw. zwölf Prozent), gefolgt von Polinnen und Polen (44 000 Personen bzw. 8,9 Prozent) sowie Syrerinnen und Syrern (42 700 Personen bzw. 8,6 Prozent). Seit 2016 ist die Reihenfolge dieser drei Nationen an der Spitze der Rangliste ausländischer Staatsbürgergruppen unverändert. Zwischen 2012 und 2015 folgten auf türkische und polnische Staatsangehörige Italienerinnen und Italiener als drittgrößte Gruppe. Von 2009 bis 2011 lagen die italienischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger noch vor den Polinnen und Polen an zweiter Stelle.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Überblick

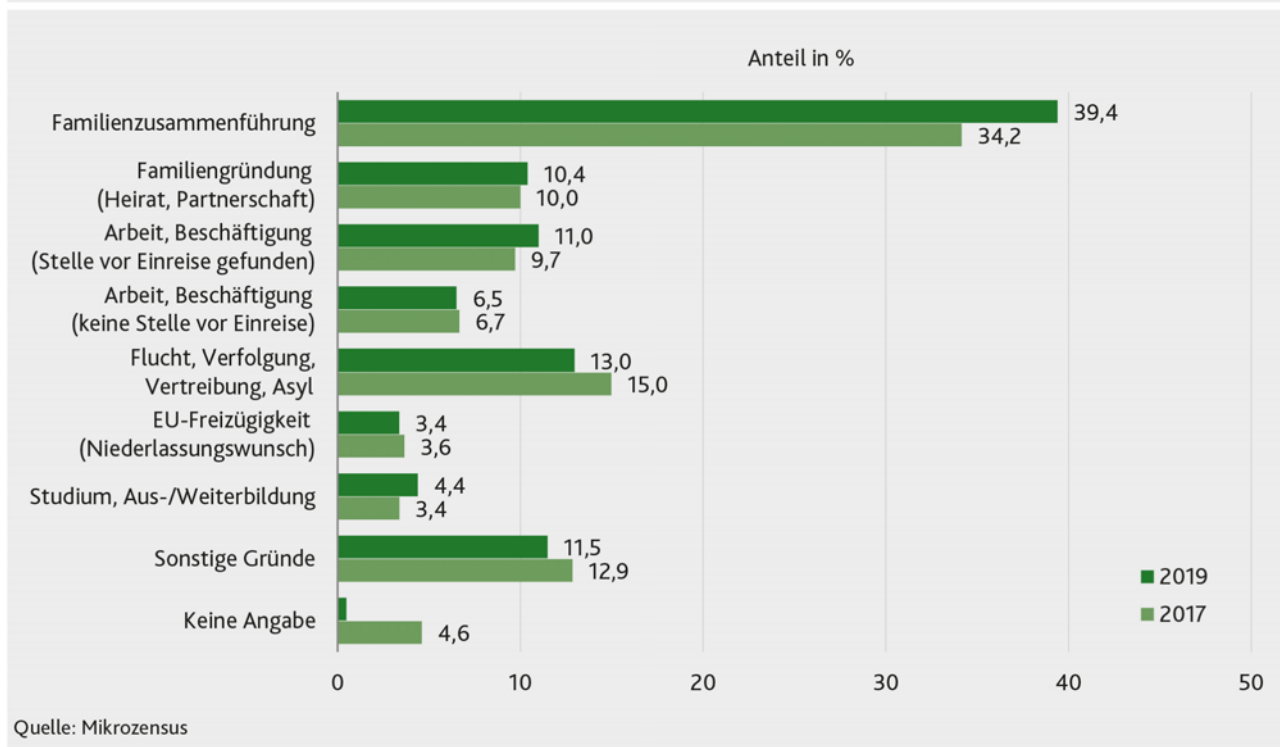
T2 Ausländische Bevölkerung am 31.12.2019 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten¹ und Geschlecht

Gebiet der Staatsangehörigkeit	Insgesamt		davon Frauen	Veränderung zu 2015
	Anzahl	%		Anzahl
Europa	349 240	70,3	46,9	45 328
Europäische Union	233 960	47,1	45,2	43 729
Belgien	2 480	0,5	48,2	310
Bulgarien	22 770	4,6	46,3	8 769
Frankreich	8 375	1,7	50,3	162
Griechenland	9 355	1,9	44,9	728
Italien	31 490	6,3	42,3	1 991
Kroatien	14 570	2,9	46,1	4 497
Litauen	3 940	0,8	58,2	1 031
Luxemburg	9 470	1,9	48,4	2 229
Niederlande	6 530	1,3	45,4	384
Österreich	5 185	1,0	49,8	- 53
Polen	44 045	8,9	46,3	3 719
Portugal	8 410	1,7	45,3	273
Rumänien	38 770	7,8	41,4	17 905
Spanien	5 950	1,2	47,6	603
Ungarn	9 900	2,0	39,2	1 179
Vereinigtes Königreich	3 385	0,7	38,6	-1 050
Übriges Europa	115 280	23,2	50,2	1 599
Bosnien und Herzegowina	6 965	1,4	45,7	1 091
Kosovo	11 495	2,3	45,9	873
Serbien	6 725	1,4	49,1	- 180
Russische Föderation	10 610	2,1	64,5	871
Türkei	58 445	11,8	47,6	- 839
Ukraine	5 355	1,1	67,5	158
Afrika	24 915	5,0	40,5	9 567
Eritrea	3 730	0,8	32,3	2 119
Marokko	2 955	0,6	46,9	332
Somalia	4 685	0,9	39,5	2 736
Amerika	14 700	3,0	49,7	1 500
Brasilien	2 010	0,4	70,6	214
Vereinigte Staaten	8 375	1,7	38,3	407
Asien	103 780	20,9	45,3	44 795
Afghanistan	12 985	2,6	34,3	7 859
China	4 570	0,9	55,0	1 092
Irak	3 465	0,7	41,0	805
Iran, Islamische Republik	5 490	1,1	41,2	2 916
Syrien, Arabische Republik	42 735	8,6	40,8	25 419
Thailand	4 225	0,9	90,1	- 65
Vietnam	4 045	0,8	56,1	390
Australien / Ozeanien	465	0,1	43,0	37
Staatenlos, ungeklärt und ohne Angabe	3 795	0,8	41,5	1 580
Insgesamt	496 890	100	46,3	102 802

¹ Nur Staatsangehörigkeiten mit mehr als 2 000 Personen zum 31.12.2019.

Quelle: Ausländerzentralregister des Bundesverwaltungsamtes

G4 Hauptzuguzsmotive der 2017 und 2019 in Rheinland-Pfalz lebenden Zugewanderten



Durch den starken Zuzug Schutzsuchender in den Jahren 2015 und 2016 hat sich die Größe einzelner Staatsbürgergruppen stark gewandelt. So nahm seit 2009 beispielsweise die Zahl der Syrerinnen und Syrer (+41100) sowie der Afghaninnen und Afghanen (+11800) enorm zu. Starke Zuwächse gab es als Folge der Arbeitnehmerfreizügigkeit auch bei den Staatsangehörigen mittel- und osteuropäischer Länder, die 2004 bzw. 2007 der EU beitraten, darunter Personen mit rumänischer (+34200), polnischer (+22000) und bulgarischer Staatsbürgerschaft (+19700). Die Gruppe der Türkinnen und Türken ist zwischen 2009 und 2019 dagegen geschrumpft (-8100 Personen). Dazu haben sowohl Einbürgerungen als auch Fortzüge über die Landesgrenze beigetragen. Seit 2016 ist die Gesamtzahl der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer mit türkischer Staatsbürgerschaft vergleichsweise stabil.

Ausländerinnen und Ausländer leben eher in den zwölf kreisfreien Städten als in den 24 Landkreisen des Landes. Während 2019 in den kreisfreien Städten auf 1000 Einwohnerinnen und Einwohner 182 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit kamen, waren es in den Landkreisen nur 100.

Mit insgesamt 47800 Personen war die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer zum Jahresende 2019 in der kreisfreien Stadt Ludwigshafen am höchsten. Auf 1000 Einwohnerinnen und Einwohner kamen dort 277 Ausländerinnen und Ausländer. An zweiter Stelle folgt Worms (196) und an dritter Stelle Frankenthal (190). Relativ gering ist die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer in den kreisfreien Städten Zweibrücken (111), Landau (114) und Neustadt an der Weinstraße (115).

Sehr viel geringer war die Spanne in den 24 Landkreisen. Sie reichte von 49 Ausländerinnen und Ausländern je 1000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Landkreis Südwestpfalz bis zu 137 Ausländerinnen und Ausländern je 1000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Eifelkreis Bitburg-Prüm. Im Eifelkreis stammen viele Ausländerinnen und Ausländer, die dort leben, aus dem nahen Luxemburg (2019: 27 Prozent).

Zuwanderinnen und Zuwanderer

Die Mehrzahl der Personen mit Migrationshintergrund, die 2019 in Rheinland-Pfalz lebte, hatte eine eigene Migrationserfahrung. Knapp zwei Drittel der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wurden

nicht auf dem heutigen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland geboren (685 400 Personen bzw. 64 Prozent). Das waren 210 400 Personen mehr als 2009 (+44 Prozent) und 159 700 Personen mehr als 2013 (+30 Prozent). Mit Blick auf das Wachstum der Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt kommt der Zuwanderung somit eine größere Bedeutung zu als anderen Faktoren, wie z. B. dem Geburtenverhalten. Seit 2009 nahm die Zahl der Personen ohne eigene Migrationserfahrung lediglich um 138 500 auf 386 000 zu. Relativ betrachtet fiel der Zuwachs mit +56 Prozent allerdings stärker aus als in der Gruppe der Personen mit eigener Migrationserfahrung.

Im Jahresdurchschnitt 2019 verteilten sich die Zugewanderten nahezu gleichmäßig auf die beiden Geschlechter. Männer waren mit 51 Prozent leicht in der Überzahl. Im Unterschied zu anderen Teilgruppen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund konzentrieren sich die Zugewanderten sehr viel stärker auf die mittleren Altersgruppen. Nur 7,8 Prozent der Personen mit eigener Migrationserfahrung sind jünger als 18 Jahre und nur 14 Prozent 65 Jahre oder älter. Das Durchschnittsalter lag 2019 bei 44,2 Jahren und damit praktisch genau im Bevölkerungsdurchschnitt (44,4 Jahre).

Üblicherweise haben jüngere Altersgruppen eine höhere Migrationsneigung. Dies zeigt sich auch im Durchschnittsalter, das die Zugewanderten bei ihrer Einreise nach Deutschland haben. Unter den Personen, die 2019 in einem rheinland-pfälzischen Privathaushalt lebten, lag es bei 24 Jahren. Weniger als ein Drittel der Zuwanderinnen und Zuwanderer war zum Zeitpunkt des Zuzugs noch minderjährig (31 Prozent). Nur eine kleine Minderheit hatte das 65. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Einreise bereits erreicht.

Folglich ist es wenig überraschend, dass der Zuzugszeitpunkt bei einer großen Zahl der Zugewanderten noch nicht lange zurückliegt. Bei etwa einem Fünftel sind seit der Einreise weniger als fünf Jahre vergangen (143 500 Personen). Rund 28 Prozent hielten sich 2019 bereits zwischen fünf und 20 Jahren in Deutschland auf. In 39 Prozent der Fälle betrug die Aufenthaltsdauer zwischen 20 und 40 Jahren. Elf Prozent wohnten bereits seit 40 oder mehr Jahren in der Bun-

desrepublik. Im Durchschnitt leben die Zuwanderinnen und Zuwanderer seit 20,6 Jahren in Deutschland.

Mit Blick auf das Geburtsland der Zuwanderinnen und Zuwanderer stammte 2019 mehr als ein Drittel aus einem anderen Staat der Europäischen Union (36 Prozent). Etwa 29 Prozent wurden in einem anderen Land Europas geboren. Dementsprechend lag der Geburtsort bei mehr als einem Drittel in einem Land außerhalb Europas (36 Prozent).

Die meisten Personen mit eigener Migrationserfahrung, die 2019 in Rheinland-Pfalz lebten, stammten aus Polen. Rund 72 300 Personen bzw. elf Prozent hatten ihren Geburtsort in Deutschlands östlichem Nachbarland. Etwas weniger Zuwanderinnen und Zuwanderer sind in der Russischen Föderation geboren (70 700 Personen bzw. zehn Prozent) sowie in Kasachstan (69 500 Personen bzw. zehn Prozent). Die Türkei, die die größte Gruppe unter den Ausländerinnen und Ausländern stellt, steht in der Rangliste der häufigsten Geburtsländer unter den Zugewanderten erst an vierter Stelle (55 200 Personen bzw. 8,1 Prozent).

Von allen Personen mit eigener Migrationserfahrung verfügten 2019 rund 390 400 Personen nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit (57 Prozent). Zehn Jahre zuvor belief sich ihre Zahl nur auf 215 600 Personen. Das entspricht einem Anstieg um 174 800 bzw. 81 Prozent innerhalb nur einer Dekade. Werden die beiden Merkmale Staatsangehörigkeit und persönliche Migrationserfahrung miteinander kombiniert, gibt es keine andere Teilgruppe in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, die in diesem Zeitraum so stark wuchs. Ursächlich dafür ist vor allem die Entwicklung in den Jahren 2015 und 2016, in denen es einen enormen Zuzug Schutzsuchender nach Rheinland-Pfalz gab. In diesen beiden Jahren nahm die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer mit eigener Migrationserfahrung um 78 000 Personen zu (+30 Prozent).

Die Zuwanderung infolge von Flucht und Vertreibung spiegelt sich auch in den Aussagen zu den wichtigsten Zuzugsmotiven der Personen mit eigener Migrationserfahrung wider. Im Jahr 2017 – also unmittelbar nachdem die Zuwanderung Schutzsuchender ihren Höhepunkt erreicht hatte – gaben 15 Prozent

Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Überblick

G5 Bevölkerung mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn 2019 nach Migrationserfahrung und Staatsangehörigkeit

	Personen mit eigener Migrationserfahrung	Personen ohne eigene Migrationserfahrung	
Deutsche	295 000 Personen (7,3%)	321 500 Personen (8,0%)	616 500 Personen (15,3%)
Ausländer/-innen	390 400 Personen (9,7%)	64 400 Personen (1,6%)	454 800 Personen (11,3%)
	685 400 Personen (17,1%)	385 900 Personen (9,6%)	1 071 300 Personen (26,7%)

Quelle: Mikrozensus

der damals in Rheinland-Pfalz lebenden Zuwandererinnen und Zuwanderer Flucht, Verfolgung, Vertreibung oder Asyl als wichtigstes Zuzugsmotiv an. Von den Zugewanderten, die 2019 in Rheinland-Pfalz lebten, nannten noch 13 Prozent diesen Grund.

Mit Abstand am häufigsten wurden 2019 allerdings familiäre Gründe für die Zuwanderung angeführt. So gaben 39 Prozent an, gemeinsam mit einem Familienmitglied nach Deutschland eingereist bzw. diesem im Zuge der Familienzusammenführung gefolgt zu sein. Nicht auszuschließen ist, dass zumindest bei einem Teil der betreffenden Personen das Motiv in enger Verbindung mit der Zuwanderung wegen Flucht, Verfolgung, Vertreibung oder Asyl steht, nämlich dann, wenn ein Familienmitglied bereits früher mit einem solchen Motiv einreiste. Dafür spricht auch, dass der Anteil der Personen, die die Einreise mit der Familie bzw. die Familienzusammenführung als Hauptmotiv nannte, zwischen 2017 und 2019 um 5,2 Prozentpunkte stieg. Kein anderes Motiv gewann in diesem kurzen Zeitraum so stark an Bedeutung. Zehn Prozent gaben an, zum Zweck der Familiengründung mit Heiratsabsichten bzw. zum Eingehen einer Partnerschaft nach Deutschland gekommen zu sein.

Aussichten auf einen (besseren) Arbeitsplatz bewogen mehr als jede sechste Zugewanderte bzw. mehr als jeden sechsten Zugewanderten ihren bzw. seinen Lebensmittelpunkt nach Deutschland zu verlegen (18 Prozent). Das sind rund 120 000 Personen. Der größere Teil dieses Personenkreises hatte bereits vor der Einreise eine Arbeitsstelle gefunden (75 400 Personen bzw. elf Prozent), während sich bei 44 600 Erwerbswilligen (6,5 Prozent) nach der Einreise die Suche nach einer Beschäftigung noch weiter fortsetzte. Im Jahr 2019 hat die erwerbsmotivierte Zuwanderung leicht an Bedeutung gewonnen (+1,1 Prozentpunkte gegenüber 2017).

Vergleichsweise selten nannten die Zugewanderten 2019 die eigene Ausbildung – etwa die Aufnahme eines Studiums – oder Weiterbildung als wichtigstes Zuzugsmotiv (4,4 Prozent). Mit 30 100 Personen waren das jedoch knapp 8 600 mehr als 2017 (+40 Prozent).

Ebenfalls recht selten wurde von Zuwanderinnen und Zuwanderern die EU-Freizügigkeit, also der Wunsch nach einer dauerhaften Niederlassung in Deutschland, als Hauptzuzugsmotiv angeführt (3,4 Prozent). Bei der Interpretation dieser Ergeb-

nisse sollte jedoch beachtet werden, dass im Zuge der Erhebung nur nach dem Hauptmotiv des Zuzugs gefragt wurde. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass in vielen Fällen mehrere Zuzugsmotive vorlagen und nicht immer eindeutig entschieden werden konnte, welcher Grund bei der Migrationsentscheidung am stärksten wog.

Staatsangehörigkeit und Migrationserfahrung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Dieses Kapitel verdeutlicht, dass die Bevölkerung mit Migrationshintergrund eine stark wachsende und zugleich sehr heterogene Teilgruppe der Gesellschaft ist. Unter anderem die Differenzierung der Personen mit Migrationshintergrund nach der Staatsangehörigkeit sowie der persönlichen Migrationserfahrung belegt dies.

Werden die beiden Merkmale miteinander kombiniert, so verteilt sich die Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2019 zu 30 Prozent auf deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger ohne eigene Migrationserfahrung und zu 36 Prozent auf Ausländerinnen und Ausländer mit eigener Migra-

tionserfahrung. Diese beiden Gruppen stellen mit Blick auf die zu erwartenden Integrationserfordernisse die beiden Extreme unter den vier Teilgruppen dar. Während für die Gruppe der Deutschen ohne eigene Migrationserfahrung im Allgemeinen die geringsten Unterschiede zur Bevölkerung ohne Migrationserfahrung zu erwarten sind, dürften sie in der Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer mit eigener Migrationserfahrung am größten sein. Im Jahresdurchschnitt 2019 entfielen auf die beiden übrigen Teilgruppen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Deutsche mit eigener Migrationserfahrung und Ausländerinnen und Ausländer ohne eigene Migrationserfahrung – 30 bzw. sechs Prozent.

Nachdem in den vergangenen Jahren vor allem die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer mit eigener Migrationserfahrung stark zunahm, kommt dem Wanderungsgeschehen eine große Bedeutung für das Wachstum der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zu. Dies gilt allerdings nicht erst seit dem verstärkten Zuzug Schutzsuchender 2015 und 2016, wie eine detailliertere Betrachtung der Migrationsbewegungen zeigt.

III. Wanderungen

Wanderungsgeschehen im Zeitverlauf

Die Zuwanderung ist schon seit Langem der wichtigste Treiber für das Wachstum der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Dies gilt auch für das Wachstum der Gesamtbevölkerung, die zum Jahresende 2019 nach den Ergebnissen der laufenden Bevölkerungsfortschreibung mit 4 093 900 Einwohnerinnen und Einwohnern einen neuen Höchststand erreichte; zum achten Mal in Folge nahm die Einwohnerzahl des Landes zu.¹

Hätte in der Vergangenheit die Zahl der Zuzüge die Zahl der Fortzüge über die Landesgrenze nicht regelmäßig überstiegen, wäre die Einwohnerzahl von Rheinland-Pfalz schon seit Jahrzehnten aufgrund der natürlichen Bevölkerungsdefizite geschrumpft. Bereits seit den 70er-Jahren übersteigt in jedem Jahr die Zahl der Gestorbenen die Zahl der Geborenen (mit einer Ausnahme: 1992).

Die Migration leistet also einen wichtigen Beitrag die Folgen des demografischen Wandels abzumildern. Der demografische Wandel lässt sich durch eine höhere Zuwanderung zwar nicht aufhalten, allerdings tragen die Zuzüge dazu bei, die gesellschaftliche Alterung zu bremsen. Dies ist auf die vergleichsweise junge Altersstruktur der Zuwanderinnen und Zuwanderer zurückzuführen, denn insbesondere in den jüngsten Altersgruppen fällt der Wanderungssaldo über die Landesgrenze positiv aus.

In der jüngeren Vergangenheit wurde das Wanderungsgeschehen durch Extreme geprägt. Das gilt vor

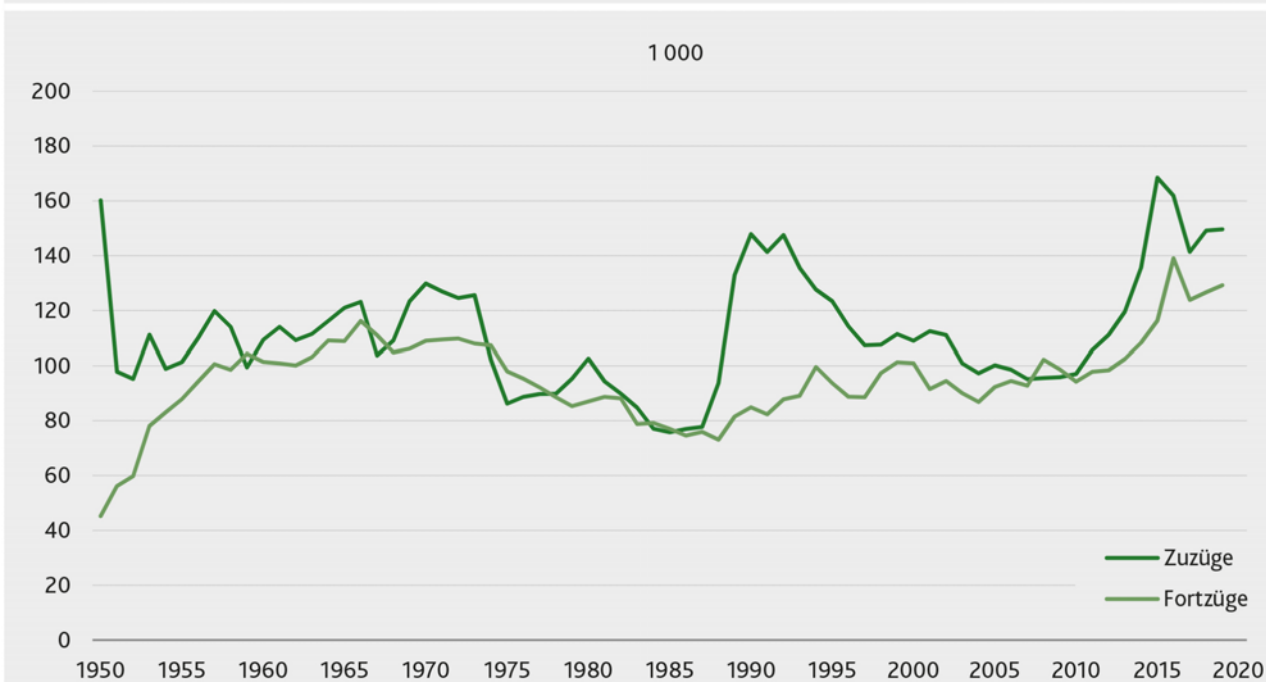
allem für die Migrationsbewegungen in den Jahren 2015 und 2016, als viele Schutzsuchende nach Rheinland-Pfalz kamen – ausgelöst durch den Bürgerkrieg in Syrien sowie weitere gesellschaftliche, politische und ökonomische Konflikte in anderen Krisenregionen der Welt. Zwar hat sich das Wanderungsgeschehen seitdem wieder etwas abgeschwächt. Dennoch bewegt sich die Gesamtzahl der Zu- und Fortzüge über die rheinland-pfälzische Landesgrenze weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Das wird deutlich, wenn die Wanderungsbewegungen auf einer längeren Zeitschiene betrachtet werden.

Im Jahr 2019 kamen mit 149 600 Personen etwa so viele Menschen über die Landesgrenze nach Rheinland-Pfalz wie 2018 (+0,3 Prozent). Die Zahl der Zuzüge fiel zwar geringer aus als auf dem Höhepunkt der Zuwanderung der Schutzsuchenden in den Jahren 2015 und 2016. Damals kamen 168 500 bzw. 161 800 Personen nach Rheinland-Pfalz. Dennoch gab es in den vergangenen 70 Jahren nur ein weiteres Jahr, in dem mehr Menschen nach Rheinland-Pfalz zuwanderten als 2019. Im Jahr 1950 – kurz nach Gründung der Bundesrepublik – belief sich die Zahl der Zuwanderinnen und Zuwanderer auf 160 100.

Allerdings erreichte auch die Zahl der Fortzüge in den vergangenen fünf Jahren Rekordwerte. Dazu hat unter anderem beigetragen, dass nicht alle Zugewanderten, die seit 2015 nach Rheinland-Pfalz kamen, dauerhaft im Land geblieben sind. Am höchsten fiel die Zahl der Fortzüge 2016 aus. Mit 139 100 Personen verließen so viele Menschen Rheinland-Pfalz in Richtung eines anderen Bundeslandes oder des Auslands wie in keinem anderen Jahr seit 1950. Der zweithöchste Wert wurde 2019 erreicht; die Zahl der Fortzüge stieg auf 129 200. Mit einem Plus von zwei Prozent gegenüber 2018 war der Anstieg der Fortzüge etwas stärker als der Zuwachs bei den Zuzügen. Die Fortzüge blieben aber dennoch deutlich hinter den Zuzügen zurück, sodass sich auch 2019 – wie in jedem Jahr seit 2010 – ein hoher Wanderungsüberschuss ergab (+20 400 Personen).

¹ Die Bevölkerungszahl der laufenden Fortschreibung des Bevölkerungsstandes weicht methodisch bedingt von den Ergebnissen des Mikrozensus ab. So beziehen sich die Ergebnisse des Mikrozensus unter anderem auf die Jahresdurchschnittsbevölkerung, während die laufende Bevölkerungsfortschreibung Stichtagsergebnisse bereitstellt – in der Regel zum 31. Dezember des Berichtsjahres. Darüber hinaus werden im Rahmen des Mikrozensus üblicherweise nur die Ergebnisse für die Bevölkerung in Privathaushalten ausgewiesen, während die laufende Bevölkerungsfortschreibung auch die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften in die Ergebnisdarstellung einbezieht. Schließlich handelt es sich bei den Ergebnissen des Mikrozensus um eine Schätzung auf Basis einer repräsentativen Stichprobenerhebung, während die Ergebnisse der laufenden Bevölkerungsfortschreibung auf Angaben der Standesämter und der Meldebehörden beruhen.

G6 Wanderungen über die Landesgrenze 1950 – 2019



Quelle: Wanderungsstatistik

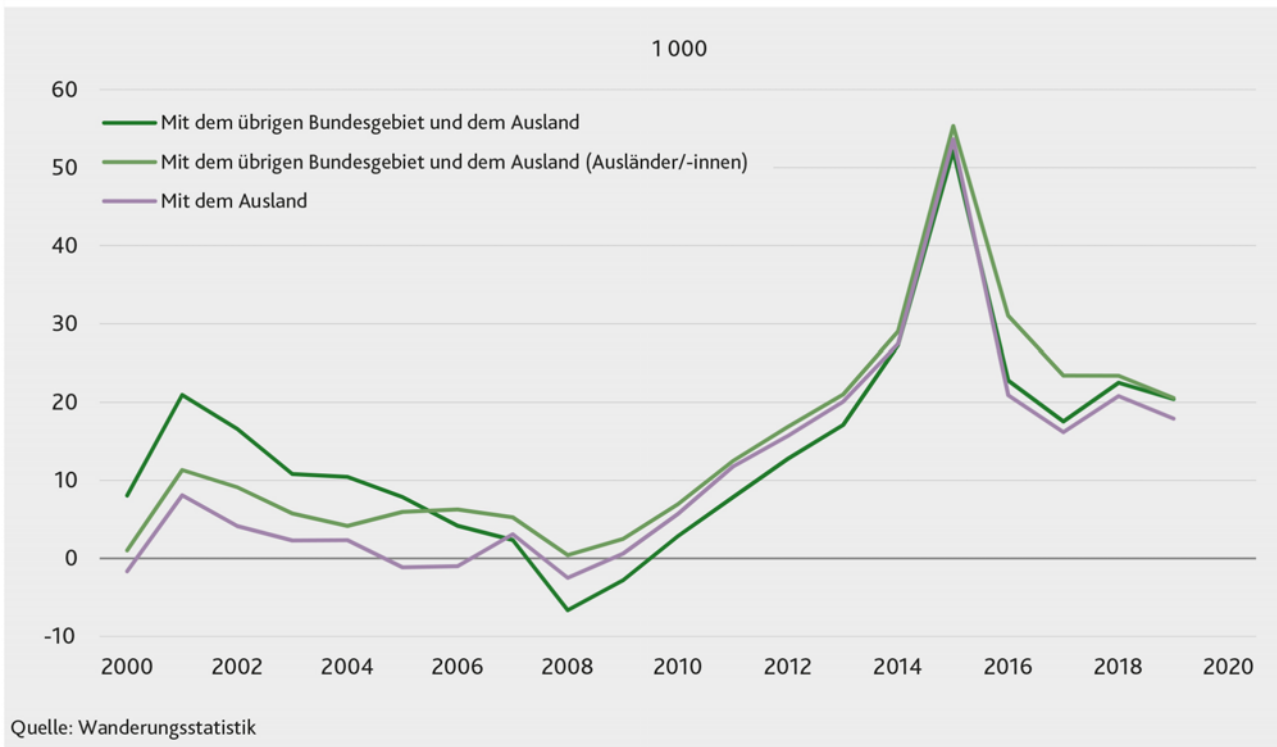
Seit 1950 fiel der Saldo der Wanderungen über die Landesgrenze lediglich in zehn von siebenzig Berichtsjahren negativ aus. Zuletzt war dies in den Jahren 2008 und 2009 der Fall (–6 600 bzw. –2 800 Personen). Die Nettozuwanderung nach Rheinland-Pfalz seit 1991 beläuft sich auf mehr als 562 000 Personen. Damit übersteigt die Zahl der Zuzüge die Zahl der Fortzüge über die Landesgrenze seit Beginn der 90er-Jahre um durchschnittlich 19 400 Personen pro Jahr.

Von den 3,5 Millionen Personen, die seitdem insgesamt nach Rheinland-Pfalz zugewandert sind, verfügten 1,5 Millionen bzw. 43 Prozent nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit. Unter den 2,9 Millionen Personen, die das Land seitdem (wieder) verließen, waren hingegen nur 1,1 Millionen Ausländerinnen und Ausländer (37 Prozent). Somit gehen die Wanderungsgewinne, die Rheinland-Pfalz erzielte, überwiegend auf Personen nicht deutscher Staatsangehörigkeit zurück. Der durchschnittliche jährliche Wanderungssaldo beläuft sich unter den Personen ohne die deutsche Staatsangehörigkeit auf +14 200 Personen. Unter den Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit beträgt er hingegen nur +5 200 Per-

sonen. War der Wanderungssaldo unter den Deutschen bis 2005 durchgehend positiv, so fiel er seither in jedem Jahr negativ aus. Dagegen gab es seit 1991 kein Jahr, in dem mehr Ausländerinnen und Ausländer das Land verlassen haben, als zugezogen sind. Dementsprechend sind die Bevölkerungsgewinne, die Rheinland-Pfalz durch Außenwanderungen erzielte, seit 2006 allein auf Personen nicht deutscher Staatsangehörigkeit zurückzuführen.

Auch im Jahr 2019 sind mehr Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit aus Rheinland-Pfalz fortals zugezogen (–140 Personen), während die Wanderungen von Ausländerinnen und Ausländern einen positiven Saldo aufwiesen (+20 600 Personen). Sehr viel stärker fielen die Salden der Wanderungen von Deutschen und von Ausländerinnen und Ausländern 2015 auseinander (–3 200 bzw. +55 300 Personen). Die Nettoabwanderung der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit belief sich in den Jahren 2015 bis 2019 auf 18 400 Personen. Seit 2016 ist der Trend allerdings rückläufig. Im gleichen Zeitraum belief sich die Nettozuwanderung von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit auf 153 700 Personen.

G7 Wanderungssaldo 2000 – 2019 nach Herkunfts- und Zielgebieten und Nationalität



Bei den Ausländerinnen und Ausländern ist der Trend seit 2015 rückläufig.

Wanderungen mit dem übrigen Bundesgebiet und dem Ausland

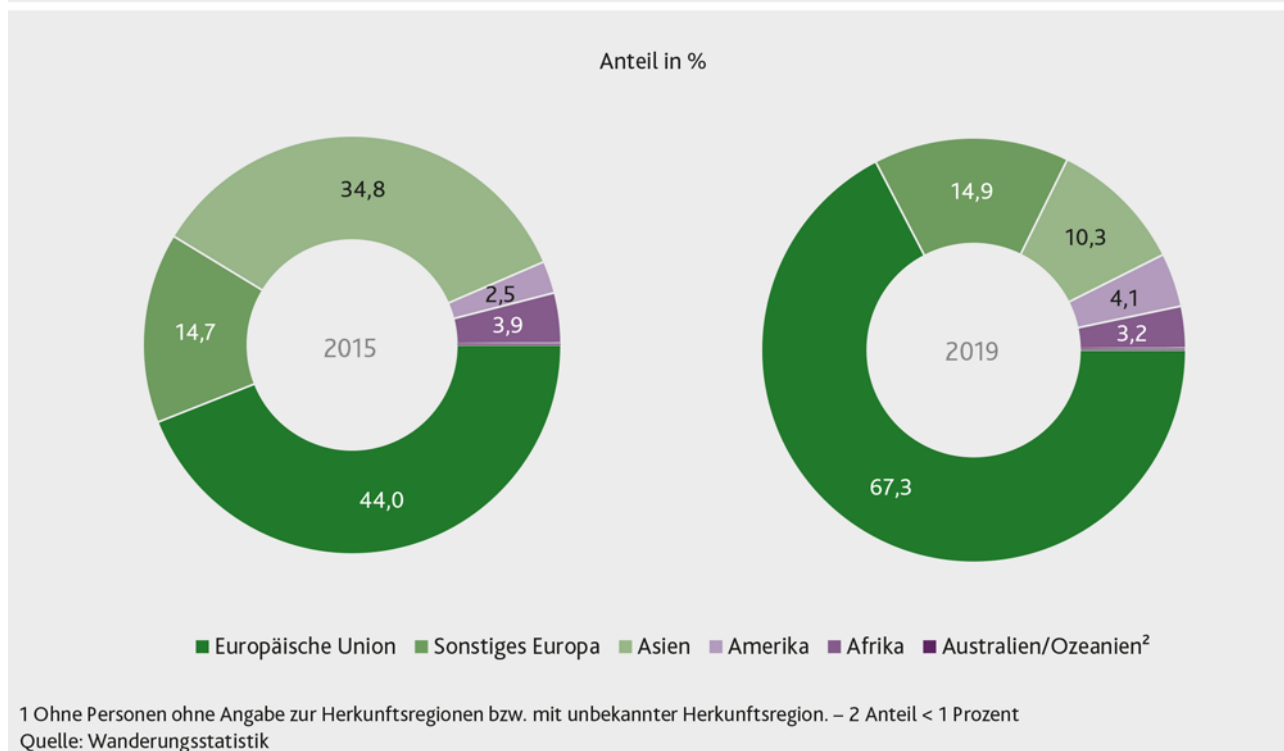
In ein anderes Bundesland zog es 2019 insgesamt 70 500 Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer deutscher und nicht deutscher Nationalität. Dem standen 73 000 Zuzüge aus einer anderen Region Deutschlands gegenüber. Aus diesen innerdeutschen Wanderungen resultierte folglich ein Überschuss in Höhe von 2 500 Personen. Die Wanderungsbilanz gegenüber den anderen Bundesländern fiel damit das vierte Jahr in Folge positiv aus (2018: +1700 Personen, 2017: +1400 Personen, 2016: +1900 Personen). Von 2007 bis 2015 sind dagegen Jahr für Jahr mehr Personen aus Rheinland-Pfalz in das übrige Bundesgebiet ab- als zugewandert.

Der Wanderungsgewinn, den Rheinland-Pfalz 2019 gegenüber den anderen Bundesländern erzielte, geht vor allem auf die verstärkte Nettozuwande-

rung aus den Nachbarländern Baden-Württemberg (+1116), Hessen (+998), Nordrhein-Westfalen (+1076) und dem Saarland (+236) zurück (insgesamt +3 426 Personen). Seit 2016 fiel die Wanderungsbilanz mit jedem einzelnen der vier Nachbarländer positiv aus. Insgesamt resultierte daraus zwischen 2016 und 2019 ein Wanderungsüberschuss in Höhe von 11 900 Personen.

Defizite wies die rheinland-pfälzische Bilanz der räumlichen Bevölkerungsbewegungen 2019 dagegen mit den Stadtstaaten Berlin (-360 Personen), Hamburg (-266 Personen) und Bremen (-30 Personen) aus. Gegenüber den anderen westdeutschen und den ostdeutschen Ländern war die rheinland-pfälzische Wanderungsbilanz ebenfalls im Minus (-74 bzw. -205 Personen).

Weit stärker als durch die innerdeutschen Wanderungen wird die Gesamtbilanz der räumlichen Bevölkerungsbewegungen durch die Wanderungen mit dem Ausland bestimmt. Im Jahr 2019 zogen 76 700 Personen über die Bundesgrenze nach Rheinland-Pfalz zu. Die Zahl der Fortzüge in das Ausland betrug 58 700

G8 Aus dem Ausland zugewanderte Ausländer/-innen 2015 und 2019 nach Herkunftsregion¹

Personen. Während die Zuzüge im Vergleich zu 2018 leicht rückläufig waren, stiegen die Fortzüge merklich. Der Wanderungssaldo mit dem Ausland betrug 17900 Personen. Knapp 84 Prozent der Zuzüge aus dem Ausland (64100 Personen) entfielen auf Personen mit ausschließlich nicht deutscher Staatsbürgerschaft. Zudem wurden 44300 Fortzüge ausländischer Personen über die Bundesgrenze verzeichnet. Im Saldo wanderten 19800 Personen ohne die deutsche Staatsangehörigkeit mehr aus dem Ausland zu als dorthin abwanderten. Damit bewegte sich der Wanderungssaldo der Ausländerinnen und Ausländer unter dem Niveau von 2018 (+22700 Personen). Gegenüber 2015 (+54900 Personen) hat sich der Saldo mehr als halbiert.

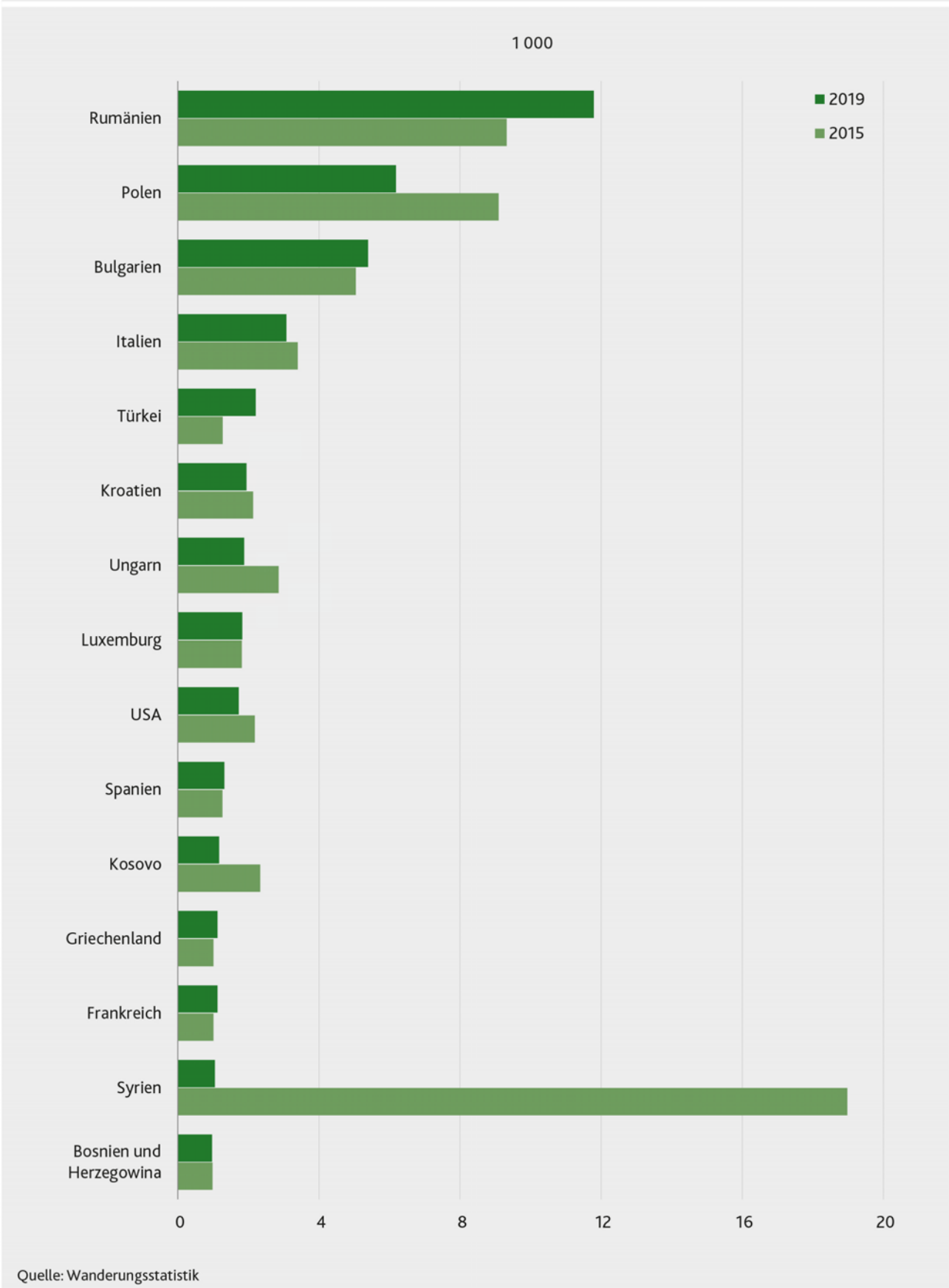
Herkunfts- und Zielländer der Wanderungen mit dem Ausland

Nicht nur die Zahl der Zuzüge aus dem Ausland hat sich zwischen 2015 und 2019 verändert, sondern auch die Rangliste der wichtigsten Herkunftsländer. Die Abwanderung aus den Konflikt- und Krisenregionen der Welt beeinflusst die rheinland-pfälzische Wanderungsbilanz heute wesentlich weniger als noch vor einigen Jahren.

Dies deutet bereits die veränderte Verteilung der aus dem Ausland zugewanderten Ausländerinnen und Ausländer zwischen 2015 und 2019 nach Kontinenten an. Stammte 2015 noch mehr als jede bzw. jeder dritte Zugewanderte aus Asien, war es 2019 nur noch jede bzw. jeder zehnte. Die mit Abstand meisten Zuwanderinnen und Zuwanderer ohne die deutsche Staatsangehörigkeit kamen 2019 aus einem anderen Land Europas (82 Prozent). Etwa zwei Drittel hatten ihren letzten Aufenthaltsort in der Europäischen Union. Im Jahr 2015 belief sich der Anteil der aus einem anderen Land Europas zugewanderten Ausländerinnen und Ausländer dagegen erst auf 59 Prozent. Aus der Europäischen Union stammten damals insgesamt 44 Prozent.

Die Veränderung der prozentualen Verteilung verdeckt, dass die absolute Zahl der ausländischen Zuwanderinnen und Zuwanderer aus der Europäischen Union zwischen 2015 (39800) und 2019 (38700) nahezu stabil blieb. Demgegenüber nahm die Zahl der Zuzüge aus den übrigen Staaten Europas erkennbar ab (-4800). Noch viel stärker gilt dies für die Zuzüge aus Asien (-25600). Auch die Zuwan-

G9 Hauptherkunftsländer der Zuwanderer/-innen 2015 und 2019



derung aus Afrika sank zwischen 2015 und 2019 absolut betrachtet stärker als die Zahl der Zuzüge aus der Europäischen Union (-1 600 gegenüber -1 200).

Die meisten Zugewanderten deutscher sowie ausländischer Nationalität gaben 2015 Syrien als Herkunftsland an (19 000). Erst mit weitem Abstand folgten Rumänien (9 300), Polen (9 100) und Afghanistan (5 500). Seit 2016 ist die Rangliste der wichtigsten Herkunftsländer an der Spitze unverändert; Syrien befindet sich seit 2016 nicht mehr darunter. Nach Rang 6 im Jahr 2016 belegte Syrien 2019 nur noch Rang 14 (2017: Rang 9, 2018: Rang 13). An der Spitze der wichtigsten Herkunftsländer stehen seit 2016 Rumänien, Polen und Bulgarien.² Wichtige Ursache hierfür dürfte die Arbeitnehmerfreizügigkeit sein, die nach dem Beitritt zur Europäischen Union für Polen (2004) seit Mai 2011 und für Rumänien und Bulgarien (Beitritt 2007) seit Januar 2014 uneingeschränkt gilt. Seit 2016 zogen allein aus diesen drei Ländern 93 400 Personen nach Rheinland-Pfalz (Rumänien: 44 700, Polen: 28 000, Bulgarien: 20 600). Aus Syrien kamen dagegen nur noch 6 300 Personen.

Auch die Länder, in die Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer fortzogen, sind seit 2016 auf den Spitzenplätzen unverändert. Wie in der Rangliste der Hauptherkunftsländer sind das in der gleichen Reihenfolge Rumänien, Polen und Bulgarien. Insgesamt zogen zwischen 2016 und 2019 knapp 69 000 Personen aus Rheinland-Pfalz in diese drei Länder fort (Rumänien: 30 500, Polen: 25 000, Bulgarien: 13 500).

Die Gesamtbilanz der Wanderungen fiel 2019 insbesondere mit Rumänien und Bulgarien positiv aus (+3 000 bzw. +1 600 Personen). Auch gegenüber Kroatien, für das die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit seit dem EU-Beitritt 2015 gilt, verbuchte Rheinland-Pfalz ein vergleichsweise kräftiges Plus (+732

² Beachtet werden sollte allerdings, dass seit 2016 die Zahl der Personen, die keine Angaben zu ihrem Herkunftsland machten, stark gestiegen ist. Allein 2016 traf dies auf 21 300 Personen zu, die aus dem Ausland nach Rheinland-Pfalz kamen. Das entsprach einem Viertel aller Zuwanderinnen und Zuwanderer in diesem Jahr und dürfte vor allem auf das starke Anschwellen des Zuzugs Schutzsuchender zurückzuführen sein, deren Erfassung die zuständigen Stellen zeitweise vor große Herausforderungen stellte. Im Jahr 2017 belief sich der Anteil der Personen, die aus dem „unbekannten“ Ausland zuwanderten, noch auf zehn, 2018 und 2019 auf 7,1 bzw. 7,8 Prozent.

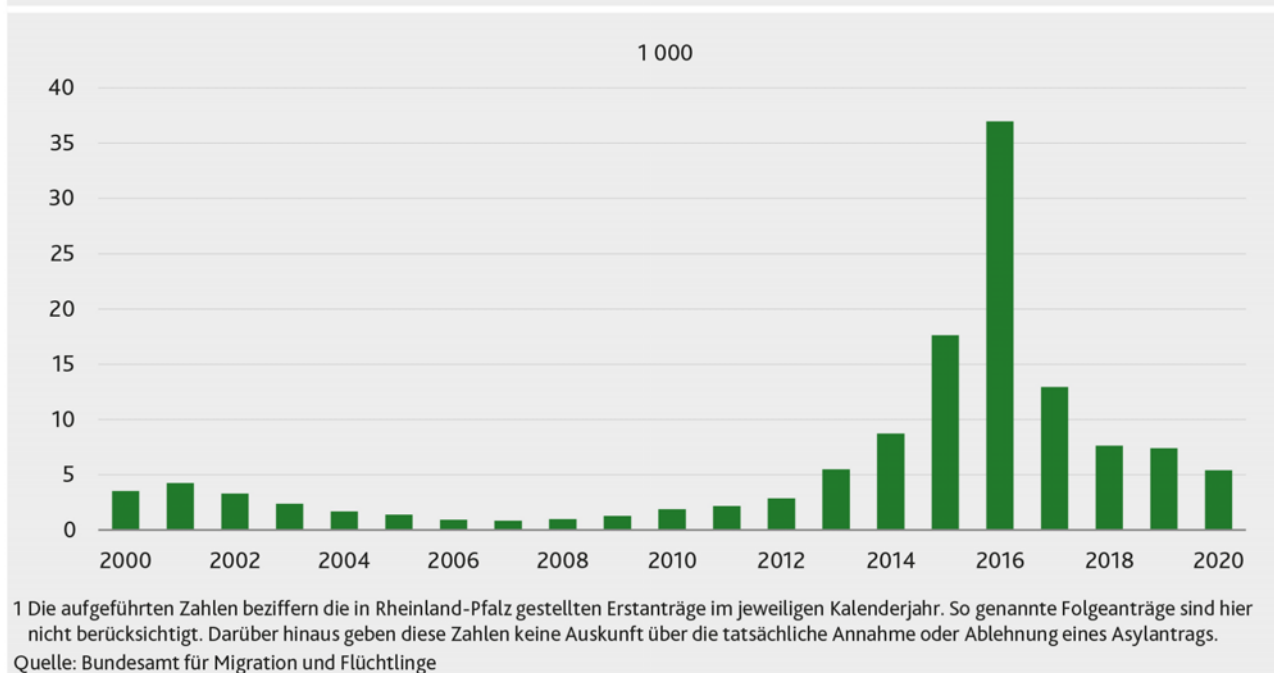
Personen). Dagegen war die Wanderungsbilanz mit den acht mittel- und osteuropäischen EU-Beitrittsländern nach Jahren mit hohen Wanderungsüberschüssen 2019 nahezu ausgeglichen (-5 Personen).

Der Zuwanderung aus den Hauptherkunftsländern in Mittel- und Osteuropa dürften häufig arbeitsmarkt- und erwerbsbezogene Motive zugrunde liegen. Angesichts der Herausforderungen des demografischen Wandels, die sich – z. B. mit Blick auf das schrumpfende Erwerbspersonenpotenzial – bereits sehr bald verschärfen werden, ist zu erwarten, dass der Zuwanderung von Arbeitskräften auch in den kommenden Jahren eine hohe Bedeutung zukommt. Fraglich ist allerdings, ob die Nettozuwanderung aus den bisherigen Hauptherkunftsländern in Zukunft hoch bleiben oder sogar weiter zunehmen wird. Steigender Wohlstand in den mittel- und osteuropäischen Hauptherkunftsländern einerseits und wachsender Druck zur Senkung von Arbeitskosten andererseits könnten dazu führen, dass Fachkräfte künftig vermehrt aus Staaten außerhalb der Europäischen Union kommen, deren Arbeitskräftepotenzial vergleichsweise hoch und nicht ausgeschöpft ist.

Neben der Arbeitsmigration ist die Zuwanderung im Kontext von Flucht, Vertreibung und Asyl weiterhin ein Segment, das das Wanderungsgeschehen insgesamt aber auch die wichtigsten Herkunftsländer der Zuwanderinnen und Zuwanderer stark prägt. So wurden in Rheinland-Pfalz allein seit dem Jahr 2000 knapp 130 000 (Erst-)Anträge auf Asyl nach Art. 16a des Grundgesetzes gestellt. Die Zahl der gestellten Anträge gibt allerdings keine Auskunft darüber, wie viele Anträge letztlich bewilligt und wie vielen Personen infolgedessen ein längerer Aufenthalt in Rheinland-Pfalz ermöglicht wurde.

Nach einem vorläufigen Tiefststand 2007, als lediglich 840 Erstanträge auf Asyl in Rheinland-Pfalz gestellt wurden, stieg die Zahl zwischenzeitlich rasant an. Dies ist im Wesentlichen auf den Ausbruch des Bürgerkrieges in Syrien sowie die Verschärfung weiterer politischer und ökonomischer Krisen und Konflikte weltweit zurückzuführen. In der Spitze belief sich die Zahl der Erstanträge 2016 auf knapp 37 000.

G10 In Rheinland-Pfalz gestellte Asylerstanträge¹ 2000 – 2020



Seitdem ist sie wieder deutlich zurückgegangen. Im Jahr 2020 wurden von den zuständigen Behörden nur noch 5 415 Erstanträge registriert.

Die meisten davon wurden von Personen syrischer Staatsangehörigkeit gestellt (2 089). Bereits seit 2012 stammen jährlich die meisten Erstanträge in Rheinland-Pfalz von Syrerinnen und Syrern. Mit deutlichem Abstand folgten 2020 Anträge von Personen aus Afghanistan (607) und der Türkei (334). Neben den genannten Ländern stammten Asylsuchende zudem häufiger aus Nordostafrika (u. a. Eritrea, Somalia) und aus Vorder- bzw. Südasien (u. a. Afghanistan, Iran, Pakistan).

Geschlechterstruktur

Im vergangenen Jahr sind mehr Männer als Frauen über die Landesgrenze nach Rheinland-Pfalz zugewandert. Im Jahr 2019 lag der Männerüberschuss bei 20 700 Personen. Dies ist an sich kein neues Phänomen. Seit der Jahrtausendwende zogen in jedem Jahr mehr Männer als Frauen nach Rheinland-Pfalz zu. Durch die verstärkte Zuwanderung Schutzsuchender hat das Ungleichgewicht zwischen den Ge-

schlechtern weiter zugenommen. Werden die Zuzüge zwischen 2015 und 2019 zusammengefasst, so lag der Männeranteil bei 57 Prozent. Zwischen 2000 und 2015 lag der Männeranteil deutlich darunter; er schwankte zwischen 52 und 55 Prozent. Unter den Ausländerinnen und Ausländern fällt der Männerüberschuss noch stärker aus. Er lag seit 2014 in jedem Jahr bei mehr als 60 Prozent. Am höchsten war er 2015. Damals waren 63 Prozent aller Zugewanderten, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit hatten, männlichen Geschlechts.

Aus der höheren Zahl an Zuzügen von Männern resultiert nicht automatisch auch ein höherer Männeranteil im Wanderungsgewinn. Denn es ziehen auch regelmäßig mehr Männer als Frauen aus Rheinland-Pfalz fort. In den Wanderungsüberschüssen der Ausländerinnen und Ausländer ist vor allem 2015 ein deutlich höherer Männeranteil festzustellen (62 Prozent). Seitdem hat sich der Männeranteil an den jährlichen Zuzugsgewinnen aber wieder stark reduziert. Im Jahr 2019 lag er nur noch bei 51 Prozent. Es ist damit wahrscheinlich, dass der erhöhte Männeranteil unter den Zuwanderinnen und Zuwanderern auf die Fluchtmigration zurückzuführen ist und deshalb temporär war.

T3 In Rheinland-Pfalz gestellte Asylerstanträge¹ 2016 – 2020 nach Hauptherkunftsländern

2016		2017		2018		2019		2020	
Herkunftsland	Anzahl	Herkunftsland	Anzahl	Herkunftsland	Anzahl	Herkunftsland	Anzahl	Herkunftsland	Anzahl
Syrien	19 540	Syrien	2 797	Syrien	2 250	Syrien	1 956	Syrien	2 089
Afghanistan	6 811	Afghanistan	2 107	Iran	631	Türkei	668	Afghanistan	607
Iran	1 655	Iran	1 037	Türkei	550	Nigeria	666	Türkei	334
Eritrea	1 377	Somalia	1 005	Nigeria	541	Pakistan	544	Pakistan	319
Somalia	1 306	Eritrea	798	Somalia	517	Afghanistan	503	Somalia	305
Sonstige	6 296	Sonstige	5 207	Sonstige	3 133	Sonstige	3 069	Sonstige	1 761
Insgesamt	36 985	Insgesamt	12 951	Insgesamt	7 622	Insgesamt	7 406	Insgesamt	5 415

¹ Die aufgeführten Zahlen beziffern die in Rheinland-Pfalz gestellten Erstanträge im jeweiligen Kalenderjahr. Sogenannte Folgeanträge sind hier nicht berücksichtigt. Darüber hinaus geben diese Zahlen keine Auskunft über die tatsächliche Annahme oder Ablehnung eines Asylantrags.

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Altersstruktur

Werden die innerdeutschen Wanderungen nach Altersgruppen differenziert, so zeigt sich für 2019, dass Rheinland-Pfalz per Saldo vor allem jüngere Menschen im Alter von 18 bis 30 Jahren an andere Bundesländer verlor. Bei den 18- bis 25-Jährigen belief sich der Wanderungsverlust auf 2 700 Personen, bei den 25- bis 30-Jährigen auf 1 400 Personen. Typischerweise befinden sich Menschen in diesen Altersgruppen in der Phase der beruflichen oder akademischen Ausbildung oder in der Phase des Berufseinstiegs. Es liegt daher nahe, dass in diesen Gruppen Ausbildung und Erwerbstätigkeit wichtige Motive bei der Wahl des Wohnsitzes sind. In allen anderen Altersgruppen stellte sich 2019 ein Wanderungsüberschuss ein. Bei den unter 18-Jährigen, die weit überwiegend ihren Wohnsitz mit ihren Eltern wechseln, belief sich der Wanderungsüberschuss auf 2 400 Personen. In der Gruppe der 30- bis 50-Jährigen zogen insgesamt 2 600 Personen mehr aus dem übrigen Bundesgebiet nach Rheinland-Pfalz als Rheinland-Pfälerinnen und Rheinland-Pfäler dorthin verließen. Etwas geringer fiel der Wanderungsüberschuss in der Gruppe der 50- bis 65-Jährigen (+1 200 Personen) und in der Gruppe der 65-Jährigen und Älteren aus (+394 Personen). In diesen beiden Altersgruppen ist die Wanderungsneigung allerdings deutlich schwächer als in den jüngeren Altersgruppen.

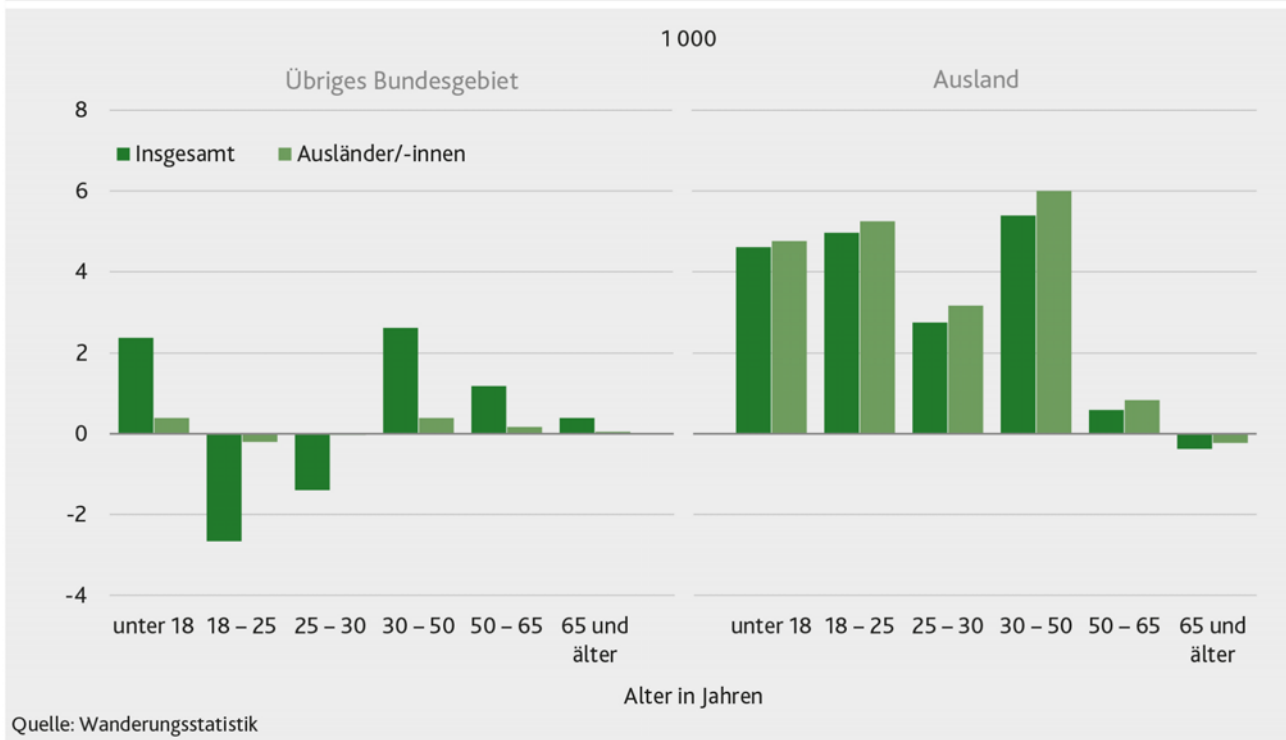
Anders als die innerdeutsche Nettozuwanderung war die Nettozuwanderung aus dem Ausland in bei-

nahe allen Altersgruppen 2019 positiv. Einzige Ausnahme ist die Gruppe der 65-Jährigen und Älteren (-372 Personen). In dieser Gruppe dürften unter anderem Personen nicht deutscher Staatsangehörigkeit sein, die nach dem Ende ihres Erwerbslebens in Deutschland wieder in ihre Heimat zurückkehrten. Starke Wanderungsüberschüsse weisen die unter 18-Jährigen (+4 600 Personen), die 18- bis 25-Jährigen (+4 900 Personen), die 25- bis 30-Jährigen (+2 700 Personen) sowie die 30- bis 50-Jährigen (+5 400 Personen) auf. Deutlich schwächer ist der Wanderungsüberschuss in der Gruppe der 50- bis 65-Jährigen (+591 Personen).

Die starken Überschüsse bei den Wanderungen mit dem Ausland sorgen dafür, dass die Bilanz der Gesamtwanderungen über die Landesgrenze 2019 in jeder Altersgruppe positiv ausfiel. Der Wanderungsverlust in der Gruppe der 18- bis 30-Jährigen gegenüber dem übrigen Bundesgebiet wurde durch die Außenwanderungen überkompensiert. Ein ähnliches Muster stellte sich zuletzt für die einzelnen Altersgruppen – mit einer Ausnahme im Jahr 2016 bei den 65-Jährigen und Älteren – in jedem Jahr seit 2014 ein. Rheinland-Pfalz verzeichnet bei den Wanderungen über die Landesgrenze somit seit einigen Jahren in jeder Altersgruppe Bevölkerungsgewinne.

Unter den Ausländerinnen und Ausländern gilt dies hingegen nur für die jüngeren Altersgruppen. Unter den 65-Jährigen und Älteren fällt der Wanderungs-

G11 Wanderungssaldo 2019 mit dem übrigen Bundesgebiet und dem Ausland nach Altersgruppen und Staatsangehörigkeit



saldo mit dem übrigen Bundesgebiet und dem Ausland seit 2016 negativ aus. Allerdings bewegt sich das Defizit auf einem sehr niedrigen Niveau. Die stärksten Zugewinne erzielte Rheinland-Pfalz in den vergangenen Jahren in den Gruppen der 30- bis 50-Jährigen sowie den unter 18-Jährigen. Im Jahr 2019 beliefen sich die Anteile der beiden Gruppen am gesamten Nettozuwanderungsgewinn auf 31 bzw. 25 Prozent (+6 400 bzw. +5 200 Personen). Somit entfiel mehr als die Hälfte der Wanderungsgewinne durch die Ausländerinnen und Ausländer auf diese beiden Gruppen. Dies deutet auf eine verstärkte Zuwanderung von Familien mit Kindern hin.

Auch in der Gruppe der 18- bis 25-jährigen Ausländerinnen und Ausländer verbuchte Rheinland-Pfalz in den zurückliegenden Jahren hohe Wanderungsüberschüsse. Im Jahr 2019 entfiel ein Viertel des Zuwanderungsgewinns auf diese Personengruppe, die sich typischerweise in der Phase einer berufsqualifizierenden Ausbildung bzw. des Berufseinstiegs befindet (+5 100 Personen).

Die Wanderungsgewinne in den jüngeren Altersgruppen tragen dazu bei, die demografische Alterung der

Gesellschaft zu bremsen. Ohne die Zuwanderung jüngerer Personengruppen wäre die demografische Alterung schon bedeutend weiter vorangeschritten.

Regionale Entwicklung der Wanderungen

In den einzelnen kreisfreien Städten und Landkreisen von Rheinland-Pfalz vollzieht sich die Zuwanderung in sehr unterschiedlichem Umfang. Tendenziell profitieren die kreisfreien Städte von der Zuwanderung nach Rheinland-Pfalz stärker als die Landkreise. Die Bevölkerung von Rheinland-Pfalz verteilt sich zu etwa einem Viertel auf die zwölf kreisfreien Städte und zu drei Vierteln auf die 24 Landkreise. Die Nettozuwanderung, die Rheinland-Pfalz in der Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer 2019 realisierte (+20 600 Personen), ging dagegen zu 40 Prozent in die kreisfreien Städte (+8 300 Personen) und zu 60 Prozent in die Landkreise (+12 279 Personen). Die kreisfreien Städte erzielen wie in den vergangenen Jahren – gemessen an der Bevölkerungszahl – überdurchschnittliche Gewinne bei der Nettozuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern.

IV. Soziodemografisches Profil und regionale Verteilung

Alters- und Geschlechterstruktur

Wird mit Blick auf wichtige soziodemografische Eigenschaften die Bevölkerung mit Migrationshintergrund der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund gegenübergestellt, so fällt auf, dass die Bevölkerung mit Migrationshintergrund sehr viel jünger ist und einen höheren Männeranteil aufweist. Allerdings fallen die Unterschiede hinsichtlich der Geschlechterstruktur deutlich moderater aus als die Abweichungen bei der Altersstruktur.

So lebten in Rheinland-Pfalz 2019 etwas mehr Frauen ohne Migrationshintergrund als Männer (51 gegenüber 49 Prozent). Seit 2005 – dem Jahr, in dem der Migrationshintergrund im Rahmen des Mikrozensus erstmals erfasst wurde – hat sich an diesem Verhältnis praktisch nichts geändert.

In der Bevölkerung mit Migrationshintergrund übersteigt der Männeranteil dagegen den Frauenanteil (51 gegenüber 49 Prozent). Zudem erweist sich das Geschlechterverhältnis im Zeitverlauf als etwas variabler. Zwischen 2005 und 2013 war die Geschlechterproportion in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sehr stabil. In diesem Zeitraum lebten in Rheinland-Pfalz nahezu gleich viele Männer und Frauen mit Migrationshintergrund. Seitdem hat sich der Männeranteil jedoch erhöht – allein zwischen 2013 und 2017 um 1,6 Prozentpunkte. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die Zuwanderung Schutzsuchender in den Jahren 2015 und 2016 zurückzuführen; denn unter den Personen, die damals zuwanderten, befanden sich deutlich mehr Männer als Frauen. Seit 2017 nahm das Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern wieder etwas ab. Der Männeranteil sank um 0,7 Prozentpunkte. Dazu dürften unter anderem Maßnahmen der Familienzusammenführung beigetragen haben: Ein Teil der Männer, die 2015 und 2016 aus ihren Heimatländern nach Deutschland und nach Rheinland-Pfalz kamen und hier Asyl fanden, konnten auch ihre Ehefrauen oder Lebenspartnerinnen ins Land holen. Darüber hinaus

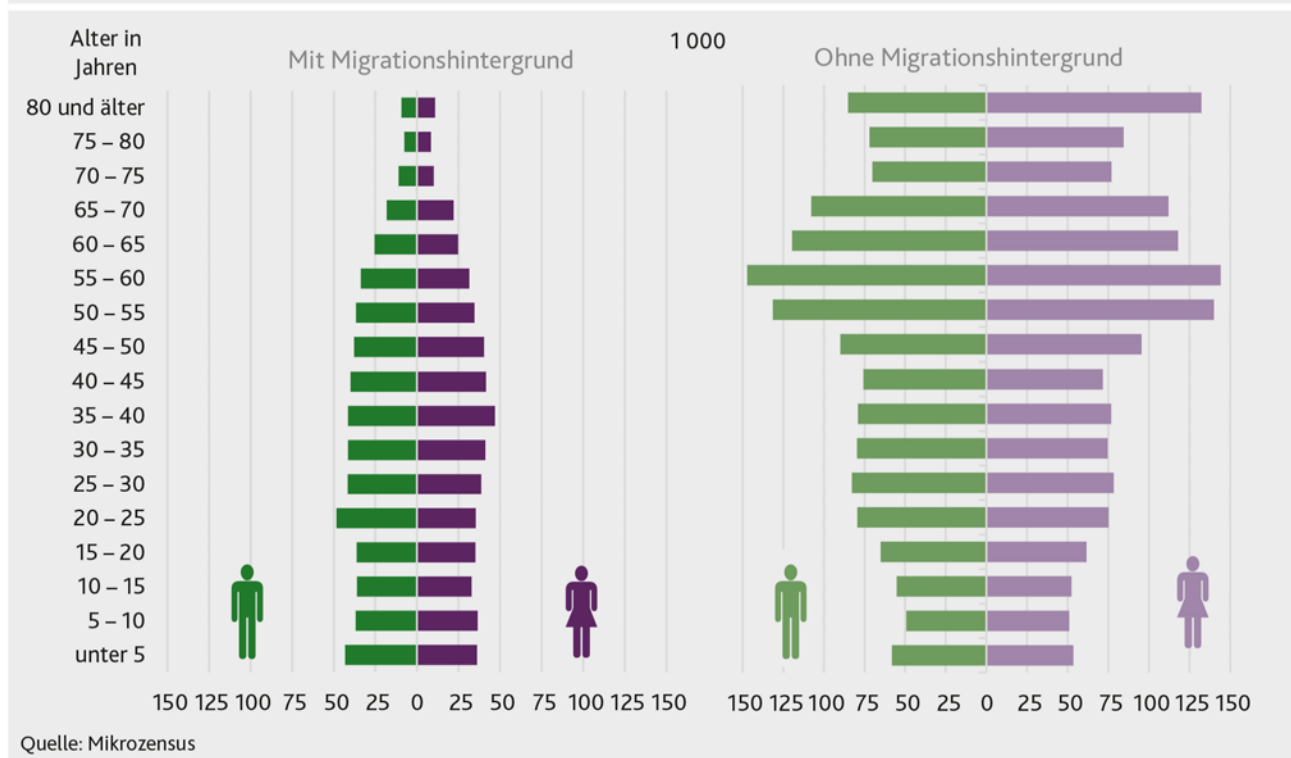
dürfte aber auch ein nennenswerter Teil der damals zugewanderten Männer das Land wieder verlassen haben, z. B. weil der Asylantrag abgelehnt wurde.

Der leicht höhere Männeranteil in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund gegenüber der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ist aber auch altersstrukturell bedingt. Das verdeutlicht ein Blick auf die Bevölkerungspyramiden der beiden Gruppen. In der Gesamtbevölkerung sind Männer aufgrund ihrer im Vergleich zu den Frauen geringeren Lebenserwartung in den höheren Altersgruppen unterrepräsentiert. Da die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den höheren Altersgruppen ebenfalls unterrepräsentiert ist – es also relativ betrachtet unter den Älteren und Hochbetagten weniger Frauen mit Migrationshintergrund gibt – ist der Männeranteil unter den Personen mit Migrationshintergrund höher als unter den Personen ohne Migrationshintergrund. Eine mögliche Ursache dafür könnte zum einen sein, dass Zugewanderte nach dem Ende des Erwerbslebens wieder in ihre Herkunftsländer zurückkehren, um dort ihren Lebensabend zu verbringen. Zum anderem haben noch nicht alle Zugewanderten, die im Rahmen von Anwerbeabkommen seit 1955 als Arbeitsmigrantinnen und -migranten nach Deutschland und nach Rheinland-Pfalz kamen, die höchsten Altersgruppen erreicht, sodass sich die infolge der ungleichen Lebenserwartung zwischen Männern und Frauen typische Geschlechterverteilung möglicherweise erst in einigen Jahren einstellen wird.

Eine weitere Ursache für die divergierende Geschlechterverteilung dürfte sein, dass unter den Personen mit eigener Migrationserfahrung häufiger Männer zu finden sind, weil sie sich möglicherweise – eher als Frauen – bei einer erwerbsmotivierten Migrationsentscheidung bessere Arbeitsmarktchancen ausrechnen. So sind im Zuge der „Freizügigkeitszuwanderung“ aus den Ländern, die 2004 und 2007 der Europäischen Union beigetreten sind, ab 2011 fast doppelt so viele Männer wie Frauen nach Rheinland-Pfalz gekommen.

Soziodemografisches Profil und regionale Verteilung

G12 Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund 2019 nach Altersgruppen und Geschlecht



Unterschiede in der Altersstruktur zwischen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund werden besonders am Durchschnittsalter der beiden Gruppen deutlich. Im Jahr 2019 lag es bei den Personen mit Migrationshintergrund bei 35,4 Jahren und damit etwas höher als 2005 (32,2 Jahre). Das Durchschnittsalter der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund lag 2019 hingegen bei 47,7 Jahren, also um mehr als zwölf Jahre höher. Zudem ist die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund seit 2005 etwas schneller gealtert – nämlich um 3,8 Jahre (gegenüber 3,2 Jahren bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund).

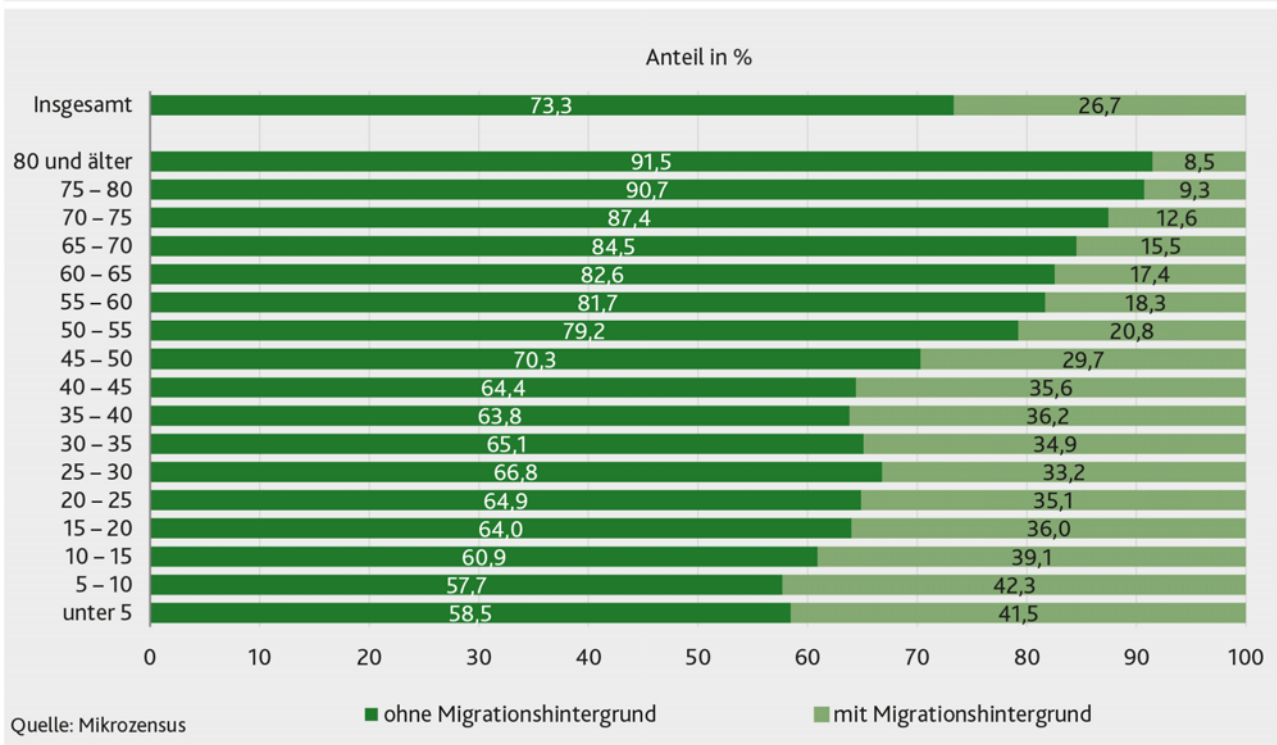
Die jüngere Altersstruktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund kommt zudem bei einem Vergleich der drei sogenannten Hauptaltersgruppen zum Ausdruck, deren Abgrenzung sich an den Gewohnheiten und Regelungen des Erwerbslebens orientieren. Unterschieden wird zwischen der üblicherweise noch nicht erwerbstätigen jüngeren Bevölkerung (unter 20-Jährige), der erwerbsfähigen und zumeist auch erwerbstätigen mittleren Be-

völkerung (20- bis 65-Jährige) und der häufig nicht mehr erwerbstätigen älteren Bevölkerung (65-Jährige und Ältere).

Der Vergleich zeigt, dass sich die Bevölkerung mit Migrationshintergrund und die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund im Hinblick auf die Personen im erwerbsfähigen Alter nur wenig unterscheiden. Ihr Anteil an der jeweiligen Gesamtbevölkerung lag 2019 mit 64 bzw. 60 Prozent relativ nahe beieinander. Ein anderes Bild zeigt sich aber bei der jüngeren und der älteren Bevölkerung. Der Anteil der Jüngeren ist unter den Personen mit Migrationshintergrund mit 27 Prozent beinahe doppelt so hoch wie der Anteil unter den Personen ohne Migrationshintergrund (15 Prozent). Demzufolge zählt in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund fast jede zehnte Person (9,1 Prozent) und in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund jede vierte Person zu den Seniorinnen und Senioren.

In der Vergangenheit haben sich die drei Hauptaltersgruppen – sowohl hinsichtlich der Personenzahlen als auch den Bevölkerungsanteilen – zwischen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und

G13 Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz 2019 nach Altersgruppen und Migrationshintergrund



der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund sehr ungleich entwickelt. In der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind alle drei Altersgruppen zahlenmäßig gewachsen. Seit 2005 nahm die Gruppe der unter 20-Jährigen um gut ein Drittel und die Gruppe der 20- bis 65-Jährigen um knapp zwei Drittel zu (+35 bzw. +63 Prozent). Die Gruppe der 65-Jährigen und Älteren hat sich – von einem vergleichsweise niedrigen Ausgangsniveau – sogar mehr als verdoppelt (+110 Prozent). Demgegenüber sind in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund zwei der drei Altersgruppen geschrumpft – nämlich die Jüngeren um 29 Prozent und die Gruppe der erwerbsfähigen Personen um zwölf Prozent. Nur die Gruppe der Seniorinnen und Senioren ist leicht größer geworden (+2,4 Prozent).

Die Unterschiede im Altersaufbau und die ungleiche Entwicklung der Altersstruktur deuten bereits heute an, dass der demografische Wandel für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund und die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund vollkommen unterschiedliche Herausforderungen mit sich bringen wird. So wird das Erwerbspersonenpotenzial in der

Bevölkerung ohne Migrationshintergrund in Zukunft stark schrumpfen und dem Arbeitsmarkt dadurch eine wachsende Zahl an gut ausgebildeten Arbeitskräften verloren gehen. Dagegen wird die Zahl älterer Personen erheblich steigen und dadurch der Bedarf an Pflegemaßnahmen und -leistungen deutlich wachsen. Die Folgen, die sich daraus für die Finanzierung der Sozialversicherungssysteme ergeben, werden auch zu einer stärkeren sozioökonomischen Belastung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund führen. Sie wird künftig einen immer größeren Teil der Personen im erwerbsfähigen Alter stellen, die unter anderem im umlagefinanzierten Rentenversicherungssystem die Zahlungen an die steigende Zahl der Rentnerinnen und Rentner zu tragen haben.

Dies lässt sich auch anhand der sogenannten Lastquotienten verdeutlichen: Der Altenquotient gibt an, wie viele Personen im Alter von 65 und mehr Jahren auf 100 Personen im Alter zwischen 20 und 65 Jahren kommen. Im Jahr 2019 standen 100 erwerbsfähigen Personen mit Migrationshintergrund lediglich 14 Seniorinnen und Senioren gegenüber. In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund waren es

dagegen 42, also dreimal so viele. Seit 2005 ist der Altenquotient zwar in beiden Bevölkerungsgruppen gestiegen – in der Gruppe mit Migrationshintergrund jedoch sehr viel schwächer als in der Gruppe ohne Migrationshintergrund (+3 bzw. +6 Personen).

Der Jugendquotient – d. h. die Zahl der unter 20-Jährigen bezogen auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter – lag 2019 in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bei 43. In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund war der Quotient sehr viel niedriger; er lag nur bei 25 Personen. Trotz der steigenden Zahl der unter 20-Jährigen mit Migrationshintergrund nahm der Jugendquotient seit 2005 ab (–9 Personen), weil die erwerbsfähige Bevölkerung prozentual stärker wuchs. In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ist der Jugendquotient ebenfalls gesunken (–6 Personen seit 2005), hier allerdings, weil die Zahl der Jüngeren relativ stärker rückläufig war als die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter.

Während für die Gesellschaft aus der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund eine stärkere „Alterungslast“ entsteht, ergibt sich aus der Bevölkerung mit Migrationshintergrund eine stärkere „Jugendlast“. Werden der Jugend- und der Altenquotient zusammengefasst, so zeigt sich, dass für die Gesellschaft von der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund eine höhere „Gesamtlast“ ausgeht als von der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Im Jahr 2019 lag der Gesamtquotient in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund bei 67; in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund lag der Gesamtquotient dagegen erst bei 57. Diese Struktur wird sich auch in den nächsten Jahren nicht ändern, da die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in allen Altersgruppen unter 50 Jahren über- und in allen Altersgruppen ab 50 Jahren unterrepräsentiert ist. Die höchsten Bevölkerungsanteile haben in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund die jüngsten Altersjahrgänge. So hatten 2019 bei den unter 5- und bei den 5- bis 10-Jährigen jeweils etwas mehr als zwei von fünf Kindern einen Migrationshintergrund (jeweils 42 Prozent). Die niedrigsten Bevölkerungsanteile in der Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund ha-

ben die beiden höchsten Altersgruppen der 80-Jährigen und Älteren sowie der 75- bis 80-Jährigen (8,5 bzw. 9,3 Prozent). Dies waren 2019 zudem die einzigen beiden Altersgruppen, in denen weniger als jede zehnte Person einen Migrationshintergrund besaß.

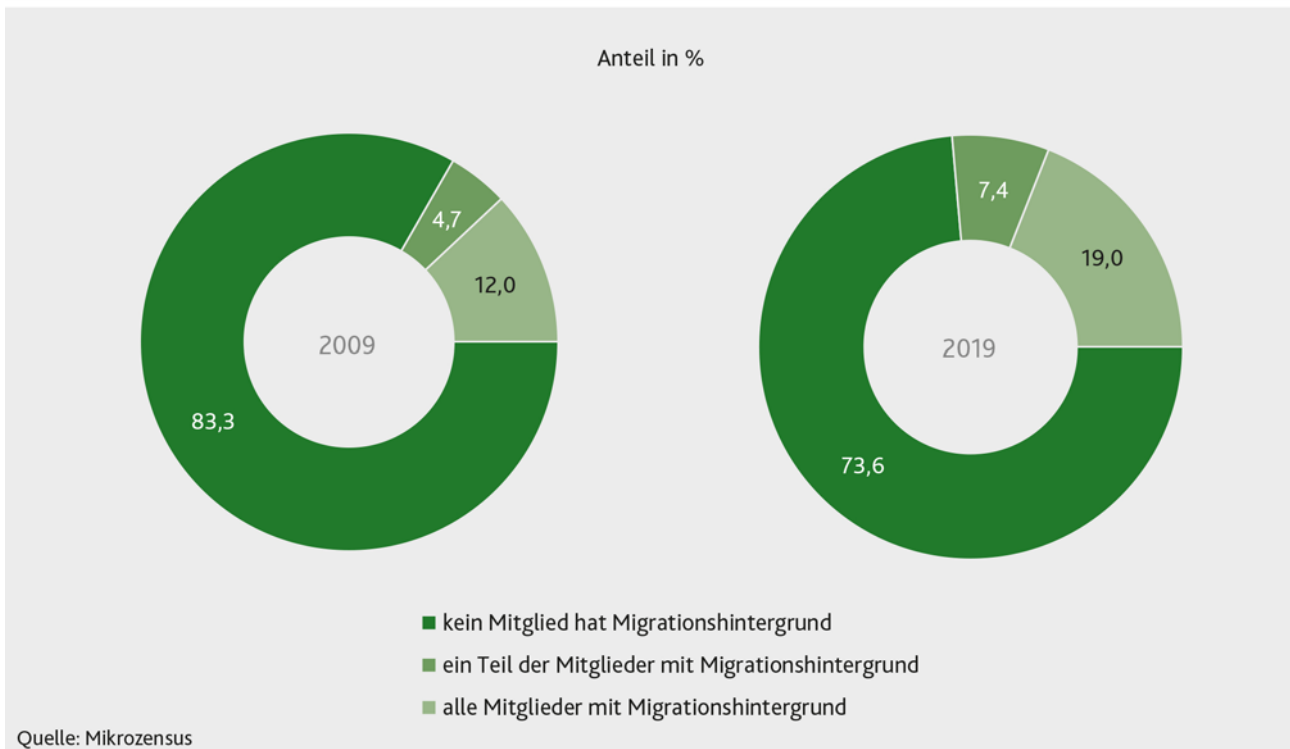
Haushaltsstrukturen

Die bisher skizzierten soziodemografischen Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund spiegeln sich auch in der Art und Weise wider, wie die Menschen ihr Zusammenleben und ihre privaten Beziehungen organisieren. Insbesondere das soziale Nahumfeld, d. h. der eigene Haushalt bzw. die eigene Familie, können sowohl Ausdruck als auch wichtige Voraussetzung für das Gelingen von Integration sein, etwa wenn vermittelt über andere Haushalts- und Familienmitglieder neue soziale Kontakte entstehen, im Haushalts- und Familienverbund eine neue Sprache eingeübt oder Hilfestellung im Bildungs-, Erwerbs- oder kulturellen Leben geleistet wird.

Seit 2005 haben sich die Formen des Zusammenlebens zwischen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund tendenziell angenähert, wenngleich bestimmte Unterschiede weiterhin fortbestehen. Dies wird unter anderem durch einen Blick auf die Entwicklung der Haushaltsstrukturen deutlich.

Zunächst lässt sich festhalten, dass die Zahl der rheinland-pfälzischen Privathaushalte am Haupt- und Nebenwohnsitz, in denen mindestens eine Person mit Migrationshintergrund lebt, seit Beginn der Erfassung des Migrationshintergrundes im Mikrozensus 2005 kontinuierlich stieg. Bis 2019 nahm die Zahl um 223 400 auf 512 900 zu; das entspricht einem Anstieg um 77 Prozent. Relativ betrachtet wuchs die Zahl der Haushalte mit Migrationshintergrund somit stärker als die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund (+58 Prozent). Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Haushalte, in denen kein Mitglied über einen Migrationshintergrund verfügte, um 142 600 auf 1,43 Millionen gesunken (–9 Pro-

G14 Privathaushalte am Haupt- und Nebenwohnsitz 2009 und 2019 nach Migrationshintergrund der Mitglieder



zent). Insgesamt lebte 2019 in mehr als jedem vierten rheinland-pfälzischen Privathaushalt mindestens eine Person mit Migrationshintergrund (26 Prozent).

Die Zahl der Haushalte, die sich ausschließlich aus Personen mit Migrationshintergrund zusammensetzten, belief sich 2019 auf 369 600. Das waren knapp 19 Prozent aller rheinland-pfälzischen Privathaushalte. Sie nahm seit 2005 ebenso kontinuierlich zu (+166 500 Haushalte bzw. +82 Prozent) wie die Zahl der Haushalte, in denen sowohl Personen mit als auch Personen ohne Migrationshintergrund leben (+56 900 Haushalte bzw. +66 Prozent). Die Zahl der „gemischten“ Haushalte belief sich 2019 auf 143 300 und entsprach damit einem Anteil von 7,4 Prozent. Allein seit 2013 erhöhte sich der Anteil dieser Haushalte um 1,9 Prozentpunkte.

Dies zeigt bereits, dass sich die Lebensweisen und die Lebensformen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund weiter angleichen und die beiden Teilgruppen in der Gesellschaft nicht unverbunden nebeneinander existieren. Vielmehr treten immer häufiger Verbindungen zwischen den Menschen her-

vor, die quer zum Aspekt des Migrationshintergrundes existieren. Ein weiterer Hinweis für die Annäherung mit Blick auf die Formen des Zusammenlebens ergibt sich aus der Veränderung der durchschnittlichen Zahl der Haushaltsmitglieder. So existieren zwischen den einzelnen Haushaltsgruppen zwar weiterhin erkennbare Unterschiede, doch gibt es im Zeitverlauf in allen Gruppen einem Trend zur Verkleinerung der Haushalte. In allen Haushaltsgruppen sank die durchschnittliche Mitgliederzahl zwischen 2005 und 2019 beinahe kontinuierlich.

Haushalte, in denen kein Mitglied über einen Migrationshintergrund verfügte, waren 2019 mit durchschnittlich 1,95 Personen die kleinsten Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaften. Seit 2005 verringerte sich ihre durchschnittliche Mitgliederzahl um 6,7 Prozent. Damals umfassten sie im Mittel noch 2,09 Personen. Etwas stärker fällt der Rückgang aus bei den Haushalten, in denen nur Personen mit Migrationshintergrund leben (-9,4 Prozent). Ihre durchschnittliche Mitgliederzahl sank zwischen 2005 und 2019 von 2,56 auf 2,32 Personen. Deutlich schwächer war der Rückgang in Haushalten, die

sowohl Personen mit als auch Personen ohne Migrationshintergrund umfassen (–2,7 Prozent). In dieser Gruppe gab es 2019 die größten Haushalte; sie bestanden im Durchschnitt aus 2,87 Personen (2005: 2,95 Personen).

Menschen mit Migrationshintergrund sind sehr viel häufiger in Großhaushalten anzutreffen. Im Jahr 2019 setzten sich 41 Prozent aller Haushalte mit Migrationshintergrund aus drei und mehr Personen zusammen. Das entsprach 210 000 Haushalten. Unter den Haushalten ohne Migrationshintergrund belief sich der Anteil der größeren Haushalte mit drei und mehr Personen hingegen nur auf 22 Prozent (318 800 Haushalte). Umgekehrt leben Menschen mit Migrationshintergrund sehr viel seltener alleine; der Anteil der Einpersonenhaushalte an allen Haushalten liegt in dieser Bevölkerungsgruppe lediglich bei 29 Prozent. Bei den Haushalten ohne Migrationshintergrund beträgt der Anteil hingegen 41 Prozent. Allerdings ist der Anteil der Alleinlebenden unter den Personen mit Migrationshintergrund seit 2005 vergleichsweise stark gewachsen (+5,9 Prozentpunkte), während der Zuwachs bei den Personen ohne Migrationshintergrund moderater ausfiel (+3,6 Prozent).

Lebensformen

Die Art und Weise, wie Menschen ihre privaten Beziehungen organisieren, wandelt sich bereits seit vielen Jahren mehr oder weniger kontinuierlich. In den Sozialwissenschaften wird dieser Prozess zumeist mit der sogenannten Pluralisierungsthese beschrieben. Nach dieser These differenzieren sich die Formen des Zusammenlebens im Zeitverlauf immer weiter aus, indem zum einen neue Lebensformen und Beziehungsmuster entstehen – z. B. Patchworkfamilien oder Living Apart Together-Beziehungen – und zum anderen die Konzentration auf bestimmte Formen des Zusammenlebens, vor allem auf traditionelle Familienstrukturen, beständig abnimmt. Dieser grundlegende Wandel wird von mehreren Teilentwicklungen begleitet. Dazu zählen unter anderem der Trend zur Verkleinerung der Haushalte, die seltenere und spätere Schließung von Ehen, die zudem häufiger wie-

der auseinandergehen, sowie die sinkende Zahl von Kindern. Sowohl die Bevölkerung mit Migrationshintergrund als auch die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund sind von diesem Wandel betroffen. In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ist der Prozess aber bereits weiter vorangeschritten.

Dies zeigt beispielsweise die Verteilung der Menschen mit bzw. ohne Migrationshintergrund auf die einzelnen Lebensformtypen. So lebten im Jahresdurchschnitt 2019 zwei Drittel der Personen mit Migrationshintergrund in einer Familie¹. Das waren deutlich weniger als zehn Jahre zuvor (–3 Prozentpunkte). Auch in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund hat sich der Anteil der Personen, der im Familienverbund lebte, reduziert. Er verringerte sich von 49 auf 45 Prozent und damit sogar etwas stärker als in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (–4 Prozentpunkte).

Die Ursachen für die große Divergenz zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen geht sowohl auf bewusste Verhaltensweisen als auch auf strukturelle Rahmenbedingungen zurück, die nicht ohne weiteres von einzelnen Personen beeinflusst werden können. Verhaltenseffekte kommen unter anderem im Heirats- und Geburtenverhalten zum Ausdruck, das wiederum Einfluss auf die Kinderzahlen und damit auf die Familienstrukturen hat. Zu den strukturellen Rahmenbedingungen zählt dagegen die Altersstruktur der beiden Bevölkerungsgruppen. Da in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund der Anteil der Älteren, deren erwachsene Kinder das Elternhaus zumeist schon verlassen haben, sehr viel höher ist, fällt der Anteil der Personen, der in Familien lebt, geringer aus.

Rund 18 Prozent der Bevölkerung mit Migrationshintergrund lebte 2019 in einer Partnerschaft, hatte aber keine Kinder im Haushalt. In der Bevöl-

¹ Als Familie gelten in diesem Zusammenhang Eltern-Kind-Gemeinschaften, d.h. Eltern bzw. Elternteile sowie deren ledige Kinder, die gemeinsam mit ihren Eltern in einem Haushalt wohnen, dort aber bereits eigene Kinder versorgen, werden hingegen nicht der Herkunftsfamilie zugerechnet, sondern als eigene Familie erfasst. Familien können damit Ehepaare, gleich- und gemischtgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern im Haushalt umfassen. Unberücksichtigt bleibt dabei – sofern nicht anders angegeben – das Alter des Kindes.

kerung ohne Migrationshintergrund war der Anteil mit 33 Prozent fast doppelt so hoch. Ursächlich ist vor allem der höhere Seniorinnen- und Seniorenanteil in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, doch zeigt sich auch in den mittleren Altersgruppen eine steigende Tendenz zur Kinderlosigkeit in Partnerschaften. Seit 2009 ist der Anteil dieser Gruppe in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund um 2,7 Prozentpunkte gestiegen. In der Bevölkerung mit Migrationshintergrund blieb der Bevölkerungsanteil hingegen nahezu konstant.

Alleinstehend, d. h. unabhängig vom Familienstand ohne Ehe- oder Lebenspartnerin bzw. ohne Ehe- oder Lebenspartner und ohne ledige Kinder in einem Haushalt lebend, waren zuletzt 16 Prozent der Personen mit Migrationshintergrund (2009: zwölf Prozent) und 22 Prozent der Personen ohne Migrationshintergrund (2009: 20 Prozent). Sie bildeten die kleinste der drei Gruppen.

Die Zahl der alleinstehenden Personen mit Migrationshintergrund hat sich zwischen 2009 und 2019 fast verdoppelt (+81200 Personen bzw. +90 Prozent). Keine andere Gruppe ist relativ betrachtet in einem vergleichbaren Ausmaß gewachsen. Die Bevölkerung in Familien wuchs um 207 000 Personen bzw. um 42 Prozent. Die Personen in Partnerschaften ohne ledige Kinder im Haushalt nahmen um 62 600 Personen bzw. um 46 Prozent zu. Eine immer größere Zahl von Personen mit Migrationshintergrund kann daher bei der Bewältigung des Alltags nicht unmittelbar auf die Unterstützung eines weiteren Haushaltsmitglieds zurückgreifen.

In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ist – bedingt durch ihre sinkende Gesamtzahl – die Zahl der Personen in allen drei Lebensformtypen gesunken. Am stärksten fiel der Rückgang in der Bevölkerung in Familien aus (–17 Prozent), am schwächsten in der Gruppe der Paare ohne Kinder (–1 Prozent), dicht gefolgt von der Gruppe der Alleinstehenden (–2 Prozent).

Von den Personen, die in einer Partnerschaft leben, ist ein immer größerer Teil nicht miteinander verheiratet. Das gilt für die Bevölkerung mit Migra-

tionshintergrund und die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund gleichermaßen. Bildeten 2009 noch acht Prozent der Personen mit Migrationshintergrund mit einer Partnerin bzw. mit einem Partner einen Haushalt, mit der bzw. mit dem sie nicht verheiratet waren, waren es 2019 bereits elf Prozent. In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ist der Anteil ähnlich stark gestiegen – von elf auf 14 Prozent.

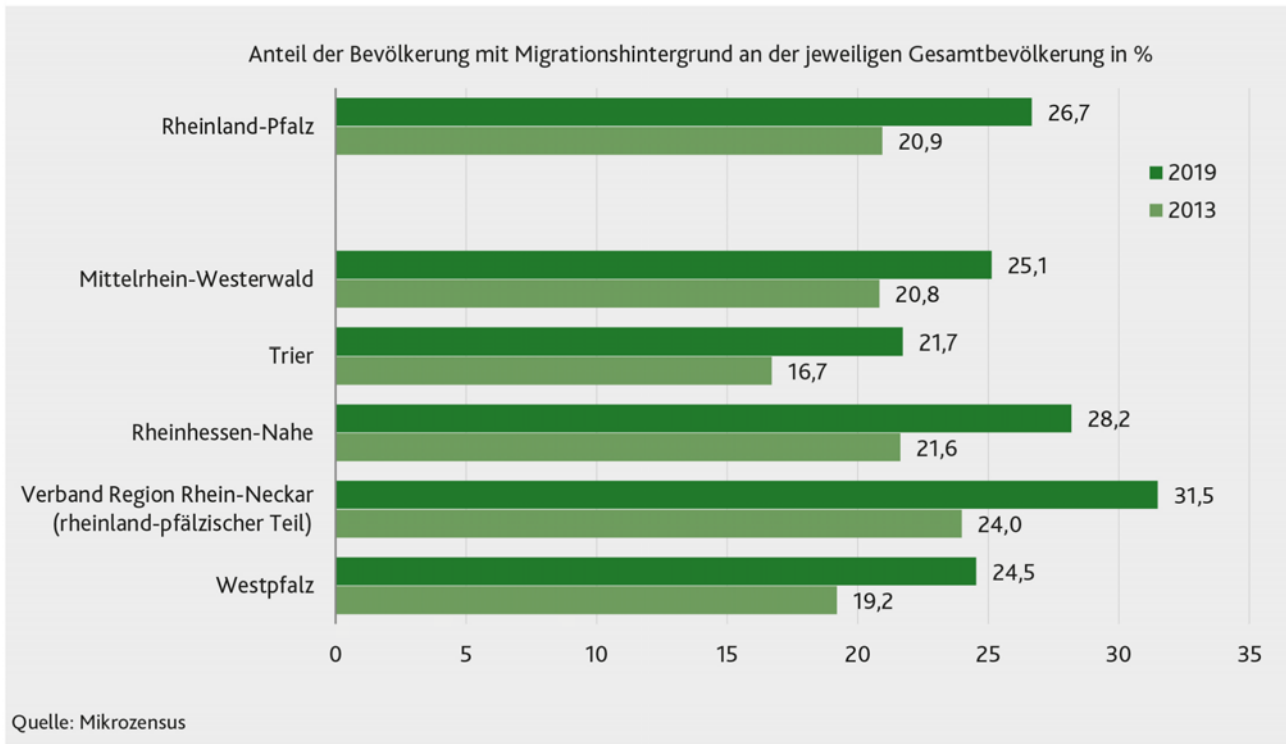
Diese Entwicklung spricht jedoch nicht grundsätzlich für eine sinkende Bedeutung der Ehe, wie ein Blick auf den Familienstand der beiden Bevölkerungsgruppen zeigt. Bei den Personen mit Migrationshintergrund waren 2019 gut 44 Prozent verheiratet oder lebten in einer eingetragenen Partnerschaft. Das war ein annähernd so hoher Anteil wie 2009 (45 Prozent). Bei den Personen ohne Migrationshintergrund war 2019 ebenso wie 2009 ein etwas höherer Anteil verheiratet, nämlich jeweils 49 Prozent. Unterschiede zwischen den beiden Gruppen, die vor allem auf Abweichungen in der Altersstruktur zurückgehen, ergeben sich besonders für den Anteil lediger Personen, der in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sehr viel höher ausfällt (47 gegenüber 36 Prozent). Unterrepräsentiert sind Personen mit Migrationshintergrund dagegen in der Gruppe der Witwen und Witwer bzw. der Personen, deren eingetragene Lebenspartnerin bzw. Lebenspartner bereits verstorben ist (3,2 gegenüber 7,6 Prozent) und der Geschiedenen bzw. der Personen, deren Partnerschaft aufgehoben wurde (5,5 gegenüber sieben Prozent).

Regionale Verteilung

Aufgrund der Unsicherheit durch den Stichprobenfehler erlauben es die Daten des Mikrozensus nicht, kleinräumige Auswertungen zur regionalen Verteilung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund vorzunehmen. Aussagen können lediglich für die fünf Planungsregionen des Landes gemacht werden.

Auf dieser Ebene variiert der Bevölkerungsanteil der Personen mit Migrationshintergrund stark. Im Jahr 2019 reichte der Anteilswert von 22 Prozent in der

G15 Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2013 und 2019 nach regionalen Einheiten



Region Trier bis zu 31 Prozent im rheinland-pfälzischen Teil des Verbands Region Rhein-Neckar. Auch in der Region Rheinhessen-Nahe war der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit 28 Prozent deutlich überdurchschnittlich. Für die hohen Anteile in den Regionen Rhein-Neckar und Rheinhessen-Nahe ist unter anderem der höhere Verstärterungsgrad verantwortlich. Denn Personen mit Migrationshintergrund leben häufiger in den zwölf kreisfreien Städten als in den 24 Kreisen des Landes.

Diese Regionen sind es auch, in denen der Bevölkerungsanteil der Personen mit Migrationshin-

tergrund gegenüber 2013 am stärksten stieg. Im rheinland-pfälzischen Teil des Verbands Region Rhein-Neckar beläuft sich der Zuwachs auf 7,5 und in der Region Rheinhessen-Nahe auf 6,5 Prozentpunkte. In beiden Planungsgemeinschaften stieg – ebenso wie in der Region Trier (+5 Prozentpunkte) – die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund zwischen 2013 und 2019 um etwa ein Drittel. Der geringste Zuwachs stellte sich in der Region Mittelrhein-Westerwald ein. Dort wuchs die Bevölkerung mit Migrationshintergrund nur um etwa ein Fünftel (+22 Prozent bzw. +4,3 Prozentpunkte).

V. Bildung und Ausbildung

Frühkindliche Bildung

Die Grundlage für eine nachhaltige gesellschaftliche Integration wird im Rahmen der frühkindlichen Sozialisation nicht nur in der Familie, sondern auch im Bildungssystem gelegt. Die Bildungserfolge, die erzielt werden, können sich maßgeblich auf die späteren Erwerbs-, Einkommens- und sonstigen Lebenschancen auswirken.

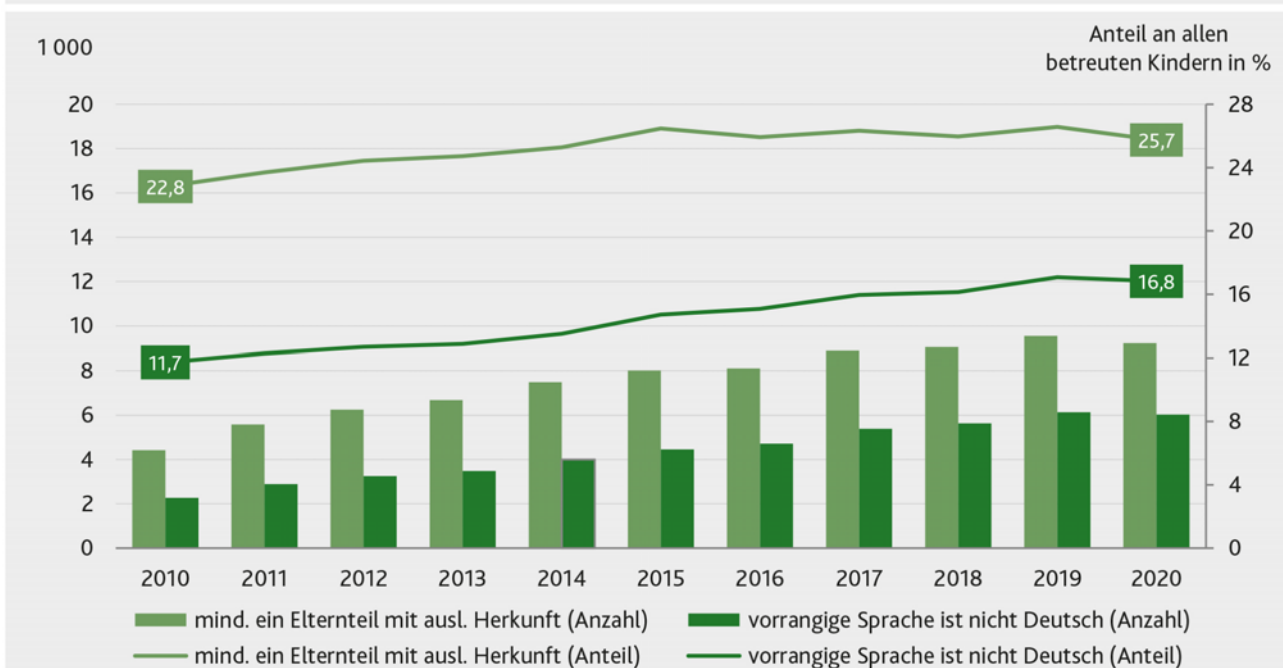
Nach § 22 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) haben Tageseinrichtungen den Auftrag, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Diese Aufgabe schließt neben der Betreuung von Kindern insbesondere auch deren Erziehung und Bildung ein. Tageseinrichtungen haben einen eigenständigen Bildungsauftrag. Auch die Feststellung und die Verbesserung der sprachlichen Fähigkeiten der Kinder gehört zu den Kernaufgaben des betreuenden Personals.

Die Ergebnisse der Kinder- und Jugendhilfestatistik zeigen, wie viele Kinder in Rheinland-Pfalz Angebote der frühkindlichen Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege im Zeitverlauf in Anspruch genommen haben. Im Unterschied zu den Ergebnissen des Mikrozensus gibt es in der Kinder- und Jugendhilfestatistik jedoch nur eingeschränkte Informationen zum Migrationshintergrund der betreuten Kinder. Erhoben wird unter anderem, ob ein Elternteil ausländischer Herkunft ist, und welche Sprache vorrangig in den Familien der Kinder gesprochen wird.

Zu Beginn des Jahres 2020 hatte ein Viertel aller Kinder unter drei Jahren, die in einer Tageseinrichtung oder in der Tagespflege betreut wurden, mindestens einen Elternteil, der ausländischer Herkunft war. Seit 2013 ist dieser Anteil nahezu unverändert geblieben, nachdem er 2010 noch bei 23 Prozent lag.

Die Zahl der betreuten Kinder unter drei Jahren mit mindestens einem Elternteil mit ausländischer Her-

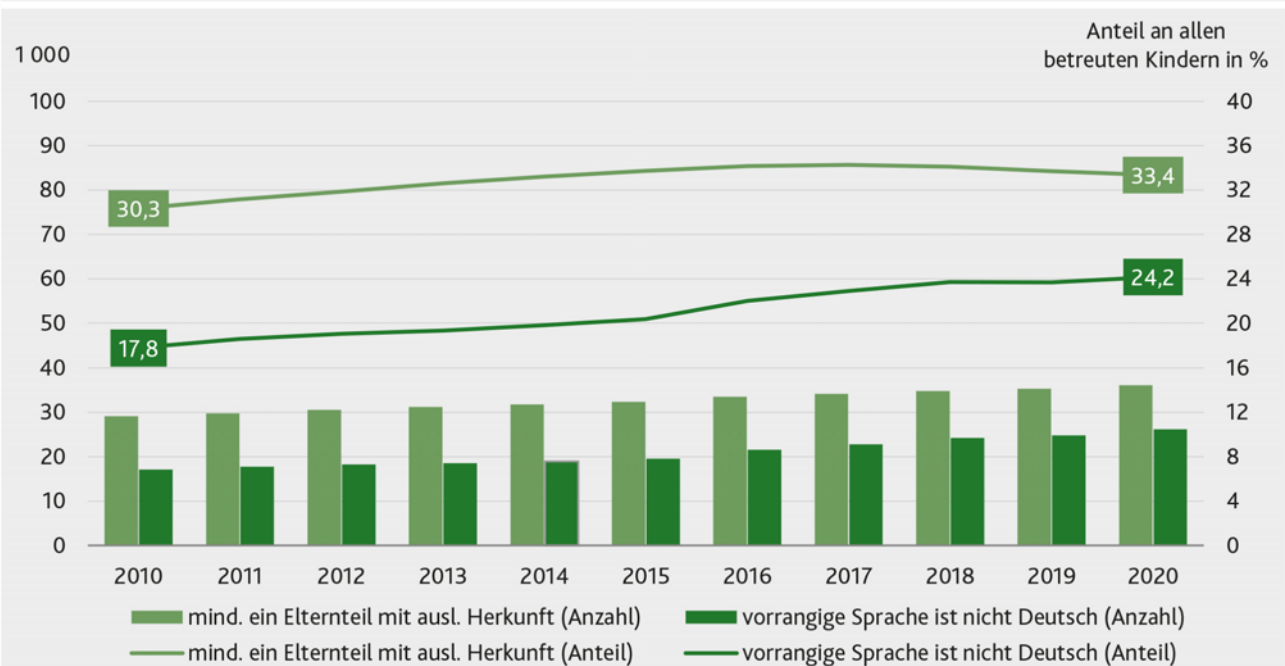
G16 Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und Tagespflege 2010 – 2020¹ nach Herkunft der Eltern und vorrangig gesprochener Sprache



¹ Stichtag: 1. März.

Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik

G17 Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Tageseinrichtungen und Tagespflege 2010–2020¹ nach Herkunft der Eltern und vorrangig gesprochener Sprache



1 Stichtag: 1. März.

Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik

kunft ist jedoch stark gestiegen; zwischen 2010 und 2020 hat sich ihre Zahl von 4 400 auf 9 200 mehr als verdoppelt (+109 Prozent). Die Zahl der betreuten Kinder, deren Eltern beide nicht ausländischer Herkunft waren, wuchs im gleichen Zeitraum dagegen nur um 78 Prozent.

Zu dem Anstieg hat in beiden Gruppen sicher der in Rheinland-Pfalz seit dem 1. August 2010 bestehende Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr beigetragen. Seit dem 1. Januar 2020 ist die Betreuung der Kinder ab zwei Jahren nicht nur in Kindergärten, sondern auch in Krippen beitragsfrei, nicht jedoch in der Tagespflege. Seit August 2013 besteht für Kinder ab Vollendung des ersten bis einschließlich des dritten Lebensjahres ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in Kindertagesstätten oder in der Tagespflege. Für Kinder ab drei Jahren besteht zudem bis zum Schuleintritt ein Rechtsanspruch auf den Besuch einer Kindertagesstätte.

Die ungleiche Entwicklung der Zahl der betreuten Kinder mit mindestens einem bzw. ohne Elternteil mit ausländischer Herkunft dürfte zum einen auf

die starke Zuwanderung ausländischer Kinder nach Rheinland-Pfalz seit 2010 zurückzuführen sein. Zum anderen dürften aber auch Unterschiede im Geburtenverhalten der ausländischen und der deutschen Mütter eine Rolle gespielt haben.

Dies könnte auch den starken Anstieg der Zahl der betreuten Kinder unter drei Jahren erklären, die in ihrer Familie vorrangig eine ausländische Sprache sprechen. Zwischen 2010 und 2020 nahm ihre Zahl von 2 300 auf mehr als 6 000 zu (+166 Prozent). Im Jahr 2020 lag der Anteil der Kinder unter drei Jahren, die in ihrer Familie vorrangig nicht Deutsch sprechen, an allen betreuten Kindern unter drei Jahren bei 17 Prozent. Seit 2010 stieg der Anteilswert kontinuierlich; damals lag er erst bei zwölf Prozent. Deshalb kommt der Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege eine immer größere Bedeutung zu.

Eine ähnliche Entwicklung gab es zwischen 2010 und 2020 bei den betreuten Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren. Aufgrund des höheren Ausgangsniveaus fallen die Steigerungsraten allerdings geringer aus als bei den unter 3-Jährigen. So hatte zu Beginn

des Jahres 2020 jedes dritte betreute Kind im Alter von drei bis sechs Jahren mindestens ein Elternteil mit ausländischer Herkunft (33 Prozent). Zehn Jahre zuvor lag der Anteilswert erst bei 30 Prozent. Zwischen 2010 und 2020 stieg die Zahl dieser Kinder um 7 000 auf 36 200 (+24 Prozent).

Etwa ein Viertel der 3- bis 6-Jährigen, die ein Betreuungsangebot in Anspruch nahmen, sprach in der Familie vorrangig nicht Deutsch (24 Prozent). Das waren 26 200 Kinder. Auch ihre Zahl (+9 100 bzw. +53 Prozent) und ihr Anteil an allen betreuten Kindern in diesem Alter nahm seit 2010 kontinuierlich zu (+6,4 Prozentpunkte).

Schulische Bildung

Die frühkindliche Förderung legt einen wichtigen Grundstein für den erfolgreichen Einstieg in das allgemeinbildende Schulsystem. Der Weg, den Schülerinnen und Schüler in diesem System einschlagen, entscheidet maßgeblich darüber, welche Zugänge sich für sie zum Arbeitsmarkt bzw. zu einer beruflichen Ausbildung eröffnen. Auch die Lebenschancen in anderen gesellschaftlichen Bereichen hängen vom Erfolg oder Misserfolg im allgemeinbildenden Schulsystem ab.

Mit der Statistik der allgemeinbildenden Schulen können für einzelne gesellschaftliche Gruppen sowohl Unterschiede in der Bildungsbeteiligung als auch hinsichtlich des Bildungserfolgs nachvollzogen werden. Ähnlich der Kinder- und Jugendhilfestatistik unterscheidet sich der Merkmalskatalog, der im Rahmen der Statistik der allgemeinbildenden Schulen erhoben wird, von dem umfangreichen Erhebungsprogramm des Mikrozensus. Eine umfassende Bestimmung des Migrationshintergrundes der Schülerinnen und Schüler ist daher auch in dieser Statistik nicht möglich. In Anlehnung an die Definition der Kultusministerkonferenz hat eine Schülerin bzw. ein Schüler an einer allgemeinbildenden Schule einen Migrationshintergrund, wenn

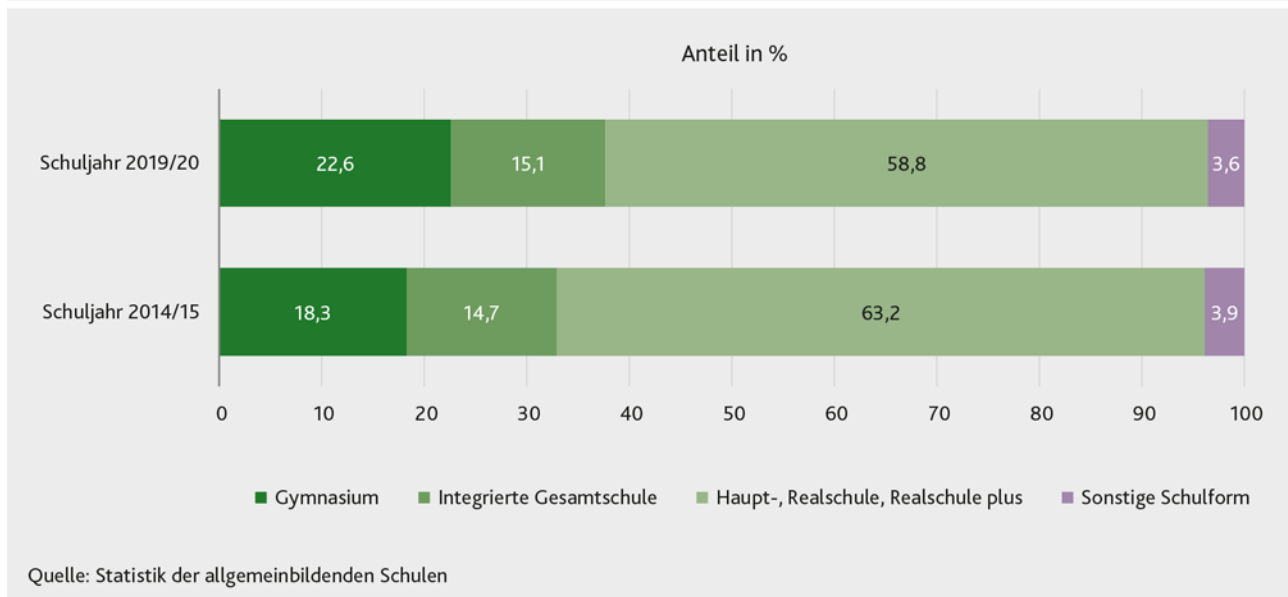
- sie bzw. er entweder Ausländerin oder Ausländer ist,

- ihr bzw. sein Geburtsort nicht auf dem heutigen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland liegt oder
- die überwiegend in der Familie oder im häuslichen Umfeld gesprochene Sprache nicht Deutsch ist.

Auf Basis dieser Definition nahm der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an den allgemeinbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz in den vergangenen Jahren stetig zu. Im Schuljahr 2019/20 lag er bei 22 Prozent, nachdem er sich 2010/11 erst auf 13 und 2014/15 erst auf 15 Prozent belaufen hatte. Zwischen 2014/15 und 2019/20 stieg die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund von 62 600 auf 89 300 und damit um 43 Prozent. Zu diesem Anstieg trug in den letzten Jahren insbesondere die starke Zuwanderung aus dem Ausland bei. Das bedeutet, dass eine größere Zahl von Schülerinnen und Schülern nicht bereits mit Beginn der Primarstufe, sondern erst in höheren Klassenstufen in das Schulsystem eingestiegen ist. Mit Blick auf die Integration dieser Schülerinnen und Schüler ergeben sich daraus besondere Herausforderungen und Unterstützungsbedarfe für die Lehrerinnen und Lehrer sowie für die Klassengemeinschaften insgesamt.

In den einzelnen Schulformen des allgemeinbildenden Schulsystems sind die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund unterschiedlich stark vertreten. Vergleichsweise hoch fällt der Anteil in den Grundschulen und in den Realschulen plus aus. In beiden Schulformen hatten 2019/20 etwa drei von zehn Schülerinnen und Schülern einen Migrationshintergrund (29 Prozent). Erst mit einigem Abstand folgen die Förderschulen (22 Prozent). Unterrepräsentiert waren Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund dagegen an Gymnasien und den Integrierten Gesamtschulen (zwölf bzw. 17 Prozent). In diesen beiden Schulformen nahm ihr Anteil seit 2014/15 auch nur unterdurchschnittlich zu. An den Integrierten Gesamtschulen stieg der Anteilswert um 5,1 und an den Gymnasien um 5,2 Prozentpunkte. An den Grundschulen erhöhte sich der Anteilswert dagegen um 6,2, an den Förderschulen um 8,9 und an den Realschulen plus sogar um elf Prozentpunkte.

G18 Schüler/-innen mit Migrationshintergrund der Klassenstufe 8 in den Schuljahren 2014/15 und 2019/20 nach Schularten



Die Realschule plus ist zudem diejenige weiterführende Schulform, an der 2019/20 absolut gesehen die meisten Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund lernten (22 500). An zweiter Stelle folgten die Gymnasien (14 300) vor den Integrierten Gesamtschulen (7 800). Gegenüber dem Schuljahr 2014/15 erhöhte sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an den Gymnasien (+62 Prozent) und an den Integrierten Gesamtschulen (+64 Prozent) stärker als an den Realschulen plus (+40 Prozent). Noch höher fiel der Zuwachs der Schülerzahl allerdings an den Förderschulen aus (+77 Prozent).

Insgesamt gelingt Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund immer häufiger der Übergang in Schulformen, die den Erwerb der Fachhochschul- bzw. der allgemeinen Hochschulreife erlauben. Dies zeigt unter anderem die Entwicklung der Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in der Klassenstufe 8 auf die einzelnen Schulformen. Besuchten im Schuljahr 2014/15 erst 18 Prozent aller Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in der achten Klassenstufe ein Gymnasium, waren es 2019/20 bereits 23 Prozent. Nahezu unverändert blieb in diesem Zeitraum der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, der an einer Integrierten Gesamtschule unterrichtet wurde (15 Prozent). Abgenommen hat dagegen der Anteil,

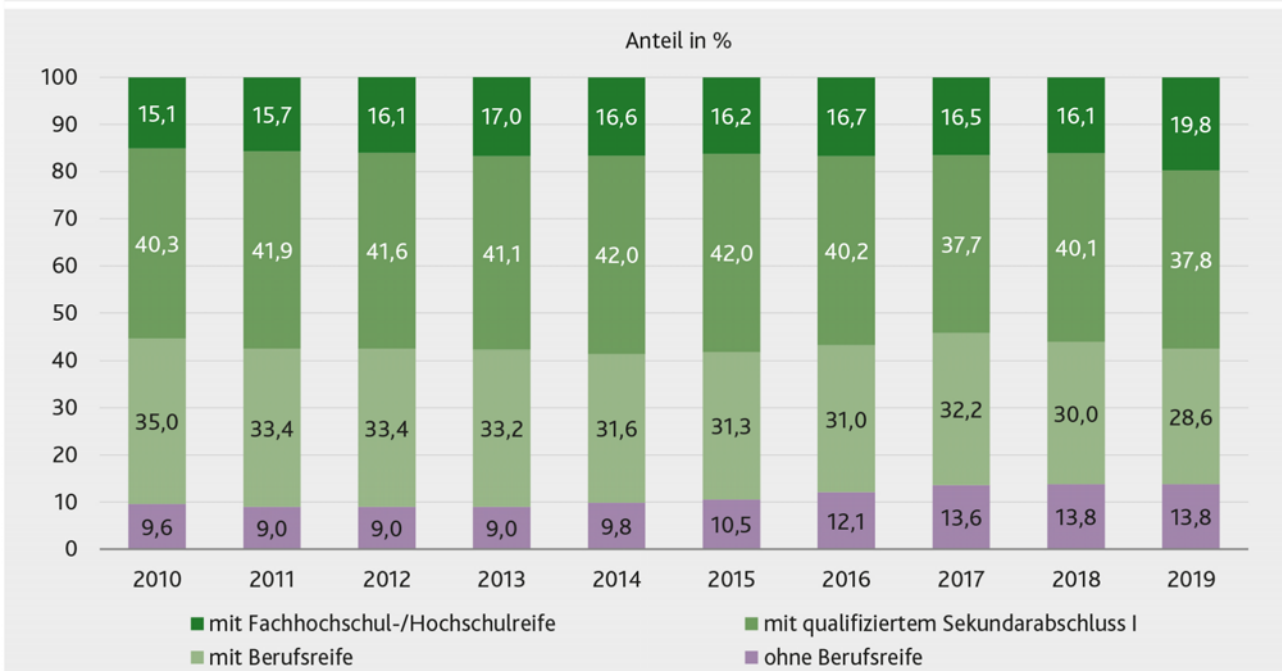
der eine Haupt-, Real- oder Realschule plus besuchte (von 63 auf 59 Prozent). Nur wenig veränderte sich der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, der auf eine der sonstigen Schulformen entfiel (von 3,9 auf 3,6 Prozent).

Im Vergleich zu den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund waren Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund in der achten Klassenstufe des Schuljahres 2019/20 sehr viel häufiger an einem Gymnasium vertreten (42 Prozent). Der Anteil dieser Schülerinnen und Schüler, der an einer Integrierten Gesamtschule unterrichtet wurde, war mit 17 Prozent etwas höher. Nur etwas mehr als ein Drittel besuchte eine Haupt-, Real- oder Realschule plus (36 Prozent). Etwa jede achte Schülerin bzw. jeder achte Schüler ohne Migrationshintergrund erhielt Unterricht in einer sonstigen Schulform (zwölf Prozent).

Die Leistungsfähigkeit der allgemeinbildenden Schulen und der Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler zeigen sich vor allem an den erreichten Schulabschlüssen. Sie sind die Weichenstellung für die weitere berufliche Qualifizierung und den Verlauf der Erwerbsbiografie.

Erfreulich ist, dass es Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund immer häufiger gelingt, einen

G19 Schulabgänger/-innen¹ mit Migrationshintergrund aus allgemeinbildenden Schulen 2010 – 2019 nach Abschlussarten²



1 Ohne Nichtschülerprüfungen. - 2 Fachhochschulreife: Schulischer Teil, Personen ohne Berufsreife einschl. Abschlusszeugnis der Förderschule.
Quelle: Statistik der allgemeinbildenden Schulen

höherwertigen Abschluss zu erwerben. So verfügte jede fünfte Schulabgängerin bzw. jeder fünfte Schulabgänger mit Migrationshintergrund des Jahres 2019 über die Fachhochschul- oder die allgemeine Hochschulreife (20 Prozent). Im Schuljahr 2014 traf dies erst auf jede bzw. jeden Sechsten zu (17 Prozent). Allerdings nahm zwischen 2014 und 2019 aber auch der Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger zu, die ohne einen Hauptschulabschluss das allgemeinbildende Schulsystem verließen. Nachdem dies 2014 noch auf jede Zehnte bzw. jeden Zehnten zutraf (9,8 Prozent), war es 2019 bereits jede bzw. jeder Siebte (14 Prozent). Gesunken sind die Anteilswerte der Absolventinnen und Absolventen mit einem qualifizierten Sekundarabschluss I (von 42 auf 38 Prozent) bzw. mit einem Hauptschulabschluss (von 32 auf 29 Prozent).

Trotz der positiven Entwicklung bei den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund gelingt es Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund auch weiterhin deutlich häufiger, einen Fachhochschul- oder allgemeinen Hochschulabschluss zu erwerben. Im Jahr 2019 war das bei 45 Prozent der

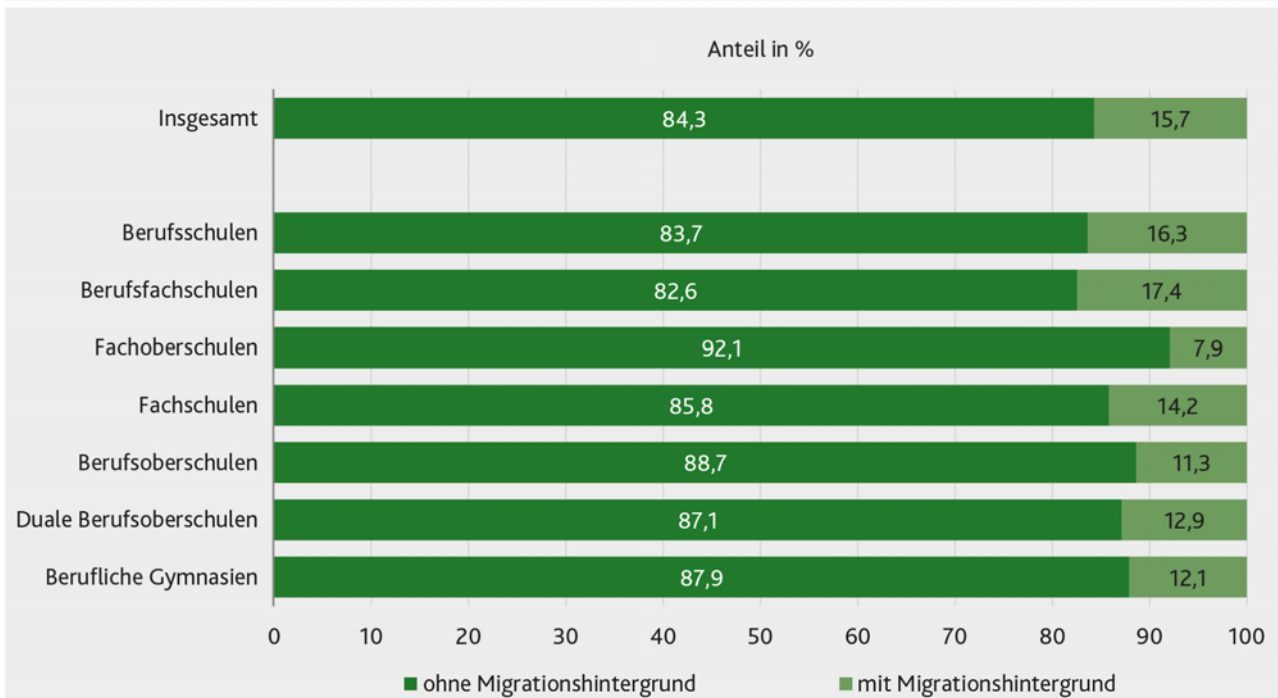
Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund der Fall. Nur 6,2 Prozent der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund verließen das allgemeinbildende Schulsystem ohne einen Hauptschulabschluss. Etwa ein Drittel verließ die Schule mit einem qualifizierten Sekundarabschluss I (34 Prozent) und 15 Prozent mit einem Hauptschulabschluss.

Berufliche Bildung

Die meisten Absolventinnen und Absolventen von allgemeinbildenden Schulen entscheiden sich für einen Bildungsgang an einer berufsbildenden Schule. Auch die Statistik der berufsbildenden Schulen verwendet für den Migrationshintergrund die Definition der Kultusministerkonferenz: Ein Migrationshintergrund liegt vor, wenn Schülerinnen und Schüler entweder keine deutsche Staatsangehörigkeit haben, nicht auf dem heutigen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland geboren sind oder in ihrer Familie oder ihrem häuslichen Umfeld vorrangig nicht Deutsch sprechen.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen ist in den vergangenen Jahren

G20 Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2019/20 nach Schulformen und Migrationshintergrund



Quelle: Statistik der berufsbildenden Schulen

gesunken, und zwar infolge der demografischen Entwicklung und weil Kinder und Jugendliche immer häufiger die Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen besuchen. Im Schuljahr 2019/20 gab es mit 115 500 Schülerinnen und Schülern an berufsbildenden Schulen 7 700 weniger als noch 2014/15. Diese Entwicklung wird allerdings allein durch Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund verursacht. Denn sowohl die Zahl als auch der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an allen Schülerinnen und Schülern hat sich seit dem Schuljahr 2014/15 kräftig erhöht. Bis zum Schuljahr 2019/20 nahm die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund um 4 000 auf 18 100 zu (+29 Prozent). Ihr Anteil an allen Schülerinnen und Schülern stieg von elf auf 16 Prozent.

Ein Blick auf die einzelnen Schulformen zeigt, dass sich die Anteile der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in den Schuljahren 2014/15 bis 2019/20 an jenen berufsbildenden Schulformen schwächer entwickelten, die auf einen eigenständigen allgemeinbildenden Abschluss ausgerichtet sind. Das gilt für die beruflichen Gymnasien (+1,8 Pro-

zentpunkte auf zwölf Prozent), die dualen Berufsoberschulen (+2,9 Prozentpunkte auf 13 Prozent) und die Fachoberschulen (+2,6 Prozentpunkte auf 7,9 Prozent). Bei Schulen, die primär einen berufsbildenden Abschluss vermitteln, war der Anstieg im Durchschnitt etwas stärker. So nahm der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an allen Schülerinnen und Schülern an den Berufsschulen um 5,5 Prozentpunkte auf 16 Prozent zu, an den Berufsfachschulen um 2,9 Prozentpunkte auf 17 Prozent und an den Fachschulen um 2,4 Prozentpunkte auf 14 Prozent.

Die meisten Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund besuchten im Schuljahr 2019/20 eine Berufsschule. Knapp zwei Drittel wurden dort unterrichtet (11 600 bzw. 64 Prozent). Mit weitem Abstand folgen die Berufsfachschulen, die verschiedene, als Vollzeitunterricht durchgeführte Bildungsgänge umfassen, welche schulische und berufliche Qualifikationen vermitteln (3 100 bzw. 17 Prozent) auf Platz zwei, vor den sonstigen Fachschulen (1 900 bzw. elf Prozent) auf Platz drei. Nur ein geringer Teil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinter-

grund besuchte die beruflichen Gymnasien (5,8 Prozent) und die dualen Berufsoberschulen (0,6 Prozent), die zur allgemeinen bzw. zur fachgebundenen Hochschulreife führen. Auch die Fachoberschulen, die in einem zweijährigen Vollzeitbildungsgang zur Fachhochschulreife führen, wurden nur von relativ wenigen Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund besucht (0,9 Prozent).

Unterschiede zu den Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund gibt es vor allem mit Blick auf den Typ des angestrebten Abschlusses. So sind Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund häufiger an solchen Schulformen zu finden, die auf einen eigenständigen allgemeinen Abschluss ausgerichtet sind, d. h. an beruflichen Gymnasien (7,9 Prozent), dualen Oberschulen (0,7 Prozent) und Fachoberschulen (1,9 Prozent). Seltener als Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund werden sie dagegen in Schulformen unterrichtet, die primär einen berufsbildenden Abschluss vermitteln. Das gilt insbesondere für die Berufsschulen (61 Prozent), aber auch für die Berufsfachschulen (15 Prozent).

Hochschulbildung

In der Hochschulstatistik wird nur die Staatsangehörigkeit der Studierenden erhoben. Umfassende Aussagen zum Migrationshintergrund der Studierenden sind in dieser Statistik daher nicht möglich.

An den Hochschulen des Landes waren im Wintersemester 2019/20 gut 16 100 ausländische Studierende eingeschrieben. Das waren 3 800 mehr als im Wintersemester 2014/15 (+30 Prozent). Bedenkt man, dass die Zahl der Studierenden insgesamt in diesem Zeitraum nahezu unverändert blieb (+0,4 Prozent), wird deutlich, dass die Studierendenlandschaft an den rheinland-pfälzischen Hochschulen in den vergangenen Jahren internationaler geworden ist. Insgesamt hatte im Wintersemester 2019/20 jede bzw. jeder achte Studierende nicht die deutsche Staatsangehörigkeit (13 Prozent); drei Prozentpunkte mehr als im Wintersemester 2014/15.

Knapp 4 700 Studierende waren im Wintersemester 2019/20 Ausländerinnen oder Ausländer, die ihre Hochschulzulassungsberechtigung in der Bundesrepublik Deutschland erworben hatten. Der Anteil der sogenannten „Bildungsinländerinnen“ und „Bildungsinländer“ an allen Studierenden lag bei 3,8 Prozent. Seit dem Wintersemester 2014/15 ist ihre Zahl nur leicht gestiegen (+47 Studierende). Auch der Anteilswert blieb nahezu konstant.

Die in den vergangenen Jahren im Durchschnitt besseren Schulabschlüsse von Schülerinnen gegenüber Schülern führen dazu, dass der Anteil der Bildungsinländerinnen etwas höher ausfällt als der Anteil der Bildungsinländer. Der größte Teil der Studierenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben, stammte im Wintersemester 2019/20 aus der Türkei. An zweiter Stelle folgten Italienerinnen und Italiener vor Chinesinnen und Chinesen.

Besuch von Bildungseinrichtungen im Überblick

Die Ergebnisse der Schulstatistiken erlauben es nicht, den Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler bzw. der Studierenden umfassend abzubilden. Mit Hilfe des Mikrozensus ist dies zwar möglich, doch sind die Aussagen aufgrund des Stichprobenfehlers mit einer gewissen Unsicherheit verbunden. Insgesamt bestätigen die Ergebnisse des Mikrozensus aber die aufgezeigten Befunde: Die Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund nahm deutlich zu. Ursächlich dafür ist zum einen die Entwicklung der Wanderungen. So nahm die Zahl der zugewanderten Ausländerinnen und Ausländer in den jüngsten Altersgruppen in den vergangenen zehn Jahren stark zu. Im Jahr 2010 verzeichnete Rheinland-Pfalz etwa 3 600 Zuzüge von Ausländerinnen und Ausländern unter 18 Jahren über die Landesgrenze. Diese Zuziehenden waren überwiegend noch schulpflichtig und erhöhten damit die Zahl der Schülerinnen- und Schüler mit

Migrationshintergrund. Bis 2015 stieg die Zahl der jüngeren Zuwanderinnen und Zuwanderer mit ausländischer Staatsangehörigkeit enorm an. Auf dem Höhepunkt der Zuwanderung von Schutzsuchenden im Jahr 2015 belief sich ihre Zahl auf mehr als 20 200. Innerhalb von nur fünf Jahren hat sie sich also fast versechsfacht. Seitdem nahmen die Zuzugszahlen wieder etwas ab. Im Jahr 2019 lag die Zahl der zugewanderten Ausländerinnen und Ausländer unter 18 Jahren mit 10 600 aber immer noch deutlich höher als 2010. Der starke Zuzug ausländischer Kinder, die vor dem Hintergrund der Integration in das Bildungswesen oft auch sprachliche Barrieren überwinden müssen, stellt Bildungseinrichtungen und Lehrkräfte vor große Aufgaben.

Neben den Wanderungen hat aber auch die Geburtenentwicklung zu dem Zuwachs der Schülerinnen- und Schülerzahl mit Migrationshintergrund beigetragen. Im vergangenen Jahrzehnt lag die Geburtenrate ausländischer Frauen durchgängig über der Geburtenrate deutscher Frauen und nahm auch stärker zu. Während 2011 auf 1 000 deutsche Frauen im Alter von 15 bis 45 Jahren 1 322 Geburten kamen, waren es bei den Ausländerinnen 1 833 Geburten. Bis 2019 stieg die sogenannte zusammengefasste Geburtenziffer bei den deutschen Frauen auf 1 429 (+8 Prozent). Bei den Ausländerinnen nahm sie auf 2 227 Geburten zu (+21 Prozent). Hinzu kommt, dass die Zahl der ausländischen Frauen im gebärfähigen Alter in den letzten Jahren deutlich stieg, während die Zahl der deutschen Frauen in diesem Alter bereits seit vielen Jahren kontinuierlich sinkt. Aus diesen Gründen nahm die Zahl der Geburten ausländischer Frauen in den vergangenen zehn Jahren deutlich zu. Auf die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an den allgemeinbildenden Schulen werden sich diese Entwicklungen aber erst in einigen Jahren auswirken.

Von allen Schülerinnen und Schülern, die im Jahresdurchschnitt 2019 in einem rheinland-pfälzischen Privathaushalt lebten und eine allgemeinbildende Schule besuchten, hatten nach den Ergebnissen des Mikrozensus 39 Prozent einen Migrationshintergrund. Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler

mit Migrationshintergrund in rheinland-pfälzischen Privathaushalten, die auch eine Schule außerhalb von Rheinland-Pfalz besuchen können, lag bei 165 300. Gegenüber 2018 stieg ihre Zahl nur leicht an (+200 Schülerinnen und Schüler bzw. +0,1 Prozent); im Zehnjahresvergleich zeigt sich jedoch ein enormer Zuwachs (+39 000 bzw. +31 Prozent). Deshalb ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund zwischen 2009 und 2019 kräftig gestiegen, und zwar um zwölf Prozentpunkte. Im Jahr 2009 lag der Anteil erst bei 27 Prozent.

Dass sich dieser Trend auch in Zukunft fortsetzen wird, ergibt sich aus der Verteilung der Schülerinnen- und Schülergruppen an den Grundschulen. Dort ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund deutlich höher als an den weiterführenden Schulen (43 gegenüber 37 Prozent). Gegenüber 2009 nahm dieser Anteil sowohl unter den Schülerinnen und Schülern, die eine Grundschule besuchen, als auch jenen, die eine weiterführende Schule besuchen, um zwölf Prozentpunkte zu.

Ein Blick auf einzelne Schulformen zeigt, dass Personen mit Migrationshintergrund sehr viel häufiger an Haupt- und Realschulen zu finden sind als an Gymnasien und sonstigen allgemeinbildenden Schulen (z. B. Gesamtschulen). Im Jahresdurchschnitt 2019 besuchten 46 200 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund eine Haupt- oder Realschule. Das waren 46 Prozent aller Schülerinnen und Schüler in dieser Schulform. An den Gymnasien gab es 2019 rund 47 000 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und an den sonstigen allgemeinbildenden Schulen 25 000. Die Anteile der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an allen Schülerinnen und Schülern dieser beiden Schulformen lagen bei 33 bzw. 34 Prozent. Am Übergang von den Grund- auf weiterführende Schulen des allgemeinbildenden Schulsystems werden also die geringeren Bildungschancen von Kindern mit Migrationshintergrund sichtbar. Seit 2009 stieg der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an den Haupt- und Realschulen etwas stärker als an den Gymnasien (+15 bzw. +14 Prozentpunkte). Damals lag er noch bei 31 bzw. 19 Prozent.

Auch an den beruflichen Schulen erhöhte sich in den vergangenen Jahren der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. Im Jahresdurchschnitt 2019 hatten 37 Prozent aller Schülerinnen und Schüler an Berufsschulen und sonstigen beruflichen Schulen nach den Ergebnissen des Mikrozensus einen Migrationshintergrund. Zehn Jahre zuvor waren es erst 24 Prozent.

Der Anteil der Studierenden mit Migrationshintergrund an Universitäten, Fachhochschulen und Berufsakademien lag im Jahresdurchschnitt 2019 bei 32 Prozent und damit weit unter den Anteilswerten an den allgemeinbildenden Schulen und den beruflichen Schulen. Im Vergleich zu 2009 ist er zudem auch schwächer gewachsen (+8,4 Prozentpunkte). Der Zugang zu den höchsten Einrichtungen des Bildungswesens gestaltet sich für Personen mit Migrationshintergrund also weiterhin schwieriger als für Personen ohne Migrationshintergrund. Dies zeigt auch die Differenzierung zwischen den Fachhochschulen und den Universitäten. Während sich der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an den Fachhochschulstudierenden auf 36 Prozent belief, fiel er an den Universitäten mit 30 Prozent merklich geringer aus. Insgesamt gaben im Jahresdurchschnitt 13 600 Personen mit Migrationshintergrund an, eine Fachhochschule zu besuchen, und 26 700 Personen bekundeten, an einer Universität oder für ein Promotionsstudium eingeschrieben zu sein. Das waren 6 300 bzw. 9 300 Studierende mehr als 2009 (+88 bzw. +53 Prozent).

Im Bereich des non-formalen Bildungssektors unterscheidet sich die Bevölkerung mit Migrationshintergrund von der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund im Hinblick auf die Teilnahme an Kursen und die Inanspruchnahme von sonstigen Angeboten der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung ebenfalls. So nahmen 13 Prozent der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund im Alter von 15 und mehr Jahren, aber nur 8,4 Prozent der Bevölkerung mit Migrationshintergrund gleichen Alters im Jahresdurchschnitt 2019 solche Angebote wahr. Das waren 339 700 bzw. 71 000 Personen. Gegenüber 2013 hat die Weiterbildungsneigung der Bevölkerung mit Migrationshinter-

grund nur wenig zugenommen (+0,2 Prozentpunkte). In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund nahm sie sogar leicht ab (-0,5 Prozentpunkte).

Allgemeinbildende Schulabschlüsse

Ein anerkannter allgemeinbildender Schulabschluss ist in der Regel die wichtigste Voraussetzung für einen erfolgreichen Übergang in das Berufsleben. Vor diesem Hintergrund ist es erfreulich, dass im Jahresdurchschnitt 2019 Personen mit Migrationshintergrund im Alter von 15 und mehr Jahren, die sich nicht (mehr) in Bildung oder Ausbildung befanden, häufiger einen allgemeinen Schulabschluss vorweisen konnten als 2009 (89 gegenüber 87 Prozent). Zwar sind dies immer noch knapp zehn Prozentpunkte weniger als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, doch deutet der positive Trend darauf hin, dass die Bildungsungleichheiten geringer werden. Insgesamt lebten in Rheinland-Pfalz 2019 rund 92 300 Personen mit Migrationshintergrund, die sich nicht mehr in Bildung oder Ausbildung befanden und über keinen allgemeinen Schulabschluss verfügten. Darunter waren etwas mehr Frauen (46 500) als Männer (45 800). Dem standen 42 500 Personen ohne Migrationshintergrund gegenüber, die keinen allgemeinen Schulabschluss vorweisen können. Unter ihnen war die Zahl der Männer (21 800) etwas höher als die Zahl der Frauen (20 700).

In der Bevölkerung mit Migrationshintergrund waren im Jahresdurchschnitt 2019 Schulabschlüsse, die den Zugang zu einer Fachhochschule oder zu einer Hochschule erlauben, weiter verbreitet als Haupt-, Real- oder sonstige allgemeinbildende Schulabschlüsse. Vier von zehn Personen mit Migrationshintergrund besaßen die Fachhochschul- oder die Hochschulreife (40 Prozent). Im Jahr 2009 traf dies erst auf drei von zehn Personen mit Migrationshintergrund zu (30 Prozent). Damit stieg der Anteil in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund etwas stärker als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund verfügten 2009 erst 24 Prozent über die Fachhochschul- bzw. die Hochschulreife. Zehn Jahre später waren es 33 Prozent.

T4 Bevölkerung mit Angaben zum allgemeinen Schulabschluss 2009 – 2019 nach Migrationshintergrund

Allgemeiner Schulabschluss	Bevölkerung ohne Migrationshintergrund			Bevölkerung mit Migrationshintergrund		
	2009	2018	2019	2009	2018	2019
	1 000					
mit Schulabschluss	2 705,7	2 527,4	2 500,5	450,8	680,1	710,1
darunter						
Haupt- oder Volksschulabschluss	1 414,6	1 069,9	1 016,5	199,6	215,8	218,8
Realschulabschluss o. ä.	635,3	645,8	645,1	115,3	188,3	205,5
Fachhochschulreife	159,9	233,3	246,1	27,0	63,8	63,7
Abitur	479,1	554,5	570,0	106,5	205,7	216,9
noch in Ausbildung/nicht schulpflichtig	488,3	386,5	401,1	202,3	267,6	266,9
ohne Schulabschluss	49,3	49,0	42,5	69,2	93,7	92,3

Quelle: Mikrozensus

Ursache für den deutlich höheren Anteil der Personen mit Fachhochschul- bzw. Hochschulreife in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist die unterschiedliche Altersstruktur der beiden Bevölkerungsgruppen. In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ist der Anteil der Älteren und Hochbetagten viel höher als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Die Seniorinnen und Senioren ohne Migrationshintergrund haben ihren allgemeinen Schulabschluss teilweise noch vor der Bildungsexpansion Ende der 60er- bzw. Anfang der 70er-Jahre erworben und deshalb häufig nur einen Volksschulabschluss.

In allen Altersgruppen unter 30 Jahren war 2019 der Anteil der Personen mit Fachhochschul- oder Hochschulreife in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund höher als in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Am stärksten waren die Unterschiede bei den 25- bis 30-Jährigen. In dieser Altersgruppe hatten 61 Prozent der Personen ohne Migrationshintergrund ein (Fach-)Abitur, aber nur 51 Prozent der Personen mit Migrationshintergrund. Durchgehend höher war dagegen die (Fach-)Abiturientenquote bei den Personen mit Migrationshintergrund in den Altersgruppen der 60-Jährigen und Älteren. Hier gaben beispielsweise 32 Prozent der 65- bis 70-jährigen Personen mit Migrationshintergrund an, die Fachhochschul- oder die Hochschulreife zu besitzen, aber nur 20 Prozent der 65- bis 70-jährigen Personen ohne Migrationshintergrund.

Die weitere Aufgliederung der Altersgruppen nach

dem Geschlecht offenbart, dass Frauen mit Migrationshintergrund in den jüngeren Geburtskohorten sehr viel bessere Bildungserfolge erzielen als Männer mit Migrationshintergrund. In allen Altersgruppen unter 55 Jahren hatten 2019 Frauen mit Migrationshintergrund häufiger ein (Fach-)Abitur. Vergleichsweise stark fiel der Bildungsvorsprung der Frauen bei den 20- bis 25-Jährigen (55 gegenüber 48 Prozent) sowie bei den 25- bis 30-Jährigen (53 gegenüber 48 Prozent) aus. Ein ähnliches Muster stellte sich 2019 auch in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ein. Frauen sind mit Blick auf die allgemeinen Schulabschlüsse eindeutig die Gewinnerinnen der Bildungsexpansion.

Berufsqualifizierende Abschlüsse

Das grundlegende Muster der Verteilung der Bildungsabschlüsse und -erfolge in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, dass sich bei den allgemeinbildenden Schulabschlüssen zeigt, ist auch im Bereich der berufsqualifizierenden Abschlüsse zu beobachten.

So gab es 2019 berufsqualifizierende Abschlüsse häufiger in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund als in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (83 gegenüber 63 Prozent). Der Unterschied zwischen den Anteilswerten fällt sehr viel höher aus als bei den allgemeinbildenden Schulabschlüssen. Beide Bevölkerungsgruppen erzielten im Vergleich zu

T5 Bevölkerung mit Angaben zum beruflichen Abschluss 2009 – 2019 nach Migrationshintergrund

Beruflicher Abschluss	Bevölkerung ohne Migrationshintergrund			Bevölkerung mit Migrationshintergrund		
	2009	2018	2019	2009	2018	2019
	1 000					
mit berufsqualifizierendem Abschluss	2 029,8	2 024,2	2 019,7	273,9	446,9	462,7
darunter						
Lehre o. ä.	1 487,6	1 350,9	1 295,0	196,5	270,3	281,5
Meister/Techniker o. ä.	188,2	245,1	271,6	17,0	43,8	48,1
Fachhochschule	149,8	166,7	175,8	19,7	41,0	37,5
Universität/Promotion	168,1	234,8	249,4	40,0	84,6	88,7
noch in Ausbildung/nicht schulpflichtig	197,8	513,5	522,5	250,5	327,9	334,5
ohne berufsqualifizierenden Abschluss	573,3	426,7	401,2	197,1	267,3	272,4

Quelle: Mikrozensus

2009 Bildungserfolge. Damals lag der Anteil der Personen mit einem berufsqualifizierenden Abschluss in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund erst bei 78 und in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund erst bei 57 Prozent. Insgesamt gab es in Rheinland-Pfalz 2019 rund 272 400 Personen mit Migrationshintergrund, die sich nicht mehr in schulischer Bildung oder Ausbildung befanden und über keinen berufsqualifizierenden Abschluss verfügten. Aufgrund des Wachstums der gesamten Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist die Zahl der Personen ohne berufsqualifizierenden Abschluss gegenüber 2009 um 75 300 gestiegen (+75 Prozent). Der Bedarf an beruflicher (Nach-)Qualifikation nahm in der vergangenen Dekade absolut gesehen deutlich zu. In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund gab es 2019 insgesamt 401 200 Personen ohne berufsqualifizierenden Abschluss. Aufgrund von Bildungserfolgen – aber auch infolge des demografischen Wandels – ging ihre Zahl seit 2009 stark zurück (–172 000 bzw. –30 Prozent).

Die Mehrzahl der Personen mit Migrationshintergrund, die einen beruflichen Abschluss haben, konnte im Jahresdurchschnitt 2019 eine Lehre oder einen vergleichbaren Abschluss vorweisen (61 Prozent). Etwa jede bzw. jeder Zehnte besaß einen Meistertitel oder eine Techniker Ausbildung respektive einen vergleichbaren Abschluss (zehn Prozent). Gut 28 Prozent hatten den Abschluss einer Berufsakademie, einer Fachhochschule oder einer Universität.

Im Vergleich zu 2009 nahmen akademische Berufsabschlüsse sowie Meister- und Techniker Ausbildungen in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund stark zu (+6,7 bzw. +4,4 Prozentpunkte). Der Anteil der Personen, der lediglich eine berufliche Grundbildung in Form einer Lehre oder einen vergleichbaren Abschluss hat, nahm dagegen stark ab (–11 Prozentpunkte).

Ähnliches gilt auch für die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Gaben 2009 noch 73 Prozent an, eine Lehre oder eine vergleichbare Qualifikation als höchsten beruflichen Abschluss erreicht zu haben, waren es 2019 nur noch 64 Prozent. Umgekehrt konnte ein höherer Anteil einen Meistertitel, eine Techniker Ausbildung oder einen vergleichbaren Abschluss vorweisen (13 gegenüber 9,3 Prozent). Auch akademische Abschlüsse waren 2019 in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund stärker verbreitet als zehn Jahre zuvor (22 gegenüber 17 Prozent).

Die undifferenzierte Gegenüberstellung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund verdeckt – wie im Fall der allgemeinbildenden Schulabschlüsse –, dass die Altersstruktur einen starken Einfluss auf die Verteilung der berufsqualifizierenden Abschlüsse hat. In den jüngeren Altersgruppen weicht der Anteil der Personen mit einem akademischen Abschluss zwischen der Bevölkerung mit und der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund sehr viel weniger voneinander ab. Werden nur die Personen betrachtet, die einen

beruflichen Abschluss besitzen und nicht mehr in Bildung oder Ausbildung sind, so beläuft sich bei den 30- bis 35-Jährigen mit Migrationshintergrund, die einen akademischen Abschluss besitzen, im Jahresdurchschnitt 2019 der Anteil auf 32 Prozent. Unter den 30- bis 35-Jährigen ohne Migrationshintergrund fiel er mit 33 Prozent nur wenig höher aus. Auch in der Gruppe der 35- bis 40-Jährigen sind akademische Abschlüsse unter den Personen ohne Migrationshintergrund etwas häufiger zu finden (29 gegenüber 28 Prozent). Für die Bildungserfolge der Bevölkerung mit Migrationshintergrund spricht, dass der Anteil der akademischen Abschlüsse in den jüngeren Altersgruppen, die bereits über einen beruflichen Abschluss verfügen, höher ausfällt als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. So haben 33 Prozent der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Alter von 20 bis 25 Jahren, aber nur 28 Prozent der gleichaltrigen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund einen akademischen Grad. Ähnliches gilt für die Gruppe der 25- bis 30-Jährigen, in der – von allen Personen,

die bereits über einen beruflichen Abschluss verfügen – 37 Prozent der Personen mit Migrationshintergrund und 31 Prozent der Personen ohne Migrationshintergrund den Abschluss einer Universität oder einer Fachhochschule besaßen.

Mit Blick auf die Verteilung der beruflichen Abschlüsse zwischen den Geschlechtern zeigt sich, dass Frauen mit Migrationshintergrund – wie im Fall der allgemeinbildenden Schulabschlüsse – in den jüngeren Altersgruppen gegenüber Männern mit Migrationshintergrund größere Bildungserfolge erzielen. In allen Altersgruppen unter 50 Jahren haben Frauen mit Migrationshintergrund – relativ betrachtet – häufiger einen akademischen Abschluss als Männer mit Migrationshintergrund. Die höchste Differenz gibt es 2019 bei den 40- bis 45-Jährigen (35 gegenüber 25 Prozent) sowie bei den 35- bis 40-Jährigen (33 gegenüber 23 Prozent). Ein vergleichbares Muster ist auch in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund festzustellen.

VI. Arbeitsmarkt- und Erwerbssituation

Erwerbsbeteiligung

In den letzten Jahren ist die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz und in den angrenzenden Ländern, in denen viele Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer arbeiten, zum Teil kräftig gewachsen. Mit der Wirtschaftsleistung nahm auch der Bedarf an Arbeitskräften zu und davon profitierten auch die Menschen mit Migrationshintergrund. Arbeitsmarktpartizipation ist eine zentrale Voraussetzung für eine gute gesellschaftliche Integration. Sie bestimmt ganz wesentlich die sozioökonomische Situation und damit die Lebenschancen der Menschen.

Die Zahl der Erwerbstätigen, die in Rheinland-Pfalz wohnen und hier oder in angrenzenden Ländern arbeiten, ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Im Jahresdurchschnitt 2019 lebten in rheinland-pfälzischen Haushalten so viele Erwerbstätige wie noch nie zuvor. Der steigende Bedarf der Unternehmen und des öffentlichen Dienstes an Arbeitskräften wurde zunehmend durch Personen mit Migrationshintergrund gedeckt. Die Zahl der Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund verringerte sich dagegen.

Von den 1,07 Millionen Personen mit Migrationshintergrund, die im Jahresdurchschnitt 2019 in rheinland-pfälzischen Privathaushalten lebten, waren insgesamt 536 100 erwerbstätig. Im Vergleich zu 2018 erhöhte sich ihre Zahl um 27 100 und im Vergleich zu 2017 um 63 200 (+5,3 bzw. +13,4 Prozent). Im Vergleich zu 2013 – d. h. gegenüber einem Zeitpunkt vor der starken Zuwanderung Schutzsuchender nach Rheinland-Pfalz – stieg die Zahl der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund sogar um mehr als ein Drittel (+149 600 bzw. +39 Prozent).

Dagegen blieb die Zahl der erwerbslosen Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer mit Migrationshintergrund nahezu unverändert. Im Durchschnitt des Jahres 2019 gab es im Land 24 600 Erwerbslose mit Migrationshintergrund. Das waren 1 600 Er-

werbslose weniger als 2018 und 1 800 Erwerbslose weniger als 2013 (–6,2 bzw. –6,9 Prozent).

Trotz des positiven Trends weicht der Grad der Erwerbsbeteiligung zwischen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund – unter anderem infolge der Bildungsunterschiede – weiterhin voneinander ab. Das zeigen Kennzahlen des Arbeitsmarktes. Diese werden im Folgenden für die Personen im Alter von 15 bis 65 Jahren vorgestellt, da nur eine vergleichsweise kleine Gruppe der 65-Jährigen und Älteren am Arbeitsmarktgeschehen teilnimmt und die Berechnung bestimmter Kennzahlen durch den Bezug auf die Gesamtbevölkerung dadurch verzerrt würde.

So war die Erwerbsquote¹, die ein Indikator für die Erwerbsneigung der Bevölkerung ist, in der Gruppe der 15- bis 65-Jährigen im Jahresdurchschnitt 2019 bei den Person mit Migrationshintergrund um 7,2 Prozentpunkte niedriger als bei den Personen ohne Migrationshintergrund (74 gegenüber 81 Prozent). Im Vergleich zu 2013 änderte sich diese Differenz praktisch nicht. In beiden Gruppen stieg die Erwerbsquote um rund zwei Prozentpunkte.

Leicht reduziert haben sich dagegen die Unterschiede zwischen den Erwerbstätigenquoten² der 15- bis 65-Jährigen mit und ohne Migrationshintergrund. In der Bevölkerung mit Migrationshintergrund lag die Erwerbstätigenquote der 15- bis 65-Jährigen bei 70 Prozent. In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund belief sie sich auf 79 Prozent, war also deutlich höher. Zwischen 2013 und 2019 ist die Erwerbstätigenquote in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund etwas stärker gestiegen als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (+3,4 gegenüber +3 Prozentpunkte). In der Folge reduzierte

¹ Die Erwerbsquote setzt die Zahl der Erwerbspersonen einer bestimmten Altersgruppe ins Verhältnis zur Bevölkerung dieser Altersgruppe. Die Erwerbspersonen setzen sich zusammen aus den Erwerbstätigen und den Erwerbslosen.

² Die Erwerbstätigenquote setzt die Zahl der Erwerbstätigen einer Altersgruppe ins Verhältnis zur Bevölkerung der gleichen Altersgruppe.

T6 Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren 2013 – 2019 nach Erwerbsstatus und Migrationshintergrund

Bevölkerungsgruppe	Bevölkerung ohne Migrationshintergrund			Bevölkerung mit Migrationshintergrund		
	2013	2018	2019	2013	2018	2019
1 000						
Erwerbspersonen	1 590,2	1 526,0	1 522,0	409,0	526,9	553,0
Erwerbstätige	1 535,3	1 487,7	1 488,2	382,5	500,7	528,5
Erwerbslose	54,8	38,3	33,8	26,4	26,2	24,5
Nichterwerbspersonen	433,1	225,6	363,7	162,9	198,6	199,3
Anteil an allen 15- bis unter 65-jährigen in %						
Erwerbspersonen	78,6	87,1	80,7	71,5	72,6	73,5
Erwerbstätige	75,9	84,9	78,9	66,9	69,0	70,3
Erwerbslose	2,7	2,2	1,8	4,6	3,6	3,3
Nichterwerbspersonen	21,4	12,9	19,3	28,5	27,4	26,5

Quelle: Mikrozensus

sich die Differenz zwischen den beiden Gruppen um 0,3 Prozentpunkte.

Etwas stärker verringerten sich die Unterschiede zwischen den Erwerbslosenquoten der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund. In der Gruppe der 15- bis 65-jährigen Personen ohne Migrationshintergrund lag die Quote 2019 bei 2,2 Prozent. In der Bevölkerung mit Migrationshintergrund war sie mit 4,4 Prozent doppelt so hoch. Menschen mit Migrationshintergrund haben demnach ein höheres Risiko erwerbslos zu sein als Menschen ohne Migrationshintergrund. Im Vergleich zu 2013 sank die Erwerbslosenquote der Personen mit Migrationshintergrund etwas stärker als bei den Personen ohne Migrationshintergrund (-2 gegenüber -1,2 Prozentpunkte). Im Zeitverlauf nahm der Abstand zwischen beiden Gruppen also ab.

In der Bevölkerung mit Migrationshintergrund streben Frauen seltener eine Beschäftigung an als Männer. Im Jahresdurchschnitt 2019 lag die Erwerbsquote der 15- bis 65-jährigen Frauen bei 65 Prozent und damit um 17 Prozentpunkte unter der Erwerbsquote der gleichaltrigen Männer mit Migrationshintergrund (82 Prozent). Auch die Erwerbstätigenquote war bei den Frauen sehr viel geringer als bei den Männern mit Migrationshintergrund (62 gegenüber 78 Prozent). Keinen Unterschied gab es dagegen bei der Erwerbslosenquote. Sie lag im Jahresdurchschnitt

2019 sowohl bei den 15- bis 65-jährigen Frauen als auch bei den 15- bis 65-jährigen Männern mit Migrationshintergrund bei 4,4 Prozent.

Ein ähnliches Muster stellte sich 2019 auch bei den 15- bis 65-jährigen Frauen und Männern ohne Migrationshintergrund ein. Allerdings sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung geringer ausgeprägt. Während die Erwerbsquote der Frauen nur rund sieben Prozentpunkte niedriger lag als die Erwerbsquote der Männer (77 gegenüber 84 Prozent), betrug die Differenz bei der Erwerbstätigenquote sogar nur sechs Prozentpunkte (76 gegenüber 82 Prozent).

Werden die 15- bis 65-jährigen Frauen mit Migrationshintergrund den 15- bis 65-jährigen Frauen ohne Migrationshintergrund gegenübergestellt, so zeigt sich bei Frauen mit Migrationshintergrund eine niedrigere Erwerbsquote (65 gegenüber 76 Prozent). Zudem ist sie zwischen 2013 und 2019 unter den Frauen mit Migrationshintergrund schwächer gestiegen als unter den Frauen ohne Migrationshintergrund (+2 gegenüber +3,3 Prozentpunkte). Bei den Männern fällt der Abstand zwischen den Personen mit bzw. ohne Migrationshintergrund mit Blick auf die Erwerbsquote sehr viel geringer aus als bei den Frauen. Er beträgt nur 2,6 Prozentpunkte (82 gegenüber 84 Prozent). Zudem ist die Erwerbsquote von Männern mit Migrationshintergrund gegenüber Männern ohne Migrationshintergrund zwischen 2013

und 2019 etwas stärker gestiegen (+1,5 gegenüber +0,9 Prozentpunkte), sodass sich auch diese Arbeitsmarktentwicklung von den Frauen unterscheidet.

Qualität der Arbeit

Wie gut Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt integriert sind, zeigt sich nicht alleine daran, ob sie einer Beschäftigung nachgehen oder nicht. Auch die Art bzw. die Qualität des Beschäftigungsverhältnisses spielt eine wichtige Rolle. Vor diesem Hintergrund kann zunächst festgestellt werden, dass Personen mit Migrationshintergrund in jeder Form der atypischen Beschäftigung überrepräsentiert sind.

So war im Jahresdurchschnitt 2019 knapp jede bzw. jeder fünfte Erwerbstätige mit Migrationshintergrund, aber nur etwas mehr als jede bzw. jeder sechste Erwerbstätige ohne Migrationshintergrund in Teilzeit tätig – d. h. mit einem Umfang von 20 oder weniger Stunden pro Woche (19 gegenüber 17 Prozent). Auch befristete (17 gegenüber 9,1 Prozent) und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (10 gegenüber 8,9 Prozent) waren in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund weiter verbreitet. Am deutlichsten traten die Unterschiede jedoch in der Zeitarbeit hervor. Hier lag der Anteil bei den Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund mit fünf Prozent fast dreimal so hoch wie bei den Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund (1,8 Prozent).

Die Zeitarbeit hat in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den vergangenen Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Seit 2013 stieg die Zahl der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund in Zeitarbeit um 12 600 Personen (+88 Prozent). Aber auch in den anderen Formen der atypischen Beschäftigung gab es beträchtliche Zuwächse: Bei den befristeten Arbeitsverträgen beläuft sich die Steigerung auf 26 200 Erwerbstätige (+4 Prozent), bei den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen auf 10 000 Erwerbstätige (+22 Prozent) und bei den Beschäftigten in Teilzeit auf 21 600 Erwerbstätige (+25 Prozent). In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund war die Zahl der atypischen Beschäftigungsverhältnisse dagegen in allen Formen rückläufig – mit Ausnahme der Zeitarbeit.

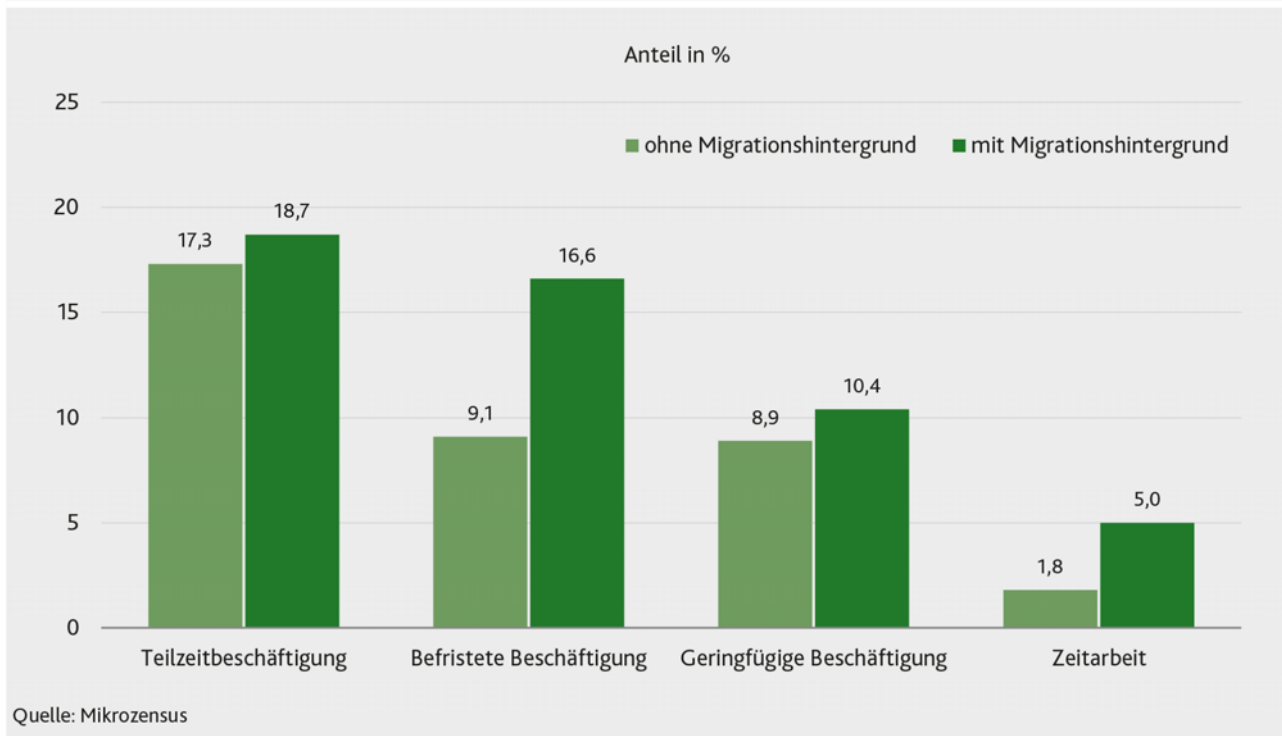
Werden nur die abhängig Beschäftigten Kernerwerbstätigen betrachtet – d. h. jene abhängig Beschäftigten im Alter von 15 bis 65 Jahren, die sich nicht mehr in (Aus-)Bildung befinden und keinen Wehr-, Zivil- oder Freiwilligendienst leisten, so lag der Anteil der atypisch Beschäftigten in der Gruppe der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund 2019 bei 31 Prozent. Dieser Anteil hat sich seit 2013 leicht reduziert (–2,4 Prozentpunkte). Da sich zwischen 2013 und 2019 jedoch die Gesamtzahl der erwerbstätigen Personen mit Migrationshintergrund stark erhöhte, nahm auch die Zahl der atypisch Beschäftigten mit Migrationshintergrund zu (+32 000 Personen bzw. +31 Prozent).

Dies bedeutet andererseits, dass knapp sieben von zehn Kernerwerbstätigen, die einen Migrationshintergrund haben, einem Normalarbeitsverhältnis nachgehen (69 Prozent). In der Gruppe der Kernerwerbstätigen ohne Migrationshintergrund lag der Anteil der abhängig Beschäftigten mit einem Normalarbeitsverhältnis allerdings sehr viel höher, nämlich bei 78 Prozent. Folglich war nur etwa ein Fünftel der abhängig Beschäftigten ohne Migrationshintergrund atypisch beschäftigt (22 Prozent).

Anders als bei den Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund sank bei den Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund die Zahl der atypisch Beschäftigten im Vergleich zu 2013 (–24 700 Personen bzw. –8,4 Prozent). Der Anteil der atypisch Beschäftigten an allen Kernerwerbstätigen nahm in beiden Bevölkerungsgruppen ab, und zwar in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund etwas stärker als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (–2,4 gegenüber –1,6 Prozent).

Die insgesamt ungünstigere Arbeitsmarktlage der Bevölkerung mit Migrationshintergrund kommt auch darin zum Ausdruck, dass ein etwas höherer Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund neben der Haupttätigkeit noch wenigstens eine weitere Arbeitsstelle hat. Gut 24 100 Personen mit Migrationshintergrund gingen 2019 regelmäßig wenigstens einer weiteren Tätigkeit nach (4,5 Prozent). Bei den Personen ohne Migrationshintergrund traf dies auf eine höhere Zahl zu (65 300 Personen). Der Anteil an

G21 Erwerbstätige 2019 nach Migrationshintergrund und Art des Arbeitsvertrages



der Gesamtzahl der Personen ohne Migrationshintergrund fiel aber niedriger aus (4,2 Prozent).

Die Betrachtung der Arbeitszeiten der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund deutet darauf hin, dass sie in ihren Beschäftigungsverhältnissen oft ungünstigere Rahmenbedingungen in Kauf nehmen müssen. Denn atypische Arbeitszeiten, wie Wochenend- und Feiertagsarbeit, waren im Jahresdurchschnitt 2019 in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sehr viel stärker verbreitet als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Zwei von fünf Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund gaben an, innerhalb der letzten vier Wochen vor dem Zeitpunkt der Befragung an wenigstens einem Samstag gearbeitet zu haben (40 Prozent). Das entsprach 213 300 Personen. In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund war die Arbeit an Samstagen weniger verbreitet. Nur ein Drittel der Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund musste an wenigstens einem der letzten vier Samstage vor dem Befragungszeitpunkt arbeiten (33 Prozent). Für etwa ein Viertel der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund gehört auch Sonn- und Feiertagsarbeit regelmäßig zum Erwerbsleben (2019: 122 100 Personen bzw. 23 Prozent). Dies ist nur bei

einem Fünftel der Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund der Fall (20 Prozent). Schließlich waren Erwerbstätige mit Migrationshintergrund im Jahresdurchschnitt 2019 – relativ betrachtet – häufiger im Schichtbetrieb tätig. Fast 100 000 Personen mit Migrationshintergrund verrichteten ihre Tätigkeit zu wechselnden Tageszeiten (19 Prozent). Von den Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund waren nur zwölf Prozent betroffen (187 700 Personen).

Auch lange Arbeitszeiten im Umfang von 40 und mehr Wochenstunden waren 2019 unter den Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund weiter verbreitet als unter den Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund (51 gegenüber 47 Prozent). Erst wenn man sehr lange Wochenarbeitszeiten – die häufiger von Selbstständigen und Führungskräften geleistet werden – miteinander vergleicht, kehrt sich das Verhältnis um. So verbrachten 8,9 Prozent der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund und 13 Prozent der Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund normalerweise 45 und mehr Wochenstunden an ihrem Arbeitsplatz.

Die Ursachen für die noch immer deutlich geringere Arbeitsmarktintegration und die ungünstigeren Rah-

menbedingungen für die Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund sind vielfältig und können an dieser Stelle nur unzureichend dargestellt werden. Zu den wichtigsten Einflussfaktoren dürften Unterschiede im (Aus-)Bildungs- und Qualifikationsniveau gehören. Im Einzelfall können aber auch Sprachbarrieren, traditionelle geschlechtsspezifische Rollenmuster sowie Diskriminierungsmechanismen im Zuge von Bewerbungsverfahren Einfluss auf die grundlegenden Erwerbchancen der heterogenen Bevölkerung mit Migrationshintergrund haben. Die Ergebnisse zeigen aber auch, dass sich die Unterschiede im Grad der Erwerbsbeteiligung und in der Qualität der Beschäftigungsverhältnisse zwischen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund in den vergangenen Jahren etwas reduziert haben.

Stellung im Beruf

Die Erwerbssituation einer Person wird ganz wesentlich von dem ausgeübten Beruf und der Stellung, die sie im Beruf einnimmt, geprägt. Beispielsweise eröffnet sich Selbstständigen die Chance auf hohe Einkommen und ein hohes Maß an Selbstbestimmung; dafür müssen sie aber ein unternehmerisches Risiko in Kauf nehmen.

Von allen erwerbstätigen Personen, die im Jahresdurchschnitt 2019 in Rheinland-Pfalz lebten, waren rund 190 600 selbstständig oder als mithelfendes Familienmitglied tätig. Davon besaßen 38 200 einen Migrationshintergrund (20 Prozent), 152 400 dagegen nicht. Der Anteil der Selbstständigen an allen Erwerbstätigen belief sich in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund auf 9,8 Prozent. In der Bevölkerung mit Migrationshintergrund betrug dieser Anteil dagegen nur 7,1 Prozent. Ein Vergleich der Anteilswerte mit den Durchschnittswerten des Jahres 2013 zeigt, dass die Zahl der Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen mit Migrationshintergrund relativ betrachtet stärker sank als die Zahl der Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen, die keinen Migrationshintergrund haben (-2,3 gegenüber -1,1 Prozentpunkte).

Im Vergleich zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund gingen Personen mit Migrationshintergrund 2019 aber nicht nur seltener einer selbstständigen Tätigkeit nach. Sie hatten auch seltener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sie bei ihrer Arbeit unterstützten. Von allen Selbstständigen mit Migrationshintergrund war im Jahresdurchschnitt 2019 die Mehrheit als Soloselbstständige tätig (57 Prozent). In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund gab es dagegen annähernd gleichviele Selbstständige mit und ohne Beschäftigte. Mit 73 200 gegenüber 71 800 Personen waren die Selbstständigen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigten, nur leicht in der Überzahl.

Im Vergleich zu 2013 nahm die Zahl der Selbstständigen mit Migrationshintergrund um rund 2 000 Personen zu (+5,8 Prozent). Dieser Anstieg geht allein auf die Selbstständigen zurück, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen (+2 300 Personen bzw. +17 Prozent). Im gleichen Zeitraum nahm die Zahl der Selbstständigen mit Beschäftigten unter den Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund ab, und zwar um 5 200 bzw. um zehn Prozent.

Personen mit Migrationshintergrund sind überdurchschnittlich häufig abhängig beschäftigt. Knapp jede bzw. jeder dritte Erwerbstätige mit Migrationshintergrund gehört zu der Gruppe der Arbeiterinnen und Arbeiter (32 Prozent). Unter den Personen ohne Migrationshintergrund ist der Anteil nur halb so hoch (16 Prozent). Erwerbstätige ohne Migrationshintergrund sind im Vergleich zu Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund häufiger als Angestellte (64 gegenüber 53 Prozent) und als Beamtinnen und Beamte (7,1 gegenüber zwei Prozent) tätig.

Beschäftigte mit Migrationshintergrund sind sehr viel seltener in (an-)leitenden Positionen als Beschäftigte ohne Migrationshintergrund. Knapp ein Fünftel (18 Prozent) der 2019 abhängig Beschäftigten mit Migrationshintergrund gab an, dass das Anleiten und Beaufsichtigen anderer Beschäftigter und die Verteilung von Arbeit sowie die Kontrolle der Arbeitsergebnisse zu ihren beruflichen Aufgaben gehörten (18 Prozent). Bei den Beschäftigten ohne Migrations-

hintergrund gab dagegen knapp ein Drittel an, andere Beschäftigte zu beaufsichtigen, Arbeit zu verteilen und die Ergebnisse zu kontrollieren (32 Prozent).

Branchenzugehörigkeit

Im Jahresdurchschnitt 2019 verteilte sich fast die Hälfte der erwerbstätigen Personen mit Migrationshintergrund auf nur drei Wirtschaftszweige. Die meisten von ihnen waren im Verarbeitenden Gewerbe tätig (112 400 bzw. 21 Prozent). An zweiter Stelle folgten Personen, die im Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen arbeiteten (83 600 bzw. 16 Prozent). An dritter Stelle stand das Gesundheits- und Sozialwesen (63 500 bzw. zwölf Prozent). Dies deckt sich mit der Reihenfolge bei den Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund. Ihre Konzentration auf diese drei Wirtschaftszweige fiel allerdings etwas geringer aus.

Werden die beiden Bevölkerungsgruppen mit Blick auf die Zugehörigkeit zu einzelnen Branchen gegenübergestellt, so zeigt sich, dass Personen mit Migrationshintergrund häufig in solchen Wirtschaftszweigen überrepräsentiert sind, die eine geringere Qualifizierung erfordern und ein vergleichsweise geringes Lohnniveau haben. Das gilt in der Regel z. B. für die Bereiche Gastgewerbe, Erbringung von Dienstleistungen in Privaten Haushalten mit Hauspersonal sowie Verkehr und Lagerei. In diesen drei Branchen lag der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an allen Beschäftigten im Jahresdurchschnitt 2019 bei 47, 42 bzw. 37 Prozent. Von den Erwerbstätigen insgesamt hatte dagegen nur gut ein Viertel einen Migrationshintergrund (26 Prozent). Neben diesen drei Wirtschaftszweigen waren Personen mit Migrationshintergrund außerdem in den Bereichen

Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen (36 Prozent), Baugewerbe (31 Prozent), Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (29 Prozent) sowie Verarbeitendes Gewerbe (28 Prozent) überrepräsentiert.

Unterrepräsentiert waren Personen mit Migrationshintergrund dagegen unter anderem im Bereich der öffentlichen Verwaltung. So gaben 2019 zwölf Prozent der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund an, im öffentlichen Dienst tätig zu sein. Von den Personen ohne Migrationshintergrund traf dies auf mehr als jede bzw. jeden Fünften zu (21 Prozent).

Im Vergleich zu 2013 erhöhte sich der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund, dessen Tätigkeit dem Bereich des öffentlichen Dienstes zuzurechnen ist, nur geringfügig (+0,9 Prozentpunkte) – ähnlich den Personen ohne Migrationshintergrund (+0,8 Prozentpunkte). Die Zahl der im öffentlichen Dienst Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund nahm seit 2013 jedoch stark zu von 41 500 auf 62 600 Personen (+51 Prozent). Sehr viel schwächer fiel der Zuwachs bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund aus (+8 800 Personen bzw. +2,7 Prozent).

Frauen gingen 2019 häufiger einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst nach als Männer. Das gilt sowohl für die Beschäftigten mit Migrationshintergrund (16 gegenüber acht Prozent) als auch für die Beschäftigten ohne Migrationshintergrund (27 gegenüber 17 Prozent). In der Bevölkerung mit Migrationshintergrund erhöhte sich der Beschäftigtenanteil im öffentlichen Dienst zwischen 2013 und 2019 bei den Frauen stärker als bei den Männern (+1,9 gegenüber +0,3 Prozentpunkte).

VII. Wohlstand und Soziales

Überwiegender Lebensunterhalt

Ein Blick darauf, wie die Bevölkerung mit Migrationshintergrund überwiegend ihren Lebensunterhalt bestreitet, deutet tendenziell auf eine schwächere sozioökonomische Lage hin als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Seit 2013 haben die Unterschiede zwischen diesen beiden Bevölkerungsgruppen aber abgenommen. Dies ist vor allem auf eine verbesserte Erwerbsintegration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zurückzuführen. Dennoch sind Personen mit Migrationshintergrund insgesamt sehr viel häufiger auf die Unterstützung durch den Staat oder ihr soziales Umfeld angewiesen.

So gaben 2019 zwar zwei Drittel der Personen mit Migrationshintergrund im Alter von 18 bis 65 Jahren an, ihren Lebensunterhalt überwiegend aus einer eigenen Erwerbs- bzw. Berufstätigkeit zu bestreiten (67 Prozent). Unter den Personen ohne Migrationshintergrund waren es mit 75 Prozent der 18- bis 65-Jährigen deutlich mehr. Der Unterschied fällt sogar noch etwas größer aus, wenn berücksichtigt wird, dass 6,2 Prozent der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, aber nur drei Prozent der Bevölkerung mit Migrationshintergrund eine eigene Renten- oder Pensionszahlung als wichtigste Quelle ihres Lebensunterhalts nannten, für die zumeist eine frühere Erwerbstätigkeit Voraussetzung war. Auf der anderen Seite waren 2019 knapp 18 Prozent der Bevölkerung mit Migrationshintergrund auf die Einkünfte eines oder einer Angehörigen angewiesen. In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund liegt dieser Anteil nur bei zwölf Prozent.

Ursächlich für diese strukturellen Unterschiede ist zum einen die ungleiche Arbeitsmarktpartizipation der beiden Bevölkerungsgruppen. Zum anderen kommen darin aber auch Unterschiede in den Alters- und Lebensformstrukturen zum Ausdruck. So wurde bereits deutlich, dass die Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Durchschnitt sehr viel jünger ist als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

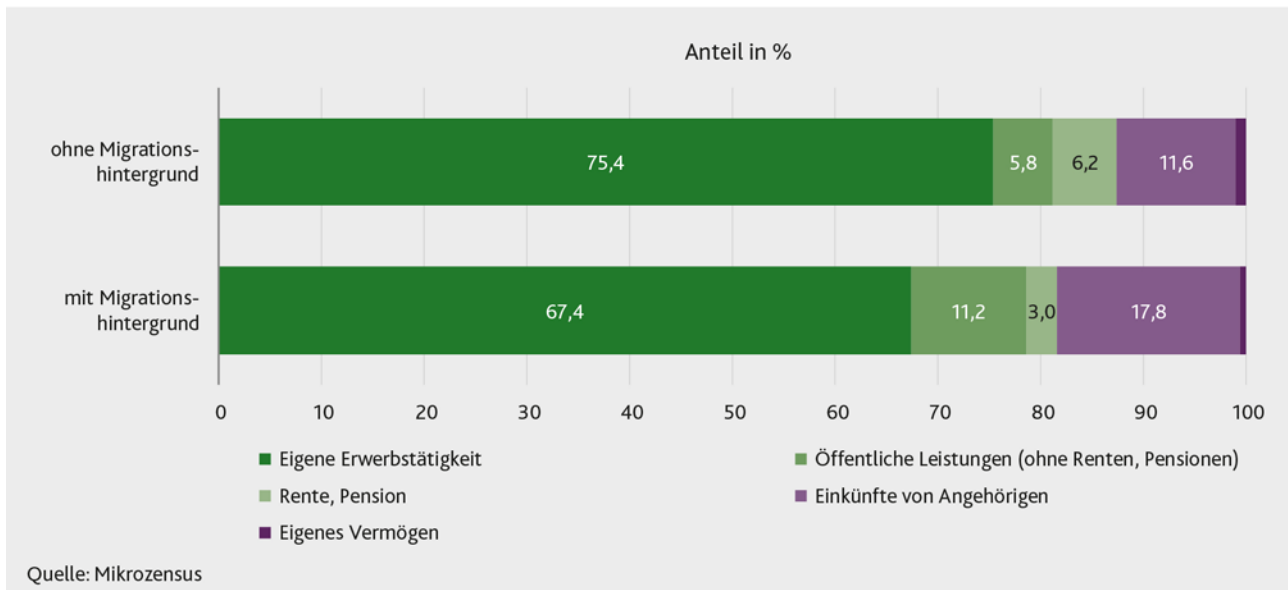
Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund umfasst weniger ältere Personen, die bereits Anspruch auf Zahlung einer Altersrente oder einer Pension haben. Darüber hinaus kommt in den Anteilswerten die höhere Zahl jüngerer Personen in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zum Ausdruck, die erst vor kurzem volljährig wurde und häufig noch von den Einkünften ihrer Eltern abhängig ist.

Die insgesamt ungünstigere soziale Lage der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zeigt sich vor allem darin, dass sie im Mittel häufiger auf soziale Transfers und sonstige Formen öffentlicher Leistungen (ohne Renten und Pensionen)¹ angewiesen ist als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Das gilt unter anderem für den Bezug von Arbeitslosengeld I (1,9 gegenüber 1,2 Prozent), den Bezug von Leistungen nach Hartz IV, worunter das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld fallen (4,1 gegenüber 1,9 Prozent), sowie die Gewährung von Formen der Sozialhilfe, wie der Hilfe zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (1,6 gegenüber 0,6 Prozent). Auch sonstige Unterstützungsleistungen – mit Ausnahme des Bezugs von Elterngeld (jeweils 0,8 Prozent) – sind in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund als überwiegende Quelle des Lebensunterhalts stärker verbreitet als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (2,8 gegenüber 1,3 Prozent).

Im Zeitvergleich hat sich die Zahl der 18- bis 65-jährigen Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer mit Migrationshintergrund, die auf eine Form der öffentlichen Leistungen zur Finanzierung ihres Lebensunterhalts angewiesen waren, deutlich erhöht (+22 900 Personen bzw. +41 Prozent). Das gilt zu allererst für die sonstigen Unterstützungsleistungen, die beispielsweise auch die Gewährung von Asyl-

¹ Zu den öffentlichen Leistungen zählen im Jahr 2019 das Arbeitslosengeld I, Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und andere Hilfe in besonderen Lebenslagen, Leistungen nach Hartz IV (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld), Elterngeld sowie sonstige Unterstützungen (z. B. BAföG oder die Leistungen aus einer Pflegeversicherung).

G22 Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren 2019 nach Migrationshintergrund und der Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts



bewerberleistungen umfassen. Zwischen 2013 und 2017 stieg die Zahl hier um rund 20 100 auf eine Gesamtzahl von 28 800 Personen mit Migrationshintergrund. Folglich hat sich die Zahl der Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher binnen vier Jahren mehr als verdreifacht. Dazu hat sicherlich auch der starke Zuzug Schutzsuchender in diesem Zeitraum beigetragen. In den beiden folgenden Jahren sank die Zahl der Bezieherinnen und Bezieher wieder, sodass 2019 noch 19 800 Personen von den sonstigen Unterstützungsleistungen abhängig waren. Nahezu verdoppelt hat sich zwischen 2013 und 2019 die Zahl der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger mit Migrationshintergrund (ohne Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach Hartz IV). In dem sechsjährigen Zeitraum ist ihre Zahl um 5 700 auf 11 500 Personen angewachsen (+98 Prozent). Nicht ganz so stark, aber doch deutlich, fiel der Anstieg bei den Bezieherinnen und Beziehern von Arbeitslosengeld I aus (+5 000 Personen bzw. +58 Prozent). Dagegen war die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund, die auf eine der Leistungen nach Hartz IV angewiesen waren, leicht rückläufig (-2 200 Personen bzw. -7 Prozent).

Im Unterschied zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund hat der Bedarf an öffentlicher Unterstützung zur Finanzierung des Lebensunterhalts innerhalb

der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund zwischen 2013 und 2019 absolut betrachtet abgenommen (-8 400 Personen). Da im gleichen Zeitraum die Zahl der Personen ohne Migrationshintergrund im Alter von 18 bis 65 Jahren zurückging, ist der Bevölkerungsanteil der Personen, die öffentliche Unterstützung erhielten, unverändert geblieben (5,8 Prozent). Insgesamt waren im Jahresdurchschnitt 2019 in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund 104 600 Personen zwischen 18 und 65 Jahren auf Transfer- bzw. Unterstützungsleistungen angewiesen.

Während die soziale Lage der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Zeitvergleich auf der einen Seite von einer stärkeren Abhängigkeit von staatlichen Stellen geprägt ist, gelang es zwischen 2013 und 2019 auf der anderen Seite aber auch immer mehr Personen, ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu finanzieren. So gaben 2019 rund 478 200 Personen mit Migrationshintergrund im Alter von 18 bis 65 Jahren an, ihr Dasein überwiegend durch die eigene Erwerbsarbeit zu bestreiten. Das waren 135 200 Personen mehr als 2013 (+39 Prozent). Der Bevölkerungsanteil, der auf die eigene Arbeitskraft vertrauen konnte, hat sich somit um 3,8 Prozentpunkte erhöht und ist stärker gestiegen als der Bevölkerungsanteil, der auf öffentliche Transfers angewiesen war (+0,7 Prozentpunkte). Das Plus fällt auch stärker aus

als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (+3,4 Prozentpunkte).

Es zeigt sich also, dass die Menschen mit Migrationshintergrund zwischen 2013 und 2019 von der Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Lage in Rheinland-Pfalz stärker profitieren konnte als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Zugleich wurde sie zunehmend unabhängiger von der Unterstützung durch ihr soziales Umfeld. Das ist daran zu erkennen, dass der seit 2013 zu beobachtende steigende Bevölkerungsanteil der Personen mit Migrationshintergrund, der seinen Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit oder öffentliche Unterstützung finanziert, von einem schrumpfenden Anteil von Personen begleitet wird, der auf die Mittel Angehöriger – d. h. auf die Ressourcen von Familienmitgliedern, aber auch von Freunden und Bekannten – angewiesen ist (–3,9 Prozentpunkte).

Frauen haben von dieser Entwicklung etwas stärker profitiert als Männer. Im Jahr 2019 waren 29 Prozent der 18- bis 65-jährigen Frauen mit Migrationshintergrund zur Finanzierung ihres Lebensunterhalts auf die Unterstützung durch ihr soziales Umfeld angewiesen. Im Jahr 2013 lag der Anteil noch bei 34 Prozent. Im Vergleich zu Männern mit Migrationshintergrund befinden sie sich aber weiterhin in einer sehr viel ungünstigeren Lage. Denn von den 18- bis 65-jährigen Männern mit Migrationshintergrund mussten 2019 nur 7,4 Prozent auf die Unterstützung durch Angehörige zurückgreifen (2013: 9,2 Prozent).

In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund war die Differenz zwischen den beiden Geschlechtern zuletzt sehr viel geringer. Dafür ist vor allem der im Vergleich zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund deutlich geringere Anteilswert bei den Frauen verantwortlich; er lag 2019 nur bei 17 Prozent (Männer: 6,4 Prozent).

Auch mit Blick auf eine eigene Erwerbstätigkeit als überwiegende Quelle des Lebensunterhalts befinden sich Frauen gegenüber Männern mit Migrationshintergrund in einer ungünstigeren Lage. Während nur 56 Prozent der Frauen ihren Lebensunterhalt im Jahresdurchschnitt 2019 selbstständig durch eine eige-

ne Erwerbstätigkeit erwirtschafteten, waren es bei den Männern 78 Prozent. Von öffentlicher Unterstützung waren dagegen beide Geschlechter in etwa gleich häufig abhängig (Frauen: zwölf Prozent, Männer: elf Prozent).

Auch bei diesem Merkmal zeigt sich, dass die sozialen Unterschiede in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund schwächer ausgeprägt sind. So konnten von den 18- bis 65-jährigen Männern ohne Migrationshintergrund 81 Prozent ihren Lebensunterhalt überwiegend durch Erwerbsarbeit decken. Bei den 18- bis 65-jährigen Frauen waren es dagegen nur 70 Prozent. Dem standen 5,2 Prozent der Männer und 6,3 Prozent der Frauen ohne Migrationshintergrund gegenüber, die auf öffentliche Unterstützung angewiesen waren.

Öffentliche Transferleistungen nach dem Sozialgesetzbuch

Die Stichprobenergebnisse des Mikrozensus zum Bezug öffentlicher Leistungen beruhen auf einer Selbstauskunft der Befragten zur Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts. Sie geben somit keine Auskunft über die Gesamtzahl der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, die öffentliche Transferzahlungen bezieht. Auch die Ergebnisse der einzelnen Sozialstatistiken können dies nicht abschließend leisten, da sie nicht alle Merkmale erheben, die zur Bestimmung des Migrationshintergrundes einer Person erforderlich sind. Anhand des Merkmals „Staatsangehörigkeit“ mit der Ausprägung „Ausländerinnen und Ausländer“ kann in diesen Statistiken aber zumindest eine Teilgruppe der Bevölkerung mit Migrationshintergrund identifiziert werden.

Die finanziellen Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme sollen – je nach Bedarfslage der betroffenen Personen – die Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts gewährleisten. Dazu zählen unter anderem die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II).

Die Empfängerinnen und Empfänger dieser Leistungen sind sehr heterogen zusammengesetzt. Sie

umfassen zum einen erwerbsfähige Leistungsbe-rechtigte, die mindestens 15 Jahre alt sind und die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben sowie ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln be-streiten können. Als erwerbsfähig gilt, wer nicht we-gen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den allgemeinen Bedingungen des Arbeitsmarktes wenigstens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Ausländerinnen und Ausländer gelten nur als erwerbsfähig, wenn ihnen die Aufnah-me einer Beschäftigung erlaubt ist oder wird (was etwa bei Personen im Asylverfahren überwiegend nicht der Fall ist). Sie erhalten Arbeitslosengeld II, wenn sie arbeitslos sind oder aus anderen Gründen dem Arbeitsmarkt temporär nicht zur Verfügung stehen. Leistungsberechtigt sind auch nichterwerbs-fähige Personen, wenn sie mit einer oder einem er-werbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Be-darfgemeinschaft leben; dazu gehören überwiegend Kinder. Ihnen wird bei Hilfebedürftigkeit Sozialgeld ge-währt.

Zum Jahresende 2019 zählten 56 400 Ausländere-rinnen und Ausländer zu den erwerbsfähigen Lei-stungsberechtigten, die Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Ihre Zahl hat sich 2019 zum zweiten Mal in Folge verrin-gert, nachdem Ende 2017 mit rund 62 500 Personen ein Höchststand in der vergangenen Dekade erreicht wurde. Seit 2011 war die Zahl der Leistungsberech-tigten bis 2017 kontinuierlich auf 31 300 Personen ge-stiegen und hatte sich damit binnen sechs Jahren nahezu verdoppelt.

Von der Verbesserung der Lage in den vergangenen beiden Jahren haben vor allem Jüngere profitiert. Bei den unter 25-Jährigen, die nicht über die deut-sche Staatsbürgerschaft verfügten, fiel der Rückgang zwischen 2017 und 2019 mit –19 Prozent sehr viel stärker aus als bei den 25- bis 55-Jährigen (–8,4 Pro-zent). Die Zahl der älteren Leistungsempfängerinnen und -empfänger hat sich demgegenüber erhöht. Das Plus in dieser Altersgruppe beträgt 5,4 Prozent.

Auch die Zahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger mit deutscher Staatsbürgerschaft ver-ringerte sich zwischen 2017 und 2019. Der Rückgang

fiel mit einem Minus von zwölf Prozent etwas stär-ker aus als bei den Ausländerinnen und Ausländern (–9,7 Prozent). Unterschiede gibt es vor allem in der Gruppe der älteren Leistungsberechtigten ab 55 Jah-ren. Im Unterschied zur Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer war die Zahl bei den Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft leicht rückläufig (–2,2 Prozent). In der Gruppe der Jüngeren unter 25 Jah-ren sowie in der Gruppe der 25- bis 55-Jährigen gab es hingegen eine ähnliche Entwicklung, wobei der Rückgang in der mittleren Altersgruppe etwas stär-ker ausfällt (–18 bzw. –12 Prozent).

Bei den nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten ergibt sich ein ähnliches Bild. Es treten aber auch Unterschiede auf, vor allem in der Dynamik der zeit-lichen Entwicklung. So zählten zum Jahresende 2019 gut 24 800 Ausländerinnen und Ausländer zu den nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Das wa-ren etwa dreimal so viele wie 2011 (8 300 Personen). Ihre Zahl hat sich also sehr viel dynamischer entwi-ckelt als die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsbe-zieherinnen und -bezieher. Zudem ist festzustellen, dass der positive Trend, der sich unter den erwerbs-fähigen Leistungsberechtigten seit 2017 eingestellt hat, in der Gruppe der nichterwerbsfähigen Lei-stungsbezieherinnen und -bezieher mit ausschließlich ausländischer Staatsbürgerschaft nicht zu erkennen ist. Nach einem weiteren leichten Anstieg 2018 um rund 600 Personen (+2,3 Prozent), bewegte sich ihre Zahl am Jahresende 2019 auf einem ähnlichen Niveau wie am Jahresende 2017 (24 600 Personen).

Dies gilt hingegen nicht für die nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit deutscher Staatsangehö-rigkeit. Für sie zeigt sich ebenso wie für die erwerbs-fähigen Leistungsberechtigten seit dem Jahresende 2017 ein positiver Trend. Der Rückgang bis Ende 2019 beläuft sich auf 5 400 Personen (–7,9 Prozent). Zu diesem Zeitpunkt waren etwas mehr als 62 300 nichterwerbsfähige Deutsche leistungsberechtig-t. Langfristig, d. h. im Vergleich zum Jahresende 2011, ist die Personengruppe um 8 500 Personen bzw. um 16 Prozent gewachsen.

Neben der Grundsicherung für Arbeitsuchende zählt die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsmin-

derung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) zu den wichtigsten öffentlichen Transferleistungen. Anspruch auf diese Leistungen haben hilfebedürftige Personen, die die Altersgrenze erreicht haben oder wegen einer Erwerbsminderung ihren Lebensunterhalt dauerhaft nicht aus eigener Erwerbstätigkeit finanzieren können.

Im Vergleich zur Grundsicherung für Arbeitsuchende hat sich die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung kontinuierlich entwickelt. Sie folgte in der vergangenen Dekade sowohl in der Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer als auch in der Gruppe der Deutschen einem stetig steigenden Trend. Zum Jahresende 2019 waren 2 100 Ausländerinnen und Ausländer auf Grundsicherung bei Erwerbsminderung angewiesen. Grundsicherung im Alter bezogen 5 100 Personen. Im Vergleich zu 2015 erhöhten sich die Zahlen somit um etwas mehr als ein Drittel (+38 Prozent) bzw. um ein Viertel (+25 Prozent).

Die Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer, die diese Leistungen beziehen, ist damit sehr viel stärker gewachsen als die Gruppe der Deutschen. Ihre Zahl ist in der Gruppe der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung bei Erwerbsminderung zwischen 2015 und 2019 nur um 5,3 Prozent gestiegen. Im Fall der Grundsicherung im Alter fällt der Anstieg mit +3,1 Prozent ebenfalls sehr viel geringer aus.

Einkommen

Die geringere Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und ihre höhere Abhängigkeit von sozialen Transferleistungen spiegeln sich auch in ihrer Einkommenssituation wider. Insgesamt verfügt die Bevölkerung mit Migrationshintergrund über geringere materielle Ressourcen, die sie für Konsumzwecke oder zum Sparen verwenden kann. Da sich die Höhe des verfügbaren Einkommens in einer Vielzahl von Lebensbereichen direkt oder indirekt auf die Chancen zur gesellschaftlichen Teilhabe auswirkt, kommen den Einkommensunterschieden zwischen der Bevölkerung mit Migrationshinter-

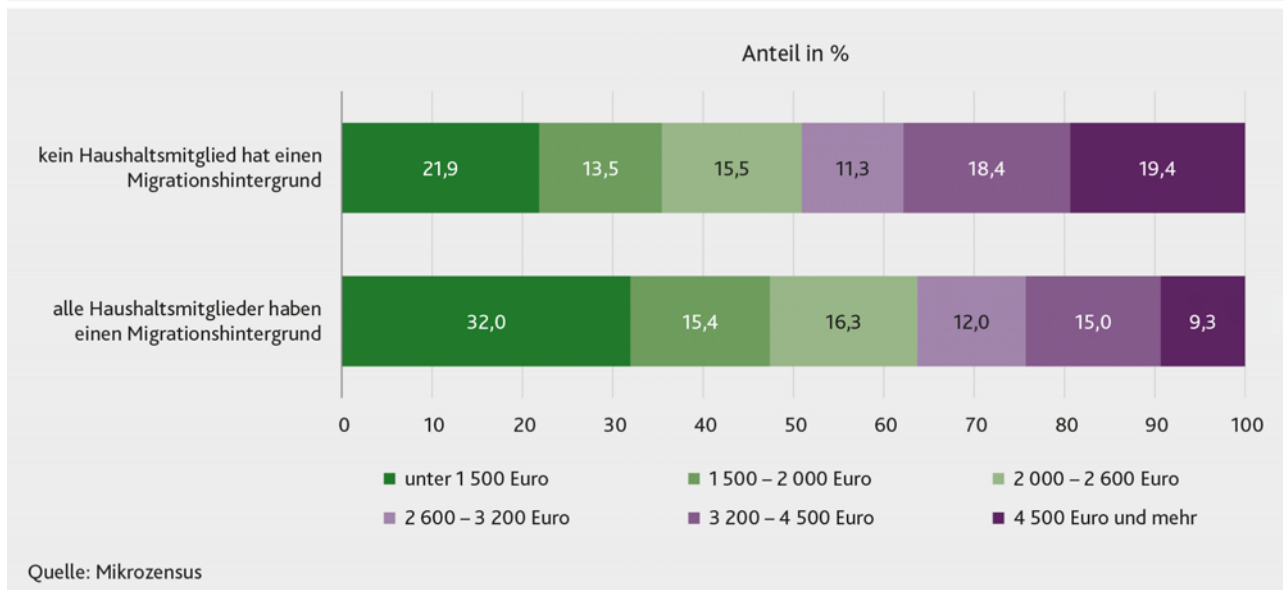
grund und der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund eine besondere Bedeutung zu.

Anhand des verfügbaren monatlichen Nettoeinkommens kann gezeigt werden, dass Haushalte, in denen keine Person einen Migrationshintergrund hat, sehr viel häufiger in den höheren Einkommensklassen zu finden sind als Haushalte mit Migrationshintergrund. Fast jeder fünfte Haushalt ohne Migrationshintergrund konnte im Jahresdurchschnitt 2019 monatlich mit 4 500 Euro oder mehr wirtschaften (19 Prozent). Demgegenüber war dies weniger als jedem zehnten Haushalt, der ausschließlich aus Personen mit Migrationshintergrund bestand, möglich (9,3 Prozent). Am höchsten war der Anteil allerdings unter den Haushalten, die sich sowohl aus Personen mit als auch ohne Migrationshintergrund zusammensetzten (30 Prozent).

Auf der anderen Seite sind Haushalte, in denen nur Personen mit Migrationshintergrund leben, am unteren Ende der Einkommensverteilung stark überrepräsentiert. Fast jeder dritte Haushalt, dessen Mitglieder alle einen Migrationshintergrund besitzen, hatte monatlich weniger als 1 500 Euro zur Verfügung (32 Prozent). Annähernd die Hälfte musste mit weniger als 2 000 Euro auskommen (47 Prozent). Von den Haushalten ohne Migrationshintergrund fiel nur etwa ein Fünftel in die unterste Einkommensklasse (22 Prozent). Insgesamt etwas mehr als ein Drittel verfügte monatlich über weniger als 2 000 Euro.

Im Zeitverlauf stiegen die monatlichen Nettoeinkommen der Haushalte mit Migrationshintergrund etwas stärker als die Einkommen der Haushalte ohne Migrationshintergrund. Innerhalb der letzten Dekade – d. h. zwischen 2009 und 2019 – erhöhte sich das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen der Haushalte ohne Migrationshintergrund um 31 Prozent auf 3 145 Euro. Bei den Haushalten, in denen alle Haushaltsmitglieder einen Migrationshintergrund besitzen, stieg das Durchschnittseinkommen um 33 Prozent auf 2 476 Euro. Etwas geringer fiel das Wachstum bei den gemischt zusammengesetzten Haushalten aus (+29 Prozent). Diese Haushalte verfügten allerdings auch über das höchste Einkommensniveau; im Jahresdurchschnitt 2019 standen ihnen 4 203 Euro zur Verfügung.

G23 Haushalte 2019 nach monatlichem Nettoeinkommen und Migrationshintergrund der Haushaltsmitglieder



Bei der Interpretation der Ergebnisse zur Höhe und zur Entwicklung des durchschnittlichen Nettoeinkommens eines Haushalts sollte beachtet werden, dass mit dem durchschnittlichen Nettoeinkommen nur bedingt Vergleiche der Finanzkraft der Haushalte mit bzw. ohne Migrationshintergrund vorgenommen werden können. Denn entscheidend für solche Vergleiche ist, wie sich diese beiden Haushaltstypen zusammensetzen. In größeren Haushalten ergeben sich durch das gemeinsame Wohnen und Wirtschaften je Haushaltsmitglied „Einspareffekte“. Ausgaben für die Miete oder für viele Einrichtungsgegenstände (z. B. Kühlschrank, Waschmaschine) müssen sowohl die Einpersonen- als auch die Mehrpersonenhaushalte nur einmal tätigen. Neben der Haushaltsgröße geht auch von der Altersstruktur der Mitglieder ein Effekt auf die Finanzkraft eines Haushalts aus. So muss für die Lebensführung von Kindern in der Regel ein geringerer Teil des Haushaltseinkommens aufgewendet werden als für erwachsene Personen. Um den Einfluss unterschiedlicher Haushaltsstrukturen auf die Finanzkraft der Haushalte zu berücksichtigen, wird oft das sogenannte Äquivalenzeinkommen berechnet. Das Äquivalenzeinkommen ist ein bedarfsgewichtetes Einkommen je Haushaltsmitglied, das die ökonomischen Größenvorteile sowie die in Abhängigkeit von der Altersstruktur der Haushaltsmitglieder unterschiedlichen Finanzbedarfe berücksichtig

sichtigt. Grundlage für die Bedarfsgewichtung ist die sogenannte neue OECD-Skala.

Für den Vergleich der Einkommenssituation der Haushalte mit und ohne Migrationshintergrund ist das Äquivalenzeinkommen von besonderer Bedeutung. Denn Haushalte mit Migrationshintergrund sind im Durchschnitt nicht nur größer als Haushalte ohne Migrationshintergrund, sondern auch jünger und kinderreicher.

Langfristig haben sich die Äquivalenzeinkommen der Haushalte, in denen nur Mitglieder mit Migrationshintergrund leben, etwas stärker erhöht als die nicht gewichteten Haushaltsnettoeinkommen. Zwischen 2009 und 2019 ist das Äquivalenzeinkommen der Mitglieder dieser Haushalte von 1151 Euro auf 1571 Euro gestiegen. Das entspricht einem Plus von 36 Prozent. Bei den Personen in Haushalten ohne Migrationshintergrund fällt der Anstieg des Äquivalenzeinkommens gegenüber dem einfachen Durchschnittseinkommen ebenfalls etwas stärker aus. Es lag 2019 bei 2113 Euro nach 1597 Euro im Jahr 2009 (+32 Prozent).

Zugleich ergibt sich zwischen den beiden Haushaltsgruppen eine größere Differenz hinsichtlich der Dynamik des Einkommenszuwachses. Auf Basis der Äquivalenzeinkommen haben die Haushalte, in

denen nur Personen mit Migrationshintergrund leben, im Zeitverlauf gegenüber den Haushalten ohne Migrationshintergrund noch stärker aufgeholt als beim Haushaltsnettoeinkommen.

In der Gruppe der Haushalte, in denen sowohl Personen mit als auch ohne Migrationshintergrund leben, belief sich das Einkommenswachstum zwischen 2009 und 2019 auf 25 Prozent. Die Höhe des durchschnittlichen monatlichen Äquivalenzeinkommens lag 2019 in dieser Gruppe bei 2 289 Euro.

Armutsgefährdung

Die im Durchschnitt geringeren finanziellen Ressourcen der Personen mit Migrationshintergrund erhöhen für einen Teil dieser Bevölkerungsgruppe die Gefahr, in materielle Armut zu geraten. Dies erschwert die gesellschaftliche Integration in mehrfacher Hinsicht. Denn ein Leben in materieller Armut bedeutet für die Betroffenen zumeist nicht nur eine finanzielle Notlage. Oftmals geht damit auch eine geringere öffentliche, kulturelle und soziale Teilhabe einher. Mithin kann Armut einen Mangel an individuellen Lebens- und Verwirklichungschancen bedeuten.

Als Indikator für das Ausmaß der Armut bzw. der Armutsgefährdung wird in der Regel die Armutsgefährdungsquote verwendet. Sie ist eine Kennzahl zur Messung relativer Einkommensarmut. Als armutsgefährdet gelten Menschen, wenn ihr Äquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung) beträgt. Die Definition und die Berechnungsweise orientieren sich an der Armutsdefinition der Europäischen Union, die Menschen als arm einstuft, wenn sie über so geringe materielle, kulturelle und soziale Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist. Es handelt sich also um eine relative Armutsdefinition, die sich an einem normativ festgelegten sozio-kulturellen Existenzminimum orientiert.

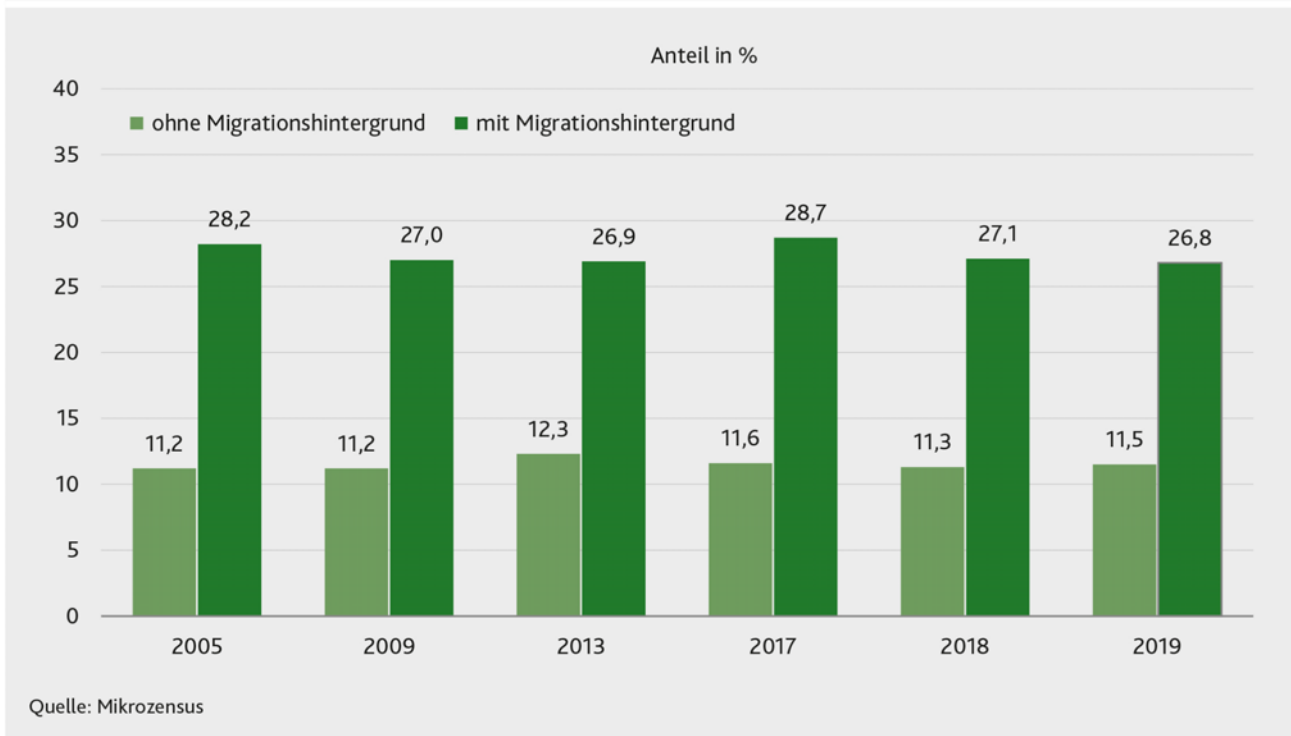
Im Jahr 2019 war mehr als jede vierte Rheinland-Pfälzerin bzw. mehr als jeder vierte Rheinland-Pfälzer

mit Migrationshintergrund armutsgefährdet (27 Prozent). Die Armutsgefährdungsquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund fällt zweieinhalbmal so hoch aus wie die Quote für die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (elf Prozent). Zu beachten ist jedoch, dass die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in sich sehr heterogen ist. So trugen beispielsweise Ausländerinnen und Ausländer ein sehr viel höheres Risiko, in Armut zu geraten (35 Prozent), als der Durchschnitt der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ebenfalls über dem Durchschnitt bewegte sich die Gruppe der Personen mit eigener Migrationserfahrung, d. h. Personen, die im Ausland geboren wurden (30 Prozent). Kann eine Person mit Migrationshintergrund dagegen die deutsche Staatsbürgerschaft vorweisen bzw. ist sie in Deutschland geboren, fällt die Quote sehr viel geringer aus (21 bzw. 22 Prozent).

Im Zeitvergleich erweist sich die Armutsgefährdungsquote als sehr stabil. Bereits in den Jahren 2009 und 2013 waren etwa 27 Prozent der Personen mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz armutsgefährdet. Ähnliches gilt für die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, deren Quote 2009 bei elf und 2013 bei zwölf Prozent lag. Eine Ausnahme bildet die Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer. Ihre Quote hat sich zwischen 2009 und 2019 um 3,3 Prozentpunkte erhöht. Die insgesamt in diesem Zeitraum zu beobachtende leichte Verbesserung der Erwerbs- und Einkommenssituation der Bevölkerung mit Migrationshintergrund hat damit noch nicht zu einer nachhaltigen finanziellen Besserstellung der Personen am unteren Ende der Einkommensverteilung geführt.

Frauen mit Migrationshintergrund waren 2019 etwas häufiger von Armut bedroht als Männer (27 gegenüber 26 Prozent). Ihre Quoten haben sich im Zeitverlauf aber leicht angenähert. Dies geht ausschließlich auf eine Verbesserung der Einkommenslage der weiblichen Bevölkerung mit Migrationshintergrund zurück. Denn ihre Armutsgefährdungsquote lag 2009 noch bei 29 Prozent, während die Männer bereits damals eine Quote von 26 Prozent aufwiesen. Auffällig ist, dass die Armutsgefährdungsquote bei den Personen, die keinen Migrationshintergrund haben,

G24 Armutsgefährdungsquote 2005 – 2019 nach Migrationshintergrund



im Jahresdurchschnitt 2019 sowohl bei den Frauen (13 Prozent) als auch bei den Männern (9,8 Prozent) geringer ausfällt, die Differenz zwischen den beiden Geschlechtern aber größer ist als in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Mit Blick auf die Altersstruktur sind vor allem jüngere und ältere Personen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich stark gefährdet, in Armut zu geraten. So belief sich die Armutsgefährdungsquote in der Gruppe der 65-Jährigen und Älteren mit Migrationshintergrund auf 37 Prozent. Das waren zehn Prozentpunkte mehr als 2009. Auch in den jüngeren Altersgruppen unter 25 Jahren ist Armutsgefährdung vergleichsweise weit verbreitet. Die Quoten für die jüngeren Altersgruppen schwankten im Jahresdurchschnitt 2019 zwischen 30 und 33 Prozent. Dies entspricht in etwa der Spanne, die bereits 2009 für diese Altersgruppen zu beobachten war (30 bis 34 Prozent). In den mittleren Altersgruppen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, die häufiger als die jüngeren und älteren Personen einer Erwerbstätigkeit nachgehen, war die Armutsgefährdung sehr viel geringer ausgeprägt. Je nach Teilgruppe variierten die Quoten zwischen 21 und 24 Prozent, ähnlich

wie 2009. Damals schwankten die Werte zwischen 21 und 27 Prozent.

Der beste Schutz gegen das Risiko, in Armut zu geraten, ist eine gute Bildung und Ausbildung und die aktive Teilnahme am Erwerbsleben. So waren in Rheinland-Pfalz 2019 nur 22 Prozent der Personen mit Migrationshintergrund, die über einen allgemeinbildenden Schulabschluss verfügten, armutsgefährdet. Ihr Risiko war dennoch doppelt so hoch wie das Risiko der Personen ohne Migrationshintergrund mit allgemeinem Schulabschluss (elf Prozent). Liegt kein Schulabschluss vor, beläuft sich die Armutsgefährdungsquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund auf 50 Prozent. Auch in dieser Gruppe ist das Armutsrisiko höher als in der Gruppe der Personen ohne Migrationshintergrund (40 Prozent).

Auffällig ist, dass ein höherwertiger Bildungsabschluss die Menschen mit Migrationshintergrund weniger vor einer armutsgefährdeten Lage schützt als die Menschen ohne Migrationshintergrund. Im Jahresdurchschnitt 2019 war jede fünfte Rheinland-Pfälerin bzw. jeder fünfte Rheinland-Pfälzer mit Migrationshintergrund und einer Fachhochschulreife oder einem Abi-

tur armutsgefährdet (20 Prozent). Nur unwesentlich höher war die Armutsgefährdung unter den Personen mit Migrationshintergrund, die nur einen Volks- oder Hauptschulabschluss als höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss vorweisen können (27 Prozent). In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund schützt ein höherer Bildungsabschluss dagegen sehr viel besser vor dem Risiko der Armut. Von den Personen mit Fachhochschulreife oder Abitur waren nur 6,9 Prozent armutsgefährdet. Im Vergleich dazu war der Anteil unter den Personen mit einem Volks- oder Hauptschulabschluss mehr als doppelt so hoch (17 Prozent).

Ein ähnliches Muster zeigt sich bei der Erwerbsbeteiligung. So war die Armutsgefährdungsquote bei den erwerbstätigen Personen mit Migrationshintergrund 2019 zwar sehr viel geringer als die Quote bei den erwerbslosen Personen mit Migrationshintergrund (16 gegenüber 63 Prozent). Im Vergleich zur erwerbstätigen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (5,6 Prozent) fiel sie aber fast dreimal höher aus. Erwerbslose Personen ohne Migrationshintergrund waren 2019 zu 55 Prozent armutsgefährdet.

GLOSSAR

Äquivalenzeinkommen

Das Äquivalenzeinkommen dient der besseren Vergleichbarkeit von Einkommen in Haushalten und Lebensformen unterschiedlicher Größe. Das Einkommen kann die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht direkt ausdrücken, da in größeren Haushalten Einspareffekte auftreten, z. B. durch die gemeinsame Nutzung von Wohnraum oder von Haushaltsgeräten. Das Äquivalenzeinkommen trägt diesen Skaleneffekten Rechnung, indem es die einzelnen Mitglieder des Haushalts oder der Lebensform gewichtet. Der erste Erwachsene geht mit dem Gewicht 1, Kinder unter 14 Jahren mit dem Gewicht 0,3 und weitere Personen über 14 Jahren mit dem Gewicht 0,5 ein. Ein Ehepaar mit zwei Kindern unter 14 Jahren hätte bei einem verfügbaren Einkommen von 4 500 Euro monatlich ein Äquivalenzeinkommen von 2 142,86 Euro (Berechnung: $4\,500 / (1,0 + 0,5 + 0,3 * 2)$). Eine Alleinstehende bzw. ein Alleinstehender mit einem Einkommen von 2 142,86 Euro würde hinsichtlich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit als diesem Haushalt gleichwertig eingestuft.

Alleinerziehende

Alleinerziehende sind Mütter und Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartnerin bzw. ohne Ehe- oder Lebenspartner mit ihren minder- oder volljährigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben. Elternteile mit Lebenspartnerin bzw. Lebenspartner im Haushalt zählen zu den Lebensgemeinschaften mit Kindern.

Alleinlebende

Alleinlebende sind Personen, die in einem Einpersonenhaushalt leben. Der Familienstand der alleinstehenden Person ist hierbei ohne Bedeutung. Die Alleinlebenden sind eine Untergruppe der Alleinstehenden.

Alleinstehende

Alleinstehende sind Personen, die ohne Ehe- oder Lebenspartnerin bzw. ohne Ehe- oder Lebenspartner und ohne ledige Kinder in einem Haushalt leben. Der Familienstand der alleinstehenden Person ist hierbei ohne Bedeutung. So können Alleinstehende als ledige, verheiratet getrennt lebende, geschiedene oder verwitwete Person in Ein- oder Mehrpersonenhaushalten wohnen. Sie können sich den Haushalt mit ausschließlich familienfremden Personen (Nichtverwandten) teilen, beispielsweise in einer Studentenwohngemeinschaft oder mit einem befreundeten Ehepaar. Ebenso können sie in einem Haushalt mit (nicht geradlinig bzw. seiten-)verwandten Haushaltsmitgliedern leben, beispielsweise Onkel, Tante, Bruder, Schwester, Cousin oder Cousine. Alleinstehende in Einpersonenhaushalten werden als Alleinlebende bezeichnet.

Allgemeiner Schulabschluss

Abschluss an einer allgemeinbildenden Schule.

Hauptschulabschluss: Dieser Abschluss kann nach Erfüllung der Vollschulpflicht erreicht werden (derzeit neun bis zehn Schuljahre). Der Volksschulabschluss ist dem Hauptschulabschluss gleichgestellt.

Abschluss der polytechnischen Oberschule der DDR: Abschluss einer Regelschule für alle schulpflichtigen Kinder in der ehemaligen DDR.

Realschulabschluss o. ä.: Ein Realschulabschluss – auch Mittlere Reife genannt – ist das Abschlusszeugnis u. a. einer Realschule, eines Realschulzweiges an Gesamtschulen oder einer Abendrealschule. Als gleichwertig gilt z. B. das Versetzungszeugnis in die elfte Klasse eines Gymnasiums.

Fachhochschulreife: Sie kann an einer beruflichen Schule (z. B. Fachhochschule, berufliches Gymnasium Berufsfachschule), und an einer allgemeinbildenden Schule mit Abschluss der zwölften Klasse eines Gymnasiums erworben werden.

Abitur: Die allgemeine Hochschulreife (Abitur) kann an einem Gymnasium und am Gymnasialzweig einer integrierten Gesamtschule erworben werden. Ebenso konnte sie an der erweiterten Oberschule in der ehemaligen DDR erworben werden. Die fachgebundene Hochschulreife wird an einer entsprechenden beruflichen Schule erreicht (berufliches Gymnasium, Berufsfachschule; Fachakademie).

Alter

Das Alter der Befragten des Mikrozensus bezieht sich auf den Zeitpunkt der Befragung und wird in einem komplexen Verfahren korrigiert, wenn der tatsächliche Befragungstag deutlich vom ursprünglich geplanten abweicht.

Angestellte

Alle nicht beamteten Gehaltsempfängerinnen und Gehaltsempfänger. Für die Zuordnung ist grundsätzlich die Stellung im Betrieb und nicht die Art des Versicherungsverhältnisses bzw. der Mitgliedschaft in einer Rentenversicherung für Angestellte entscheidend. Leitende Angestellte gelten ebenfalls als Angestellte, sofern sie nicht Miteigentümerin bzw. Miteigentümer sind. Auszubildende und Personen im Freiwilligendienst (z. B. Soziales Jahr) zählen zu den Angestellten.

Arbeiterinnen und Arbeiter

Alle Lohnempfängerinnen und Lohnempfänger, unabhängig von der Lohnzahlungs- und Lohnabrechnungsperiode und der Qualifikation, ferner Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter sowie Hausgehilfinnen und Hausgehilfen.

Arbeitszeit

Im Mikrozensus wird die normalerweise geleistete Arbeitszeit je Woche und die tatsächlich geleistete Arbeitszeit je Berichtswoche erhoben. Bei der normalerweise geleisteten Arbeitszeit je Woche werden gelegentliche oder einmalige Abweichungen nicht berücksichtigt (z. B. Urlaub, Krankheit, gelegentlich geleistete Überstunden). Die „normale“ Arbeitszeit kann von der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit abweichen, wenn regelmäßig wöchentlich Überstunden geleistet werden. Die tatsächlich geleistete Arbeitszeit in der Berichtswoche enthält z. B. unregelmäßig geleistete Überstunden, jedoch keine urlaubs- oder krankheitsbedingten Abwesenheiten. Die hier dargestellten Ergebnisse beziehen sich nur auf die normalerweise oder tatsächlich geleistete Arbeitszeit aus der einzigen bzw. Haupterwerbstätigkeit.

Armutsgefährdung

Grundlage der Ergebnisse ist ein Konzept der „relativen Armut“. Hier hängt die „Armutsgefährdungsschwelle“, d. h. der Geldbetrag, der arme bzw. armutsgefährdete Menschen oder Haushalte von nicht armen bzw. nicht armutsgefährdeten unterscheidet, von den Einkommen aller ab. Die Armutsschwelle ist in Abhängigkeit des Einkommensdurchschnitts definiert, und zwar als 60 Prozent des Medians des gesamtgesellschaftlichen Äquivalenzeinkommens.

Aufenthaltsdauer

Sie ergibt sich als Differenz zwischen dem Berichtsjahr und dem Einwanderungsjahr. Bei in Deutschland geborenen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund entspricht sie der Differenz zwischen dem Berichtsjahr und dem Jahr der Rückkehr nach einer mehr als einjährigen Abwesenheit.

Ausländerinnen und Ausländer

Ausländerinnen bzw. Ausländer sind Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Ausländerinnen bzw. Ausländer gehören zu den Personen mit Migrationshintergrund. Sie können in Deutschland geboren oder zugewandert sein.

Auszubildende

Auszubildende in anerkannten Ausbildungsberufen stehen in praktischer Berufsausbildung; dies schließt Praktikantinnen und Praktikanten sowie Volontärinnen und Volontäre ein.

Beamtinnen und Beamte

Personen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis des Bundes, der Länder, der Gemeinden und sonstiger

Körperschaften des öffentlichen Rechts, Richterinnen und Richter sowie Soldatinnen und Soldaten, ferner Geistliche der zur Evangelischen Kirche in Deutschland gehörenden Kirchen und der Römisch-Katholischen Kirche.

Beruflicher Abschluss

Abschluss einer berufsqualifizierenden Ausbildung oder einer Ausbildung an einer Fachhochschule oder Hochschule.

Berufliches Praktikum: Als berufliches Praktikum gilt eine mindestens einjährige praktische Ausbildung im Betrieb (z. B. technisches Praktikum). Diese gilt jedoch nicht als berufsqualifizierender Abschluss.

Berufsvorbereitungsjahr: Es bereitet Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag auf eine berufliche Ausbildung vor. Es gilt jedoch nicht als berufsqualifizierender Abschluss.

Anlernausbildung: Bei einer Anlernausbildung handelt es sich hier um eine berufsqualifizierende Ausbildung von maximal zwei Jahren, die durch das Berufsbildungsgesetz (BBiG) von 1969 abgeschafft wurde. Daher können nur Personen, die 1953 oder früher geboren sind, bis 1969 eine Anlernausbildung absolviert haben.

Lehre o. ä.: Die Lehrausbildung setzt den Abschluss einer mindestens zwei Jahre dauernden Ausbildung voraus. Die Lehre wird mit weiteren Berufsabschlüssen zusammengefasst: Anlernausbildung, Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst, Berufsfachschule, Abschluss einer einjährigen Schule des Gesundheitswesens.

Fachschulabschluss DDR: Zulassungsvoraussetzung war ein Abschluss der polytechnischen Oberschule der DDR. Die Fachschulen umfassten bspw. Pädagogische Institute zur Lehrerausbildung und Ingenieurschulen.

Meister, Techniker o. ä.: Ein Meisterabschluss liegt vor, wenn der oder die Befragte eine Meisterprüfung vor einer Kammer (z. B. Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer usw.) abgelegt hat. Fachschulen und Technischschulen werden in der Regel freiwillig nach einer bereits erworbenen Berufsausbildung oder praktischen Berufserfahrung, teilweise auch nach langjähriger praktischer Arbeitserfahrung oder mit dem Nachweis einer fachspezifischen Begabung besucht und vermitteln eine vertiefte berufliche Fachbildung. Ebenso ist auch der Abschluss an einer zwei- oder dreijährigen Schule des Gesundheitswesens oder einer Fachakademie Teil dieser zusammenfassenden Kategorie. In den Jahren 2005 bis einschließlich 2009 ist ebenfalls die Berufsakademie in dieser Kategorie enthalten. Ab 2010 ist sie separat ausgewiesen.

Berufsakademie: Berufsakademien verbinden eine fachwissenschaftliche Ausbildung einer Studienakademie mit einer praktischen Berufsausbildung in einem Betrieb. An Berufsakademien können akademische Grade erreicht werden (z. B. Bachelor, Master

oder Diplom). Die Berufsakademie ist in den Jahren 2005 bis 2009 in der Kategorie „Meister, Techniker o. ä.“ enthalten. Ab 2010 ist sie separat nachgewiesen.

Fachhochschule: Beinhaltet das Studium an Fachhochschulen (einschließlich Verwaltungsfachhochschulen). Gleichwertig sind hier auch die früheren Ausbildungsränge an Höheren Fachschulen für Sozialwesen, Sozialpädagogik, Wirtschaft usw. und an Polytechniken sowie früheren Ingenieurschulen anzusehen.

Universität: Als Universitätsabschluss gelten Staatsexamen an Universitäten, Gesamthochschulen, Fernuniversitäten, technischen Hochschulen und pädagogischen sowie theologischen und Kunst- und Musikhochschulen.

Promotion: Promotion oder Doktorprüfung setzt in der Regel eine andere erste akademische Abschlussprüfung voraus, kann aber auch in einigen Fällen der erste Abschluss sein. Die Promotion ist der höchste akademische Grad.

Beteiligung am Erwerbsleben

Nach dem im Mikrozensus zugrundeliegenden Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsagentur (ILO) gliedert sich die Bevölkerung nach ihrer Beteiligung am Erwerbsleben in Erwerbstätige, Erwerbslose und Nichterwerbspersonen.

Bevölkerung am Haupt- und Nebenwohnsitz

Zur Bevölkerung am Haupt- und Nebenwohnsitz, früher auch als wohnberechtigte Bevölkerung bezeichnet, zählen alle in der Gemeinde wohnhaften Personen, unabhängig davon, ob sie noch eine weitere Wohnung oder Unterkunft besitzen und von wo aus sie zur Arbeit oder Ausbildung gehen, bzw. wo sie sich überwiegend aufhalten (Mehrfachzählungen).

Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften

Zur Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften zählen alle Personen, die dort wohnen und nicht für sich wirtschaften, d.h. keinen eigenen Haushalt führen. Vorübergehend Anwesende in Gemeinschaftsunterkünften, z.B. Gäste in Hotels, Patientinnen bzw. Patienten in Krankenhäusern, Heil-, Pflegeanstalten, Insassen von geschlossenen Heimen oder Mitbewohnerinnen bzw. Mitbewohner in Klöstern, die sich dort nur vorübergehend, d.h. weniger als drei Monate aufhalten, werden nicht in die Erhebung einbezogen. Kranke in Heil- und Pflegeanstalten oder Sanatorien werden nur dann in die Erhebung einbezogen, wenn sie wegen der Länge des Aufenthaltes dort gemeldet sind oder außerhalb der Einrichtung keinen weiteren Wohnsitz (Wohnraum) haben. Ausländische Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer in Arbeitsunterkünften werden in die Befragung einbezogen.

Seit dem Berichtsjahr 2017 werden für die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften nur noch die Merkmale erhoben, die für die Hochrechnung des Mikrozensus notwendig sind. Daher kann für diese Bevölkerungsgruppe z. B. nicht der Migrationshintergrund bestimmt werden.

Bevölkerung in Privathaushalten

Für die Darstellung der Haushalte und ihrer Struktur wird die Bevölkerung in Privathaushalten zugrunde gelegt. Hierzu zählen alle Personen, die am Haupt- oder Nebenwohnsitz allein (Einpersonenhaushalt) oder zusammen mit anderen Personen (Mehrpersonenhaushalt) eine wirtschaftliche Einheit (Privathaushalt) bilden. Sie werden auch als Haushaltsmitglieder bezeichnet.

Standardmäßig wird bei der Bevölkerung in Privathaushalten nicht zwischen Haupt- und Nebenwohnsitz unterschieden. Da eine Person in mehreren Privathaushalten wohnberechtigt sein kann, sind entsprechend Mehrfachzählungen möglich.

Bevölkerung (Lebensformenkonzept)

Grundlage für die Darstellung von Ergebnissen des Mikrozensus nach dem Lebensformenkonzept ist die sogenannte „Bevölkerung (Lebensformenkonzept)“. Sie wird von der Bevölkerung in Privathaushalten abgeleitet und ist zahlenmäßig geringer als diese. Personen mit mehreren Wohnsitzen (Haupt- und ein oder mehrere Nebenwohnsitze) werden bei der „Bevölkerung (Lebensformenkonzept)“ – im Gegensatz zur Bevölkerung in Privathaushalten – nur einmal erfasst.

Zur „Bevölkerung (Lebensformenkonzept)“ zählen unabhängig vom eigenen Aufenthaltsort zum Berichtszeitpunkt (Haupt- oder Nebenwohnsitz) – alle Mitglieder einer Familie bzw. Lebensform (z. B. nichteheliche Lebensgemeinschaft mit Kindern), deren Bezugsperson am Ort der Hauptwohnung lebt. Insofern können einzelne Mitglieder einer Familie bzw. Lebensform selbst am Nebenwohnsitz leben, während sie gleichzeitig – entsprechend dem Wohnsitz der Bezugsperson ihrer Familie bzw. Lebensform – zur Bevölkerung (Lebensformenkonzept) zählen. Diese Vorgehensweise ermöglicht es, Mehrfachzählungen von Personen mit mehreren Wohnsitzen zu vermeiden. Gleichzeitig kann die betrachtete Lebensform als eine geschlossene zusammengehörige Einheit abgebildet werden, auch wenn einzelne Mitglieder zeitweilig abwesend sind.

Doppelstaatlerinnen und Doppelstaatler

Als Doppelstaatlerin bzw. Doppelstaatler werden Personen mit mindestens zwei Staatsangehörigkeiten bezeichnet. Dabei können deutsche und ausländische Doppelstaatlerinnen bzw. Doppelstaatler unterschieden werden. Deutsche Doppelstaatlerinnen bzw. Doppelstaatler sind Personen, die neben der deutschen Staatsangehörigkeit noch eine weitere ausländische

Staatsangehörigkeit besitzen. Ausländische Doppelstaatlerinnen bzw. Doppelstaatler sind Personen, die zwei ausländische Staatsangehörigkeiten besitzen.

Der Mikrozensus 2011 und der Zensus 2011 ermitteln deutlich abweichende Zahlen an Doppelstaatlerinnen bzw. Doppelstaatlern. Die Datenbasis des Zensus 2011 für die Ermittlung der Einwohnerzahl und der demografischen Angaben sind die Angaben aus den amtlichen deutschen Melderegistern. In den Melderegistern sind zu jeder Person die erste Staatsangehörigkeit sowie mögliche weitere Staatsangehörigkeiten gespeichert. Die Angaben zu weiteren Staatsangehörigkeiten sind jedoch nicht immer auf dem aktuellen Stand. Es ist daher davon auszugehen, dass die Zahlen zu den Doppelstaatlerinnen bzw. Doppelstaatlern im Zensus überhöht sind. Im Mikrozensus geben die Personen über ihre Staatsangehörigkeit selbst Auskunft. Es ist zu vermuten, dass die gemachten Angaben zu zusätzlichen ausländischen Staatsangehörigkeiten nicht immer korrekt sind. Denkbare Gründe sind, dass die Befragten die zusätzliche Staatsangehörigkeit vergessen oder fälschlicherweise annehmen, dass sie ihre ausländische Staatsangehörigkeit bei der Einbürgerung verloren haben. Die Zahlen zu den Doppelstaatlerinnen bzw. Doppelstaatlern sind im Mikrozensus wahrscheinlich zu gering. Es ist daher davon auszugehen, dass die korrekte Anzahl an Doppelstaatlerinnen bzw. Doppelstaatlern zwischen den Zahlen des Mikrozensus und des Zensus liegt.

Durchschnittsalter

Das Durchschnittsalter gibt das durchschnittliche Alter der Bevölkerung bzw. einer Bevölkerungsgruppe an. Es wird hier aus dem „spitzen“ Alter (d. h. mit Dezimalstellen) des einzelnen Befragten ermittelt. Das spitze Alter wird aus den Angaben zu Geburtsmonat und -jahr und dem Befragungsdatum ermittelt.

Einbürgerung

Mit dem Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts vom 15. Juli 1999 (BGBl. I S. 1618) ist am 1. Januar 2000 ein neues Staatsangehörigkeitsgesetz in Kraft getreten; es ermöglicht den detaillierten Nachweis nach den Rechtsgründen der Einbürgerung. Vor dieser Zeit war innerhalb der statistischen Auswertung grundsätzlich nur eine Unterscheidung zwischen Anspruchs- und Ermessenseinbürgerung möglich. Bis August 1999 wurden Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler als Statusdeutsche im Rahmen der Anspruchs-einbürgerung eingebürgert. Mit dem Inkrafttreten der neuen Rechtsgrundlage werden Aussiedlerinnen bzw. Aussiedler nicht mehr formal eingebürgert, sondern erhalten die deutsche Staatsbürgerschaft durch einen anderen Rechtsakt. Die vorliegenden Zahlen beziehen die eingebürgerten Spätaussiedlerinnen bzw. Spätaussiedler nicht ein.

Ehepaare

Zu den Ehepaaren gehören laut Mikrozensus nur verheiratet zusammen lebende Personen. Bis einschließlich 2017 wurden hierbei ausschließlich gemischtgeschlechtliche Ehepaare erfasst. Hält sich ein Ehegatte zum Zeitpunkt der Erhebung zeitweilig oder dauerhaft außerhalb des befragten Haushalts auf und erteilt der befragte Ehegatte für ihn keinerlei Angaben, so gelten die Ehepartner zwar als verheiratet, aber getrennt lebend. Ab dem Jahr 2018 werden auch gleichgeschlechtliche Ehepaare erfasst.

Erwerbslose

Zu den Erwerbslosen zählen alle Personen, die mindestens 15 Jahre alt sind, nicht unmittelbar am Erwerbsleben teilnehmen, aber eine Erwerbstätigkeit suchen, unabhängig davon, ob sie beim Arbeitsamt als arbeitslos gemeldet sind. Es können einmal Personen sein, die normalerweise erwerbstätig sind und nur vorübergehend aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind, zum anderen Personen, die normalerweise keinem Erwerb nachgehen (z. B. Hausfrauen/Hausmänner, Rentnerinnen/Rentner, Schülerinnen/Schüler, Studierende), aber gegenwärtig eine Arbeitsstelle suchen.

Erwerbspersonen

Alle Personen mit Wohnsitz im Bundesgebiet, die während des Erhebungszeitraumes eine unmittelbar oder mittelbar auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen (Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, abhängig Erwerbstätige), unabhängig von der Bedeutung des Ertrages dieser Tätigkeit für ihren Lebensunterhalt und ohne Rücksicht auf die von ihnen tatsächlich zu leistende Arbeitszeit. Die Erwerbspersonen setzen sich zusammen aus den Erwerbstätigen und den Erwerbslosen.

Erwerbstätige

Erwerbstätige sind alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die im Berichtszeitraum zumindest eine Stunde gegen Entgelt (Lohn, Gehalt) oder als Selbstständige bzw. als mithelfende Familienangehörige gearbeitet haben oder in einem Ausbildungsverhältnis stehen. Keine Rolle spielt dabei, ob es sich bei der Tätigkeit um eine regelmäßig oder nur gelegentlich ausgeübte Tätigkeit handelt. Darüber hinaus gelten auch solche Personen als Erwerbstätige, bei denen zwar eine Bindung zu einem Arbeitgeber besteht, die in der Berichtswoche jedoch nicht gearbeitet haben, weil sie z. B. Urlaub hatten oder sich in Elternzeit befanden. Auch Personen mit einer „geringfügigen Beschäftigung“ im Sinne der Sozialversicherungsregelungen sind als erwerbstätig erfasst, ebenso Soldatinnen und Soldaten, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende.

Familien

Die Familie im statistischen Sinn umfasst im Mikrozensus alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, d. h. gemischtgeschlechtliche und gleichgeschlechtliche Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern im Haushalt. Einbezogen sind in diesen Familienbegriff – neben leiblichen Kindern – auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder ohne Altersbegrenzung. Damit besteht eine Familie immer aus zwei Generationen (Zwei-Generationen-Regel): Eltern bzw. Elternteile und im Haushalt lebende ledige Kinder. Kinder, die noch gemeinsam mit den Eltern in einem Haushalt leben, dort aber bereits eigene Kinder versorgen, sowie Kinder, die nicht mehr ledig sind oder mit einer Partnerin oder einem Partner in einer Lebensgemeinschaft leben, werden im Mikrozensus nicht der Herkunftsfamilie zugerechnet, sondern zählen statistisch als eigene Familie bzw. Lebensform.

Nicht zu den Familien zählen im Mikrozensus Paare – Ehepaare und Lebensgemeinschaften – ohne Kinder sowie Alleinstehende. Hierzu gehören alle Frauen und Männer, die keine Kinder haben, deren Kinder noch im Haushalt leben, dort aber bereits eigene Kinder versorgen, deren Kinder nicht mehr ledig oder Partnerin bzw. Partner einer Lebensgemeinschaft sind sowie deren Kinder bereits aus dem elterlichen Haushalt ausgezogen sind.

Familienform

Bei den Familien unterscheidet der Mikrozensus nach dem Lebensformenkonzept zwischen den Familienformen bzw. Familientypen Ehepaare (mit Kindern), Lebensgemeinschaften (mit Kindern) und Alleinerziehende (mit Kindern).

Familien/Lebensformen mit Migrationshintergrund

Eine Familie bzw. Lebensform hat einen Migrationshintergrund, wenn mindestens eine Person dieser Familie bzw. Lebensform oder mindestens ein Elternteil einer Person dieser Familie bzw. Lebensform die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt. Dies trifft unabhängig davon zu, ob das Elternteil zur betrachteten Familie bzw. Lebensform gehört oder nicht und unabhängig davon, ob die Person zugewandert ist oder in Deutschland geboren wurde. Damit können auch ledige Kinder ihren Migrationshintergrund auf ihre Familie bzw. Lebensform übertragen.

Familienstand

Es wird unterschieden zwischen ledig, verheiratet zusammen lebend (Ehepaar), verheiratet getrennt lebend, geschieden und verwitwet. Personen, deren Ehepartnerin bzw. Ehepartner vermisst wird, gelten als verheiratet und Personen, deren Ehepartnerin bzw. Ehepartner für tot erklärt worden ist, als verwitwet. Verheiratet

getrennt Lebende sind solche Personen, deren Ehepartnerin bzw. Partner sich zum Berichtszeitpunkt zeitweilig oder dauernd nicht im befragten Haushalt aufgehalten und für den die befragte Ehepartnerin bzw. der befragte Ehepartner keine Auskünfte erteilt hat. Eingetragene Lebenspartnerschaften – wie aufgehobene Lebenspartnerschaften und verstorbene Lebenspartnerinnen bzw. Lebenspartner – werden – sofern nicht anders angegeben – in die entsprechenden Kategorien der Ehe (verheiratet, geschieden, verwitwet) integriert.

Gastarbeiteranwerbestaaten

Als Gastarbeiteranwerbestaaten werden die Staaten bezeichnet, die zwischen den 50er- und 70er-Jahren mit der Bundesrepublik Deutschland ein Anwerbeabkommen unterzeichnet hatten. Die angeworbenen Arbeiterinnen und Arbeiter wurden in Deutschland als „Gastarbeiterinnen“ bzw. „Gastarbeiter“ bezeichnet. Besonders bedeutsame Gastarbeiteranwerbestaaten waren die Türkei, Italien, Griechenland, Portugal, Spanien und das ehemalige Jugoslawien.

Geburtsland

Die Personen mit Migrationshintergrund werden zusätzlich nach dem Geburtsland untergliedert. Für Personen, die im Ausland geboren sind, wird ihr eigener Geburtsstaat ausgewiesen. Bei in Deutschland geborenen Personen wird der Geburtsstaat der Eltern zur Zuordnung herangezogen. Sollten die Geburtsstaaten der Eltern verschieden sein (z. B. Spanien und Portugal), wird die Angabe zum Geburtsstaat des Kindes auf „unbestimmt“ gesetzt.

Gemeindegrößenklassen

Die Gliederung nach Gemeindegrößenklassen richtet sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinden am 31. Dezember des Jahres vor der Erhebung.

Haushalt

Als (Privat-)Haushalt zählt jede zusammen wohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft (Mehrpersonenhaushalte) sowie Personen, die allein wohnen und wirtschaften (Einpersonenhaushalte). Zum Haushalt können verwandte und familienfremde Personen gehören (z. B. Haushaltspersonal). Haushalte mit mehreren Wohnsitzen (Wohnungen am Haupt- und einem oder mehreren Nebenwohnsitzen) werden mehrfach gezählt. In einem Haushalt können gleichzeitig mehrere Familien bzw. Lebensformen (z. B. ein Ehepaar ohne Kinder sowie eine alleinerziehende Mutter mit Kindern) leben.

Haushalte werden üblicherweise nicht nach Haupt- und Nebenwohnsitz unterschieden, da sie an jedem Wohnsitz Wohnraum und Infrastruktureinrichtungen in Anspruch nehmen. Stehen ökonomische Fragestel-

lungen (Einkommen und Verbrauch) im Vordergrund, werden zur Vermeidung von Mehrfachzählungen ausschließlich Haushalte am Hauptwohnsitz betrachtet. Die Zuordnung der Haushalte nach Haupt- und Nebenwohnsitz erfolgt in den Mikrozensus-erhebungen bis einschließlich 2004 über den Wohnsitz der Haushaltsbezugsperson und ab dem Mikrozensus 2005 über die Haupteinkommensbezieherin bzw. den Haupteinkommensbezieher des Haushalts. Zu den in Privathaushalten am Hauptwohnsitz (Nebenwohnsitz) lebenden Personen zählen entsprechend alle Haushaltsmitglieder mit Bezugsperson bzw. Haupteinkommensbezieherinnen bzw. Haupteinkommensbezieher des Haushalts am Ort der Hauptwohnung (Nebenwohnung). Insofern kann der persönliche Wohnsitz einzelner Mitglieder von Mehrpersonenhaushalten vom Wohnsitz der Einheit „Haushalt“ abweichen.

Haushalte mit Migrationshintergrund

Ein Haushalt hat einen Migrationshintergrund, wenn mindestens ein Haushaltsmitglied oder mindestens ein Elternteil einer Person dieses Haushalts die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt. Dies trifft unabhängig davon zu, ob das Elternteil zum betrachteten Haushalt gehört oder nicht und unabhängig davon, ob die Person zugewandert ist oder in Deutschland geboren wurde. Demnach können auch ledige Kinder ihren Migrationshintergrund auf ihren Haushalt übertragen.

Kinder

Ledige Personen ohne Lebenspartnerin bzw. Lebenspartner und ohne eigene Kinder im Haushalt, die mit mindestens einem Elternteil in einer Familie zusammenleben. Als Kinder gelten im Mikrozensus – neben leiblichen Kindern – auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder, sofern die zuvor genannten Voraussetzungen vorliegen. Eine Altersabgrenzung für die Zählung als Kind besteht prinzipiell nicht.

Kinder, die noch gemeinsam mit den Eltern in einem Haushalt leben, dort aber bereits eigene Kinder versorgen, nicht mehr ledig sind oder mit einer Partnerin bzw. einem Partner in einer Lebensgemeinschaft leben, werden nicht der Herkunftsfamilie zugerechnet, sondern zählen statistisch als eigene Familie bzw. Lebensform.

Lebensformen

Grundlage für die Bestimmung einer Lebensform sind soziale Beziehungen zwischen den Mitgliedern eines Haushalts. Eine Lebensform kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die privaten Lebensformen der Bevölkerung werden im Mikrozensus grundsätzlich entlang zweier „Achsen“ statistisch erfasst: Erstens der Elternschaft und zweitens der Partnerschaft. Entsprechend dieser Systematik zählen zu den Lebensformen

der Bevölkerung Paare mit ledigen Kindern und ohne ledige Kinder, alleinerziehende Elternteile mit ledigen Kindern sowie alleinstehende Personen ohne Partnerin bzw. Partner und ohne ledige Kinder im Haushalt.

Als Haushaltsbefragung konzentriert sich der Mikrozensus auf das Beziehungsgefüge der befragten Menschen in den „eigenen vier Wänden“, also auf einen gemeinsamen Haushalt. Eltern-Kind-Beziehungen, die über Haushaltsgrenzen hinweg bestehen, oder Partnerschaften in getrennter Haushaltsführung, das so genannte „Living apart together“, bleiben daher unberücksichtigt. Lebensformen am Nebenwohnsitz sowie die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften werden hier ausgeblendet.

Lebensgemeinschaften

Unter einer gemischtgeschlechtlichen (bis zum Mikrozensus 2016 nichtehelichen) oder gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft wird im Mikrozensus eine Lebenspartnerschaft verstanden, bei der zwei gemischt- oder gleichgeschlechtliche Lebenspartnerinnen bzw. Lebenspartner ohne Trauschein bzw. zwei gleichgeschlechtliche Lebenspartnerinnen bzw. Lebenspartner mit Trauschein oder notarieller Beglaubigung in einem Haushalt zusammen leben und gemeinsam wirtschaften. Ab dem Jahr 2006 werden im Mikrozensus auch eingetragene Lebenspartnerschaften erfragt. Sie zählen zu den Lebensgemeinschaften. Hier werden sowohl Angaben zu nichtehelichen Lebensgemeinschaften (Paare unterschiedlichen Geschlechts) als auch gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften (Paare gleichen Geschlechts) ausgewiesen.

Migrationserfahrung

Eine Person hat dann eine Migrationserfahrung, wenn sie im Ausland geboren ist. Sie ist damit ein Zuwanderer. Eine Person hat keine Migrationserfahrung, wenn sie in Deutschland geboren ist. Migrationserfahrung allein hat nicht automatisch die Kategorisierung als Person mit Migrationshintergrund zur Folge. So haben im Ausland als Deutsche geborene Kinder, deren Eltern selbst Deutsch durch Geburt sind sowie deutsche Vertriebene des Zweiten Weltkrieges zwar eine Migrationserfahrung, aber keinen Migrationshintergrund.

Migrationsstatus

Der Migrationsstatus einer Person wird aus ihren persönlichen Merkmalen zu Zuzug, Einbürgerung, Geburtsstaat und Staatsangehörigkeit sowie aus den entsprechenden Merkmalen ihrer Eltern bestimmt. Beim Nachweis des Migrationsstatus wird zunächst zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund unterschieden; die Personen mit Migrationshintergrund werden weiter untergliedert.

Migrationshintergrund

Eine Person hat dann einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit der deutschen Staatsangehörigkeit geboren ist.

Zu den Personen mit Migrationshintergrund gehören im Einzelnen alle Ausländerinnen bzw. Ausländer, (Spät-)Aussiedlerinnen bzw. (Spät-)Aussiedler und Eingebürgerte sowie Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Adoption durch einen deutschen Elternteil erhalten haben. Ebenso dazu gehören Personen, die zwar mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren sind, bei denen aber mindestens ein Elternteil Ausländerin bzw. Ausländer, (Spät-)Aussiedlerin bzw. (Spät-)Aussiedler, eingebürgert oder Deutsch durch Adoption ist.

Für die Zwecke der Zeitreihenanalyse wird zwischen einem Migrationshintergrund im engeren und einem solchen im weiteren Sinne unterschieden. Personen mit Migrationshintergrund i. e. S. sind in allen Jahren als solche identifizierbar. Zu den Personen mit Migrationshintergrund i. w. S. gehören zusätzlich Personen mit nicht durchgehend bestimmtem Migrationsstatus. Diese Personen konnten ausschließlich aufgrund der Zusatzfragen in den Mikrozensushebungen 2005, 2009 und 2013 als solche bestimmt werden. Ab 2017 liegen jährlich Informationen zu Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn vor.

Nettoeinkommen

Persönliches Nettoeinkommen: Im Mikrozensus wurde für jedes Haushaltsmitglied die Höhe des persönlichen Nettoeinkommens im letzten Monat (Summe aller Einkunftsarten ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, z. B. Erwerbseinkommen, Unternehmer-einkommen, Rente, Pension, öffentliche Unterstützungen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Arbeitslosengeld und -hilfe, Kindergeld, Wohngeld, Sachbezüge) erfragt. Dazu mussten sich die Befragten in ein Raster vorgegebener Einkommensklassen ein-stufen. Selbstständige Landwirte in der Haupttätigkeit machen keine Angaben zur Höhe des persönlichen Einkommens. Sie werden hier daher nicht nachgewiesen.

Haushaltsnettoeinkommen: Im Mikrozensus wurde für jeden Haushalt die Höhe des Nettoeinkommens seiner Haushaltsmitglieder im letzten Monat (Summe aller Einkunftsarten ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, z. B. Erwerbseinkommen, Unternehmereinkommen, Rente, Pension, öffentliche Unterstützungen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Arbeitslosengeld und -hilfe, Kindergeld, Wohngeld, Sachbezüge) erfragt. Dazu musste die Haushaltsbezugsperson (erste im Fragebogen eingetragene Person) das Haushaltseinkommen in ein Raster vorgegebener Einkommensklassen ein-stufen. Haushaltsbezugspersonen, die selbstständige Landwirtin

bzw. selbstständiger Landwirt in der Haupttätigkeit waren, mussten keine Angaben zur Höhe des Haushaltsnettoeinkommens machen. Diese Haushalte sind hier daher nicht nachgewiesen.

Nichterwerbspersonen

Personen, die keine – auch keine geringfügige – auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen. Personen unter 15 Jahren zählen grundsätzlich zu den Nichterwerbspersonen.

(Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler

(Spät-)Aussiedlerinnen bzw. (Spät-)Aussiedler sind im amtlichen Sprachgebrauch seit dem 1. Januar 1993 Menschen, die im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens als deutsche Volkszugehörige nach Deutschland übersiedelt sind. Vorher benannte man sie nach dem Bundesvertriebenengesetz als Aussiedlerinnen bzw. Aussiedler. Der Begriff umfasst vor allem die Angehörigen von deutschen Minderheiten, deren Familien teilweise seit Generationen in Ostmitteleuropa, Osteuropa, Südosteuropa und teilweise in Asien gelebt haben und die seit 1950 in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind. Ab dem Mikrozensus 2009 sind die (Spät-)Aussiedlerinnen bzw. (Spät-)Aussiedler nach Herkunftsländern ausgewiesen.

Staatsangehörigkeit

Unter Staatsangehörigkeit wird die rechtliche Zugehörigkeit einer Person zu einem bestimmten Staat verstanden. Personen, die Deutsche im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 Grundgesetz sind, werden als Deutsche nachgewiesen. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine ausländische Staatsangehörigkeit angeben, werden als Deutsche erfasst. Ab dem Mikrozensus 2009 können alle Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion sowie aus dem ehemaligen Jugoslawien identifiziert werden.

Stellung im Beruf

Die Zugehörigkeit der Erwerbstätigen wird in drei Kategorien dargestellt.

Selbstständige: Personen, die einen Betrieb oder eine Arbeitsstätte als (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer, als Pächterin bzw. Pächter oder als selbstständige Handwerkerin bzw. selbstständiger Handwerker leiten, sowie selbstständige Handelsvertreterinnen bzw. Handelsvertreter, freiberuflich Tätige, Hausgewerbetreibende und Zwischenmeisterinnen bzw. Zwischenmeister. Es wird zwischen Selbstständigen mit und ohne Angestellten unterschieden.

Mithelfende Familienangehörige: Familienangehörige, die in einem landwirtschaftlichen oder nichtlandwirtschaftlichen Betrieb, der von einem Familienmit-

glied als Selbstständige bzw. Selbstständiger geleitet wird, mithelfen, ohne hierfür Lohn oder Gehalt zu erhalten, und ohne dass für sie Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden.

Abhängig Beschäftigte: Beamtinnen und Beamte, Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Auszubildende.

Überwiegender Lebensunterhalt

Der überwiegende Lebensunterhalt kennzeichnet die Unterhaltsquelle, aus welcher hauptsächlich die Mittel für den Lebensunterhalt bezogen werden. Bei mehreren Unterhaltsquellen wird auf die wesentliche abgestellt.

Wirtschaftszweige

Für die Gliederung der Erwerbstätigen nach Wirtschaftszweigen wird ab 2003 bis einschließlich 2008 die „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003)“, Tiefengliederung für den Mikrozensus verwendet, die auf der international geltenden Systematik (NACE) gründet. Die einzelnen Wirtschaftszweige werden zu Wirtschaftsbereichen zusammengefasst. Ab dem Berichtsjahr 2009 wird die „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)“ angewandt. Aufgrund dieser Umstellung sind die Ergebnisse über die beiden Zeiträume nicht direkt miteinander vergleichbar.

Zeichenerklärung, Datenquellen und sonstige Hinweise

Zeichenerklärung	0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
	-	nichts vorhanden
	.	Zahl unbekannt oder geheim
	x	Nachweis nicht sinnvoll
Datenquellen	Bundesagentur für Arbeit, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Statistische Ämter des Bundes und der Länder	
Sonstige Hinweise	Die Kennzahlen und Veränderungsraten werden mit spitzen Werten gerechnet und im Anschluss gerundet. Dadurch kann die Summe der Einzelpositionen geringfügig von dem nachgewiesenen Gesamtergebnis oder die ausgewiesenen Veränderungsraten geringfügig von den Differenzen der Werte in den Tabellen abweichen.	



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR FAMILIE,
FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz

www.mffjiv.rlp.de
www.integration.rlp.de

Gestaltung: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Lektorat (Teil A): textagentur-druckreif.de

Foto Vorwort: Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz

Stand: Januar 2021

Kostenfreier Download im Internet: www.mffjiv.rlp.de oder www.statistik.rlp.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.